

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2013 – 2016

E I N L A D U N G

zur

5. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 26. September 2013, 13.00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 5. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2013 sowie alle übrigen Unterlagen liegen im Landratssaal zur Einsichtnahme auf.

2. Finanzierungspaket 2013, nächste Umsetzungsschritte

Beilage Nr. 30: Antrag des Kleinen Landrates vom 3. September 2013

Beilage Nr. 23: Siehe Unterlagen der Sitzung vom 4. Juli 2013

Beilage Nr. 24: Siehe Unterlagen der Sitzung vom 4. Juli 2013

3. Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2014

Beilage Nr. 31: Antrag des Kleinen Landrates vom 3. September 2013

Beilage Nr. 32: Kleiner Landrat, Bericht "Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2014" vom 3. September 2013

4. Finanzplan für die Jahre 2015 - 2018

Beilage Nr. 33: Antrag des Kleinen Landrates vom 3. September 2013

Beilage Nr. 34: Finanzplan 2015-2018

5. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos

Beilage Nr. 35: Antrag des Kleinen Landrates vom 3. September 2013

Beilage Nr. 36: Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos

6. Interpellation Christian Stricker betreffend Formulierung von Legislaturzielen, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 37: Antrag des Kleinen Landrates vom 30. Juli 2013

Beilage Nr. 38: Interpellation Christian Stricker vom 30. Mai 2013 betreffend Formulierung von Legislaturzielen

7. Interpellation Peter Baetschi betreffend Tourismusunterricht an den Davoser Schulen, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 39: Antrag des Kleinen Landrates vom 30. Juli 2013

Beilage Nr. 40: Interpellation Peter Baetschi vom 28. Mai 2013 betreffend Tourismusunterricht an den Davoser Schulen

8. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, inkl. Chummer- und Bärentalerbach, Sertigbach, Flüelabach

Beilage Nr. 41: Antrag des Kleinen Landrates vom 3. September 2013

Beilage Nr. 42: Wasserrechtsverleihung Landwasser (Kraftwerk Glaris) inkl. folgender Unterlagen

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung
- Technischer Bericht Kraftwerk Glaris

Beilage Nr. 43: Wasserrechtsverleihung Sertigbach (Kraftwerk Frauenkirch) inkl. folgender Unterlagen

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung
- Technischer Bericht Kraftwerk Frauenkirch

Beilage Nr. 44: Wasserrechtsverleihung Flüelabach (Kraftwerk Flüelabach) inkl. folgender Unterlagen

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung
- Technischer Bericht Kraftwerk Flüelabach

Auflageakten:

- Planbeilagen Kraftwerk Glaris
 - 11.2083.32.02-002.2 – Übersicht Kraftwerk Glaris
 - 11.2083.32.02-004 – Wasserfassung Chummen
 - 11.2083.32.02-006 – Wasserfassung Chummerbach
 - 11.2083.32.02-007 – Wasserfassung Bärentalerbach
 - 11.2083.32.02-009 – Zentrale Glaris
- Planbeilagen Kraftwerk Frauenkirch
 - 11.2083.32.01-002.2 – Übersicht Kraftwerk Frauenkirch

- 11.2083.32.01-004 – Wasserfassung Mühle Sertig
- 11.2083.32.01-007 – Zentrale Frauenkirch
- Planbeilagen Kraftwerk Flüelabach
- 11.2083.32.03-002.2 – Übersicht Kraftwerk Flüelabach
- 11.2083.32.03-004 – Wasserfassung Dörfji
- 11.2083.32.03-007 – Zentrale Flüelabach

9. Persönliche Vorstösse

10. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Einladung der Davos Destinations-Organisation

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet für die Mitglieder des Grossen und des Kleinen Landrates im Sportzentrum eine Präsentation von DDO-Direktor Reto Branschi & Team zu **Aufgaben und Strukturen der DDO** statt. Dabei besteht Gelegenheit zu einem Rundgang durch die Abteilungen und zum Gespräch bei einem Apéro.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident



Hans Bernhard

Davos, 4. September 2013

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 03.09.2013
Mitgeteilt am 06.09.2013
Protokoll-Nr. 13-638
Reg.-Nr. F2.A

An den Grossen Landrat

Finanzierungspaket 2013, nächste Umsetzungsschritte

An der Sitzung vom 4. Juli 2013 hat der Grosse Landrat das Finanzierungspaket 2013 beraten. Dabei wurde beschlossen, die Hebel-1-Massnahmen umzusetzen, die Einführung einer Liegenschaftsteuer dem Stimmvolk zu unterbreiten sowie – falls die Einführung einer Liegenschaftsteuer in der Volksabstimmung keine Zustimmung fände – auch die Hebel-2-Massnahmen umzusetzen. Der Grosse Landrat wollte jedoch die allenfalls notwendigen Hebel-2-Massnahmen nicht vorsorglich („auf Vorrat“) beschliessen, sondern beauftragte den Kleinen Landrat, zu gegebenem Zeitpunkt die Hebel-2-Massnahmen den gemäss Kompetenzordnung zuständigen Organen zum Entscheid vorzulegen.

Die Volksabstimmung über die Einführung der Liegenschaftsteuer findet am 22. September 2013 statt. Wird die Liegenschaftsteuer abgelehnt, sollen die Hebel-2-Massnahmen an der darauffolgenden Sitzung des Grossen Landrates (vom 26. September 2013) beschlossen werden, damit die Sanierung des Gemeindehaushaltes ohne Zeitverzögerung weiterverfolgt werden kann. Die Hebel-2-Massnahmen (Massnahmen I.2.1 bis V.2.4) sind den Unterlagen zum Traktandum „Finanzierungspaket 2013“ der Sitzung des Grossen Landrates vom 4. Juli 2013 zu entnehmen.

Der Kleine Landrat unterbreitet deshalb folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

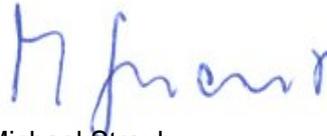
Für den Fall, dass die Einführung der Liegenschaftsteuer in der Volksabstimmung keine Zustimmung findet, soll folgender Beschluss gefasst werden: Diejenigen Hebel-2-Massnahmen, welche in der Kompetenz des Grossen Landrates liegen, werden zur Umsetzung genehmigt. Diejenigen Hebel-2-Massnahmen, welche in der Kompetenz des Davoser Stimmvolks liegen, werden durch den Kleinen Landrat zum Entscheid vorbereitet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Simi Valär
Statthalter



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Siehe Unterlagen der Sitzung des Grossen Landrates vom 04.07.2013 (Beilagen 23 und 24)

Sitzung vom 03.09.2013
Mitgeteilt am 06.09.2013
Protokoll-Nr. 13-639
Reg.-Nr. A1.A

An den Grossen Landrat

Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2014

1. Ausgangslage

In der vergangenen Legislatur entwickelte der Kleine Landrat sein Instrumentarium zur Führung der Gemeinde weiter. Die Grundlagen sind folgende:

- A Leitbild der Gemeinde von 2009, erarbeitet mit einer 60-köpfigen Leitbildgruppe und externem Moderator/Berater, mit unbestimmter Gültigkeitsdauer;
- B Legislaturziele, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, geben die wichtigen Ziele vor, wie die Entwicklung der Gemeinde gestaltet werden soll, mit Gültigkeitsdauer analog der Dauer der laufenden Legislatur;
- C Jahresziele, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, zeigen auf, in welcher Weise die Legislaturziele im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen;
- D Finanzplan, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, mit Blick auf die kommenden vier Jahre, rollende Planung, Einbezug der bereits bekannten, notwendigen Investitionen;
- E Voranschlag, erarbeitet durch den Kleinen Landrat, definitiv festgelegt und verabschiedet durch den Grossen Landrat, genehmigt vom Stimmvolk.

Jeweils anlässlich der Beratung des Voranschlages in der Septembersitzung des Grossen Landrates erarbeitete bzw. aktualisierte der Kleine Landrat die Unterlagen B bis E und legte sie dem Parlament zur Beratung vor. In der letzten Parlamentssitzung der vergangenen Legislaturperiode unterbreitete der Kleine Landrat dem Grossen Landrat einen Bericht, in welcher er zu seiner Arbeit Stellung bezog und das Erreichen der einzelnen Legislaturzielsetzungen beurteilte. Dabei verbuchte der Kleine Landrat einerseits Erfolge für sich, wies andererseits aber auch auf hemmende Faktoren hin, sodass sich bestimmte Ziele nicht oder nur teilweise erreichen liessen. Zudem konnten gewisse Zielsetzungen nicht abgeschlossen werden und mussten dem Kleinen Landrat der laufenden Legislatur weitergereicht werden. So verlautete der Kleine Landrat mit Beschluss vom 13. November 2012 (Prot. 12-910) in seiner „Bilanz“: Er könne „über das Erreichte jedoch nur teilweise zufrieden sein: Die Nicht-Einführung der Liegenschaftensteuer (Anmerkung: in der vergangenen Legislatur) sowie die erzwungenermassen grosse Zurückhaltung bei den Investitionen führen zu einem Investitionsstau, welcher als Aufgabenpaket der künftigen Gemeindepolitik weitergegeben wird.“

2. Legislaturziele

Der Kleine Landrat baut bei seinen Arbeiten weiterhin auf dem Leitbild der Gemeinde, das durch die Leitbildgruppe verabschiedet wurde, auf. Damit das Leitbild konkret wird, das heisst, in die tägliche Arbeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung "übersetzt" werden kann, benötigt es mittel- bis kurzfristige Zielsetzungen. Diese müssen konkret und auch mit quantitativen, messbaren Angaben versehen sein. Für alle Departemente wurden vom Kleinen Landrat die wichtigsten Legislaturzielsetzungen formuliert und im beiliegenden Bericht übersichtlich dargestellt.

Die Legislaturziele sollen aufzeigen, in welche Richtung sich die Gemeinde entwickeln soll. Sie sollen somit den Gestaltungswillen des Kleinen Landrates dokumentieren. Ziele und Projekte, welche weniger bedeutend sind oder welche keine Veränderungen erzeugen, beispielsweise gewöhnliche Unterhaltmassnahmen, gehören nicht in das Legislaturprogramm. Das Legislaturprogramm setzt Schwerpunkte. Es berücksichtigt alle Departemente.

Legislaturziele sind dazu da, den allgemeinen, aus der Natur des Leitbildes begründeten unscharfen Vorgaben, klarere Vorstellungen und Aussagen ergänzend hinzuzufügen. Die Legislaturziele sollen ein Destillat sein, wie – in knappen Worten formuliert – in der aktuellen Legislatur mit konkreten Zielsetzungen die Gestaltung und die künftige Entwicklung der Gemeinde gelenkt werden soll. Dem Kleinen Landrat ist es dabei wichtig, dass sich die Zielsetzungen auf die Zeitdauer einer Legislatur beziehen, damit über die Dauer der Amtsperiode der Leistungsausweis und der Erfolg des politischen Handelns der Behörde sichtbar wird.

Deshalb sollen die Legislaturziele nicht jedes Jahr umgeschrieben werden. Im Gegenteil, sie sollen bis zum Ende der Legislatur Bestand haben und somit den gewünschten Vergleich mit dem Erreichten zulassen. Treten im Verlauf der Legislatur neue Zielsetzungen auf, was in Einzelfällen eintreffen kann, beispielsweise durch die Arbeit des ab September 2013 neu beschäftigten Leiters Stadt- und Regionalentwicklung, so kann das vorliegende Legislaturprogramm erweitert werden. Der Charakter des Legislaturprogramms wird durch einzelne Ergänzungen nicht massgeblich verändert und alle aufgeführten Zielsetzungen ergeben die Stossrichtung des Kleinen Landrates und sollen Ende Legislatur beurteilt werden.

Wie der Kleine Landrat der vergangenen Legislatur feststellte, musste er das Dossier „Gemeindefinanzen“ noch als ungelöst dem neuen, aktuell im Amt stehenden Kleinen Landrat weiterreichen. Dieses Thema ist seit Dezember 2012 zuoberst auf der Traktandenliste des Kleinen Landrates. Die Zeit drängt, da sich die Gemeinde nicht auf Jahre hinaus mit der Lösungsfindung Zeit lassen kann. Ansonsten würde der Investitionsstau in der Zwischenzeit um weitere Millionen Franken anwachsen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde, neue Aufgaben anzupacken, würde weiter geschwächt. Der Kleine Landrat hat deshalb in intensiven Arbeiten an einer Lösung der finanziellen Situation gearbeitet, eine Gesamtfinanzierungsstrategie sowie die Vorlage zur Einführung einer Liegenschaftensteuer erarbeitet. Diese Zielsetzungen sind im aktuellen Legislaturprogramm 2013-2016 enthalten. Da die Volksabstimmung zum Finanzierungspaket erst am 22. September 2013 stattfindet, sind für das Jahr 2014 keine Massnahmen formuliert.

3. Jahresziele

Die einzelnen Legislaturziele werden mit Projekten umgesetzt. Die Kosten dieser Projekte werden für die Dauer der gesamten Legislatur geschätzt. Für das folgende Jahr 2014 werden

konkrete Projektschritte und die Jahreskosten festgelegt. Die vorgesehenen Kostenangaben sind im Voranschlag und in der Finanzplanung enthalten.

Die Jahresziele zeigen daher auf, wie im betreffenden Jahr dem einzelnen Legislaturziel bzw. der Realisierung eines mit dem Legislaturziel verknüpften Projektes näher gekommen werden soll. Jahresziele definieren die vom Kleinen Landrat anvisierten Arbeiten im kurzfristigen Handlungsrahmen.

4. Vorgehen

Der Kleine Landrat setzte sich vertieft mit dem Legislaturprogramm und den Jahreszielen für das kommende Jahr auseinander. Die gegenwärtige, stark angespannte Finanzlage der Gemeinde führt nach wie vor zu einem sehr engen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, dessen Auswirkungen in den Jahreszielen entsprechend sichtbar werden.

Legislaturziele und Jahresziele enthalten diejenigen bedeutenden Projekte der Gemeinde, die die kommenden Jahre prägen werden und die der Kleine Landrat vorantreiben will. Legislaturziele und Jahresziele entsprechen den Angaben des Voranschlages und der Finanzplanung und ergänzen mit ihren qualitativen Aussagen die Berichterstattung.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Legislaturziele 2013-2016 sowie die Jahresziele 2014 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Simi Valär
Statthalter



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Kleiner Landrat, Bericht "Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2014" vom 3. September 2013

Mitteilung an

- Ressortleiter (samt Beilage)

Legislaturziele 2013-2016 und Jahresziele 2014

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2014 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2014 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2014 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Lokale Wirtschaft stärken	Wirtschaftsförderung (Dep. I)	Neue Arbeitsplätze in potenzialversprechenden Branchen	Fr. 120'000.– (Gemeindebeitrag an Regionalentwicklungsstelle Davos/Klosters)	Start-ups von Forschungsinstituten begleiten	Fr. 40'000.–
Neue Gewerbezonenschaffen	Wirtschaftsförderung / Raumplanung (Dep. I)	Gewerbezone Davos Laret	Noch offen	Planungs- und Erschliessungsarbeiten	Noch offen
		Gewerbezone Duchli	Noch offen		
Deponieraum sicherstellen	Raumplanung (Dep. I)	Neue Inertstoffdeponie eröffnen	Fr. 250'000.–	Erschliessung und Inbetriebnahme Inertstoffdeponie Valdanna	Fr. 150'000.–
Strukturen Gemeindeverwaltung anpassen	Gemeindeführung (Dep. I)	Zusammenlegung Werkstätten	Noch offen	Entscheid über Auslagerung VBD	Fr. 30'000.–
		Zentralisierung des Einkaufs	Noch offen		
		Übernahme von Fraktionsaufgaben	Noch offen	Mit Fraktionsgemeinden deren künftige Aufgaben festlegen	–

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2014 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2014 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2014 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Gemeindefinanzen stabilisieren	Finanzwesen (Dep. I)	Beseitigung Investitionsstau / Einführung Liegenschaftsteuer	(Projekt des Jahres 2013)		
		Haushaltsverbessernde Massnahmen umsetzen	–	Massnahmen des Hebel-1-Pakets umsetzen	–
		Vertragswesen der Gemeinde bewirtschaften	–	Verträge betreffend Wirtschaftlichkeit überprüfen	–
Vollständige Umsetzung des neuen Schulgesetzes	Volksschule (Dep. II)	Kommunale Schulgesetzgebung an die kantonalen Vorgaben anpassen	Fr. 5'000.–	Ausarbeiten eines Entwurfes durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Rechtskonsulenten, vorbereiten der Grundlagen für die Genehmigung durch die politischen Instanzen	Fr. 5'000.–
Klarheiten und langfristige Verbindlichkeiten schaffen betreffend Dauerthemen im Schulbereich	Volksschule (Dep. II)	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung des Niveaumodells – Überprüfung der sonderpädagogischen Massnahmen – Klarheit zur Zukunft der Unterschnitter Schulen 	Fr. 10'000.–	Aktuelle Situation zum Niveaumodell und zu den sonderpädagogischen Massnahmen analysieren und mögliche Modelle ausarbeiten und genehmigen, langfristige Verbindlichkeit schaffen	Fr. 10'000.–
Rückkehr zu einer gestalteten Schule	Volksschule (Dep. II)	Schulprojekte wie Jahresthemen, Projektwochen und pädagogische Schwerpunkte vermehrt umsetzen	Fr. 40'000.–	Jahresthema „meet and greet“ soll Beginn weiterer Projekte bilden, Fokus von einer Schule unter Spardruck zu einer innovativen Schule lenken	Fr. 10'000.–

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2014 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2014 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2014 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Ausbau Kinderbetreuung	Sozialdienst (Dep. II)	Erweiterung des Chinderchrattä um ein bis zwei Gruppen	Fr. 150'000.–	Ausbau des bisher von der Skischule benutzten Häuschens neben dem Chinderchrattä (Ausbaukosten werden vom Verein Kinderbetreuung getragen)	Fr. 50'000.– Kosten werden im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden von Kanton und Gemeinde zu gleichen Teilen getragen, nachdem der Bedarf von Kanton und Gemeinde anerkannt wurde
Flüchtlingswesen kostenbezogen regeln	Sozialdienst (Dep. II)	Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen für die Gemeinde kostenneutral gestalten	Fr. 0.–	Auf politischer Ebene bewirken, dass der Gemeinde Davos aus Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen keine zusätzlichen Kosten entstehen	Fr. 0.–
Strukturen VBD überprüfen / optimieren	VBD (Dep. III)	Ausgliederung oder bessere Verwaltungseinbindung des VBD	Fr. 15'000.–	Betriebskommission VBD / Firma RappTrans stellen Antrag zur Ausgliederung an Kleinen Landrat	Fr. 15'000.–
Konzept der zentralen Kehrichtsammelstellen weiterführen	Kehrichtentsorgung (Dep. III)	5-10 Standorte von Kehrichtsammelstellen (Moloks) realisieren	Fr. 200'000.–	Kehrichtsammelstelle realisieren	Fr. 10'000.–
Neuorganisation Tiefbauamt	Tiefbauamt (Dep. IV)	Integration von VBD/KMA in das Tiefbauamt	Noch offen	Integration von VBD/KMA in das Tiefbauamt	Noch offen
		Neuorganisation der Führung und technischen Leitung des Tiefbauamtes (als Gesamtheit aller technischen Betriebe)	Noch offen	Nachfolgeregelung für scheidenden Strassenmeister (Cafilisch) ist weitgehend umgesetzt.	Noch offen

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2014 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2014 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2014 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Hochwasserschutz sicherstellen	Tiefbauamt (Dep. IV)	Verbauung der Bäche Bildjibach, Arelenbach, Totalpbach, Grünenibach sowie Landwasser und Davosersee	Fr. 6'900'000.– brutto Fr. 3'300'000.– netto	Neubau Geschiebesammler Arelenbach, Geschiebesammler Bildjibach inkl. Zufahrt, Geschiebesammler Grünenibach, Davosersee	Fr. 2'600'000.– brutto Fr. 1'200'000.– netto
Nachhaltige Energie fördern	Tiefbauamt / Wasserversorgung (Dep. IV)	Nutzung der Wasserkraft durch Installation einer Trinkwasserkraftanlage auf einer Anlage der Wasserversorgung	Finanzierung durch EWD (Wasserversorgung stellt das Wasser zur Verfügung)	Abschluss Neubau Reservoir Parsenn als möglichen Standort für eine Trinkwasserkraftanlage evaluieren	Kosten für Reservoirneubau durch Wasserversorgung getragen (Fr. 1,0 Mio.)
Waldgebiete erschliessen, Schutzwald pflegen, Waldschäden beheben	Forstbetrieb (Dep. IV)	Waldweg Dürrwald realisieren	Fr. 2'400'000.– (Kantonsbeitrag 59 %)	Walderschliessung	Fr. 500'000.– brutto, Fr. 205'000.– netto
		Anschlussprojekt zum Sammelprojekt 2012-2015 projektieren	Fr. 3'588'000.– (Kantonsbeitrag 80 %)	Bauprogramm 2014 umsetzen	Fr. 922'000.– brutto, Fr. 184'000.– netto
Schutz vor Naturgefahren verbessern	Lawinendienst (Dep. IV)	Erweiterung Lawinerverbauung Dorfberg realisieren	Fr. 3'500'000.– (Kantonsbeitrag 73 %)	Etappe 13/14 mit Bau von 348 m Stahlschneebriücken	Fr. 900'000.– brutto, Fr. 243'000.– netto
		Gefährdete Gebiete mit neuen Projekten schützen	Noch offen	Vorstudien erarbeiten	Wird durch Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden vorfinanziert
Baugesetz der Fraktion Wiesen an Davos angleichen	Hochbauamt / Rechtskonsulent (Dep. V)	Erarbeiten eines neuen Zonenplans und Baugesetzes sowie eines Inventars erhaltens- und schützenswerter Bauten	Fr. 100'000.–		

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Jahresziele 2014 (mit welchen Massnahmen soll das einzelne Projekt im Jahr 2014 vorangetrieben werden)	Finanzbedarf 2014 (geschätzter Finanzbedarf pro Massnahme)
Aufarbeitung des aufgestauten Unterhalts / Wert- und Lebensdauererhaltung der Liegenschaften	Hochbauamt / Liegenschaftsverwaltung (Dep. V)	Detaillierungsgrad der Grobkostenschätzung vom Juni 2011 verfeinern, Massnahmen pro Liegenschaft erfassen und mit Prioritäten versehen	Noch offen		
Globalbudget einführen	Hochbauamt / Liegenschaftsverwaltung (Dep. V)	Vorhandene Mittel effizienter einsetzen bei Budgetierung	Eigenleistung Liegenschaftsverwaltung		
Energieeffizienz verbessern	Umweltfachstelle (Dep. V)	Umsetzung des energiepolitischen Aktionsprogramms 2012-2015	Auf die Departemente III, IV und V verteilt, Beschluss KLR 12-525	Siehe energiepolitisches Aktionsprogramm	Siehe Departemente III, IV und V
Lokale Energieressourcen nutzen	Umweltfachstelle (Dep. V)	Nutzungsprojekt für das Grundwasser der geothermischen Erkundungsbohrung beim Kongresszentrum	Fr. 260'000.– (wobei Fr. 150'000.– von Dritten getragen)	Einbindung der Erkundungsbohrung in die Abwärmenutzung der offenen Kunsteisbahn	Fr. 260'000.– (wobei Fr. 150'000.– von Dritten getragen)

KLR, 3. September 2013

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 03.09.2013
Mitgeteilt am 06.09.2013
Protokoll-Nr. 13-640
Reg.-Nr. F2.3.4

An den Grossen Landrat

Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018

Aufgrund des Landschaftsgesetzes über den Finanzhaushalt der Landschaft Davos (DRB 21, Art. 37 und 38) hat der Kleine Landrat den bisherigen Finanzplan 2014 bis 2017 in Zusammenarbeit mit den Ressorts und Dienststellen der Verwaltung überarbeitet und um ein Jahr ergänzt. Im Sinne einer rollenden Planung hat er damit einen neuen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 erarbeitet und unterbreitet diesen hiermit dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme.

1. Einleitung

Im Gegensatz zum jährlichen Voranschlag, welcher rechtlich verbindlich ist und deshalb auch der Genehmigung durch den Grossen Landrat bedarf und der Volksabstimmung unterliegt, ist der Finanzplan lediglich eine rechtlich unverbindliche Darstellung der finanzpolitischen Ziele des Kleinen Landrates. Der Finanzplan hat keine Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen und enthält insbesondere keine verbindlichen Ausgabenbeschlüsse.

Der Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 wurde im Sommer 2012 erarbeitet und dem Grossen Landrat am 27. September 2012 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der neuen Legislatur ab 2013 und der neuen Zusammensetzung des Kleinen Landrates hat sich die Ausgangslage gegenüber dem letzten Jahr verändert, weshalb eine Aktualisierung des Finanzplans der Gemeinde Davos wichtig ist.

Zusammen mit den parallel laufenden Vorarbeiten für den Voranschlag 2014 wurde auch der vorliegende Finanzplan 2015 bis 2018 erstellt. Dabei hat sich der Kleine Landrat zum Ziel gesetzt, den kommunalen Finanzhaushalt unter Beachtung der Kernkompetenzen (Kongresswesen, Ferien- und Sporttourismus) und auf der Grundlage eines realistischen Entwicklungspotenzials (Wachstum, Wertschöpfung und Lebensqualität) ins Gleichgewicht zu bringen.

In der politischen Beurteilung müssen – ausser im Falle einer äusserst komfortablen Finanzlage – immer Prioritäten im Investitionsbereich gesetzt und zwischen Wunsch- und Zwangsbedarf sowie der Dringlichkeit unterschieden werden. Die Anträge der einzelnen Departemente wurden dabei auf ein verantwortbares und finanzierbares Mass reduziert. Unter bestmöglicher Berücksichtigung

der voraussehbaren Veränderungen im Aufgabenbereich der Gemeindeverwaltung wurden zudem die laufenden Erträge und Ausgaben des kommunalen Haushaltes für die Planungsperiode veranschlagt. Wie schon im letzten Herbst und wie diesen Frühsommer mit dem Finanzierungspaket kommuniziert, verschlechtert sich die Finanzlage der Gemeinde, insbesondere wegen der Zweitwohnungsinitiative. Gleichzeitig steigt der Investitionsbedarf: Um die anstehenden Investitionen ohne Schuldenanstieg tätigen zu können, sind mittel bis langfristig jährliche Nettoinvestitionen von mindestens 16 Mio. Franken notwendig, wie dies auch im Antrag zum Finanzierungspaket aufgezeigt wurde.

Gegenüber den Vorjahren wird nur eine Version des Finanzplans abgegeben. Mit dem Finanzierungspaket wurde im Detail auf die verschiedenen Lösungsansätze eingegangen. Eine neue Auslegeordnung mit mehreren Varianten macht erst wieder nach dem 22. September 2013 Sinn, wenn das Davoser Stimmvolk über die Einführung der Liegenschaftensteuer befunden hat.

Der Kleine Landrat erachtet diesen rechtlich unverbindlichen Haushaltsplan als wichtiges Instrument für die mittelfristige Finanzpolitik und die finanzielle Prioritätensetzung. Er ermöglicht insbesondere, die finanziellen Konsequenzen von Massnahmen zu beurteilen und dient zudem auch als Werkzeug für die Koordination zwischen Legislative, Exekutive und Verwaltung.

2. Verhältnis zum Budget 2014 und zum Finanzierungspaket

Um den wichtigen Volksentscheid über die Einführung der Liegenschaftensteuer nicht vorweg zu nehmen, wurde im verbindlichen Budget 2014 zu Handen des Grossen Landrates darauf verzichtet, die Liegenschaftensteuer einzusetzen.

Stimmt das Davoser Stimmvolk am 22. September 2013 der Einführung der Liegenschaftensteuer zu, so wird der zusätzliche Steuerertrag anlässlich der Budgetsitzung des Grossen Landrats vom 26. September 2013 nachträglich berücksichtigt. Dadurch würde sich der im Budget und im Finanzplan gezeigte Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2014 praktisch vollständig abbauen, wodurch Ende 2014 auch nicht mit Schulden von 141,8 Mio. Franken zu rechnen wäre (vgl. Seite 2 des Finanzplans), sondern mit Schulden auf dem bisherigen Niveau von rund 136 Mio. Franken.

In den Jahren 2015 bis 2018 des Finanzplans wurde die Liegenschaftensteuer bereits heute aufgenommen, ebenso die grösseren Liegenschaftenverkäufe des Hebels 3. Damit soll im Sinne einer Planrechnung ohne jegliche kreditrechtliche Auswirkungen aufgezeigt werden, dass es der Gemeinde mit der Liegenschaftensteuer von 1,3 ‰ möglich ist, die notwendigen Nettoinvestitionen von mindestens 16 Mio. Franken pro Jahr aus eigener Kraft finanzieren zu können. Wird die Einführung der Liegenschaftsteuern am 22. September 2013 abgelehnt, so muss dringend ein Leistungsabbau beschlossen und umgesetzt werden, um einen grossen Schuldenanstieg zu vermeiden. So verbleibt der Schuldenstand bis 2018 auf dem Niveau von 2014.

Eine Hochrechnung hat gezeigt, dass ohne Liegenschaftsteuern bei gleichbleibenden Nettoinvestitionen und Leistungsangebot mit einem Schuldenanstieg bis 2018 auf rund 164 Mio. Franken zu rechnen ist. Tätigt man weniger Investitionen, steigen zwar die Schulden weniger an, dafür aber erhöht sich der Investitionsstau weiter. Beides ist nicht akzeptabel, insbesondere weil es sich bei den Investitionen vielfach um Sanierungen handelt, die nur bedingt zusätzliche Wertschöpfung auslösen. Entsprechend wäre bei einer Ablehnung der Liegenschaftensteuer ein

markanter Leistungsabbau durchzuführen, um die Laufende Rechnung wie auch die Investitionsrechnung zu entlasten, um dadurch den Schuldenanstieg nachhaltig einzudämmen.

3. Der Planung zu Grunde liegende Annahmen

Da der Lauf der Dinge im Vorfeld nicht im Detail bekannt ist, liegen jeder Mittelfrist-Planung Annahmen zu Grunde. Im Folgenden wird auf die Parameter eingegangen, die für den vorliegenden Finanzplan besonders wichtig sind:

1. Der Steuerfuss von 103 % wird beibehalten. Ab 2015 wird zudem die Liegenschaftensteuer von 1,3 Promille eingesetzt. Wie im Antrag zum Finanzierungspaket erwähnt, beläuft sich der Ertrag des letzten weitestgehend vollständig erhobenen Steuerjahrs 2010 auf rund 5,3 Mio. Franken. Insbesondere wegen diverser Grossprojekte, die seither realisiert wurden und werden, kann ab 2015 mit etwas höheren Erträgen gerechnet werden, sofern der Souverän der Einführung der Liegenschaftensteuer zustimmt. Wie im Finanzierungspaket dargelegt, wird auf eine Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen bis auf weiteres verzichtet.
2. Wie im Antrag zum letztjährigen Finanzplan und im Finanzierungspaket beschrieben, ist aufgrund der Zweitwohnungsinitiative mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen. In der Planung 2015 bis 2018 wurden diese wie folgt berücksichtigt:
 - a) 900 Ertrag Gemeindesteuern: 2018 -1,64 Mio. Franken vs. Budget 2014 (-4 %)
 - b) 901 Ertrag Handänderungssteuern: 2018 -1,15 Mio. Franken vs. Budget 2013 (-25 %)
 - c) 021 Ertrag Baubewilligungsgebühren: 2018 -0,25 Mio. Franken vs. Budget 2013 (-50 %)
 - d) 100 Ertrag Grundbuchgebühren: 2018: -0,3 Mio. Franken vs. Budget 2013 (-27 %)

Abgesehen von einer minimalen Korrektur von 0,2 Mio. Franken bei der Handänderungssteuer entsprechen die Mindererträge der letztjährigen Finanzplanung bzw. den beim Finanzierungspaket getroffenen Annahmen. Bei den Gemeindesteuern 2018 wurden die Liegenschaftensteuern in der obenstehenden Rechnung nicht berücksichtigt, weil sie im Budget 2014 auch nicht enthalten sind (gleiche Berechnungsbasis). Ferner erfolgt der Vergleich bei dieser wertmässig wichtigsten Steuerart mit dem Budget 2014 und nicht 2013, da die Steuererträge 2014 noch nicht wesentlich von der Zweitwohnungsinitiative betroffen sind. Bei den anderen drei aufgeführten Erträgen ist bereits das Budget 2014 deswegen reduziert worden, weshalb der Vergleich mit dem Budget 2013 erfolgt. Verglichen werden soll ja die Situation, bevor sich die Zweitwohnungsinitiative finanziell bemerkbar macht.

Total wird gegenüber den Jahren 2013 / 2014 mit rückläufigen Erträgen von rund 3,3 Mio. Franken gerechnet. Sind die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative weniger gravierend, so steht mehr Geld zur Verfügung für den Abbau des Investitionsstaus. Wären die Auswirkungen höher und würden diese nicht durch anderweitige Effekte kompensiert, müssten weitergehende Massnahmen in Betracht gezogen werden.

3. Seit 2011 ist eine Nullteuerung zu verzeichnen. Diese Situation wird zeitlich nicht unbegrenzt anhalten. Um dies zu berücksichtigen, wurde generell eine jährliche Teuerung von 0,3 % berücksichtigt, und zwar ab 2014, so dass die Werte für 2015 bereits höher sind. Bei den Löhnen wurde ein Anstieg von 0,8 % eingerechnet (inkl. Stufenanstiege).

4. Die Neuauflage des Bündner Finanzausgleichs soll per 2015 in Kraft treten. Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen vom Dezember 2012 musste mit einer Nettobelastung von jährlich 546'000 Franken gerechnet werden. Die Regierung hat nun Ende August 2013 die Botschaft verabschiedet. Demnach könnte die Gemeinde Davos neu mit einer jährlichen Entlastung rechnen. Das wichtige Ressourcenpotenzial wurde in der Botschaft auf Basis der Steuerjahre 2006 und 2007 für die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern berechnet bzw. auf Basis des Steuerjahrs 2009 für die Liegenschaftensteuern, welche der Kanton weiterhin mit 1,5 Promille im Finanzausgleich anrechnet. Nicht berücksichtigt in den Zahlen sind also zum Beispiel die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2008 und 2010, welche zu grossen Steuerausfällen, z.B. in Chur und Domat-Ems, geführt haben. Da diese Reduktionen nicht überall im gleichen Ausmass angefallen sind, kann es ab dem Steuerjahr 2010 noch zu spürbaren Verschiebungen kommen. Zudem berät der Grosse Rat die Vorlage erst im Dezember 2013. Auch deshalb sind durchaus noch Anpassungen möglich. Aus Vorsichtsgründen wurde in der vorliegenden Finanzplanung kein Ertrag eingesetzt.
5. Um die hohen Investitionen in den gebührenfinanzierten Bereichen 700 Wasser und 710 Abwasser tätigen zu können, sind Gebührenerhöhungen zwingend, wie dies bereits im letzten Jahr mitgeteilt wurde. Dies deshalb, weil es sich hierbei um Spezialfinanzierungen handelt, die gemäss Gesetz selbsttragend sein müssen. Es ist daher in der Finanzplanung vorgesehen, dass die jährlichen Wasser- und Abwassergebühren im Vergleich zum Budget 2013 um rund 30 % erhöht werden. Diese Anpassung soll in je zwei Schritten erfolgen.
6. Insgesamt müssen in den Jahren 2014 bis 2018 11 Darlehen von total 65 Mio. Franken refinanziert werden, welche bis zu ihrer Fälligkeit zu durchschnittlich 2,86 % verzinst werden. Für die Berechnung der in den Jahren 2014 bis 2018 zu bezahlenden Zinsen wird davon ausgegangen, dass diese Schulden nicht zurückbezahlt, sondern dass im Jahr 2015 Refinanzierungen/Neuschulden zu 1,9 % aufgenommen werden. Die in 2016 fällig werdenden Darlehen werden durchschnittlich zu 2,2 % langfristig refinanziert, Fälligkeiten in 2017 zu durchschnittlich 2,3 % und Fälligkeiten in 2018 zu durchschnittlich 2,6 %. Der mittlere Zinssatz von 2015 bis 2018 beträgt also 2,25 %. Gemäss Jahresrechnung 2012 belief sich der durchschnittliche Zinssatz auf 2,52 % Dieser Durchschnittswert nimmt weiter ab, weil die fällig werdenden Darlehen bis auf weiteres zu einem tieferen Satz refinanziert werden können. Zum Vergleich: Als im Mai 2013 zuletzt ein langfristiges Darlehen fällig wurde, konnte dieses für eine Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 1,40 % neu aufgenommen werden. Durch diese tieferen Refinanzierungssätze reduziert sich der Zinsaufwand für Festzinskredite auch in den nächsten Jahren spürbar (2018 gegenüber 2015: -330'000 Franken).

Die übrige Reduktion des Zinsaufwands im Bereich 940 der Laufenden Rechnung resultiert aus den ausserordentlichen Abschreibungen in den Bereichen Wasser und Abwasser im Budget 2014 (total rund 12,3 Mio. Franken). Dadurch werden die Verpflichtungskonti vollständig (Wasser) bzw. weitgehend (Abwasser) abgebaut, was einen tieferen internen Zinsaufwand zu Lasten des allgemeinen Haushalts nach sich zieht.

Obwohl es in den letzten zwei Monaten Zinserhöhungstendenzen gibt, ist aufgrund der anhaltenden europäischen Schuldenkrise davon auszugehen, dass das Zinsniveau kurz- bis mittelfristig in der Schweiz – auch im Hinblick auf den Wechselkurs zum Euro – weiterhin vergleichsweise tief bleiben wird. Sollte dies aber nicht der Fall sein, wird der Zinsaufwand entsprechend ansteigen. Die Gemeinde ist aber von einem Zinsanstieg nicht unmittelbar mit ihrem gesamten Schuldenstand betroffen, weil sie in der Regel 10-jährige Festzinsdarlehen aufgenommen hat, bei welchen bis zu ihrer Fälligkeit auch bei einem Anstieg des Zinsni-

veaus derselbe Zins zu bezahlen ist. Steigende Zinsen machen sich somit erst bei Refinanzierungen sowie bei zusätzlichen Schulden und somit erst zeitlich gestaffelt bemerkbar.

4. Kommentar zu den Ergebnissen

Als Basis für die Berechnung der voraussichtlichen Ergebnisse 2015 bis 2018 dient der Voranschlag 2014, aber auch die Rechnung 2012 und der Voranschlag 2013 für die Schuldenentwicklung. Die im Voraus bekannten Veränderungen, seien diese gesetzlich, organisatorisch oder durch vorgesehene Investitionsprojekte (Unterhalt, Abschreibungen, Zinsen) bedingt, sind, sofern sie abschätzbar sind, nach heutigem Wissensstand berücksichtigt.

Die Finanzierung bzw. die Schuldenentwicklung wird einerseits durch die Laufende Rechnung und die sich daraus ergebende Selbstfinanzierung (Cash Flow), andererseits durch die Investitionsrechnung beeinflusst. Auf beide Seiten wird im Folgenden separat eingegangen.

A) Investitionsrechnung 2015 bis 2018

Die Investitionsrechnung bildet das eigentliche Kernstück einer Finanzplanung. Die Investitionen beeinflussen nämlich durch Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, baulichen Unterhalt und Betriebskosten unvermeidlich die Ergebnisse der folgenden Rechnungsjahre und damit auch die künftige finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Die Nettoinvestitionen von 65,4 Mio. Franken von 2015 bis 2018 betragen im Jahresdurchschnitt 16,36 Mio. Franken. Brutto (d.h. vor Beiträgen von Kanton und Bund sowie vor Liegenschaftenverkäufen) sind von 2015 bis 2018 Investitionen von 95,8 Mio. Franken vorgesehen. In der Regel sind mindestens 85 % aller Investitionen auf die beiden Departemente Hoch- und Tiefbau zurückzuführen, vgl. Seite 12 des Finanzplans.

Im Bereich Tiefbau (exkl. Waldungen und Maschinen) sind 44,2 Mio. Franken oder 46 % aller Bruttoinvestitionen vorgesehen. Davon wird in den vier Planjahren ab 2015 am meisten in folgenden Bereiche investiert: 620 Strassen 9,3 Mio. Franken, 700 Wasser 16,6 Mio. Franken, 710 Abwasser 9 Mio. Franken, 750 Bachverbauungen 4,5 Mio. Franken, 760 Lawinerverbauungen 3,7 Mio. Franken.

Im Hochbau sind Bruttoinvestitionen von 41,3 Mio. Franken geplant, was 43 % aller Bruttoinvestitionen entspricht. Die wichtigsten Bruttoinvestitionen der Jahre 2015 bis 2018 resultieren aus folgenden Bereichen: 217 Schulliegenschaften 10,6 Mio. Franken (wovon 8,75 Mio. Franken alleine das Schulzentrum Platz inkl. Arkadenturnhalle betreffen), 341 Eisstadion 1 Mio. Franken, 343 Hallenbad 1,6 Mio. Franken, 570 Alterszentrum Guggerbach 1,9 Mio. Franken, 730 Schlachthaus 2,2 Mio. Franken (Ablösung Baurecht, im Gegenzug Verkaufserlös mindestens in demselben Umfang), 831 Kongresszentrum 12,8 Mio. Franken (insbesondere energetische Sanierung des Altbaus), 831 Restaurant Extrablatt 1,8 Mio. Franken, 952 Kongresshotel 2 Mio. Franken, 964 Sportgymnasium 1 Mio. Franken, 950-979 Mietliegenschaften 3,5 Mio. Franken (Sanierungen ab 2018).

Um die Investitionsrechnung zu entlasten, sind verschiedene Liegenschaftenverkäufe vorgesehen, wie dies bereits mit dem Finanzierungspaket kommuniziert wurde (Hebel-3-Massnahmen). In den Planjahren 2015 bis 2018 sind dies der Parkplatz Jakobshorn (2015), der Schlachthof und

das Schützenhaus Islen (2016) sowie das Von-Sprecher-Haus (2018). Zusätzlich ist im Jahr 2015 (wie schon im Budget 2014) ein Verkauf von Parzellen der Gewerbezone Laret von 2,7 Mio. Franken vorgesehen. In der Investitionsrechnung sind diese Verkäufe ersichtlich auf Seite 12 (Gruppe 60), Seite 19 (Bereich 730), Seite 22 (Bereich 840) sowie Seite 24 (Bereiche 970 und 979). Dadurch wird die Investitionsrechnung der Jahre 2015 bis 2018 insgesamt um rund 10 Mio. Franken entlastet. Der Gewinn, der sich aus diesen Verkäufen infolge tieferer Buchwerte in der Bilanz ergibt, muss wegen des Realisierungstatbestands infolge Verkauf zwingend in der Laufenden Rechnung als Ertrag verbucht werden. Da immer wieder kritisiert wurde, dass das Ergebnis der Laufenden Rechnung dadurch verzerrt wird, ist vorgesehen, im Umfang der Verkaufsgewinne im Sinne einer Zweckbindung eine Fondseinlage zu bilden, so dass das Ergebnis der Laufenden Rechnung überhaupt nicht durch die Verkäufe beeinflusst wird (total 3,35 Mio. Franken).

Die Verhandlungen mit den Departementen haben gezeigt, dass jährliche Nettoinvestitionen von mindestens 16 Mio. Franken absolut zwingend sind. Reduktionen sind aufgrund des derzeitigen Leistungskatalogs der Gemeinde nicht realistisch bzw. nachhaltig, da sich dadurch der schon beträchtliche Investitionsstau weiter deutlich erhöhen würde.

B) Laufende Rechnung und Selbstfinanzierung 2015 bis 2018

Die Laufende Rechnung wird durch eine Reihe von Annahmen beeinflusst. Die wichtigsten davon sind beschrieben im Kapitel 3 (Ziffern 1-6) sowie im zweitletzten Absatz zum Abschnitt A) Investitionsrechnung (Einfluss der Liegenschaftenverkäufe auf die Laufende Rechnung).

Im Gesamtaufwand enthalten sind einerseits ausserordentliche Abschreibungen zwecks Entlastung zukünftiger Rechnungen, andererseits aber auch die Fondseinlage aus den Liegenschaftenverkäufen. Auf Basis der Artengliederung gemäss Seite 3 des Finanzplans zeigen die folgenden zwei Tabellen, wie sich der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag sowie wichtige Teilbereiche davon entwickeln:

Gesamtaufwand (in Tsd. Fr.)	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Finanzwirksamer Aufwand	73'039	72'598	72'419	72'646	72'749
Zusatzabschreibungen/Wertberichtigungen	12'868	5'000	4'400	3'600	3'400
Übrige Abschreibungen/Wertberichtigungen	10'985	10'893	11'996	12'877	13'482
Zweckgebundene Gewinne aus Liegenschaftenverkäufen (Fondseinlagen als Teil der Einlagen in Spezialfinanzierungen)	2'930	2'840	300	0	214
Übrige Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'098	3'924	3'438	2'976	2'715
Interne Verrechnungen	6'749	6'566	6'678	6'794	6'913
Gesamtaufwand	109'669	101'821	99'231	98'893	99'473

Der finanzwirksame Aufwand verändert sich nur geringfügig (-290'000 Franken oder 0,4 % gegenüber dem Budget 2014). Klammert man die Passivzinsen mit einer deutlichen Reduktion (vgl. Bemerkungen im Kapitel 3, Ziffer 6) vom finanzwirksamen Aufwand aus, so ergibt sich ein unwesentlicher Anstieg des übrigen finanzwirksamen Aufwands von rund 0,27 Mio. Franken (2014: 69,63 Mio. gegenüber 2018: 69,9 Mio. Franken).

Die übrigen (ordentlichen) Abschreibungen/Wertberichtigungen nehmen stark zu (+2,5 Mio. zwischen 2014 und 2018), was eine direkte Folge der grossen Investitionstätigkeit ist. Alleine im Bereich 700 Wasser ist zwischen 2015 und 2018 mit einem Anstieg der Abschreibungen von 0,61 Mio. Franken zu rechnen, bei den Flussverbauungen beträgt die Differenz 0,37 Mio. Franken, beim Kongresszentrum 0,49 Mio. Franken, bei den Strassenbauten 0,62 Mio. Franken und bei den Schulbauten 0,3 Mio. Franken.

Die Zweckbindung der Gewinne aus Liegenschaftenverkäufen resultiert aus der Differenz zwischen den Buchwerten in der Bilanz und dem angenommenen Verkaufserlös gemäss der Investitionsrechnung.

Die übrigen (ordentlichen) Einlagen in die Spezialfinanzierungen reduzieren sich ab 2017 deutlich, weil der aktive Saldo des Parkplatzfonds dann vollständig abgetragen wurde und somit gegenüber dem allgemeinen Haushalt keine Schuld mehr besteht. Auf der anderen Seite nehmen die Einlagen im Bereich Abwasser zu, was auch auf die ausserordentliche Abschreibung zu Lasten des Verpflichtungskontos im Jahr 2014 zurückzuführen ist (tiefere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens als Folge).

Den internen Verrechnungen stehen Erträge in derselben Grössenordnung gegenüber, daher sind sie nicht defizitwirksam. Die Differenz von 1 oder 2 ab 2016 ist auf Rundungen zurückzuführen.

Gesamtertrag (in Tsd. Fr.)	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Finanzwirksamer Ertrag	84'656	89'814	89'287	89'034	88'944
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen infolge ausserordentlichen Abschreibungen	12'268	0	0	0	0
Übrige Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'146	2'681	2'997	3'165	3'433
Buchgewinne aus Veräusserungen	2'930	2'840	300	0	214
Interne Verrechnungen	6'749	6'566	6'677	6'793	6'911
Gesamtertrag	109'749	101'901	99'261	98'992	99'502

Der grosse Anstieg beim finanzwirksamen Ertrag zwischen dem Jahr 2014 und 2015 ist auf die Liegenschaftensteuer zurückzuführen, welche ab 2015 in der Planrechnung berücksichtigt wurde. Danach nimmt der finanzwirksame Ertrag jährlich ab, insbesondere wegen den Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative: Zählt man zum Total der Gemeindesteuern (Gruppe 40) gemäss Budget 2014 von 44,5 Mio. die Liegenschaftensteuer von 5,3 Mio. Franken dazu und zusätzlich auch den gegenüber dem Budget 2013 wegen der Zweitwohnungsinitiative tieferen Ertrag aus Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern von rund 0,8 Mio. Franken, so ergibt sich gegenüber dem Budget 2018 (47,8 Mio. Franken) eine Reduktion der Steuereinnahmen um 2,8 Mio. Franken.

Die übrigen (ordentlichen) Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sinken von 2014 auf 2015 wegen den ausserordentlichen Abschreibungen bei Wasser und Abwasser in 2014 (tiefere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in 2015 und somit weniger Aufwand und dadurch tiefere Entnahmen notwendig). Ab 2015 erhöhen sich die Entnahmen wieder, weil infolge der grossen Investitionen Abschreibungen und interner Zinsaufwand steigen und mehr Entnahmen notwendig sind für eine ausgeglichene Betriebsrechnung der Spezialfinanzierungen.

Für Buchgewinne aus Veräusserungen (auf Seite 3 des Finanzplans enthalten in der Gruppe 42 Vermögenserträge) und interne Verrechnungen wird auf die Ausführungen zum Aufwand verwiesen.

C) Selbstfinanzierung (Cash Flow) 2015 bis 2018

Die sich aus der Laufenden Rechnung ergebende Selbstfinanzierung (= Cash Flow) wird auf Seite 2 des Finanzplans gezeigt. In den Jahren 2015 bis 2018 resultiert ein durchschnittlicher Cash Flow von 16,4 Mio. Franken. Bis zu diesem Betrag können Nettoinvestitionen aus eigener Kraft finanziert werden, ohne dass zusätzliche Schulden anfallen. Setzt man die Selbstfinanzierung von insgesamt 65,463 Mio. ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen von 65,429 Mio. Franken (jeweils Summe 2015 bis 2018), so ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %, was bedeutet, dass die im Finanzplan enthaltenen Nettoinvestitionen vollständig aus eigener Kraft finanziert werden können.

5. Kommentar zur Schuldenentwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung der Schulden und der wichtigsten Kennziffern des Gemeindehaushaltes ist auf den Seiten 2 bzw. auf den Seiten 25 und 26 des vom Kleinen Landrat vorgeschlagenen Finanzplans abgebildet. Die Seite 2 des Finanzplans zeigt, dass die Schulden bis 2018 auf dem Niveau von 2014 gehalten werden können. Wird die Liegenschaftensteuer am 22. September 2013 eingeführt, so reduziert sich der ab 2014 ausgewiesene Schuldenstand auf rund 136 Mio. Franken, was in etwa dem jetzigen Stand entspricht.

Die Kennzahlenliste auf Seite 25 beinhaltet die sieben Kennzahlen, die von der kantonalen Aufsichtsbehörde herangezogen werden für die Beurteilung der Gemeindefinanzen. Unterhalb der Kennzahlen sind die Erläuterungen und die kantonale Beurteilung der Ergebnisse angegeben, so wie sie das Amt für Gemeinden auf den Gemeindeblättern publiziert, siehe <http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/afg/projekte/UnsereGemeinden/Seiten/InfoSeiteNeu.aspx>.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich nicht um bereits erreichte Werte handelt, sondern lediglich um eine Prognose aufgrund der in der Planung enthaltenen Vorhaben.

6. Schlussbemerkungen

Der aktualisierte Finanzplan 2015 bis 2018 zeigt, dass Nettoinvestitionen von jährlich 16 Mio. Franken vollständig aus eigener Kraft finanziert werden können, sofern der Liegenschaftensteuer zugestimmt wird (alternativ: ein Leistungsabbau in derselben Grössenordnung) und Liegenschaften im vorgesehenen Ausmass verkauft werden können. Können diese Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, so steigen die Schulden oder der Investitionsstau an. Die Finanzierungsprobleme würden weiterhin auf die Folgejahre verschoben werden, was die Problematik verschärft und den Handlungsspielraum der Gemeinde immer weiter einschränkt.

Sofern die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden, wird sich unsere Gemeinde in Bezug auf die von verschiedenen Kreditinstituten berechneten Gemeinde-Ratings weiterhin als kreditwürdig erweisen. Dies umso mehr, als die Beurteilung durch Banken und Versicherungen unter

Berücksichtigung der sehr tief bilanzierten Buchwerte des Finanzvermögens und der entsprechenden Erträge jeweils differenzierter erfolgt als nur anhand der Kennzahlen auf der Basis der Buchwerte.

Aufgrund der angespannten Finanzlage, des grossen Investitionsstaus und der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen, z.B. Änderungen der Gesetzgebung von Bund und Kanton (z.B. Zweitwohnungsinitiative oder NFA), aber auch wegen der notwendigen Realisierung von Sparmassnahmen und zusätzlichen Steuereinnahmen oder Liegenschaftenverkäufen, wird der Finanzplan bis auf Weiteres jährlich aktualisiert. Der Finanzplan bleibt für den Kleinen und für den Grossen Landrat ein zentrales Instrument, um die finanziellen Auswirkungen von anstehenden Entscheidungen abschätzen zu können.

Antrag an den Grossen Landrat:

Der Kleine Landrat hat aufgrund der Art. 37 und Art. 38 des Landschaftsgesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde Davos den bisherigen Finanzplan überarbeitet und für die Jahre 2015 bis 2018 neu erstellt. Er beantragt dem Grossen Landrat, vom Finanzplan 2015 bis 2018 Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Simi Valär
Statthalter



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

– Finanzplan 2015-2018

FINANZPLAN

2015 - 2018

Beibehaltung des Steuerfusses von 103 %, mit Liegenschaftensteuer 1,3 Promille (ab 2015), mit Liegenschaftenverkäufe:

2015: Parkplatz Jakobshorn, 2016: Schlachthof / Schützenhaus Islen, 2018 von Sprecher-Haus

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
• Ergebnisse	1 - 2
• Laufende Rechnung	
a) Artengliederung: Übersicht	3
b) Funktionale Gliederung: Saldo pro Bereich	4 - 11
• Investitionsrechnung	
a) Artengliederung: Übersicht	12 - 13
b) Funktionale Gliederung: Einzelkonten	14 - 24
• Kennzahlen	25
• Grafiken	26

alle Angaben in CHF 1000

	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Laufende Rechnung							
Total Aufwand	102'063	94'022	109'669	101'821	99'231	98'893	99'473
Total Ertrag	102'142	94'157	109'749	101'901	99'261	98'992	99'502
Ertragsüberschuss	79	135	80	80	30	99	29
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	12'314	17'546	28'047	27'416	25'789	21'030	21'548
Total Einnahmen	4'685	6'128	11'452	11'072	9'195	5'509	4'579
Nettoinvestitionszunahme	7'628	11'417	16'595	16'344	16'595	15'521	16'969
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung							
Nettoinvestitionszunahme	7'628	11'417	16'595	16'344	16'595	15'521	16'969
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen (330)	824	240	300	300	300	300	300
Abschreibungen ordentlich (331)	11'239	10'248	10'385	10'293	11'396	12'277	12'882
Abschreibungen zusätzlich (332)	1'750	0	12'868	5'000	4'400	3'600	3'400
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (333)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	79	135	80	80	30	99	29
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	4'232	3'052	6'028	6'764	3'738	2'976	2'929
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	3'007	3'625	18'344	5'521	3'297	3'165	3'647
Finanzierungsfehlbetrag	0	1'367	5'277	0	28	0	1'076
Finanzierungsüberschuss	7'489	0	0	572	0	565	0
Kapitalveränderung							
Finanzierungsfehlbetrag	0	1'367	5'277	0	28	0	1'076
Finanzierungsüberschuss	7'489	0	0	572	0	565	0
Aktivierung Verwaltungsvermögen	12'314	17'546	28'047	27'416	25'789	21'030	21'548
Passivierung Verwaltungsvermögen	4'685	6'128	11'452	11'072	9'195	5'509	4'579
Passivierung Abschreibungen (330/331/332)	13'813	10'488	23'553	15'593	16'096	16'177	16'582
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	4'232	3'052	6'028	6'764	3'738	2'976	2'929
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	3'007	3'625	18'344	5'521	3'297	3'165	3'647
Abnahme Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme Eigenkapital	79	135	80	80	30	99	29
Eigenkapital							
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)							

alle Angaben in CHF 1000

R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Schulden-Entwicklung

Finanzierungsfehlbetrag	0	1'367	5'277	0	28	0	1'076
Finanzierungsüberschuss	7'489	0	0	572	0	565	0
Mittelabfluss Bestandesrechnung	0	-359	0	0	0	0	0
Mittelzufluss Bestandesrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag bereinigt	0	1'008	5'277	0	28	0	1'076
Finanzierungsüberschuss bereinigt	7'489	0	0	572	0	565	0

Fremdfinanzierung

Schuldenentwicklung (Kontogruppen 201 und 202)	135'134	136'142	141'419	140'847	140'875	140'310	141'386
	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0
	0						
	0						

Selbstfinanzierung / Cash flow / Cash loss

Abschreibungen (330)	824	240	300	300	300	300	300
Abschreibungen ordentlich (331)	11'239	10'248	10'385	10'293	11'396	12'277	12'882
Abschreibungen zusätzlich (332)	1'750	0	12'868	5'000	4'400	3'600	3'400
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (333)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	79	135	80	80	30	99	29
Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'232	3'052	6'028	6'764	3'738	2'976	2'929
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	3'007	3'625	18'344	5'521	3'297	3'165	3'647
Cash loss / Cash drain	0						
Cash flow	15'117	10'050	11'318	16'916	16'567	16'087	15'893

Belastbarkeit

Ertragsüberschuss	79	135	80	80	30	99	29
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	4'232	3'052	6'028	6'764	3'738	2'976	2'929
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen Spezialfinanz. inkl Buchgewinne (480/424)	-3'007	-3'625	-18'344	-5'521	-3'297	-3'165	-3'647

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
3	A U F W A N D	102'063	94'022	109'669	101'821	99'231	98'893	99'473
30	PERSONALAUFWAND	31'005	30'567	29'768	29'933	30'144	30'367	30'592
31	SACHAUFWAND	22'161	22'147	22'293	22'679	22'518	22'463	22'465
32	PASSIVZINSEN	3'611	3'717	3'407	3'179	3'060	3'003	2'850
33	ABSCHREIBUNGEN	14'203	10'788	23'853	15'893	16'396	16'477	16'882
35	ENTSCHÄDIGUNGEN	144	156	151	151	152	152	153
36	EIGENE BEITRAEGE	18'627	16'687	17'419	16'656	16'545	16'659	16'689
38	SPEZIALFINANZIERUNGEN	4'232	3'052	6'028	6'764	3'738	2'976	2'929
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	8'079	6'908	6'749	6'566	6'678	6'794	6'913
4	E R T R A G	-102'142	-94'157	-109'749	-101'901	-99'261	-98'992	-99'502
40	STEUERN	-47'776	-44'160	-44'560	-49'349	-48'713	-47'878	-47'794
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN	-4'077	-2'886	-2'729	-2'737	-2'805	-2'813	-2'822
42	VERMÖGENSERTRÄGE	-6'882	-6'908	-9'935	-9'802	-7'281	-6'934	-7'077
43	ENTGELTE	-23'201	-20'624	-20'921	-21'399	-21'394	-21'989	-22'019
45	RÜCKERSTATTUNG	-912	-947	-907	-910	-912	-915	-918
46	BEITRÄGE	-8'271	-8'100	-8'534	-8'457	-8'481	-8'504	-8'527
48	SPEZIALFINANZIERUNGEN	-2'945	-3'625	-15'414	-2'681	-2'997	-3'165	-3'433
49	INTERNE VERRECHNUNGEN	-8'079	-6'908	-6'749	-6'566	-6'677	-6'793	-6'911

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Gesamt		-79	-135	-80	-80	-30	-99	-29
	Aufwand	102'063	94'022	109'669	101'821	99'231	98'893	99'473
	Ertrag	-102'142	-94'157	-109'749	-101'901	-99'261	-98'992	-99'502
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'837	4'146	4'131	4'557	4'351	4'316	4'346
011	Legislative	190	188	184	185	201	187	187
012	Exekutive	894	913	761	765	769	773	777
020	Gemeindeverwaltung	3'053	2'943	3'011	3'325	3'094	3'063	3'082
021	Bauverwaltung	276	613	755	862	870	877	885
025	Sachversicherungen	21	21	21	21	21	21	21
026	Gebühren, Provisionen	-876	-825	-855	-858	-860	-863	-865
070	Rathaus und Bergli	199	226	213	213	214	215	216
090	Anlässe und Mitgliedschaften	80	67	42	42	42	42	42
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	848	1'471	1'633	1'608	1'663	1'779	1'795
100	Grundbuchamt	-1'301	-516	-435	-381	-328	-224	-220
101	Einwohnerkontrolle	114	127	112	113	114	116	117
110	Gemeindepolizei / Ordnungsamt	994	955	825	831	838	844	851
111	Ordnungsdienst			178	180	181	183	184
121	Kreisamt Davos	677	625	671	582	573	574	575

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
140	Feuerwehr und Feuerpolizei							
145	Katastrophen- und Lawinendienst	116	42	42	42	42	43	43
150	Sektionschef, Einquartierungen	61	60	58	59	59	60	60
160	Zivilschutz	187	179	181	182	183	184	185
2	BILDUNG	14'306	14'407	13'823	13'913	14'003	14'094	14'186
200	Kindergärten	845	843	681	687	694	701	708
210	Primarschule	4'801	4'669	4'029	4'064	4'100	4'136	4'173
211	Realschule	1'321	1'317	1'139	1'148	1'158	1'168	1'177
212	Sekundarschule	1'290	1'283	1'157	1'167	1'177	1'187	1'198
215	Handarbeit und Hauswirtschaft	723	734	864	870	876	882	889
217	Schulliegenschaften und Anlagen	2'101	2'051	2'043	2'053	2'062	2'071	2'081
218	Schulleitung	666	693	439	443	448	452	456
219	Volksschule Uebriges	389	612	1'306	1'310	1'315	1'319	1'323
220	Beiträge für Sonderschulung	122	140	120	120	121	121	121
230	Beiträge für Berufsbildung	1'636	1'650	1'630	1'634	1'638	1'642	1'647
240	Schweizerische Alpine Mittelschule	250	250	250	250	250	250	250
250	Schweizerisches Sport-Gymnasium	165	165	165	165	165	165	165

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
3	KULTUR UND FREIZEIT	3'614	4'051	3'904	3'918	3'933	3'948	3'963
300	Kulturförderung	438	430	439	440	441	442	443
301	Bibliothek Schweizerhaus	351	388	370	372	375	377	380
302	Museen	2	41	31	31	31	31	31
310	Natur- und Heimatschutz	3	3	3	3	3	3	3
341	Sport- und Freizeitanlagen	1'713	1'835	1'736	1'741	1'746	1'751	1'756
342	Strandbadbetrieb	-5	20	34	34	34	34	34
343	Wellness- und Erlebnisbad	434	562	512	516	521	525	530
344	Schiessanlagen	11	29	47	47	47	47	47
345	Eisstadion	667	743	732	734	735	737	738
4	GESUNDHEIT	2'118	1'780	2'089	2'094	2'100	2'105	2'110
400	Spital und Pflegeheim	1'744	1'400	1'710	1'714	1'719	1'723	1'727
440	Krankenpflege und Spitex	319	317	320	321	322	322	323
450	Forschung und Prävention	5	5	5	5	5	5	5
460	Schulgesundheitskosten	45	53	50	50	50	50	50
470	Pilzkontrolle	3	3	3	3	3	3	3
490	Allgemeine Gesundheitskosten	2	2	2	2	2	2	2

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'887	2'988	2'993	3'142	3'146	3'140	3'159
501	AHV-Zweigstelle	68	69	68	68	69	70	70
520	Krankheitskosten	12	20	10	25	15	-5	
550	Invaliditätskosten	5	5	5	5	5	5	5
570	Alterszentrum Guggerbach	349	400	350	351	352	353	354
571	Wohnhaus Waldheim							
580	Sozialdienst	592	598	536	541	546	551	556
581	Unterstützungen	1'286	1'321	1'361	1'466	1'472	1'477	1'483
582	Uebrige Fürsorge	558	560	657	679	681	682	684
590	Diverse Beiträge	17	15	7	7	7	7	7
6	VERKEHR	6'084	5'429	5'504	5'437	5'238	5'373	5'413
610	Strassenbauten Kanton	222	250	590	347	106	200	200
620	Strassen und Wege	4'351	3'432	3'342	3'461	3'479	3'498	3'517
622	Werkbetrieb							
630	Parkhäuser und Parkplätze							
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	854	1'127	691	747	768	788	807
651	Regionalverkehr	863	877	1'137	1'139	1'142	1'145	1'148

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
661	Betriebsliegenschaft VBD/Werkbetrieb	-206	-256	-256	-257	-258	-259	-259
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	333	448	446	441	444	490	492
700	Wasserversorgung							
710	Abwasserbeseitigung							
720	Abfallbewirtschaftung							
730	Schlachthaus	-37	-43	-38	-45	-44		
750	Fluss- und Wildbachverbauungen							
760	Lawinenverbauungen							
770	Umweltschutz	269	283	280	281	283	284	286
781	Tierkörperbeseitigung	26	25	25	25	25	25	25
782	Bauschuttdeponien							
783	Kiesabbau und Deponie Tola, Wiesen							
789	Uebrige Immissionen	12	8	15	15	15	15	15
790	Raumordnung	64	175	165	166	166	166	167
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4'867	3'797	4'131	3'947	3'984	3'981	3'998
801	Tierhaltung/Seuchenbekämpfung	17	21	21	21	21	21	21
802	Soziale Massnahmen	2	2	2	2	2	2	2

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
810	Forstverwaltung	343	402	347	354	382	370	378
820	Jagd und Fischerei	-1	4	5	5	5	5	5
830	Kommunale Werbung	335	336	520	321	322	322	323
831	Kongresszentrum	2'537	1'567	1'776	1'781	1'785	1'790	1'794
840	Wirtschaftsförderung	1'635	1'466	1'461	1'464	1'468	1'472	1'476
9	FINANZEN UND STEUERN	-38'974	-38'652	-38'734	-39'137	-38'892	-39'325	-39'491
900	Gemeindesteuern	-41'247	-39'333	-40'293	-45'282	-44'846	-44'212	-44'128
901	Handänderungssteuern	-2'270	-1'700	-1'500	-1'425	-1'350	-1'805	-1'927
902	Hundesteuern							
920	Finanzausgleich	50	40	50	50	50	50	51
932	Regalien u. Patente	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
934	Wasserrechtsverleihungen	-3'962	-2'766	-2'680	-2'688	-2'696	-2'704	-2'712
935	Kieskonzessionen	-58	-63			-60	-60	-60
940	Zinsen	1'974	2'188	2'016	1'758	1'621	1'518	1'315
950	Bündagrundstücke	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
951	Liegenschaften Hertistrasse	-396	-378	-383	-385	-386	-387	-388
952	Kongresshotel	-822	-965	-881	-884	-886	-889	-892
953	Liegenschaften Laret	-49	-7	-22	-42	-42	-42	-42

Angaben in CHF 1000

	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
954 Liegenschaft Mattahof	-31	-33	-14	-14	-14	-14	-14
956 Liegenschaft Feuerwehrgebäude	-95	-88	-64	-64	-64	-64	-65
957 Liegenschaft Postgebäude	-268	-203	-205	-206	-207	-207	-208
958 Liegenschaft Sonnenhof	-116	-84	-130	-130	-131	-131	-131
959 Betriebsliegenschaften EW	-424	-424	-424	-360	-360	-360	-360
960 Liegenschaften Talstrasse	-315	-324	-408	-410	-411	-412	-413
961 Liegenschaft Trais Fluors	-96	-87	-105	-106	-106	-106	-107
962 Altes Schulhaus Dorf (WRC)	-117	-84	-144	-144	-144	-144	-144
963 Grundstück Brauerei (Kant. PK)	-124	-126	-125	-125	-126	-126	-127
964 Liegenschaft Castelmont	-221	-241	-231	-231	-231	-232	-232
965 Werkhofliegenschaft Meisser	-46	-89	-88	-88	-88	-88	-89
966 Liegenschaft Arkaden	-181	-157	-175	-176	-176	-177	-177
967 Liegenschaften Riedstrasse 14-16	-280	-290	-288	-289	-290	-290	-291
968 Liegenschaften Mattastrasse 3A+B	-219	-208	-217	-218	-219	-219	-220
969 Liegenschaft Flurstrasse 1	-17	-15	-13	-13	-13	-13	-13
970 Liegenschaft von-Sprecher-Haus	51	-1	-38	-38	-38	-38	
971 Liegenschaft Gruoba 26 (Wiesen)	5	34	28	28	28	28	28
979 Liegenschaften Diverse	-211	-126	-122	-122	-122	-123	-123
980 Finanzvermögen	824	240	300	300	300	300	300

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
981	Verwaltungsvermögen	9'867	6'817	7'600	12'343	12'292	11'801	11'857
990	Gemeindefusion Wiesen 1.1.2009	-160	-160	-160	-160	-160	-160	-160

Angaben in CHF 1000

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
5	A U S G A B E N	12'314	17'546	28'047	27'416	25'789	21'030	21'548
50	SACHGÜTER	12'302	17'426	27'814	27'183	25'656	21'030	21'548
500	Grundstücke	27		2'325		330		
501	Tiefbauten	5'251	6'918	12'199	11'479	12'781	10'633	9'346
503	Hochbauten	3'837	8'561	9'962	12'927	10'213	8'180	9'950
505	Waldungen	826	847	947	947	947	947	947
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'361	1'100	2'381	1'830	1'385	1'270	1'305
56	EIGENE BEITRÄGE	11	120	233	233	133		
565	Private Institutionen	11	120	233	233	133		
6	E I N N A H M E N	-4'685	-6'128	-11'452	-11'072	-9'195	-5'509	-4'579
60	ABGANG VON SACHGÜTERN			-5'642	-5'552	-2'500		-1'930
603	Hochbauten			-2'930		-2'500		-1'930
609	Übrige Sachgüter			-2'712	-5'552			
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE	-2'315	-2'100	-1'850	-1'750	-1'500	-1'350	-1'200
610	Anschlussgebühren	-2'315	-2'100	-1'850	-1'750	-1'500	-1'350	-1'200
66	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	-2'371	-4'028	-3'960	-3'770	-5'195	-4'159	-1'449
660	Bund	-772	-352	-886	-540	-595	-420	

Investitionsrechnung - nach Arten**Angaben in CHF 1000**

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
661	Kanton	-1'412	-1'976	-2'759	-2'923	-2'600	-1'739	-1'449
663	Eigene Anstalten			-130	-306			
669	Uebrige Beiträge	-187	-1'700	-185		-2'000	-2'000	

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Gesamt			7'628	11'417	16'595	16'344	16'595	15'521	16'969
	Ausgaben		12'314	17'546	28'047	27'416	25'789	21'030	21'548
	Einnahmen		-4'685	-6'128	-11'452	-11'072	-9'195	-5'509	-4'579
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		321	300			100	100	100
	Ausgaben		321	300			100	100	100
	Einnahmen								
020	Gemeindeverwaltung		321	300			100	100	100
	Ausgaben		321	300			100	100	100
	Einnahmen								
020.506.01	Erneuerung EDV-Netzwerk			300			100	100	100
020.506.04	Migration Server & Client		321						
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT			96	180	420	96		
	Ausgaben			160	360	740	120		
	Einnahmen			-64	-180	-320	-24		
140	Feuerwehr und Feuerpolizei			96	180	420	96		
	Ausgaben			160	360	740	120		
	Einnahmen			-64	-180	-320	-24		
140.506.01	Ankauf von Fahrzeugen			160	360	740	120		
140.661.01	Kantonsbeitrag (GVA)			-64	-180	-320	-24		
2	BILDUNG		1'417	160	580	965	1'690	3'100	5'600
	Ausgaben		1'417	160	580	965	1'690	3'100	5'600
	Einnahmen								
217	Schulliegenschaften und Anlagen		1'417	160	580	965	1'690	3'100	5'600
	Ausgaben		1'417	160	580	965	1'690	3'100	5'600
	Einnahmen								
217.503.11	Schulhaus Wiesen, Dachsanierung		156						

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
217.503.12	Schulhaus Wiesen, Teilsanierung altes Gemeindehaus		111						
217.503.13	Schulhaus Dorf, Sanierung Duschanlagen		104	100					
217.503.15	Schulhaus Dorf, Dachsanierung				300				
217.503.16	Dreifachturnhalle Arkaden, Bodensanierung					150			
217.503.17	Schulhaus Platz, Gebäudehüllen/Vorplatz					600	1'500	3'000	3'500
217.503.18	Schulhaus Dorf, Gebäudehülle/Fenster/Beleuchtung								1'500
217.503.19	Schulhaus Frauenkirch, Energie/Gebäudeinneres								500
217.503.20	Schulhaus Wiesen, Gesamtsanierung								
217.506.01	EDV-Infrastruktur für Schule		697			100	100	100	100
217.506.02	OST Schulhaus Platz, Sanierung Elektroinstallationen		349	60	280				
217.506.05	Digitale Projektionslösungen (Beamer/Visualizer)					115	90		
3	KULTUR UND FREIZEIT		537	2'620	2'994	1'293	1'843	987	
	Ausgaben		537	2'620	3'029	1'293	1'843	987	
	Einnahmen				-35				
301	Bibliothek Schweizerhaus						500		
	Ausgaben						500		
	Einnahmen								
301.503.01	Sanierung Fassade/Fenster						500		
341	Sport- und Freizeitanlagen		11	120	875	470	220	987	
	Ausgaben		11	120	875	470	220	987	
	Einnahmen								
341.501.01	Gemeindebeitrag Sanierung Bikewege				173	87	87	87	
341.503.06	Eisstadion, elektr. Schliesssystem				103				
341.503.07	Eisstadion, Erweiterung Kristallclub				150	150			
341.503.08	Eisstadion, Sanierung Dach							900	

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
341.506.01	Ersatz Maschinen und Fahrzeuge Eisstadion/Kunsteisbahn			216				
341.565.01	Loipenausbau	11	120	233	233	133		
342	Strandbadbetrieb			105				
	Ausgaben			140				
	Einnahmen			-35				
342.503.01	Sanierung Ufermauer Strandbad			140				
342.669.01	Beiträge Dritter			-35				
343	Wellness- und Erlebnisbad	525	2'500	2'014	823	823		
	Ausgaben	525	2'500	2'014	823	823		
	Einnahmen							
343.503.02	Sanierung Hallenbad	119						
343.503.04	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (gebundene Kosten)	306	1'600	1'044	488	488		
343.503.05	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (nicht gebundene Kosten)	101	900	665	335	335		
343.506.01	Erneuerung Kassasystem			305				
344	Schiessanlagen					300		
	Ausgaben					300		
	Einnahmen							
344.501.01	Sanierung kontaminierter Boden Pistolenstand Islen					300		
5	SOZIALE WOHLFAHRT		220	1'920	1'920	-2'000	-2'000	
	Ausgaben		1'920	1'920	1'920			
	Einnahmen		-1'700			-2'000	-2'000	
570	Alterszentrum Guggerbach		220	1'920	1'920	-2'000	-2'000	
	Ausgaben		1'920	1'920	1'920			
	Einnahmen		-1'700			-2'000	-2'000	
570.503.01	Erweiterung Pflegeheim (36 Betten)		1'920	1'920	1'920			
570.669.01	Rückzahlung Darlehen		-1'700			-2'000	-2'000	

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio

		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
6	VERKEHR	2'037	1'510	3'430	3'595	3'595	3'120	2'895
	Ausgaben	2'037	1'510	3'430	3'595	3'595	3'120	2'895
	Einnahmen							
620	Strassen und Wege	1'042	930	2'310	2'790	2'490	2'120	1'860
	Ausgaben	1'042	930	2'310	2'790	2'490	2'120	1'860
	Einnahmen							
620.501.02	Teilerneuerung Mattastrasse				500		500	
620.501.03	Teilerneuerung Obere Strasse					500	500	500
620.501.04	Erneuerung Talstrasse							800
620.501.12	Fusswege/Beruhigungsmassnahmen	74	100	100	100	100	100	100
620.501.13	Sanierung Dischmastrasse	575	210	320	210	210	210	210
620.501.26	Sanierung Kurve Seehofseeli				100			
620.501.28	Sanierung Reginaweg						530	50
620.501.32	Sanierung Bahnhofstrasse Platz	205						
620.501.35	Sanierung Salzgäbstrasse	189	250	330				
620.501.36	Sanierung Hertistrasse					900	80	
620.501.39	Sanierung Oberer Schluochtweg			320	80			
620.501.42	Bushaltestellen Monstein				330			
620.501.43	Sanierung Bahnhofstrasse Wiesen		170			200	200	200
620.501.44	Erschliessung Quartier Unter Laret		200	760	1'350	580		
620.501.45	Sanierung Hauptstrasse Wiesen			210				
620.501.46	Sanierung Chummastrasse				120			
620.501.47	Einbuchtung Bushaltestelle Stilli			270				

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
622	Werkbetrieb		464	580	250	355	455	550	385
	Ausgaben		464	580	250	355	455	550	385
	Einnahmen								
622.506.03	Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen		464	580	250	355	455	550	385
630	Parkhäuser und Parkplätze				250		200		
	Ausgaben				250		200		
	Einnahmen								
630.501.01	Sanierung Parkplatz Arkaden						200		
630.503.01	Parkhaus Silvretta/Grischuna				250				
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)		531		620	450	450	450	650
	Ausgaben		531		620	450	450	450	650
	Einnahmen								
650.506.01	Ankauf von Fahrzeugen		531		620	450	450	450	650
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG		1'284	2'253	5'303	4'152	5'824	5'835	6'025
	Ausgaben		4'742	5'638	9'716	8'142	11'544	8'606	7'936
	Einnahmen		-3'457	-3'385	-4'413	-3'990	-5'720	-2'771	-1'911
700	Wasserversorgung		849	1'388	2'594	1'802	3'304	3'726	4'086
	Ausgaben		1'749	2'484	3'624	3'008	4'154	4'526	4'886
	Einnahmen		-900	-1'096	-1'030	-1'206	-850	-800	-800
700.501.01	Ausbau und Erneuerung der Quellen, Reservoire und Zuleitungen		844	1'345	1'564	608	1'584	1'653	2'241
700.501.02	Ausbau und Erneuerung der Verteilungsleitungen		900	1'009	1'749	1'544	1'470	2'073	1'695
700.501.03	Ausbau und Erneuerung der Hydrantenanlagen		5	130	181	50	100	100	600
700.501.05	Wasserversorgung Monstein				130	500	1'000	700	350
700.501.06	Wasserversorgung Monstein - Ablösung Hypothek					306			
700.610.01	Anschlussgebühren		-900	-850	-750	-750	-700	-650	-600
700.661.01	Kantonsbeiträge für Zuleitungen			-80	-50	-50	-50	-50	-50

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
700.661.02	Kantonsbeiträge für Verteilungsleitungen		-150	-100	-100	-100	-100	-100
700.661.03	Kantonsbeiträge für Hydrantenanlagen	-1	-16					-50
700.663.03	Beitrag für Wasserversorgung Monstein (Entnahme Fonds für öffentliche und private Werke)			-130	-306			
710	Abwasserbeseitigung	-29	50	680	1'140	1'340	1'380	1'750
	Ausgaben	1'469	1'400	1'780	2'240	2'240	2'180	2'350
	Einnahmen	-1'498	-1'350	-1'100	-1'100	-900	-800	-600
710.501.01	Ausbau und Erneuerung des Leitungsnetzes	882	1'350	1'400	2'000	2'000	2'000	1'900
710.503.02	Ausbau ARA	587	50	380	240	240	180	450
710.610.01	Anschlussgebühren	-1'415	-1'250	-1'100	-1'000	-800	-700	-600
710.661.01	Kantonsbeiträge für Leitungsnetz		-100		-100	-100	-100	
710.661.02	Kantonsbeiträge für ARA	-83						
720	Abfallbewirtschaftung				100	100		
	Ausgaben				100	100		
	Einnahmen							
720.503.01	Kehrichtsammelstellen				100	100		
730	Schlachthaus							
	Ausgaben					2'200		
	Einnahmen					-2'200		
730.503.02	Heimfall Schlachthaus					2'200		
730.603.01	Neunutzung Schlachthaus					-2'200		
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	397	465	1'239	795	765	540	
	Ausgaben	1'332	934	2'632	1'644	1'700	1'200	
	Einnahmen	-934	-469	-1'393	-849	-935	-660	
750.501.01	Sanierung Flüelabach/Landwasser					1'200	1'200	
750.501.02	Verbauung Guggerbach	20						
750.501.07	Verbauung Bildjibach	482	834	1'277	1'369			

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
750.501.10 Verbauung Grünenibach			255	175			
750.501.11 Verbauung Totalpbach					500		
750.501.12 Verbauung Dorfbach	806	100					
750.501.13 Verbauung Dischmabach	24						
750.501.15 Verbauung Arelenbach			1'000				
750.501.16 Verbauung Wuhung Davosersee			100	100			
750.660.01 Bundesbeitrag Sanierung Flüelabach/Landwasser					-420	-420	
750.660.02 Bundesbeitrag Guggerbach	-92						
750.660.07 Bundesbeitrag Bildjibach	-167	-292	-447	-479			
750.660.10 Bundesbeitrag Grünenibach			-89	-61			
750.660.11 Bundesbeitrag Verbauung Totalpbach					-175		
750.660.12 Bundesbeitrag Dorfbach	-282						
750.660.15 Bundesbeitrag Arelenbach			-350				
750.661.01 Kantonsbeitrag Sanierung Flüelabach/Landwasser					-240	-240	
750.661.02 Kantonsbeitrag Guggerbach	-112						
750.661.07 Kantonsbeitrag Bildjibach	-119	-167	-255	-274			
750.661.10 Kantonsbeitrag Grünenibach			-51	-35			
750.661.11 Kantonsbeitrag Verbauung Totalpbach					-100		
750.661.12 Kantonsbeitrag Dorfbach	-161	-10					
750.661.15 Kantonsbeitrag Arelenbach			-200				
760 Lawinerverbauungen	67	200	340	315	315	189	189
Ausgaben	192	670	1'230	1'150	1'150	700	700
Einnahmen	-125	-470	-890	-835	-835	-511	-511
760.501.03 IP-Schutzbauten	192	670	1'230	1'150	1'150	700	700
760.661.03 Kantonsbeitrag für IP-Schutzbauten	-125	-470	-890	-835	-835	-511	-511

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
782	Bauschuttdeponien			150	150				
	Ausgaben			150	150				
	Einnahmen								
782.501.01	Inbetriebnahme Innertstoffdeponie Valdanna			150	150				
789	Uebrig Immissionen				300				
	Ausgaben				300				
	Einnahmen								
789.503.02	Ersatz öffentliche WC-Anlage				300				
8	VOLKSWIRTSCHAFT		418	1'433	3'747	4'739	5'246	3'879	279
	Ausgaben		1'646	2'413	7'642	8'661	6'397	4'617	1'017
	Einnahmen		-1'228	-980	-3'895	-3'922	-1'151	-738	-738
810	Forstverwaltung		169	327	764	607	566	279	279
	Ausgaben		880	1'247	1'797	1'817	1'717	1'017	1'017
	Einnahmen		-711	-920	-1'033	-1'210	-1'151	-738	-738
810.501.02	Walderschliessung Davos		54	400	500	800	700		
810.505.01	Schutzwald		822	822	922	922	922	922	922
810.505.10	Waldparzellen Diverse		4	25	25	25	25	25	25
810.506.02	Forstraktor				350	70	70	70	70
810.661.01	Kantonsbeitrag für Schutzwald		-625	-658	-738	-738	-738	-738	-738
810.661.02	Kantonsbeitrag für Walderschliessung		-86	-262	-295	-472	-413		
831	Kongresszentrum		249	1'106	3'370	6'844	4'350	3'600	
	Ausgaben		766	1'166	3'520	6'844	4'350	3'600	
	Einnahmen		-517	-60	-150				
831.503.03	Bauliche Sanierung Kongresszentrum		26	360	260	420	250	200	
831.503.05	Geothermische Ressourcenanalyse (Erkundungsbohrung)		681	100	260				
831.503.06	Restaurant Extrablatt, Vergrösserung/Ersatz Küche		60	456	3'000	1'764			

Angaben in CHF 1000		Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
831.503.07	Energetische Sanierung Altbau Kongresszentrum			250		4'500	4'000	3'400	
831.503.08	Restaurant Extrablatt, Sanierung Eingangsbereich/Fenster					160	100		
831.660.01	Bundesbeitrag geothermische Ressourcenanalyse		-230	-60					
831.661.05	Kantonsbeitrag geothermische Ressourcenanalyse		-100						
831.669.04	Beiträge Dritter (Erw.Kongresszentrum)		-187						
831.669.05	Beiträge Dritter (Erkundungsbohrung)				-150				
840	Wirtschaftsförderung				-387	-2'712	330		
	Ausgaben				2'325		330		
	Einnahmen				-2'712	-2'712			
840.500.01	Bodenerwerb Auf den Böden (für Gewerbezone Duchli)						330		
840.500.02	Bodenerwerb Gewerbezone Laret				2'325				
840.609.01	Verkauf Gewerbezone Laret				-2'712	-2'712			
9	FINANZEN UND STEUERN		1'614	2'825	-1'560	-740	200	500	2'070
	Ausgaben		1'614	2'825	1'370	2'100	500	500	4'000
	Einnahmen				-2'930	-2'840	-300		-1'930
951	Liegenschaften Hertistrasse								500
	Ausgaben								500
	Einnahmen								
951.503.01	Liegenschaften Hertistrasse, Gesamtsanierung								500
952	Kongresshotel		45	75	290	500	500	500	500
	Ausgaben		45	75	290	500	500	500	500
	Einnahmen								
952.503.02	Erneuerung, Renovierung, Heizungssteuerung		45	75	290	500	500	500	500

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
953	Liegenschaften Laret		450		600			
	Ausgaben		450		600			
	Einnahmen							
953.503.02	Rückbau Liegenschaften Laret		450					
953.503.03	Gesamtsanierung Maggi Haus				600			
958	Liegenschaft Sonnenhof							
	Ausgaben							
	Einnahmen							
958.503.01	Aussensanierung							
959	Betriebsliegenschaften EW			-2'930				
	Ausgaben			-2'930				
	Einnahmen							
959.603.01	Verkauf Liegenschaft Werkhof EWD			-2'930				
960	Liegenschaften Talstrasse	1'542	2'300	900				
	Ausgaben	1'542	2'300	900				
	Einnahmen							
960.503.01	Sanierung MFH Talstrasse 28/28A	1'542	2'300	900				
962	Altes Schulhaus Dorf (WRC)			180				
	Ausgaben			180				
	Einnahmen							
962.501.01	Sanierung Strasse, Stützmauer und Kanalisation			180				
964	Liegenschaft Castelmont				1'000			
	Ausgaben				1'000			
	Einnahmen							
964.503.04	Innensanierung (Zimmer/Lift)				1'000			

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017	P 2018
967							1'500
Liegenschaften Riedstrasse 14-16							1'500
Ausgaben							1'500
Einnahmen							
967.503.01							1'500
Gesamtsanierung Liegenschaften Riedstrasse							1'500
968							1'500
Liegenschaften Mattastrasse 3A+B							1'500
Ausgaben							1'500
Einnahmen							
968.503.01							1'500
Totalsanierung Mattastrasse 3B (Bolgenblick)							1'500
970							-1'930
Liegenschaft von-Sprecher-Haus							-1'930
Ausgaben							
Einnahmen							-1'930
970.603.01							-1'930
Verkauf Liegenschaft Von-Sprecher Haus							-1'930
979							
Liegenschaften Diverse							
Ausgaben	27			-2'840	-300		
Einnahmen	27			-2'840	-300		
979.500.01	27						
Grundstück bei Schulhaus Wiesen	27						
979.603.02							-300
Verkauf Schützenhaus Islen							-300
979.609.03							-2'840
Verkauf Parkplatz Jakobshorn							-2'840

Gemeinde Davos

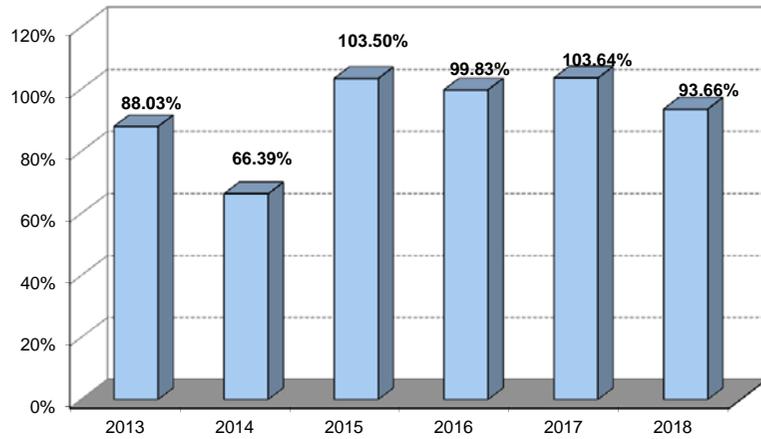
Kennzahlen (bis und mit 2014 ohne Liegenschaftensteuer)	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2011 bis 2013 Durchschnitt	2015 bis 2018 Durchschnitt
	Rechnung		Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Planung		Planung		Planung		Planung			
	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.	Ist	Veränd.		
1. Selbstfinanzierungsgrad	58.67%		198.99%	↗	88.03%	↘	66.39%	↘	103.50%	↗	99.83%	↘	103.64%	↗	93.66%	↘	97.59%	100.05%
2. Selbstfinanzierungsanteil	11.77%		16.66%	↗	12.02%	↘	12.58%	↗	18.26%	↗	18.49%	↗	18.07%	↘	17.83%	↘	12.18%	18.16%
3. Zinsbelastungsanteil	-3.24%		-2.32%	↘	-2.38%	↗	-2.81%	↗	-2.87%	↗	-3.12%	↗	-3.15%	↗	-3.29%	↗	-1.96%	-3.11%
4. Kapitaldienstanteil	9.24%		10.01%	↘	9.88%	↗	9.05%	↗	8.24%	↗	9.60%	↘	10.64%	↘	11.16%	↘	10.40%	9.89%
5. Bruttoverschuldungsanteil	175.43%		150.51%	↘	165.63%	↗	164.17%	↘	154.96%	↘	160.21%	↗	159.86%	↘	161.22%	↗	163.54%	159.03%
6. Investitionsanteil	25.45%		13.82%	↘	19.20%	↗	27.58%	↗	27.25%	↘	26.10%	↘	22.31%	↘	22.71%	↗	19.74%	24.65%
7. Netto-Schuld je Einwohner (auf Basis der in der Jahresrechnung ausgewiesenen Werte, d.h. exkl. stille Reserven)	5'247		2'433	↗	2'313	↗	2'695	↘	2'599	↗	2'590	↗	2'419	↗	2'121	↗	3'331	2'432

Erläuterung und kantonale Beurteilung der Kennzahlen

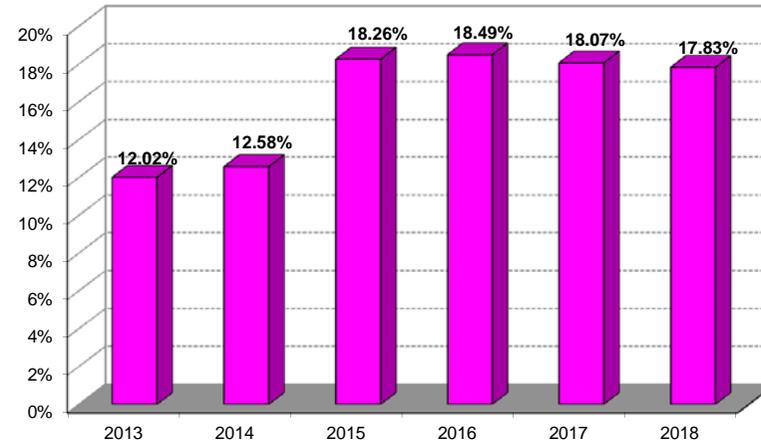
1. Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen / Ideal: 100 % und darüber; gut bis vertretbar: 100 - 70 %; problematisch: unter 70 %
2. Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages (total liquiditätswirksamer Ertrag) / Gut: über 20 %; mittel: 10 - 20 %; schwach: unter 10 %
3. Nettozinsen (Passivzinsen, Vermögenserträge und Aufwand Liegenschaften des Finanzvermögens) in % des Finanzertrages / Klein: unter 2 %; mittel: 2 - 5 %; gross 5 - 8 %; sehr hoch (Verschuldung kaum noch tragbar): über 8 %
4. Kapitaldienst (Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Passivzinsen, Vermögenserträge und Aufwand Liegenschaften des Finanzvermögens) in % des Finanzertrages / Klein: unter 5 %; tragbar: 5 - 15 %; hoch bis sehr hoch: 15 - 25 %; kaum noch tragbar: über 25 %
5. Bruttoschulden (Kontogruppen 201-203) in % des Finanzertrages / Sehr gut: < 50 %; gut: 50 - 100 %; mittel: 100 - 150 %; schlecht: 150 - 200 %; kritisch: > 200 %
6. Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben (Bruttoinvestitionen + liquiditätswirksamer Aufwand) / Schwach: < 10 %; mittel 10 - 20 %; stark: 20 - 30 %; sehr stark: > 30%
7. (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung / Verschuldung klein: bis CHF 1'000; Verschuldung mittel: CHF 1'000 - 3'000; Verschuldung gross: CHF 3'000 – 5'000; Verschuldung sehr hoch: über CHF 5'000

FINANZKENNZAHLEN

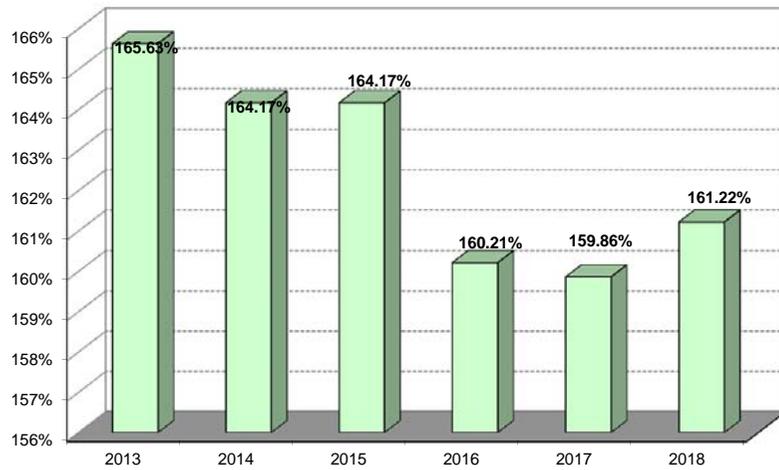
Selbstfinanzierungsgrad



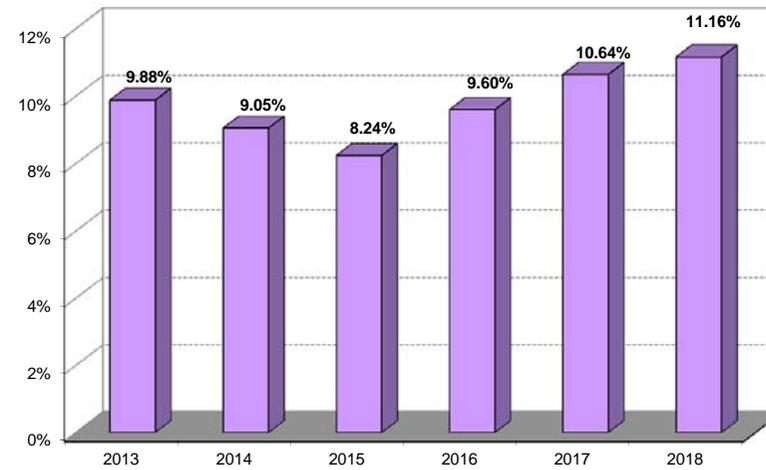
Selbstfinanzierungsanteil



Bruttoverschuldungsanteil



Kapitaldienstanteil



Sitzung vom 03.09.2013
Mitgeteilt am 06.09.2013
Protokoll-Nr. 13-641
Reg.-Nr. F2.6.7

An den Grossen Landrat

Vorschlag 2014 der Gemeinde Davos

Aufgrund der geltenden Landschaftsverfassung (DRB 10, Art. 12) und den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde Davos (DRB 21, Art. 5) unterbreite ich Ihnen der Kleine Landrat hiermit den Vorschlag für das Jahr 2014 zuhanden der Volksabstimmung.

1. Einleitung

Der Vorschlag 2014, welcher auf einem unveränderten Steuerfuss von 103 % beruht, weist einen Ertragsüberschuss von 80'200 Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 66 % aus.

Das wiederum erfreuliche Resultat der Laufenden Rechnung ist auch zurückzuführen auf die Umsetzung der Hebel-1-Massnahmen. Dadurch konnten Zusatzabschreibungen von 600'000 Franken budgetiert werden, um die Laufende Rechnung in den Folgejahren zu entlasten. Dies ist angesichts des steigenden Abschreibungsbedarfs, der durch den Abbau des Investitionsstaus in den nächsten Jahren entsteht, mehr als willkommen.

Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 66 % ist zurückzuführen auf die hohen Nettoinvestitionen von rund 16,6 Mio. Franken, die in Anbetracht des beträchtlichen Investitionsstaus notwendig sind. Die Gemeinde kann inkl. der Hebel-1-Massnahmen ohne zusätzliche Schulden nur Nettoinvestitionen von rund 11 Mio. Franken finanzieren, da die möglichen Liegenschaftsteuern im Budget 2014 nicht berücksichtigt wurden. Dies deshalb, weil das Budget 2014 bereits anfangs September 2013 zu Handen des Grossen Landrats verabschiedet wird und das Stimmvolk erst danach, am 22. September 2013, über die Einführung der Liegenschaftsteuern befindet. Dieser wichtige Volksentscheid soll nicht vorweggenommen werden.

Stimmt das Stimmvolk am 22. September 2013 der Einführung der Liegenschaftsteuer zu, so wird der entsprechende Ertrag in der Budgetsitzung des Grossen Landrats im Vorschlag 2014 eingesetzt. Im Ausmass des zusätzlichen Ertrags würden auch die Zusatzabschreibungen erhöht, um keinen Ertragsüberschuss in Millionenhöhe ausweisen zu müssen, was angesichts des Investitionsstaus falsche Signale aussenden würde.

Lehnt der Souverän die Einführung der Liegenschaftensteuer am 22. September 2013 ab, so wird der Kleine Landrat an seiner Sitzung vom 24. September 2013, also zwischen dem Abstimmungssonntag und der Budgetsitzung des Grossen Landrats, die Umsetzung der Hebel-2-Massnahmen beschliessen, die in seine Kompetenz fallen. Dadurch kann der Finanzierungsfehlbetrag von rund 6 Mio. Franken in 2014 um rund 0,7 Mio. Franken reduziert werden (ab 2016: 1,15 Mio. Franken). Die Umsetzung der übrigen Hebel-2-Massnahmen liegt dann in der Hand des Grossen Landrats. Auch wenn dann das Parlament über schmerzhaftige Massnahmen zu befinden hat: Ohne Liegenschaftensteuern sind rasch realisierbare einnahmen- oder ausgabeseitige Massnahmen in Millionenhöhe notwendig, um einen grossen Schuldenanstieg zu vermeiden. Gemäss unserer Landschaftsverfassung hat der Grosse Landrat die Oberaufsicht über die Gemeindefinanzen und damit verbunden ist auch eine Mitverantwortung.

2. Übersichten und Kommentar zu den Ergebnissen

2.1. Ergebnisse

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
<i>LAUFENDE RECHNUNG</i>	<i>in Franken</i>	<i>in Franken</i>	<i>in Franken</i>
Finanzwirksamer Aufwand	73'038'600	73'273'800	75'548'773
Abschreibungen/Wertberichtigungen	23'852'900	10'788'000	14'203'428
Einlagen in Spezialfinanzierungen	6'028'300	3'051'800	4'232'250
Interne Verrechnungen	6'748'900	6'908'400	8'078'946
Gesamtaufwand	109'668'700	94'022'000	102'063'397
Finanzwirksamer Ertrag	84'656'400	83'624'100	91'056'247
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	15'413'600	3'624'500	2'944'739
Buchgewinne aus Veräusserungen	2'930'000	0	62'000
Interne Verrechnungen	6'748'900	6'908'400	8'078'946
Gesamtertrag	109'748'900	94'157'000	102'141'932
Ertragsüberschuss	80'200	135'000	78'535

INVESTITIONSRECHNUNG

Bruttoinvestitionen	28'047'000	17'545'500	12'313'657
Abgang von Hochbauten	-2'930'000	0	0
Abgang von übrigen Sachgütern	-2'712'000	0	0
Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte (Anschlussgebühren)	-1'850'000	-2'100'000	-2'314'661
Beiträge Bund	-886'200	-351'900	-771'595
Beiträge Kanton	-2'758'900	-1'976'400	-1'411'937
Beiträge eigene Anstalten	-130'000	0	0

Beiträge Übrige	-185'000	-1'700'000	-187'288
Nettoinvestitionen	16'594'900	11'417'200	7'628'176

Der Voranschlag 2014 rechnet bei einem Gesamtaufwand in der **Laufenden Rechnung** von rund 109,67 Mio. Franken und Erträgen von 109,75 Mio. Franken mit einem **Ertragsüberschuss von 80'200 Franken**. Der markante Anstieg des Gesamtaufwands gegenüber dem Budget 2013 von rund 15,62 Mio. Franken resultiert vor allem aus Zusatzabschreibungen in den Bereichen Wasser und Abwasser (12,27 Mio. Franken, für den allgemeinen Haushalt nicht gewinnwirksam, da spezialfinanziert) sowie beim übrigen Verwaltungsvermögen von 0,6 Mio. Franken (ergebniswirksam für den allgemeinen Haushalt). Zudem ist vorgesehen, dass der Gewinn aus der Veräusserung einer Liegenschaft für zukünftige Investitionen zweckgebunden wird. Durch die damit verbundene Fondseinlage entsteht ein Aufwand von 2,93 Mio. Franken.

Abschreibungen, interne Verrechnungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen lassen sich durch Sparanstrengungen zu Gunsten des allgemeinen Haushalts ohne einschneidende Massnahmen (z.B. Verkäufe von Anlagen) nicht direkt beeinflussen. Ohne diese drei Bereiche beträgt der Gesamtaufwand 2013 rund 73,0 Mio. Franken gegenüber 73,3 Mio. gemäss Budget 2013 bzw. 75,5 Mio. Franken gemäss Rechnung 2012. Der finanz- bzw. liquiditätswirksame Aufwand hat dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 Mio. Franken abgenommen. Dies trotz zunehmendem Sachaufwand (+0,15 Mio. Franken) und Beiträgen (+0,73 Mio. Franken), welche kompensiert werden durch liquiditätswirksame Minderaufwände wie z.B. geringerer Personalaufwand vor allem wegen der lohnrelevanten Hebel-1-Massnahmen (-0,79 Mio. Franken) sowie tiefere Schuldzinsen infolge des für die Gemeinde attraktiven Zinsniveaus (-0,31 Mio. Franken).

In der Investitionsrechnung 2014 wird mit Bruttoausgaben von rund 28 Mio. Franken und Einnahmen/Entnahmen aus Vorfinanzierungen von 11,45 Mio. Franken gerechnet. Demzufolge belaufen sich die **Nettoinvestitionen** auf insgesamt **16'594'900 Franken**. Im Jahr 2014 liegen die Schwerpunkte im Bereich 343 Hallenbad (2,0 Mio. Franken), 570 Alterszentrum Guggerbach (1,9 Mio. Franken), 620 Strassen (2,31 Mio. Franken), 700 Wasserversorgung (2,59 Mio. Franken), 750 Fluss- und Wildbachverbauungen (1,24 Mio. Franken), 831 Kongresszentrum/Extrablatt (3,37 Mio. Franken) sowie Bodenerwerb für Gewerbezone (2,32 Mio. Franken).

Wie schon im Rahmen des Finanzierungspakets festgestellt wurde, ist wegen des Investitionsstaus von einem Investitionsbedarf von mindestens 16 Mio. Franken auszugehen. Eine Kürzung auf das bisher aus eigener Kraft finanzierbare Investitionsvolumen von 10 bis 11 Mio. Franken ist nicht vertretbar. Ansonsten nimmt der schon beträchtliche Investitionsstau in einem bedrohlichen Ausmass zu. Ebenso verursachen die Investitionsverschiebungen auch Folgekosten zu Lasten der Laufenden Rechnung, insbesondere durch steigende Unterhaltskosten. Auch wenn das Stimmvolk der Einführung der Liegenschaftsteuer zu 1,3 Promille am 22. September 2013 zustimmt, können nicht alle beantragten Investitionen umgehend realisiert werden. Somit müssen die Investitionseingaben auch zukünftig kritisch hinsichtlich Wichtigkeit und Dringlichkeit beurteilt werden.

2.2. Finanzierung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
FINANZIERUNG I	<i>in Franken</i>	<i>In Franken</i>	<i>in Franken</i>
<i>(ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen)</i>			
Nettoinvestitionen exkl. Spezialfinanz. Abschreibungen/Wertberichtigungen	10'397'400	8'741'000	6'174'769
Verwaltungsvermögen exkl. Spezialfinanzierungen	-7'940'600	-7'480'500	-11'072'300
Ertragsüberschuss			
Laufende Rechnung	-80'200	-135'000	-78'535
Finanzierungsfehlbetrag ohne Spezialfinanzierungen			
(- = Finanzierungsüberschuss)	2'376'600	1'125'500	-4'976'066
Selbstfinanzierungsgrad I	77 %	87 %	181 %
<small>(Nettoinvest. ./ Finanzierungsfehlbetrag) / Nettoinvest.)</small>			
Bei Annahme der Liegenschaftensteuer (Fr. 5,3 Mio.):			
Finanzierungsüberschuss I	2'593'400		
Selbstfinanzierungsgrad I	128 %		
FINANZIERUNG II			
<i>(mit Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen)</i>			
Nettoinvestitionen	16'594'900	11'417'200	7'628'176
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen	-23'252'900	-10'488'000	-13'813'200
Ertragsüberschuss			
Laufende Rechnung	-80'200	-135'000	-78'535
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (480)			
Parkplatzfonds	130'700	269'000	453'053
Wasserversorgung,	4'474'500	758'800	546'380
ohne ausserordentliche Abschreibungen	882'500	758'800	546'380
Abwasserbeseitigung	8'871'300	352'800	30'664
ohne ausserordentliche Abschreibungen	195'300	352'800	30'664
Abfallbewirtschaftung	0	18'000	0
Fluss- und Wildbachverbauungen	993'200	1'025'100	1'279'700
Lawinenverbauungen	70'000	90'000	103'838
Bauschuttdeponie	9'200	9'700	0
Deponie Tola	0	11'700	7'904
Beiträge an Meliorationen	360'000	600'000	10'200
Forstprojekte (Abschreibung)	324'700	329'400	353'000

Hundesteuerfonds	20'000	0	0
Gemeindefusion (Rückstellung)	<u>160'000</u>	<u>160'000</u>	<u>160'000</u>
	15'413'600	3'624'500	2'944'739
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)			
Feuerwehr	-79'300	-88'700	-58'493
Liegenschaft Waldheim	-89'400	-83'100	-106'594
Abfallbewirtschaftung	-339'400	0	-241'838
Bauschuttdeponie	0	0	-11'864
Deponie Tola	-90'200	0	0
Zuweisung an Fonds für öff./private Werke	-1'500'000	-1'700'000	-2'270'125
Zuweisung an Parkplatzfonds	-1'000'000	-1'150'000	-1'513'416
Hundesteuerfonds	0	-30'000	-29'920
Zweckbindung Verkaufsgewinn Liegenschaften	<u>-2'930'000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	-6'028'300	-3'051'800	-4'232'250
Buchgewinn aus Liegenschaftener- verkauf (Mittelzufluss bereits in den Nettoinvestitionen berücksichtigt)	2'930'000	0	0
Finanzierungsfehlbetrag mit Spezialfinanzierungen (- = Finanzierungsüberschuss)	5'577'100	1'366'900	-7'551'070
Selbstfinanzierungsgrad II	66 %	88 %	199 %
<small>(Nettoinvest. ./ Finanzierungsfehlbetrag) / Nettoinvest.</small>			
Bei Annahme der Liegenschaftsteuer (Fr. 5,3 Mio.):			
Finanzierungsfehlbetrag II	277'100		
Selbstfinanzierungsgrad II	98 %		

2.3. Kapitalveränderung

Alle Zahlen exkl. Spezialfinanzierungen	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
	<i>in Franken</i>	<i>in Franken</i>	<i>in Franken</i>
Finanzierungsfehlbetrag (+ = Finanzierungsüberschuss)	-2'376'600	-1'125'500	4'976'066
Nettoinvestitionen	10'397'400	8'741'000	6'174'769
Abschreibungen	-7'940'600	-7'480'500	-11'072'300
Zunahme des Eigenkapitals	80'200	135'000	78'535

Das in der Bilanz per 31. Dezember 2012 ausgewiesene Eigenkapital von 80,3 Mio. Franken erhöht sich bis zum 31. Dezember 2014 aufgrund der Ertragsüberschüsse gemäss den Budgets 2013 und 2014 voraussichtlich um total rund 215'000 Franken. Dies, nachdem das Eigenkapital

infolge der anhaltenden Verluste seit 2006 bis 2011 ununterbrochen um total 5,5 Mio. Franken abgebaut wurde.

2.4. Laufende Rechnung nach Sachgruppen (Artengliederung)

A U F W A N D	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung 2013 / 2014
	2010	2011	2012	2013	2014	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+ / -
Personalaufwand	32'880'382	30'945'164	31'004'748	30'566'500	29'767'900	-2,6%
Sachaufwand	22'184'061	21'726'914	22'161'249	22'147'400	22'293'100	+0,7%
Passivzinsen	3'634'759	3'618'009	3'611'279	3'717'200	3'407'400	-8,3%
Abschreibungen	11'199'186	10'908'380	14'203'428	10'788'000	23'852'900	+121,1%
Entschädigungen	103'591	154'280	144'304	156'000	151'000	-3,2%
Eigene Beiträge	18'615'012	18'353'696	18'627'193	16'686'700	17'419'200	+4,4%
Einlagen in Spezialfinanz.	3'693'826	3'363'394	4'232'250	3'051'800	6'028'300	+97,5%
Interne Verrechnungen	6'203'358	6'041'022	8'078'946	6'908'400	6'748'900	-2,3 %
Total Aufwand	98'514'174	95'110'859	102'063'397	94'022'000	109'668'700	+16,6%
E R T R A G	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung 2013 / 2014
	2010	2011	2012	2013	2014	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+ / -
Steuern	46'845'146	43'734'287	47'776'153	44'160'000	44'560'000	+0,9%
Regalien und Konzessionen	1'847'783	3'145'743	4'076'904	2'885'600	2'728'800	-5,4%
Vermögenserträge	9'141'186	7'378'992	6'881'602	6'907'500	9'935'400	+43,8%
Entgelte	21'302'850	21'393'022	23'200'767	20'624'100	20'920'900	+1,4%
Rückerstattungen	994'434	909'743	911'515	947'300	906'900	-4,3 %
Beiträge für eigene Rechnung	7'810'040	18'543'830	8'271'307	8'099'600	8'534'400	+5,4%
Entnahmen Spezialfinanz.	3'534'485	2'267'237	2'944'739	3'624'500	15'413'600	+325,3%
Interne Verrechnungen	6'203'358	6'041'022	8'078'946	6'908'400	6'748'900	-2,3%
Total Ertrag	97'679'282	93'413'876	102'141'932	94'157'000	109'748'900	+16,5%
Ergebnis						
Laufende Rechnung	-834'892	-1'696'983	71'400	135'000	80'200	-40,6%

Allgemeine Bemerkungen zur Zusammenfassung nach Sachgruppen

Auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungsmodells für öffentliche Haushalte (HRM) sind in dieser Übersicht wie üblich die Veränderungen der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten im Vergleich zu den abgeschlossenen Jahresrechnungen 2010 bis 2012 sowie gegenüber dem Budget des laufenden Jahres 2013 dargestellt. Deutlich zu erkennen ist der markante Einfluss

des Verzichtsprogramms und der aktuellen Hebel-1-Massnahmen, insbesondere wenn man den Personalaufwand und die eigenen Beiträge gemäss Rechnung 2010 den Budgets 2013 und 2014 gegenüberstellt. So hat der Personalaufwand des Budgets 2014 im Vergleich zur Rechnung 2010 um über 3,1 Mio. Franken bzw. um rund 9,5 % abgenommen.

Bezüglich der Veränderung des Gesamtaufwands gemäss Budget 2014 im Vergleich zum Budget 2013 wird auf den Abschnitt 2.1 verwiesen.

Veränderung der einzelnen Aufwandarten gegenüber dem Budget 2013

Trotz des hälftigen Stufenanstiegs bei den Verwaltungs- und Betriebsangestellten (vgl. Abschnitt 3.1) und der neuen Entlohnung des Lehrpersonals infolge revidiertem kantonalen Schulgesetz reduziert sich der Personalaufwand um 798'600 Franken oder um 2,6 %, nachdem dieser Bereich bereits im Budget 2013 um 55'000 Franken bzw. 0.2 % und im Budget 2012 um 360'000 Franken bzw. 1,2 % gegenüber dem Vorjahresbudgets reduziert wurde. Diese neuerliche Reduktion ist zum einen auf die Hebel-1-Massnahmen des Finanzierungspakets zurückzuführen, insbesondere tiefere BVG-Beiträge und Streichung der besonderen Sozialzulage sowie Aufgabe einer Abteilung an der Primarschule Dorf. Zum anderen konnte der Lohnaufwand des Werkbetriebs durch günstigere Nachfolgeregelungen bedeutend reduziert werden (203'000 Franken). Ausserdem fallen bei der Exekutive keine Ruhegehälter mehr an, da diese Entschädigungen zu Gunsten der Alt-Landammänner Roffler und Michel in 2013 ausgelaufen sind (insgesamt 108'000 Franken).

Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2013 um 0,15 Mio. Franken erhöht (+0,8 %). Innerhalb dieser Gruppe waren für diese Entwicklung insbesondere folgende Bereiche massgebend:

- 311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge: +85'600 Franken, wobei dieser Anstieg auf verschiedene Einzelposten zurückzuführen ist, insbesondere
 - 020 IT allgemeine Verwaltung: +44'000 Franken, wobei dieser Anstieg vor allem auf eine notwendige Anpassung der Geschäftsverwaltungsanwendung Axioma zurückzuführen ist, da die bisherige Datenbank vom Lieferanten nicht mehr unterstützt wird. Ferner müssen Engpässe beseitigt werden, da durch die Reduktion von 10 Server auf 3 Server in 2012 eine höhere Leitungslast besteht.
 - 343 IT Hallenbad: +28'000 Franken, bedingt durch die notwendige Erneuerung des IP-Managements
- 312 Wasser, Energie, Heizmaterial: +198'500 Franken. Diese Erhöhung betrifft vor allem das Hallenbad, wo der Aufwand gemäss Budget 2014 dem effektiven Aufwand gemäss Rechnung 2012 angeglichen wurde.
- 314 baulicher Unterhalt: +37'500 Franken. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus dem Bereich 620 Strassen und Wege (+85'000 Franken), wo in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Unterhaltsarbeiten anstehen. In 2014 sind unter anderem folgende Arbeiten vorgesehen: Talstrasse (Abschnitt Heimstrasse 100'000 Franken), Mauer Schatzalpstrasse (90'000 Franken), Leitschranken Bahnhofstrasse Wiesen (70'000 Franken), Deckbelag Bolgenstrasse (60'000 Franken), Deckbelag Sertigerstrasse (50'000 Franken), Tobelmühlestrasse (Promenade-Schulstrasse, 40'000 Franken), Bushaltestellen (40'000 Franken). Im Gegenzug ist insbesondere der Unterhalt der ARA um rund 82'000 Franken tiefer, weil das Budget 2013 unter anderem eine Dachsanierung in Wiesen und eine Überdachung enthält.

Gegenüber diesen Mehraufwänden wird insbesondere in folgenden Bereichen des Sachaufwands mit weniger Aufwand gerechnet:

- 313 Verbrauchsmaterial: -73'700 Franken. Diese Reduktion betrifft vor allem den VBD (Bereich 650: -60'000 Franken), wo wegen weniger Drittaufträgen auch weniger Reparaturen anfallen, wodurch weniger Verbrauchsmaterial benötigt wird.
- 315 übriger Unterhalt durch Dritte: -62'500 Franken, zurückzuführen insbesondere auf die Abfallbewirtschaftung (Bereich 720: -65'000 Franken), weil das Budget 2013 eine Ersatzanschaffung eines Iveco-Fahrzeuges enthielt.
- 318 Dienstleistungen, Honorare: -19'500 Franken, wobei sich diese Reduktion durch verschiedene, zum Teil gegenläufige Einzelposten ergibt. So zum Beispiel sind Porti im Bereich 020 rückläufig (-35'000 Franken), insbesondere weil der Kreis nicht mehr über die Gemeinde frankiert. Ferner fallen die Fahrdienstleistungen durch Dritte beim VBD und die Klärschlammmentsorgung bei der Abfallbewirtschaftung voraussichtlich um 35'000 Franken tiefer aus (Bereiche 650 und 720). Im Gegenzug steigen im Bereich 651 der Aufwand für Verkehrsplanung um 60'000 Franken, weil sehr viele in den Vorjahren zurückgestellte Investitionen geplant werden müssen (z.B. Mattastrasse und Bahnhofstrasse Dorf).

Der für 2013 budgetierte Aufwand für Passivzinsen hat um 309'800 Franken oder 8,3 % gegenüber dem Voranschlag 2013 abgenommen, vor allem weil aufgrund der europäischen Schuldenkrise und der Wechselkursanbindung an den Euro davon auszugehen ist, dass auslaufende Kredite weiterhin zu tieferen Zinssätzen als bisher refinanziert werden können, was gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 bei den mittel- und langfristigen Darlehen zu tieferen Zinskosten führt. Ferner war im Rechnungsjahr 2012 bei den übrigen Passivzinsen eine ausserordentliche Zinszahlung von rund 126'000 Franken im Zusammenhang mit zurückzuerstattenden Lenkungsabgaben enthalten, die während der Planungszone von 2007 bis 2009 nach einem Bundesgerichtsurteil zu Unrecht erhoben wurden. Ein solcher Zinsaufwand fällt in den Jahren 2013 und 2014 nicht mehr an.

Die grosse Zunahme der Abschreibungen (+13,06 Mio. Franken oder +121 % gegenüber Budget 2013) ist vor allem zurückzuführen auf zwei ausserordentliche Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser (total 12,268 Mio.). Gemäss Davoser Finanzhaushaltsgesetz (DRB 21, Art. 15 Lit. g) ist es erlaubt, bei Spezialfinanzierungen bis zu 100 % abzuschreiben. Davon wird nun Gebrauch gemacht, um die bisherigen Investitionen samt Verpflichtungskonten besser von den neuen Investitionen abgrenzen zu können, wie dies schon beschrieben wurde im Antrag an den Grossen Landrat zum Finanzierungspaket, Abschnitt 2.2.4, letzter Absatz. Der starke Anstieg dieser Verpflichtungskonten in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren in Davos seit mindestens 2001 den Verpflichtungskonten gutgeschrieben werden. In anderen Bündner Gemeinden werden die Anschlussgebühren direkt dem entsprechenden Verwaltungsvermögen belastet, mit dem Effekt, dass in anderen Gemeinden sowohl das spezialfinanzierte Verwaltungsvermögen als auch die Verpflichtungskonten tiefer sind als in Davos bisher. Durch die budgetierte Verrechnung werden nun die Salden vergleichbarer mit anderen Bündner Gemeinden.

Ferner sind im Budget 2014 wie in der Rechnung 2012 Zusatzabschreibungen von 600'000 Franken auf dem nicht spezialfinanzierten Verwaltungsvermögen vorgesehen (z.B. Kongresszentrum oder Erweiterung Alterszentrum Guggerbach), um zukünftige Rechnungen zu entlasten. In der Rechnung 2012 wurden hierfür 1,75 Mio. Franken verbucht. Dies ist insbesondere bei anderen Bündner Tourismusgemeinden absolut üblich, und zwar in einem bedeutend grösseren Ausmass: So hat Klosters-Serneus in der Rechnung 2012 18,8 Mio. zusätzlich abgeschrieben, im Voranschlag 2012 waren hierfür rund 16 Mio. Franken vorgesehen (Bereich 982). Vaz/Obervaz

(Lenzerheide) hat in der Rechnung 2012 ausserordentliche Abschreibungen von 6,4 Mio. Franken verbucht, und in der Rechnung 2011 3,4 Mio. Franken (Bereich 981). Flims hat gemäss Rechnung 2012 zusätzlich 3,6 Mio. Franken abgeschrieben und in der Rechnung 2011 6,6 Mio. Franken (Bereich 981). Die Gemeinde St. Moritz hat im Jahr 2012 zusätzliche Abschreibungen von 7 Mio. Franken vorgenommen, und im Jahr 2011 15,6 Mio. Franken (Bereich 990). Ausserordentliche Abschreibungen werden vorgenommen, um die zukünftigen Rechnungen zu entlasten und die Investitionskraft zu sichern.

Die ordentlichen Abschreibungen haben um rund 197'000 Franken zugenommen. Davon basieren 200'000 Franken auf einer voraussichtlich höheren Wertberichtigungen der Beteiligung an der Spital Davos AG (geschätzter Verlust 2014: 1 Mio. Franken).

Bei den Entschädigungen (-5'000 Franken) ist in Anlehnung an die Rechnung 2012 von einer tieferen Entschädigung zu Gunsten des Kantons für die Veranlagung der Grundstücksteuer auszugehen.

Die eigenen Beiträge sind gegenüber dem Budget 2013 um 732'500 Franken oder um 4,4 % angestiegen, nachdem sie im Budget 2013 um 354'100 Franken und im Budget 2012 um 261'000 Franken verringert wurden (jeweils im Vergleich zum Vorjahresbudget). Gründe für die Erhöhung im Budget 2014 sind insbesondere:

- 361 Kanton: +365'800 Franken, wobei dieser Anstieg grossmehrheitlich aus den Strassenbauten des Kantons resultiert (+340'000 Franken). In 2014 wird ein sehr langer Strassenabschnitt saniert (Wolfgang-Seehorn), woran sich die Gemeinde mit 55 % beteiligen muss.
- 362 Gemeinden und Zweckverbände: +249'700 Franken. Diese Erhöhung basiert hauptsächlich auf dem Beitrag der Gemeinde an andere kantonale und ausserkantonale Spitäler für die Behandlung von Davoser Einwohnern, der gemäss Schätzung des kantonalen Gesundheitsamts gegenüber dem Budget 2013 um 210'000 Franken zunehmen wird. Ferner wird mit höheren Fallpauschalen an das Spital Davos inkl. Pflegeheime gerechnet (+70'000 Franken).
- 366 Beiträge an Private: +95'100 Franken, wobei dieser Anstieg hauptsächlich aus dem Bereich 581 Unterstützungen resultiert: +60'000 Franken für Bürger ausserhalb des Kantons, +150'000 Franken für Volksschüler in Anstalten sowie -100'000 Franken für übrige Bürger in Anstalten, allesamt in Anlehnung an den Saldo gemäss Rechnung 2012.

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen, also ein Ertragsüberschuss der jeweiligen Spezialfinanzierung, haben im Vergleich zum Budget 2013 um 2'976'500 Franken zugenommen. Dieser grosse Anstieg resultiert mit 2,929 Mio. Franken zum allergrössten Teil aus der Zweckbindung des Gewinns aus dem vorgesehenen Verkauf des EWD-Werkhofs, welcher in den Hebel-3-Massnahmen enthalten ist. Weitere grössere Veränderungen gegenüber dem Budget 2013 sind:

- 720 Abfallbewirtschaftung: +339'400 Franken, was insbesondere auf tieferen Aufwand gegenüber dem Budget 2013 zurückzuführen ist. Bereits in der Rechnung 2012 konnte eine Einlage von 241'838 Franken verzeichnet werden. Die gegenüber 2012 zusätzliche Aufwandsminderung betrifft vor allem den Personalaufwand, wo günstigere Nachfolgeregelungen getroffen werden konnten. Gegenüber dem Budget 2013 wird zusätzlich mit tieferen Verbrennungskosten gerechnet. Zudem fällt in 2014 keine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges an (720.315.02: -65'000 Franken).
- 783 Kiesabbau Tola: +90'200 Franken. In 2014 ist wegen der Sanierung von Altlasten keine Auszahlung an Grundeigentümer geplant.

- 901 Zuweisungen Handänderungssteuern: bei gleichbleibendem Verteilschlüssel -350'000 Franken wegen sinkenden Erträgen infolge der Zweitwohnungsinitiative (4 Mio. Franken im Budget 2014 gegenüber 4,55 Mio. im Budget 2013)

Die internen Verrechnungen (Aufwand und Ertrag) haben gegenüber dem Budget 2013 um 159'500 Franken abgenommen. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der um 225'000 Franken tieferen Verrechnung für Strassenunterhalt Winter insbesondere wegen der Hebel-1-Massnahme Grundpauschale Schneeräumung. Des Weiteren hat sich die interne Verrechnung für Parkplatzbewirtschaftung aufgrund der Neuorganisation des Ordnungsdiensts um 56'000 Franken reduziert. Zudem ist die Verrechnung für interne Zinsen betreffend Wasser und Abwasser um total 68'100 Franken tiefer ausgefallen wegen der Anwendung eines tieferen Zinssatzes (2.25 % - 1 % gemäss DRB 21, Art. 18 gegenüber 2.5 % - 1 % im Budget 2013).

Veränderung der einzelnen Ertragsarten gegenüber dem Budget 2013

Der höhere Steuerertrag (+400'000 Franken gleich 0,9 %) ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Einkommens- und Vermögenssteuern. Der Anstieg um 1,25 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2013 rechtfertigt sich angesichts der Rechnungssaldos 2012. Die Wirtschaftslage hat sich gegenüber 2013 nicht wesentlich verschlechtert und die provisorisch im Jahr 2014 in Rechnung gestellten Steuererträge basieren auf den definitiven Faktoren 2013. Im Gegenzug wird wegen der Zweitwohnungsinitiative mit weniger Grundstückgewinnsteuern (-300'000 Franken) und mit tieferen Handänderungssteuern (-550'000 Franken) gerechnet.

Die Reduktion beim Ertrag aus Regalien und Konzessionen um 156'800 Franken oder 5,4 % ist bis auf einen Betrag von 800 Franken ausschliesslich auf die Bereiche 934 und 935 der Gliederung nach Aufgaben zurückzuführen. Sie resultiert einerseits aus tieferen Wasserzinsen (78'000 Franken). Dies ist eine Folge der sinkenden EWD-Mehrwertentschädigung aufgrund von rückläufigen Strompreisen (z.B. ausländische Subventionierung von alternativer Energie). Andererseits fallen bei der Deponie Tola keine Kieskonzessionsgebühren an (63'000 Franken), da auf eine Auszahlung wegen der Sanierung von Altlasten verzichtet wird.

Die Vermögenserträge steigen um 3'027'900 Franken oder um 43,8 % gegenüber dem Budget 2013 an. Hauptgrund hierfür ist der vorgesehene Verkauf des EWD-Werkhofs für 2,93 Mio. Franken, welcher in den Hebel-3-Massnahmen enthalten ist.

Darüber hinaus steigen die Mietzinserträge gegenüber dem Budget 2013 um 93'300 Franken an, was zu einem guten Teil auf die Liegenschaften an der Talstrasse zurückzuführen ist (95'300 Franken). In 2013 waren aufgrund der Gesamtanierung verschiedene Leerstände zu verzeichnen, zudem erfolgen Mietzinserhöhungen. Auch nehmen die Mieterträge beim Postgebäude und bei der Liegenschaft Sonnenhof durch die Fremdvermietung der ehemaligen Büros des Sozialdiensts und durch die Neuvermietung des bisherigen Büros der Berufsberatung und der Academia Raetica um insgesamt 56'300 Franken zu, ferner um total rund 38'000 Franken auch die Erträge aus den Liegenschaften Laret wegen der Umnutzung des Areals und der Abgabe der Parzellen im Baurecht sowie die Erträge aus der Liegenschaft Val Meisser (Hebel-1-Massnahme). Im Gegenzug ist auch aufgrund der Rechnung 2012 mit einem tieferen Betriebsgewinn beim Kongresshotel zu rechnen (-84'000 Franken). Schliesslich fallen wegen der im Jahr 2013 vorgesehenen Rückzahlung des Darlehens von 1,7 Mio. Franken durch das Alterszentrum Guggerbach weniger Zinserträge beim Verwaltungsvermögen an (-49'000 Franken).

Die Entgelte haben um 296'800 Franken oder um 1,4 % zugenommen. Folgende Bereiche weisen wesentliche Ertragssteigerungen auf:

- 434 Benützungsgebühren +482'100 Franken, insbesondere +230'000 Franken Hallenbad (Mindererträge in 2013 wegen mehrmonatiger, sanierungsbedingter Schliessung), +50'000 Franken diverse Einnahmen beim Werkbetrieb aufgrund Entwicklung im Jahr 2012, +53'000 Franken Fahrgeldeinnahmen beim VBD (Berücksichtigung der Entwicklung im Jahr 2012 sowie Hebel-1-Massnahmen), +60'000 Franken Kehrrichtgebühren (analog Rechnung 2012), +69'000 Franken Parkplatzgebühren (Hebel-1-Massnahmen)
- 436 Rückerstattungen +215'500 Franken, vor allem +50'000 Hallenbad (Weiterverrechnung der Energiekosten zu Lasten von Kongresszentrum/Extrablatt auf Basis der Rechnung 2012), +250'000 Franken Forst wegen höherer Eigenleistungen zu Lasten der Investitionsrechnung. Im Gegenzug tiefere Rückerstattungen bei den Schulliegenschaften, da aus Vorsichtsgründen von weniger Versicherungsleistungen ausgegangen wird (-25'000 Franken). Des Weiteren wird mit weniger Rückerstattungen bei Alimenten sowie bei der Abfallbewirtschaftung gerechnet (total -55'000 Franken). Ferner ist beim Forst bei den Rückerstattungen von übrigen Gemeinwesen von einem Minderertrag von 20'000 Franken auszugehen (analog Rechnung 2012).

Im Gegenzug ist bei folgenden Bereichen mit Mindererträgen zu rechnen:

- 431 Gebühren für Amtshandlungen -260'800 Franken, vor allem -150'000 Franken Baubewilligungen, -100'000 Franken Grundbuchgebühren, beides bedingt durch die Zweitwohnungsinitiative
- 435 Verkäufe -140'000 Franken, insbesondere -110'000 Franken Reparaturreinnahmen beim VBD, wegen Zentralisierung der Postauto-Reparaturen und wegen fehlendem Marktpotenzial für Mercedes-Busse und -Lastwagen, sowie -50'000 Franken beim Holzverkauf Privatwald (analog Rechnung 2012)

Die Abnahme der Rückerstattungen von Gemeinwesen (-40'400 Franken) resultiert vor allem aus höheren Kosten für EDV-Support beim Betriebsamt Davos-Klosters und die damit verbundene Abnahme des Gewinnanteils der Gemeinde (-30'300 Franken, enthalten in der Gruppe 461 Kanton, da dies eine der Gemeinde übergeordnete Staatsebene betrifft).

Die Beiträge für eigene Rechnung sind um 434'800 Franken oder 5,4 % gestiegen. Diese Erhöhung ist mehrheitlich auf die bedeutend höhere Subventionierung der Schule und des Kindergartens infolge des neuen kantonalen Schulgesetzes zurückzuführen. Alleine der Kantonsbeitrag für den Kindergarten hat um 233'000 Franken zugenommen. Der Beitrag pro Kindergärtner von 934 Franken pro Kindergärtner und Jahr gemäss Schlussabrechnung 2011/12 wurde auf 2'000 Franken erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neu auch beim Kindergarten eine Jahrespauschale von 1'500 Franken pro Kind angerechnet wird, was umgerechnet auf die Finanzkraft der Gemeinde Davos 420 Franken ergibt (28 % Anrechnung). Bisher hat der Kanton der Gemeinde Davos lediglich 20 % angerechnet, der Anstieg um 8 % entspricht rund 572 Franken pro Kindergärtner. Zudem geht die Schulleitung für 2014 von mehr Kindergärtnern aus. Zudem hat die Subventionierung der Volksschule zugenommen, vgl. Zusammenfassung der Auswirkungen der Schulgesetzrevision, welche vom Grossen Landrat am 4. Juli 2013 beraten wurde (Ziffer 2, 4, 5 und 6: netto +85'000 Franken). Ferner steigt der Lastenausgleich um 100'000 Franken an, weil der Aufwand für öffentliche Unterstützungen (Bereich 581) sich in dieser Grössenordnung erhöht.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sind um 11'789'100 Franken oder um 325,3 % angestiegen. Diese äusserst grosse Erhöhung ist auf die ausserordentliche Abschreibung in den

Bereichen Wasser und Abwasser von total 12,268 Mio. Franken zurückzuführen, vgl. Bemerkungen zum Bereich Abschreibungen auf Seite 8. Im Gegenzug reduzieren sich die vom Fonds für öffentliche und private Werke finanzierten Meliorationen um 240'000 Franken (Bereich 801 in der Gliederung nach Aufgaben), vor allem weil im Budget 2013 ein hoher Beitrag von 200'000 Franken für den Schlachthof Klosters enthalten ist, der in 2014 nicht anfällt. Zudem reduzieren sich die Entnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung (Bereich 630: -138'300 Franken) insbesondere aufgrund tieferer interner Verrechnung für die Bewirtschaftung infolge Neuorganisation des Ordnungsdiensts und wegen zusätzlichen Parkgebühren (Umsetzung der Hebel-1-Massnahmen). Des Weiteren fällt die Entnahme bei den Fluss- und Wildbachverbauungen (Bereich 750) wegen geringeren Abschreibungen tiefer aus (-32'000 Franken).

2.5. Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	Abweichung 2013 / 2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	+ / -
0 Allgemeine Verwaltung	-4'966'809	-4'321'002	-3'837'007	-4'146'000	-4'131'400	-0,4%
1 Öffentliche Sicherheit	-2'015'233	-1'610'032	-847'956	-1'471'000	-1'633'200	+11,0%
2 Bildung	-15'176'306	-14'098'987	-14'306'224	-14'407'100	-13'823'200	-4,1%
3 Kultur und Freizeit	-4'485'166	-3'873'517	-3'614'483	-4'050'500	-3'903'500	-3,6%
4 Gesundheit	-3'209'023	-3'005'013	-2'118'002	-1'780'100	-2'089'200	+17,4%
5 Soziale Wohlfahrt	-2'718'113	-2'767'217	-2'886'579	-2'987'700	-2'993'300	+0,2%
6 Verkehr	-6'118'273	-5'529'180	-6'084'055	-5'429'400	-5'503'600	+1,4%
7 Umwelt und Raumordnung	-520'210	-582'362	-333'366	-447'600	-445'900	-0,4%
8 Volkswirtschaft	-4'275'628	-4'744'718	-4'867'490	-3'797'200	-4'130'800	+8,8%
9 Finanzen und Steuern	42'649'869	38'835'045	38'973'697	38'651'600	38'734'300	+0,2%
Ergebnis						
Laufende Rechnung	-834'892	-1'696'983	78'535	135'000	80'200	-40,6%

Bemerkungen zur Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Die Abweichungen der Nettoergebnisse zwischen den Vorjahren und dem aktuellen Voranschlag lassen in der Regel aufschlussreiche Rückschlüsse auf die sich abzeichnende Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Gemeindehaushaltes zu.

Deutlich zu erkennen ist der markante Einfluss des Verzichtsprogramms, wenn man die Rechnung 2010 den Budgets 2013 und 2014 gegenüberstellt. Aber auch von 2013 auf 2014 ist mehrheitlich nochmals eine deutliche Reduktion erkennbar: Von den neun Bereichen mit Aufwandüberschuss (Aufgabenbereiche 0 bis 8) konnte der Nettoaufwand in fünf Bereichen abermals verringert werden, was insbesondere auf die Hebel-1-Massnahmen zurückzuführen ist. Demgegenüber muss in folgenden vier Bereichen mit einem Anstieg des Nettoaufwands gerechnet werden: öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Verkehr und Volkswirtschaft. Diese Anstiege werden im Abschnitt 3.2.1 im Detail begründet.

3. Begründung der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013 auf Basis der Gliederung nach Aufgaben

3.1. Allgemeines

In den vorgenommenen Berechnungen ist bei den Verwaltungs- und Betriebsangestellten nur der halbe Stufenanstieg berücksichtigt worden. Wie im Budget 2013 wurde im Voranschlag 2014 kein Teuerungsausgleich eingerechnet, weil das Bundesamt für Statistik in seiner aktuellen Teuerungsprognose für 2013 nach wie vor mit einer Minusteuerung rechnet und ein Teuerungsanstieg in 2013 massgebend ist für einen Teuerungsausgleich für 2014.

3.2. Abweichungen zum Voranschlag des Vorjahres

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Budgetposten auf Basis der Aufgabengliederung eingegangen.

3.2.1. Laufende Rechnung

Wie in den Vorjahren werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2014 einerseits sowie dem Budget 2013 andererseits summarisch zusammengefasst und begründet. Dokumentiert werden dabei alle Abweichungen des **Nettoergebnisses pro Aufgabenbereich** von mindestens 20'000 Franken und mindestens 5 %.

Obwohl die Rechnung des Werkbetriebes (622) wegen der internen Weiterverrechnungen ausgeglichen ist, wird der Verständlichkeit halber auch auf diesen Bereich eingegangen, da dort die weiterzuerrechnenden Aufwände anfallen. Ferner wird aufgrund der grossen Bedeutung die Entwicklung der Gemeindesteuern (900) erläutert, obwohl die Abweichung zum Budget 2013 weniger als 5 % beträgt. Zudem erfolgt ein Kommentar zu den Bereichen 110/111 aufgrund der Neuorganisation des Ordnungsdiensts (neu dem Departement IV Tiefbau zugehörig, um Synergien mit dem Werkbetrieb besser realisieren zu können, z.B. im Bereich Einkauf von Signalen).

0 Allgemeine Verwaltung

012	Exekutive	Minderaufwand	151'800	-16,6 %
-----	-----------	---------------	---------	---------

Es fallen keine Ruhegehälter mehr an, da diese Entschädigungen zu Gunsten der Alt-Landammänner Roffler und Michel in 2013 ausgelaufen sind (insgesamt 108'000 Franken). Zudem fällt wegen der Streichung der besonderen Sozialzulagen und wegen der Halbierung der BVG-Beiträge rund 15'000 weniger Aufwand an (Hebel-1-Massnahmen). Ferner wird beim übrigen Sachaufwand mit einem Minderaufwand von 15'000 Franken gerechnet, vor allem weil das Jahr 2012 Beiträge für verschiedene Analysen beinhaltete, die einmalig sind (z.B. externe Effizienzanalyse oder Zweitwohnungsstudien) und in diesem Ausmass voraussichtlich nicht anfallen werden.

021	<u>Bauverwaltung</u>	Mehraufwand	142'200	23,2 %
-----	----------------------	-------------	---------	--------

Insgesamt ergibt sich aufwandseitig gegenüber dem Budget 2013 lediglich eine Veränderung von 5'300 Franken. Die Verschlechterung des Nettoergebnisses ist somit grossmehrheitlich ertragsseitig zu begründen. Aufgrund der Zweitwohnungsinitiative wird mit 150'000 Franken weniger Baubewilligungsgebühren gerechnet.

090	<u>Anlässe und Veranstaltungen</u>	Minderaufwand	25'000	-37,3 %
-----	------------------------------------	---------------	--------	---------

Die Aufwandreduktion ist auf weniger Anlässe und tiefere Beiträge an Verbände zurückzuführen. Wegen den Hebel-1-Massnahmen fallen zum Beispiel bei den Anlässen für die Jungbürgerfeier keine Wappenscheiben mehr an und es wird auf einen Beitrag an den Schweizerischen Städteverband verzichtet.

1 Öffentliche Sicherheit

100	<u>Grundbuchamt</u>	Minderertrag	81'700	-15,8 %
-----	---------------------	--------------	--------	---------

Aufwandseitig wird im Vergleich zum Budget 2013 mit einer Reduktion von 18'300 Franken gerechnet, was mit 16'700 Franken grossmehrheitlich auf den Besoldungen und auf der Halbierung der BVG-Beiträge basiert. Bei den Besoldungen ist die Abnahme mit der Besetzung einer Stelle von 60 Stellenprozenten zurückzuführen, während das Budget 2013 mit 70 % rechnete. Ertragsseitig wird wegen der Zweitwohnungsinitiative mit einer Reduktion um 100'000 Franken gerechnet.

110	Gemeindepolizei/Ordnungsamt	Minderaufwand	130'600	-13,7 %
-----	-----------------------------	---------------	---------	---------

111	Ordnungsdienst	Mehraufwand	178'000	100,0 %
-----	----------------	-------------	---------	---------

	<u>Total Bereiche 110/111</u>	Mehraufwand	47'400	4,9 %
--	-------------------------------	-------------	--------	-------

Neu ist der Ordnungsdienst dem Tiefbauamt unterstellt, während das Ordnungsamt weiterhin dem Departement I zugehörig ist. Um die separaten Verantwortlichkeiten transparent im Budget und in der Jahresrechnung darzustellen, wurden die bisher im Bereich 110 enthaltenen Aufwände und Erträge des Ordnungsdiensts neu im Bereich 111 abgebildet. Der Mehraufwand von insgesamt 47'400 Franken gegenüber dem Budget 2013 ist grossmehrheitlich zurückzuführen auf eine reduzierte interne Verrechnung für die Parkplatzbewirtschaftung (-56'000 Franken), weil der Lohnaufwand der Mitarbeiterin des Ordnungsamts wegen der Neuorganisation nicht mehr in diese Weiterverrechnung zu Lasten des spezialfinanzierten Bereichs 630 miteinbezogen wird.

121	<u>Kreisamt Davos</u>	Mehraufwand	46'600	7,4 %
-----	-----------------------	-------------	--------	-------

Der Mehraufwand entsteht mehrheitlich ertragsseitig, indem das Betreibungsamt wegen höheren EDV-Supportkosten einen tieferen Gewinnanteil zu Gunsten der Gemeinde budgetiert (-30'300 Franken gegenüber Budget 2013, -30'745 Franken gegenüber Rechnung 2012). Aufwandseitig fällt vor allem der höhere Kostenanteil für die Berufsbeistandschaft auf (+68'000 Franken), was insbesondere auf den Anstieg des Lohnaufwands zurückzuführen ist. Diese Aufwandszunahme wird mehrheitlich kompensiert durch die Aufgabenverschiebung vom Kreis zur Berufsbeistandschaft und der damit verbundenen tieferen Besoldungen des Kreisamts (-40'500 Franken gegenüber Budget 2013). Der Vertrag mit dem Kreis-Landammann läuft per 31. Juli 2014 aus. Danach sind Fr. 10'000 als Liquidationskosten bis Ende 2014 gerechnet für die Übergabe der drei verbleibenden Ämter (Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt und Zivilstandsamt).

2 Bildung

- | | | | | |
|-----|--------------|---------------|---------|---------|
| 200 | Kindergärten | Minderaufwand | 162'000 | -19,2 % |
|-----|--------------|---------------|---------|---------|
- Dieser bedeutende Minderaufwand ist zurückzuführen auf das neue kantonale Schulgesetz. Auf der einen Seite steigen die Gehälter um 62'400 Franken oder 7,6 % an. Diese bedeutende Erhöhung resultiert vor allem aus einer Pensenerhöhung um total 53 % gemäss einem Beschluss der kantonalen Regierung vom 15. Januar 2013 (mindestens drei Stunden pro Vormittag von Montag bis Freitag für beide Kindergartenjahre). Ausgehend von der Lohnsumme gemäss Budget 2014 macht alleine diese Pensenerhöhung rund 44'000 Franken aus. Der restliche Anstieg resultiert aus der Besoldungsreform gemäss neuem kantonalen Schulgesetz (rund 18'000 Franken = 2,2 % des Budgets 2013). Auf der anderen Seite steigen die Kantonsbeiträge um 231'000 Franken sehr markant an, was die Mehrausgaben bei den Besoldungen bei weitem kompensiert. Dieser Anstieg der Kantonsbeiträge für die Kindergärten wurde bereits bei den Bemerkungen zur Artengliederung, Position „Beiträge für eigene Rechnung“ beschrieben (vgl. Seite 11).
- | | | | | |
|-----|--------------|---------------|---------|---------|
| 210 | Primarschule | Minderaufwand | 640'700 | -13,7 % |
|-----|--------------|---------------|---------|---------|
- Dieser bedeutende Minderaufwand resultiert mehrheitlich aus höheren Kantonsbeiträgen auf Basis des neuen Schulgesetzes (insgesamt +419'000 Franken gegenüber Budget 2013). Der Anstieg ist damit begründet, dass der kantonale Beitrag für die sonderpädagogische Pauschale von 1'500 Franken pro Schüler (aufgrund der Davoser Finanzkraftgruppe angerechnet zu 28 %) neu als Teil des ordentlichen Kantonsbeitrags ausgerichtet wird. Während des Pilotprojekts „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ (KBB) wurde die sonderpädagogische Pauschale separat von den ordentlichen Subventionen ausgerichtet und als separate Zahlung im Konto 219.461.01 verbucht. Zudem wurde bisher der Kantonsbeitrag für Handarbeit und Hauswirtschaft im Bereich 215 verbucht, neu wird dieser Beitrag als Teil des ordentlichen Beitrags pro Schulstufe verbucht. Ohne die sonderpädagogische Pauschale hätte der Kantonsbeitrag 2014 für die Primarschule 826'800 Franken betragen, was mit dem Beitrag gemäss Budget 2013 vergleichbar ist. Neu richtet der Kanton auch eine Pauschale für Kleinschulen aus. Davos kann für die Schulen im Unterschnitt und in Wiesen mit 213'000 Franken rechnen. Je grösser die Anzahl Schüler pro Kleinschule ist, desto tiefer ist der Kleinschulenzuschlag pro Schüler. Aufwandseitig hat der Gesamtaufwand um rund 222'000 Franken abgenommen, was bis auf 4'300 Franken ausschliesslich auf dem Personalaufwand resultiert. Dies einerseits wegen der Schliessung einer Abteilung in Davos Dorf (Hebel-1-Massnahme: 120'000 Franken). Andererseits haben die Stellvertretungskosten sich gegenüber dem Budget 2013 beinahe halbiert. In 2014 ist mit weniger Weiterbildungen und entsprechenden Stellvertretungskosten zu rechnen, weil verschiedene Lehrpersonen bereits ihre Abschlüsse erlangt haben.
- | | | | | |
|-----|------------|---------------|---------|---------|
| 211 | Realschule | Minderaufwand | 178'500 | -13,6 % |
|-----|------------|---------------|---------|---------|
- Mit 89'000 Franken ist die Hälfte des Minderaufwands ebenfalls auf die neue Subventionierung zurückzuführen, welche neu auch die sonderpädagogische Pauschale und die Pauschale für Handarbeit und Hauswirtschaft beinhaltet. Ohne diese Pauschale hätte sich der Kantonsbeitrag auf rund 231'000 Franken belaufen. Auf der anderen Seite hat der Personalaufwand um rund 91'700 Franken abgenommen. Der Besoldungsaufwand hat dabei um 69'400 Franken abgenommen, was mit einer rückläufigen Lektionenzahl zusammenhängt.
- | | | | | |
|-----|----------------|---------------|---------|--------|
| 212 | Sekundarschule | Minderaufwand | 126'000 | -9,8 % |
|-----|----------------|---------------|---------|--------|
- Auch hier ist die veränderte Subventionierung der Hauptgrund für die Veränderung des Nettoaufwands gegenüber dem Budget 2013. Ohne die sonderpädagogische Pauschale

hätte der Kantonsbeitrag im Budget 2014 292'355 Franken betragen. Aufwandseitig ist der Anstieg der Besoldungen auf den Ersatz zweier Lehrpersonen durch erfahrenere Lehrkräfte mit einer höheren Lohnstufe erklärbar.

- | | | | | |
|-----|--|----------------------|----------------|-----------------|
| 215 | <u>Handarbeit und Hauswirtschaft</u> | <u>Minderaufwand</u> | <u>130'200</u> | <u>-16,8 %</u> |
| | Der bisher in diesem Bereich verbuchte Kantonsbeitrag (Budget 2013: 138'000 Franken) ist aufgrund der neuen Subventionierung durch den Kanton neu direkt in den Kantonsbeiträgen der einzelnen Schultypen enthalten. | | | |
| 218 | <u>Schulleitung</u> | <u>Minderaufwand</u> | <u>253'900</u> | <u>-36,6 %</u> |
| | Im Zuge des neuen Schulgesetzes wird die Schulleitung deutlich höher subventioniert (+216'000 Franken). Neu wird pro Schüler eine Pauschale von 300 Franken ausgerichtet. Auf der anderen Seite fällt der Personalaufwand insgesamt um 37'400 Franken tiefer aus. Dies resultiert vor allem aus einer günstigeren Nachfolgeregelung im Schulsekretariat. | | | |
| 219 | <u>Volksschule übriges</u> | <u>Mehraufwand</u> | <u>694'400</u> | <u>+113,5 %</u> |
| | Der grosse Mehraufwand ist daraus zurückzuführen, dass die sonderpädagogische Pauschale wegen des neuen kantonalen Schulgesetzes direkt bei der jeweiligen Schulstufe verbucht wird. Im Budget 2013 waren im Konto 219.461.01 im Rahmen des Pilotprojekts hierfür 600'000 Franken vorgesehen. Im Budget 2014 beträgt die in den Bereichen 200-212 enthaltenen Pauschale insgesamt 393'120 Franken (936 Schüler inkl. Kindergärtner * 1'500 Franken pro Person * 28 %). Im Konto 219.461.01 sind im Budget 2014 75'000 Franken an Subventionen für Schülertransporte und 30'000 Franken Entschädigungen des Schulzentrums Giuvaulta für Logopädie enthalten. Der Gesamtaufwand hat sich um 77'700 Franken erhöht. Diese Entwicklung ist als Folge des neuen kantonalen Schulgesetzes mehrheitlich auf die neuen Tagesstrukturen zurückzuführen (Personalaufwand 89'500 Franken + 21'000 Franken Sachaufwand). Diesen neuen Aufwänden stehen Beiträge von 8'600 Franken gegenüber. | | | |
| 220 | <u>Beiträge für Sonderschulung</u> | <u>Minderaufwand</u> | <u>20'000</u> | <u>-14,3 %</u> |
| | Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an den effektiven Aufwand gemäss Rechnung 2012. | | | |

3 Kultur und Freizeit

- | | | | | |
|-----|--|----------------------|---------------|---------------|
| 341 | <u>Sport- und Freizeitanlagen</u> | <u>Minderaufwand</u> | <u>98'400</u> | <u>-5,4 %</u> |
| | Diese Aufwandreduktion resultiert zum einen aus tieferen Gemeindebeiträge für die Kunsteisbahn und für die Sommersportanlage (Konto 341.365.01: -33'600 Franken). Diese Abnahme im Vergleich zum Budget 2013 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Budget 2013 hohe Unterhaltskosten enthalten waren: Weil keine Ersatzteile mehr lieferbar waren, muss die Steuerung der Kühlanlage ausgetauscht werden. Zum anderen fallen die internen Verrechnungen für die Gärtnerei und die Grünanlagen sowie für die Loipen tiefer aus (total -50'000 Franken), weil der Gesamtaufwand des Bereichs 622 Werkbetrieb tiefer ausfällt, vor allem wegen tieferem Personalaufwand infolge günstigeren Nachfolgeregelungen. | | | |
| 343 | <u>Wellness- und Erlebnisbad</u> | <u>Minderaufwand</u> | <u>50'000</u> | <u>-8,9 %</u> |
| | Nachdem der Nettoaufwand im Budget 2013 gegenüber dem Budget 2012 um rund 85'000 Franken angestiegen ist, nimmt der Aufwand nun wieder ab. Diese Entwicklung ist zurück- | | | |

zuführen auf die viermonatige Schliessung des Hallenbads im Frühsommer 2013 wegen der Gesamtanierung und dem damit verbundenen Minderertrag von 280'000 Franken. Das Budget 2014 orientiert sich wieder am Jahr 2012, in 2013 sind wegen der Schliessung sowohl Aufwand wie auch Ertrag tiefer als üblich ausgefallen. Der höhere Aufwand gegenüber der Rechnung 2012 von 35'105 Franken resultiert insbesondere aus den Anschaffungen von Maschinen/Mobiliar/Geräten, wo Netzwerkkomponenten aufgrund ihrer Nutzungsdauer zu ersetzen sind.

4 Gesundheit

- 400 Spital und Pflegeheim Mehraufwand 309'700 22,1 %
Dieser Mehraufwand ist grösstenteils zurückzuführen auf die Beiträge an auswärtige Spitäler, die erstmals ab 2012 geleistet werden müssen. Das kantonale Amt für Gesundheit hat seine Schätzung für den Gemeindeanteil von Davos angesichts der bisherigen Entwicklung in 2013 deutlich um 210'000 Franken erhöht. Zudem steigt der Beitrag an das Spital Davos um rund 50'000 Franken an, weil für 2014 mit etwas höheren Fallzahlen als in 2012 gerechnet wird. Ferner erhöhen sich auch die Beiträge an die Pflegeheime um total 50'000 Franken, beides analog der Entwicklung im Jahr 2012.

5 Soziale Wohlfahrt

- 570 Alterszentrum Guggerbach Minderaufwand 50'000 -12,5 %
Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an den effektiven Aufwand gemäss Rechnung 2012.
- 580 Sozialdienst Minderaufwand 55'900 -9,3 %
Die Reduktion des Nettoaufwands gegenüber dem Budget 2013 begründet sich ausschliesslich aufwandseitig. Mit 32'400 Franken betrifft die grösste Abweichung die interne Verrechnung für den Mietzins, der bis Sommer 2013 zu Gunsten der Liegenschaft Postgebäude verbucht wurde. Nachdem der Sozialdienst im Juli 2013 ins Rathaus gezügelt ist, wird auf eine Verrechnung verzichtet, wie dies beispielsweise auch bei der Einwohnerkontrolle (Bereich 101) oder beim Bauamt (Bereich 021) der Fall ist. Bisher war dies beim Sozialdienst notwendig, damit der Ertrag beim Postgebäude als Liegenschaft des Finanzvermögens vollständig ausgewiesen wird. Ferner nimmt auch der Personalaufwand um 18'900 Franken ab, was insbesondere auf einer günstigeren Nachfolgeregelung sowie auf dem Verzicht auf die besonderen Sozialzulagen und auf den hälftigen BVG-Beiträgen basiert.
- 582 Übrige Fürsorge Mehraufwand 97'700 17,5 %
Der Anstieg beruht im Wesentlichen zum einen auf den Alimenten-Rückerstattungen, die voraussichtlich um 30'000 Franken tiefer ausfallen werden. Zum anderen steigt der Beitrag für Kinderbetreuung gegenüber dem Budget 2013 um 66'000 Franken an. Davon sind 50'000 Franken zurückzuführen auf die Erweiterung des Chinderchratta ab 2014, wodurch die Gemeinde wie auch der Kanton zusätzliche Beiträge leisten. Die restliche Erhöhung um 16'000 Franken im Vergleich zum Budget 2013 resultiert aus der Angleichung an den effektiven Aufwand gemäss Rechnung 2012. Ferner hat die interne Verrechnung aufgrund des Verzichts auf die Mietzinsanpassung für einkommensschwächere Personen wegen verschiedener Wohnungswechsel um weitere 8'300 Franken abgenommen, nachdem dieser Posten bereits im Vorjahresbudget um rund 42'000 Franken tiefer ausfiel. Dies bedeutet,

dass bei immer mehr Mietobjekten die Mietzinsreserven gemäss der Mietzinsrunde vom Frühjahr 2010 realisiert werden können.

6 Verkehr

- 610 Strassenbauten Kanton Mehraufwand 340'000 +136.0 %
 Dieser bedeutende Mehraufwand entsteht, weil der Kanton im Jahr 2014 mit dem Abschnitt Wolfgang-Seehorn eine sehr lange Etappe realisiert. Die Gemeinde hat sich an den entstehenden Kosten mit 55 % zu beteiligen.
- 622 Werkbetrieb ausgegliche Rechnung
 Der Gesamtaufwand hat gegenüber dem Budget 2013 um 202'900 Franken oder um 8,5 % abgenommen. Diese markante Reduktion ist vor allem auf den Personalaufwand zurückzuführen (-274'000 Franken). Zudem wurde die Hebel-1-Massnahme betreffend Schneeräumung im Umfang von 225'000 Franken im Budget 2014 berücksichtigt (Konto 622.365.02: -125'000 Franken sowie Konto 622.365.03: -100'000 Franken). Ohne die Hebel-1-Massnahme wäre beim Konto 622.365.03 ein Aufwand von 1 Mio. Franken berücksichtigt worden (+200'000 Franken gegenüber Budget 2013 ohne Hebel-1-Massnahme), was in etwa dem Aufwand gemäss Rechnung 2011 von 1'027'735 Franken entspricht. Ferner wurde der Unterhalt für Fahrzeuge und Maschinen (Konto 622.315.01: +40'000 Franken) an den Durchschnitt der Rechnung 2012 und dem Budget 2013 angeglichen. Auch wurde der übrige Aufwand im Budget 2014 an die Rechnung 2012 angepasst. Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget 2013 führt dazu, dass die internen Verrechnungen auf der Ertragsseite im Bereich 622 tiefer ausfallen, was insbesondere dem Bereich Strassenunterhalt Winter (zu Lasten Bereich 620) zu Gute kommt.
- 650 Verkehrsbetrieb Davos (VBD) Minderaufwand 436'500 -38,7 %
 Der Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2013 um 436'500 Franken reduziert. Gegenüber der Rechnung 2012 reduziert sich dieser Betrag auf rund 162'800 Franken. Erstmals im Budget 2014 wurde die interne Verrechnung von 200'000 Franken zu Lasten des Bereichs 651 berücksichtigt, welche den Ertragsausfall des VBD für überdurchschnittlich günstige Abonnement-Preise ausgleicht. Diese Massnahme wurde bereits bei den Massnahmenblättern zu den Hebel-1-Massnahmen beschrieben. Ohne diese 200'000 Franken an zusätzlichem Ertrag hätte sich das Budget 2014 gegenüber der Rechnung 2012 um rund 37'000 Franken verschlechtert, was vor allem aus tieferen Erträgen resultiert, insbesondere weil im Jahr 2012 hohe Reparaturserträge und hohe unfall-/krankheitsbezogene Versicherungsleistungen anfielen (enthalten im Konto 650.436.01). Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2013 ist abgesehen von der internen Verrechnung von 200'000 Franken vor allem auf tiefere Aufwände zurückzuführen. So sind beispielsweise weniger Aufwände für Ersatzmaterial vorgesehen (Konto 650.313.05: -60'000 Franken). Im Gegenzug sind aber auch weniger Reparaturreinnahmen vorgesehen wegen rückläufigen Drittaufträgen, da die Postauto AG den Fahrzeugunterhalt zentralisiert und das Marktpotenzial für Linienbusse und Mercedes-Lastwagen fehlt (Konto 650.435.02: -110'000 Franken). Zudem fällt wegen der letztjährigen Verschiebung eines Busersatzes der Abschreibungsaufwand um 82'900 Franken tiefer aus. Ferner nimmt der Aufwand für Pensionskassenbeiträge wegen der entsprechenden Hebel-1-Massnahme um 30'700 Franken ab.

651	<u>Regionalverkehr</u>	<u>Mehraufwand</u>	<u>260'000</u>	<u>29,7 %</u>
-----	------------------------	--------------------	----------------	---------------

Der Anstieg des Aufwands resultiert einerseits aus der internen Verrechnung zu Gunsten des Bereichs 650 betreffend Ertragsausfall des VBD für überdurchschnittlich günstige Abonnement-Preise (200'000 Franken). Ferner steigt der Aufwand für Verkehrsplanung um 60'000 Franken an, weil in den vergangenen Jahren die Planung zahlreicher Verkehrsprojekte zurückgestellt wurde, die nun in Angriff zu nehmen sind (insbesondere Bahnhofstrasse Dorf und Mattastrasse).

7 Umwelt und Raumordnung

Keine Abweichungen des Nettoergebnisses von mindestens 20'000 Franken und 5 % gegenüber dem Budget 2013.

8 Volkswirtschaft

810	<u>Forstverwaltung</u>	<u>Minderaufwand</u>	<u>55'500</u>	<u>-13,8 %</u>
-----	------------------------	----------------------	---------------	----------------

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2013 resultiert aus höheren Erträgen (155'000 Franken), was insbesondere auf höhere Eigenleistungen zu Lasten der Investitionsrechnung zurückzuführen ist (Konto 810.436.04). Der Gesamtaufwand steigt auf der anderen Seite um 99'800 Franken an, was auch auf eine grössere Forstgruppe zurückgeht, damit das Arbeitsvolumen bewältigt werden kann.

830	<u>Kommunale Werbung</u>	<u>Mehraufwand</u>	<u>184'000</u>	<u>54,8 %</u>
-----	--------------------------	--------------------	----------------	---------------

Dieser Anstieg basiert auf den diversen Beiträgen. Der Saldo dieses Kontos ist vollumfänglich für das Eidg. Jodlerfest vorgesehen. Im Gegenzug wird auf den Beitrag an DDO für den Infokanal verzichtet (Hebel-1-Massnahme)

831	<u>Kongresszentrum</u>	<u>Mehraufwand</u>	<u>209'500</u>	<u>13,4 %</u>
-----	------------------------	--------------------	----------------	---------------

Die Aufwandssteigerung ist zurückzuführen auf den voraussichtlich höheren Betriebsbeitrag für Davos Congress. Vom budgetierten Beitrag für das Kongresszentrum von 947'000 Franken wird der Ertragsüberschuss des Restaurants Extrablatt von 165'000 Franken abgezogen, weil das Restaurant für das Catering des Kongresszentrums verantwortlich ist und somit zwischen Extrablatt und Kongresszentrum eine sehr enge Beziehung herrscht und beides für Davos Congress zentral ist. Die Budgetierung und die Rechnungsführung sowohl für das Kongresszentrum wie auch für das Restaurant Extrablatt erfolgt durch DDO. Zum Nettoergebnis von 782'000 Franken wird der Betrag von 90'000 Franken dazugezählt. Das WEF hat für die Erweiterung des Kongresszentrums einen hohen a-fonds-perdu-Beitrag geleistet. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass das WEF bis 2018 lediglich eine Miete von 50'000 Franken bezahlt. Die Differenz zum effektiven Mietzins von rund 140'000 Franken, also rund 90'000 Franken, geht zu Lasten der Gemeinde. Obwohl der voraussichtliche Deckungsbetrag des Kongresszentrums bei 80,1 % liegt, kommt es zu einer Aufwandsteigerung, weil der (nicht vollständig kostendeckende) Umsatz zunimmt, und das resultierende Defizit aufgrund des grösseren Volumens steigt.

9 Finanzen und Steuern

- | | | | | |
|-----|------------------------|-------------------|----------------|--------------|
| 900 | <u>Gemeindesteuern</u> | <u>Mehrertrag</u> | <u>959'800</u> | <u>2,4 %</u> |
|-----|------------------------|-------------------|----------------|--------------|
- Aufgrund des Ergebnisses der Rechnung 2011 wurde der Ertrag aus Gemeindesteuern im Voranschlag 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,2 Mio. Franken bzw. um 2,9 % reduziert. Die Gemeindesteuern gemäss Jahresrechnung 2012 lagen aber erheblich über dem Jahr 2011. Aufgrund der aktuellen Zahlen aus 2012 kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag 2013 bedeutend über der Rechnung 2011 und dem Budget 2013 liegen wird. Der Ertrag 2014 der wichtigsten Steuerart Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf dem Rechnungslauf der provisorischen Steuern vom November 2014, welcher wiederum auf den Steuererträgen 2013 beruht. Diese sind aber aufgrund des Bauvolumens im Jahr 2013 insgesamt noch nicht im bedeutenden Ausmass von der Zweitwohnungsinitiative betroffen. Daher drängt sich gegenüber 2012 und 2013 keine wesentliche Reduktion auf, weshalb gegenüber dem Budget 2013 von einem Anstieg von rund 1 Mio. Franken ausgegangen werden kann.
- Aufgrund der Zweitwohnungsinitiative ist bei den Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2014 mit einem Rückgang gegenüber dem Budget 2013 zu rechnen. Der Rechnungssaldo 2012 kann nicht als Vergleichswert herangezogen werden, da die kantonale Steuerverwaltung mit der Veranlagung im Rückstand war und dadurch eine Verlagerung von 2012 auf 2013 entstand. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass die Steuern von juristischen Personen gegenüber dem Budget 2013 ansteigen, weil die vom Kanton in 2014 weitergeleitenden Steuererträge noch auf den Vorjahren beruhen, und die Zweitwohnungsinitiative daher noch keinen entscheidenden Einfluss hat. Bei der Quellensteuer wird wegen der verschiedenen Hotelprojekte davon ausgegangen, dass die Erträge in etwa wie im Rechnungsjahr 2012 ausfallen.
- Da das Stimmvolk zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets zu Händen des Grossen Landrates (3. September 2013) noch nicht über die Einführung der Liegenschaftsteuer befunden hat, wurde die Liegenschaftsteuer im vorliegenden Budget 2014 nicht berücksichtigt.
- | | | | | |
|-----|-----------------------------|---------------------|----------------|---------------|
| 901 | <u>Handänderungssteuern</u> | <u>Minderertrag</u> | <u>200'000</u> | <u>11,7 %</u> |
|-----|-----------------------------|---------------------|----------------|---------------|
- Aufgrund der Zweitwohnungsinitiative ist gegenüber dem Budget 2013 von einem bedeutenden Rückgang von über 0,5 Mio. Franken auszugehen. Aufgrund der Zweckbindung von 62,5 % der Erträge nimmt der Nettoertrag des Bereichs 901 lediglich um 37,5 % ab.
- | | | | | |
|-----|-------------------------|---------------------|---------------|---------------|
| 935 | <u>Kieskonzessionen</u> | <u>Minderertrag</u> | <u>63'000</u> | <u>-100 %</u> |
|-----|-------------------------|---------------------|---------------|---------------|
- Voraussichtlich erfolgt im Jahr 2014 keine Auszahlung, da in den nächsten Jahren die Altlasten der Deponie Tola saniert werden müssen (siehe auch Bereich 783).
- | | | | | |
|-----|---------------|----------------------|----------------|---------------|
| 940 | <u>Zinsen</u> | <u>Minderaufwand</u> | <u>172'200</u> | <u>-7,9 %</u> |
|-----|---------------|----------------------|----------------|---------------|
- Wie die Rechnung 2012 im Nachhinein zeigt, ist der Aufwand im Budget 2013 aufgrund der länger anhaltenden Tiefzinsphase zu hoch angesetzt. Gegenüber der Rechnung 2012 nimmt der Zinsaufwand weiter ab, weil in 2013 und 2014 auslaufende Festzinsdarlehen voraussichtlich zu tieferen Zinssätzen refinanziert werden können. So werden die in 2013 auslaufenden Darlehen von 15 Mio. Franken bisher zu durchschnittlich 2,76 % verzinst. Geht man davon aus, dass die neuen Darlehen zu 2 % finanziert werden können, so betragen die jährlichen Einsparungen gegenüber 2012 114'000 Franken. Gegenüber dem Budget 2013 reduzieren sich die Zinsen auf Darlehen des Verwaltungsvermögens um rund 60'000 Franken, weil ein an das Alterszentrum Guggerbach gewährte Darlehen von 1,7 Mio. Franken voraussichtlich in 2013 zurückbezahlt wird und daher im 2014 nicht mehr zu

verzinsen ist. Ferner reduzieren sich die Erträge aus internen Zinsverrechnungen, weil das zu verzinsende spezialfinanzierte Verwaltungsvermögen gegenüber dem Budget 2013 infolge Abschreibungen abnimmt und gleichzeitig der anwendbare Zinssatz von 1,5 % auf 1,25 % reduziert wurde.

952	<u>Kongresshotel</u>	Minderertrag	84'000	-8,7 %
	DDO rechnet aufgrund der provisorischen Rechnung 2012/13 mit einer Reduktion gegenüber dem Budget 2013, aber mit einem Anstieg gegenüber der Rechnung 2012. Da DDO die Rechnung 2011/12 erst nach der Budgetierung für 2013 (2012/13) abgeschlossen hat, sind die Zahlen der Rechnung 2011/12 aktueller, weshalb das Budget 2014 mit den aktuelleren Zahlen gemäss Rechnung 2011/12 verglichen wird: Der Anstieg des Nettoergebnisses gegenüber dem Jahr 2011/12 um 60'000 Franken ist im Wesentlichen zurückzuführen auf ein besseres Warenergebnis (+21'000 Franken, vor allem Keller) sowie auf tieferen Betriebsaufwand (-35'000 Franken).			
956	<u>Liegenschaft Feuerwehrgebäude</u>	Minderertrag	24'700	-27,9 %
	Die Abnahme des Nettoertrags ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen, weil der Ersatz der Heizungsanlage vorgesehen ist.			
958	<u>Liegenschaft Sonnenhof</u>	Mehrertrag	46'100	55,1 %
	Die Mietzinsen werden voraussichtlich um 27'300 Franken ansteigen, da die bisherigen Räumlichkeiten der Academia Raetica und der Berufsberatung neu vermietet werden und ein entsprechender Ertrag anfällt.			
960	<u>Liegenschaften Talstrasse</u>	Mehrertrag	84'600	26,1 %
	Der Mietertrag wird gegenüber dem Budget 2013 voraussichtlich um 95'300 Franken ansteigen. Die Jahre 2012 und 2013 sind nicht vergleichbar, weil wegen der Gesamtsanierung Wohnungsleerstände in Kauf genommen wurden. Gegenüber dem Jahr 2011 beträgt der Anstieg rund 70'000 Franken, was auf die höheren Mietzinsen infolge der Gesamtsanierung zurückzuführen ist (entspricht rund 1,5 % der gesamten Sanierungskosten von rund 4,7 Mio. Franken).			
962	<u>Altes Schulhaus Dorf (WRC)</u>	Mehrertrag	60'300	71,8 %
	Nachdem sich der Nettoertrag im Budget 2013 gegenüber dem Vorjahresbudget um 65'000 Franken reduzierte, erfolgt nun ein Anstieg in ähnlichem Ausmass. Dies resultiert insbesondere aus dem baulichen Unterhalt, wo das Budget 2013 die Sanierung der Stützmauer enthält.			
970	<u>Liegenschaft von-Sprecher-Haus</u>	Mehrertrag	37'400	5'342,9 %
	Die deutliche Verbesserung im Vergleich zum Budget 2013 basiert in erster Linie auf der Heizungssanierung, welche in 2013 budgetiert ist.			
980	<u>Abschreib./Wertbericht. Finanzvermögen</u>	Mehraufwand	60'000	25,0 %
	Der Anstieg ist zurückzuführen auf den Umstand, dass das Spital für 2014 mit einem voraussichtlichen Verlust von 1 Mio. Franken rechnet, während der für 2013 veranschlagte Verlust 800'000 Franken beträgt. Aufgrund der im Ausgliederungsbeschluss festgelegten Aufteilung der Aktien von 30 % Finanzvermögen / 70 % Verwaltungsvermögen, werden wie im Budget 2013 30 % des Verlusts dem Bereich 980 belastet.			

- 981 Abschreib./Wertbericht. Verwaltungsverm. Mehraufwand 783'000 11,5 %
 Der Grossteil des Anstiegs ist zurückzuführen auf die Zusatzabschreibungen von 600'000 Franken, welche im Budget 2014 vorgesehen sind und durch die bisherigen Entlastungsmassnahmen sowie durch die Hebel-1-Massnahmen ermöglicht wurden. Diese zusätzlichen Abschreibungen zum Beispiel beim Kongresszentrum oder bei der Erweiterung des Pflegeheims werden die Laufende Rechnung in den Folgejahren entlasten. In anderen Tourismusgemeinden ist es seit vielen Jahren üblich, Zusatzabschreibungen in grossem Ausmass vorzunehmen.
 Ferner steigen die Wertberichtigungen der Beteiligung an der Spital Davos AG voraussichtlich um 140'000 Franken an, da das Spital für 2014 einen Verlust von 1 Mio. Franken schätzt und dieser wegen der Aktienaufteilung zu 70 % dem Verwaltungsvermögen zu belasten ist (vgl. Ausführungen zum Bereich 980).

3.2.2. Investitionsrechnung

Weil die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen sind, werden nachstehend nicht die Abweichungen zum Voranschlag 2013, sondern die tatsächlich vorgesehenen Nettoinvestitionen für 2014 aufgeführt und einzeln begründet.

1 Öffentliche Sicherheit

- 140 Feuerwehr und Feuerpolizei Nettoausgaben 180'000
 Hierbei handelt es sich um die erste Tranche betreffend Ersatzanschaffung einer Autodrehleiter, welche auch für grössere Gebäude eingesetzt werden kann. Diese Anschaffung war bereits für das Jahr 2013 budgetiert, wurde aber aus finanziellen Gründen um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2015 folgt eine weitere Tranche von brutto 0,74 Mio. Franken. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an der Anschaffung.

2 Bildung

- 217 Schulliegenschaften und Anlagen

Schulhaus Dorf Ausgaben 300'000
 Die bereits für das Budget 2013 beantragte Sanierung des Dachs duldet angesichts des schlechten Zustands keinen weiteren Aufschub.

Oberstufenschulhaus Ausgaben 280'000
 Hierbei handelt es sich um die Fortsetzung der Sanierung der elektrischen Installationen und der Optimierung der Beleuchtung, zwecks Vermeidung des massiven Verschleisses an Neonröhren.

3 Kultur und Freizeit

341 Sport- und Freizeitanlagen

Gemeindebeitrag Sanierung Bikewege Ausgaben 173'400

Wird die Liegenschaftensteuer angenommen, wird sich die Gemeinde an der Sanierung der Bikewege beteiligen, wie dies bereits mit den Hebel-2-Massnahmen kommuniziert wurde. Die Gemeinde wird dabei einen Drittel der entstehenden Kosten übernehmen, die anderen zwei Drittel tragen hälftig DDO und die Bergbahnen. Insgesamt wird mit Kosten von rund 1,3 Mio. Franken gerechnet, der Drittel zu Lasten der Gemeinde beträgt somit insgesamt 434'000 Franken. Die Gemeindebeiträge in den Jahren 2015 bis 2017 betragen je 87'000 Franken

Vaillant-Arena Ausgaben 469'000

Hierbei handelt es sich um drei Teilbereiche. Erstens ist der Ersatz des elektrischen Schliesssystems vorgesehen (103'000 Franken). Das bisherige System hat sich zwar funktional bewährt, der jährliche Unterhalt ist aber mit 10'000 bis 15'000 Franken sehr teuer. Soll das bisherige System weiterhin eingesetzt werden, fallen Upgrade-Kosten von rund 40'000 Franken an. Aufgrund dieser hohen Kosten macht es Sinn, auf das elektrische Schliesssystem zu wechseln, welches beim Kongresszentrum eingesetzt wird. Die Unterhaltskosten vermindern sich massiv und ein Einbinden von weiteren Türen kostet ca. die Hälfte gegenüber dem bisherigen System.

Zweitens ist eine Eisreinigungsmaschine zu ersetzen, die zu 75 % in der Vaillant-Arena eingesetzt wird und zu 25 % bei der Kunsteisbahn (216'000 Franken). Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für eine Maschine aus dem Jahr 2003. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters fallen sehr hohe Unterhaltskosten an, insbesondere müsste der kostspielige „Balken“ ausgewechselt werden, was angesichts des Fahrzeugalters wenig Sinn macht.

Drittens ist vorgesehen, dass der Kristallclub erweitert wird (150'000 Franken). Damit wird es möglich, dass der Kristallclub zahlenmässig ausgebaut werden kann, was für den HCD eine wichtige Finanzierungsquelle darstellt. Wie bisher beteiligen sich der HCD und die Gemeinde hälftig an den anfallenden Investitionen.

Loipenausbau Ausgaben 233'000

Das mehrjährige Bauprogramm sieht einen weiteren Gemeindebeitrag gemäss dem bewilligten Verpflichtungskredit vor (Volksabstimmung vom 23. November 1997). Die Kosten werden wie in den Vorjahren zu je einem Drittel getragen von der Gemeinde, vom Anlagefonds und vom DDO Casinofonds. Beim Beitrag für 2014 handelt es sich um die Verbreiterung und Verlagerung der Loipe oberhalb der Engi im Sertigtal, für deren Präparierung bisher jeden Winter ein grosser Bedarf an Handarbeit notwendig war.

343 Wellness- und Erlebnisbad Ausgaben 2'014'000

Hierbei handelt es sich um den Anteil 2014 der Sanierung, welche der Grosse Landrat und das Stimmvolk im Jahr 2012 genehmigt haben. Zur Tranche für 2014 von 823'000 Franken kommt die Verschiebung aus 2013 von 886'000 Franken hinzu. Ferner ist der Ersatz des Kassasystems vorgesehen, da das aktuelle Kassasystem ab 2015 nicht mehr unterstützt wird. Erwägt wird ein Wechsel auf Skidata, wodurch Synergien mit den Bergbahnen entstehen.

5 Soziale Wohlfahrt

570	<u>Alterszentrum Guggerbach</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>1'920'000</u>
-----	---------------------------------	-----------------	------------------

Gemäss Landschaftsabstimmung vom 25. November 2012 wird das Pflegeheim im Alterszentrum Guggerbach in den Jahren 2013 und 2014 um 36 Betten erweitert werden (Projekt „Calamares“). Aufgrund Art. 21 des revidierten kantonalen Krankenpflegegesetzes muss sich die Gemeinde mit 160'000 Franken pro Bett an der Investition beteiligen, was total 5,76 Mio. Franken ergibt. Im Jahr 2013 wird mit einer zweiten Tranche von 1,92 Mio. Franken gerechnet, die dritte Tranche erfolgt anfangs 2015, da viele Schlussabrechnungen in der Regel erst ein paar Wochen und Monate nach Bauschluss gestellt werden.

6 Verkehr

620	<u>Strassen und Wege</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>2'310'000</u>
-----	--------------------------	-----------------	------------------

Im Rahmen des mehrjährigen Bauprogramms des Tiefbauamtes sind für nächstes Jahr folgende Bauarbeiten vorgesehen:

- Fusswege/Beruhigungsmassnahmen
- Sanierung Dischmastrasse
- Sanierung Salzgäbastrasse
- Sanierung Oberer Schluochtweg (Wiesen)
- Sanierung Hauptstrasse Wiesen: Der obere Abschluss der Stützmauer und das Gelände befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen aus Sicherheitsgründen verbessert werden. Hierfür wird kein Kantonsbeitrag ausgerichtet, da dies das Trottoir betrifft.
- Erschliessung Gewerbezone Laret: Für die Erschliessungsstrasse fällt in 2014 eine erste Tranche von 700'000 Franken an. Zudem müssen für den ersten Teil der Beleuchtung im Jahr 2014 voraussichtlich 60'000 Franken aufgewendet werden.
- Einbuchtung Bushaltestelle Stilli: Die Gemeinde hat sich verpflichtet, den Stillipark mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Diese Einbuchtung ist Bestandteil des Kompromisses, welcher mit den Vertragspartnern erzielt werden konnte.

622	<u>Werkbetrieb</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>250'000</u>
-----	--------------------	-----------------	----------------

Hierbei handelt es sich um den Ersatz eines Toyota-Jeeps inkl. Pflugausrüstung (100'000 Franken) und eines Lieferwagens VW T4 (Jahrgang 1998, 132'000 Kilometer, 55'000 Franken). Zudem ist der Ersatz eines Honda-Fahrzeugs vorgesehen (Jahrgang 1998, 145'000 Kilometer, 45'000 Franken). Ferner ist für 50'000 Franken die Anschaffung einer Pflugausrüstung zum Forsttraktor geplant (siehe Bereich 810). Aufgeschoben wurde die Ersatzbeschaffung einer Pistenmaschine für den Loipenunterhalt (230'000 Franken).

630	<u>Parkhäuser und Parkplätze</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>250'000</u>
-----	----------------------------------	-----------------	----------------

Beim Parkhaus Silvretta/Grischuna sind die Sanierung der Liftanlage und die Erneuerung des Vorplatzes vorgesehen.

650	<u>Verkehrsbetrieb Davos (VBD)</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>620'000</u>
-----	------------------------------------	-----------------	----------------

Aufgrund der Fahrplankilometer und der Flottenplanung muss in der Regel jährlich ein Fahrzeug ersetzt werden. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Linienbusses wird von Fachleuten auf rund 10 Jahre veranschlagt. Die durchschnittliche Betriebsdauer eines VBD-Linienbusses beträgt 14 Jahre. Im Jahr 2014 ist der Ersatz eines Gelenkbusses vorgesehen. Der gleichzeitige Ersatz eines Linienbusses von 430'000 Franken wurde aufge-

schoben, da der Gelenkbus über eine grössere Kapazität verfügt und vielseitig einsetzbar ist.

7 Umwelt und Raumordnung

- | | | | |
|-----|--|----------------------|------------------|
| 700 | <u>Wasserversorgung</u> | <u>Nettoausgaben</u> | <u>2'593'600</u> |
| | Das mehrjährige Bauprogramm beinhaltet für 2014 nebst den jährlich anfallenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten bei Quellen, Reservoirs und Zuleitungen insbesondere auch die Erneuerung von Brunnenstuben und Druckreduzierstationen. So sind für das Reservoir Parsenn 1 Mio. Franken (2. Etappe) und für das Reservoir Alberti/Grüeni 260'000 Franken vorgesehen. Ferner sind für die Quellsanierung Meierhof 204'000 Franken geplant. Bei den Verteilungsleitungen sind unter anderem Arbeiten im Bereich Wolfgang, Bedraweg, Promenade-Cassanastrasse, Oberwiesstrasse, Hochflüelaleitung vorgesehen. Für die Erschliessung der Gewerbezone Laret wird im Jahr 2014 mit 390'000 Franken gerechnet. | | |
| 710 | <u>Abwasserbeseitigung</u> | <u>Nettoausgaben</u> | <u>680'000</u> |
| | Die vorgesehenen Ausbau- und Sanierungsarbeiten beim Leitungsnetz betreffen insbesondere die Kanalisation Stilli, Oberer Schluochtweg, Alberti-Grüeni, SymondPark, sowie Habensanierungen, Projektierungen und Siedlungsentwässerung/Umliegungen. Betreffend Ausbau ARA beinhaltet das Bauprogramm die Sanierung des Nachklärbeckens bei der ARA Gadenstatt. | | |
| 750 | <u>Fluss- und Wildbachverbauungen</u> | <u>Nettoausgaben</u> | <u>465'300</u> |
| | Die Ausgaben für 2014 beim Bildjibach betreffen eine Zufahrt. Die Verbauung des Bildjibachs wird zum Schutz der Gebäude vom Kanton dringend gefordert, bei Nichtausführung haftet die Gemeinde (1,032 Mio. Franken für den Geschiebesammler, 245'000 Franken für die Zufahrtsstrasse). Beim Grünenibach fallen für den Unterlauf und für einen Auffang 255'000 Franken an. Beim Arelenbach sind infolge der Unwetterschäden vom Juli 2012 ein Geschiebesammler und eine Zufahrt geplant. Zudem sind beim Davosersee für die Sicherung der Wahrung 100'000 Franken vorgesehen. | | |
| 760 | <u>Lawinerverbauungen</u> | <u>Nettoausgaben</u> | <u>340'100</u> |
| | Das Bauprogramm 2014 beinhaltet die Schutzbauten am Grüneniberg (brutto 180'000 Franken, GLR-Beschluss vom 26.5.2011) sowie am Dorfberg (brutto 900'000 Franken, GLR-Beschluss vom 6.12.2012). Ferner sind für den Gleitschneeschutz von Gemeindestrassen und Wohnhäusern 150'000 Franken brutto geplant. Der Kanton beteiligt sich mit rund 72 % an den veranschlagten Ausgaben. | | |
| 782 | <u>Bauschuttdeponien</u> | <u>Ausgaben</u> | <u>150'000</u> |
| | Bei der Deponie Valdanna sind die Einfahrt ab der Kantonsstrasse, die Barriere, die Beschilderung sowie die Verlegung der alten Zügenstrasse vorgesehen. Das Projekt hat sich etwas verzögert, weshalb die im Budget 2013 vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft werden können. Die Volksabstimmung findet am 22. September 2013 statt. Bis die Vorlage vom Kanton genehmigt ist, wird es voraussichtlich 2014 werden. | | |

8 Volkswirtschaft

810 Forstverwaltung Nettoausgaben 764'400

Im Bereich Walderschliessung ist der Waldweg Dürrwald bis 2016 vorgesehen. Der Kanton beteiligt sich daran mit 59 %. Beim Schutzwald handelt es sich um das Projekt mit einer Laufzeit bis 2015, welches der Grosse Landrat am 15. März 2012 genehmigt hat. Der Kanton beteiligt sich daran mit 80 %. Ferner ist die Anschaffung eines Forstraktors von 350'000 Franken vorgesehen. Während die letztjährige Finanzplanung den Ersatz des bisherigen Traktors vorgesehen hat, welcher nur für die Schneeräumung eingesetzt wurde, ist nun die Anschaffung einer Maschine geplant, die auch für Forstarbeiten eingesetzt werden kann. Durch die vielseitige Einsetzbarkeit können Synergien zwischen Werkbetrieb und Forst besser ausgeschöpft werden.

831 Kongresszentrum Nettoausgaben 3'370'000

Der grösste Teil der Ausgaben betrifft die Sanierung/Erneuerung der Küche im Restaurant Extrablatt. Im Budget 2014 sind 3 Mio. Franken vorgesehen, im Jahr 2015 ist mit weiteren 1,8 Mio. Franken zu rechnen. Ursprünglich war die erste Tranche der Küchensanierung und -erweiterung bereits im Jahr 2013 vorgesehen. Für die bauliche Sanierung des Kongresszentrum-Altbaus sind insgesamt 260'000 Franken für folgende Arbeiten geplant:

- 100'000 Franken für den dringenden Wandanstrich im Haus C
- 90'000 Franken für die Lüftung im Haus C (Integration in die Steuern des neuen Teils)
- 70'000 Franken für den teilweisen Ersatz der Stühle, da diese stark abgenützt sind

Für die geothermische Ressourcenanalyse fallen weitere 260'000 Franken an, und zwar für die Einbindung in die Abwärmenutzung Eishalle/Kunsteisbahn. Von der Erdwärme können dann sowohl das Hallenbad wie auch das Kongresszentrum profitieren. Das WEF hat im Falle einer Nutzung bereits einen Unterstützungsbeitrag zugesichert, falls die Einbindung und damit die Einsparung von Heizöl realisiert werden.

840 Wirtschaftsförderung Nettoeinnahmen 387'000

Im Zusammenhang mit der Gewerbezone Laret leistet die Gemeinde Vorleistungen, indem sie den notwendigen Boden vorab erwirbt und die Parzellen erschliesst. Im Budget ist vorgesehen, dass die erschlossenen Parzellen im Laret hälftig im Jahr 2014 und im Jahr 2015 verkauft werden können. Dem Einnahmenüberschuss im Bereich 840 stehen Investitionen in den Bereichen 620 (2014: 760'000 Franken), 700 (2014: 390'000 Franken) und 710 (2014: 210'000 Franken) gegenüber. In den zwei Folgejahren ist mit weiteren hohen Investitionen zu rechnen.

9 Finanzen und Steuern

952 Kongresshotel Ausgaben 290'000

Im Jahr 2014 sind folgende Investitionen vorgesehen:

- 80'000 Franken für die Beseitigung der Risse bei Zimmer und Terrassen
- 80'000 Franken für den Ersatz von Stühlen und Tischen
- 75'000 Franken für die Heizungssteuerung (Ersatzteile werden nicht mehr produziert)
- 55'000 Franken für die Beseitigung der Risse beim Parkplatz

Auch in den nächsten Jahren ist gemäss Finanzplan mit hohen Investitionen von rund 0,5 Mio. Franken jährlich zu rechnen. Diese Investitionen sind notwendig, um die hohen Netto-

erträge des Kongresshotels mittel- bis langfristig zu sichern. Dies umso mehr, weil in den vergangenen Jahren nur wenig in das Kongresshotel investiert wurde

959	<u>Betriebsliegenschaften EWD</u>	Einnahmen	2'930'000
	Wie beim Hebel 3 des Finanzierungspakets beschrieben, ist der Verkauf des Werkhofs des EWD vorgesehen. Da diese Liegenschaft in der Bestandesrechnung der Gemeinde nur zu einem symbolischen Wert bilanziert ist, fällt im Umfang des Verkaufserlöses ein Gewinn in der Laufenden Rechnung an. Es ist vorgesehen, diesen Gewinn einer Zweckbindung zuzuführen, um die Gemeinderechnung bei zukünftigen Investitionen zu entlasten.		
960	<u>Liegenschaften Talstrasse</u>	Ausgaben	900'000
	Hierbei handelt es sich um die letzte Tranche der Gesamtsanierung dieser zwei Liegenschaften, die im letzten Jahr vom Budget 2013 ins Budget 2014 verschoben wurde.		
962	<u>Altes Schulhaus Dorf (WRC)</u>	Ausgaben	180'000
	Die Zufahrtsstrasse ist zu sanieren, gleichzeitig auch die Stützmauer und die Kanalisation. Auch dieser Posten wurde zumindest teilweise von 2013 auf 2014 verschoben.		

Antrag an den Grossen Landrat:

Gestützt auf Art. 21 der Landschaftsverfassung beantragt der Kleine Landrat, es sei dieser Voranschlag 2014, basierend auf einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer, zuhanden der Urnengemeinde zu genehmigen.

Abstimmungsvorlage

Der **Voranschlag** der Landschaft Davos **für das Jahr 2014**, dem ein Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer zu Grunde liegt, wird wie folgt genehmigt:

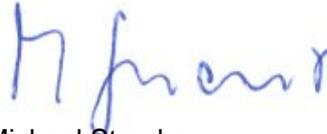
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
A. LAUFENDE RECHNUNG	109'668'700	109'748'900
Ertragsüberschuss	80'200	
0 Allgemeine Verwaltung	6'092'000	1'960'600
Nettoaufwand		4'131'400
1 Öffentliche Sicherheit	4'026'900	2'393'700
Nettoaufwand		1'633'200
2 Bildung	16'946'000	3'122'800
Nettoaufwand		13'823'200
3 Kultur und Freizeit	7'234'800	3'331'300
Nettoaufwand		3'903'500

4	Gesundheit	2'109'200	20'000
	Nettoaufwand		2'089'200
5	Soziale Wohlfahrt	4'742'300	1'749'000
	Nettoaufwand		2'993'300
6	Verkehr	19'357'500	13'853'900
	Nettoaufwand		5'503'600
7	Umwelt und Raumordnung	22'875'600	22'429'700
	Nettoaufwand		445'900
8	Volkswirtschaft	7'703'500	3'572'700
	Nettoaufwand		4'130'800
9	Finanzen und Steuern	18'580'900	57'315'200
	Nettoertrag	38'734'300	
		Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.
B.	INVESTITIONSRECHNUNG	28'047'000	11'452'100
	Nettoinvestitionen		16'594'900
0	Allgemeine Verwaltung	0	0
	Nettoausgaben		0
1	Öffentliche Sicherheit	360'000	180'000
	Nettoausgaben		180'000
2	Bildung	580'000	0
	Nettoausgaben		580'000
3	Kultur und Freizeit	3'029'400	35'000
	Nettoausgaben		2'994'400
4	Gesundheit	0	0
	Nettoausgaben		0
5	Soziale Wohlfahrt	1'920'000	0
	Nettoausgaben		1'920'000
6	Verkehr	3'430'000	0
	Nettoausgaben		3'430'000
7	Umwelt und Raumordnung	9'715'600	4'412'500
	Nettoausgaben		5'303'100

8	Volkswirtschaft	7'642'000	3'894'600
	Nettoausgaben		3'747'400
9	Finanzen und Steuern	1'370'000	2'930'000
	Nettoeinnahmen	1'560'000	

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Simi Valär
StatthalterMichael Straub
Landschreiber

Beilage/n

Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos

VORANSCHLAG 2014

Inhaltsverzeichnis Voranschlag 2014

	<u>Seite</u>
• Gesamtergebnisse / Übersicht	1
• Laufende Rechnung / Artengliederung	2 - 3
• Laufende Rechnung / Zusammenzug nach Aufgaben	4
• Laufende Rechnung / Einzelkonten nach Aufgaben	5 - 35
• Investitionsrechnung / Artengliederung	36
• Investitionsrechnung / Zusammenzug nach Aufgaben	37
• Investitionsrechnung / Einzelkonten nach Aufgaben	38 - 42

Voranschlag

Übersicht

Gemeinde Davos	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<u>Laufende Rechnung</u>	109'668'700	109'748'900	94'022'000	94'157'000	102'063'397	102'141'932
Gesamtaufwand ohne ausserordentliche Effekte *1)	93'870'700					
Gesamtertrag ohne ausserordentliche Effekte *2)		94'550'900				
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	80'200		135'000		78'535	
	109'748'900	109'748'900	94'157'000	94'157'000	102'141'932	102'141'932
<u>Investitionsrechnung</u>	28'047'000	11'452'100	17'545'500	6'128'300	12'313'657	4'685'481
Nettoinvestitionen *3)		16'594'900		11'417'200		7'628'176
	28'047'000	28'047'000	17'545'500	17'545'500	12'313'657	12'313'657
<u>Finanzierung</u>						
Nettoinvestitionen	16'594'900		11'417'200		7'628'176	
Abschreib./Wertbericht. Verwaltungsvermögen		23'252'900		10'488'000		13'813'200
Aufwandüberschuss LR	-		-		-	
Ertragsüberschuss LR		80'200		135'000		78'535
Einlage in Spezialfinanzierungen		6'028'300		3'051'800		4'232'250
abzüglich Buchgewinn aus Liegenschaftenverkauf *4)		-2'930'000				
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	15'413'600		3'624'500		2'944'739	
Finanzierungsfehlbetrag		5'577'100		1'366'900		-
2014: mit Liegenschaftensteuer Fr. 5,3 Mio.		277'100				
Finanzierungsüberschuss	-		-		7'551'070	
	32'008'500	32'008'500	15'041'700	15'041'700	18'123'985	18'123'985
Selbstfinanzierung		11'017'800		10'050'300		15'179'246
2014: mit Liegenschaftensteuer Fr. 5,3 Mio.		16'317'800				
Selbstfinanzierungsgrad		66.4%		88.0%		199.0%
2014: mit Liegenschaftensteuer Fr. 5,3 Mio.		98.3%				
<u>Kapitalveränderung</u>						
Finanzierungsfehlbetrag	5'577'100		1'366'900		-	
Finanzierungsüberschuss		-		-		7'551'070
Passivierungen	37'803'300		19'668'100		22'730'931	
Aktivierungen		43'460'600		21'170'000		15'258'396
Sonstige Kapitalveränderungen						506'632
Zunahme des Eigenkapitals	80'200		135'000		585'167	
Abnahme des Eigenkapitals		-		-		-
	43'460'600	43'460'600	21'170'000	21'170'000	23'316'098	23'316'098

*1) ohne ausserord. Abschreibungen (Wasser/Abwasser Fr. 12,268 Mio., übr. Verwaltungsvermögen Fr. 0,6 Mio.) sowie Zweckbindung Liegenschaftenverkauf (Fr. 2,93 Mio.)

*2) ohne ausserord. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (infolge Abschreibungen Wasser/Abwasser Fr. 12,268 Mio.) sowie Gewinn aus Liegenschaftenverkauf (Fr. 2,93 Mio.)

*3) Nettoinvestitionen 2014 nach Abzug der Einnahmen aus Liegenschaftenverkauf (Fr. 2,93 Mio.)

*4) abzüglich Buchgewinn aus Liegenschaftenverkauf, da der Mittelzufluss bereits in den Nettoinvestitionen enthalten ist. Gleichzeitig ist der Verkaufsgewinn wegen der Zweckbindung auch Teil der Einlagen in Spezialfinanzierungen. Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos und des Selbstfinanzierungsgrads kann der Mittelzufluss nur einmal berücksichtigt werden.

Laufende Rechnung

Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	109'668'700		94'022'000		102'063'396.99	
30	PERSONALAUFWAND	29'767'900		30'566'500		31'004'748.20	
300	Behörden und Kommissionen	167'600		238'100		165'079.20	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'527'800		15'832'900		16'064'351.25	
302	Besoldungen Lehrkräfte	8'519'900		8'701'600		8'968'167.95	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'941'900		1'972'100		2'000'118.95	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'857'900		2'086'600		2'086'708.00	
305	Unfall- und Krankenversicherung	349'100		382'600		344'888.80	
306	Dienstkleider und Zulagen	83'700		79'000		70'553.90	
308	Entschädigung für Fremdpersonal	1'017'000		1'012'000		1'064'489.70	
309	Uebriger Personalaufwand	303'000		261'600		240'390.45	
31	SACHAUFWAND	22'293'100		22'147'400		22'161'249.02	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	964'000		967'500		888'026.75	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	883'400		797'800		644'925.90	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	2'305'100		2'106'600		2'237'597.10	
313	Verbrauchsmaterial	1'631'800		1'705'500		1'660'192.13	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	4'988'500		4'951'000		5'068'650.58	
315	Uebriger Unterhalt durch Dritte	1'863'100		1'925'600		1'884'309.77	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	567'200		572'200		610'570.45	
317	Spesenentschädigungen	336'100		343'400		268'269.40	
318	Dienstleistungen, Honorare	7'722'700		7'742'200		7'776'028.57	
319	Uebriger Sachaufwand	1'031'200		1'035'600		1'122'678.37	
32	PASSIVZINSEN	3'407'400		3'717'200		3'611'279.65	
321	Kurzfristige Schulden	20'000		20'000		13'115.25	
322	Mittel- und langfristige Schulden	3'300'000		3'600'000		3'399'498.55	
323	Sonderrechnungen	35'000		45'000		34'962.30	
329	Uebrige	52'400		52'200		163'703.55	
33	ABSCHREIBUNGEN	23'852'900		10'788'000		14'203'428.04	
330	Abschreibungen/Wertberichtigungen Finanzvermögen	600'000		540'000		1'214'228.04	
331	Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen ord.	10'384'900		10'248'000		11'239'200.00	
332	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zus.	12'868'000				1'750'000.00	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN	151'000		156'000		144'303.80	
351	Kanton und Kreis	116'000		121'000		113'572.75	
352	Gemeinden und Zweckverbände	35'000		35'000		30'731.05	
36	EIGENE BEITRAEGE	17'419'200		16'686'700		18'627'192.58	
361	Kanton	2'926'500		2'560'700		2'555'914.40	
362	Gemeinden und Zweckverbände	2'550'000		2'300'300		2'518'161.55	
363	Eigene Anstalten und Betriebe	480'000		480'000		480'000.00	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	120'200		140'300		121'950.00	
365	Private Institutionen	8'642'700		8'600'700		10'271'696.85	
366	Private	2'699'800		2'604'700		2'679'469.78	
38	SPEZIALFINANZIERUNGEN	6'028'300		3'051'800		4'232'249.70	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	6'028'300		3'051'800		4'232'249.70	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	6'748'900		6'908'400		8'078'946.00	
390	Interne Verrechnungen	6'748'900		6'908'400		8'078'946.00	

Laufende Rechnung

Artengliederung

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	E R T R A G		109'748'900		94'157'000		102'141'932.42
40	STEUERN		44'560'000		44'160'000		47'776'152.61
400	Einkommens- & Vermögenssteuern		38'700'000		37'450'000		40'083'867.25
402	Liegenschaftssteuer						
403	Vermögensgewinnsteuern		1'500'000		1'800'000		1'382'138.16
404	Vermögensverkehrssteuern		4'000'000		4'550'000		6'053'665.20
405	Erbschafts- & Schenkungssteuern		300'000		300'000		197'932.00
406	Uebrige Steuern		60'000		60'000		58'550.00
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		2'728'800		2'885'600		4'076'903.85
410	Erträge aus Konzessionen		2'728'800		2'885'600		4'076'903.85
42	VERMÖGENSERTRÄGE		9'935'400		6'907'500		6'881'601.89
420	Flüssige Mittel		25'000		25'000		22'660.15
421	Guthaben		150'500		150'500		140'492.69
422	Anlagen Finanzvermögen		636'200		636'900		687'076.30
423	Miet- & Pachtzinsen Finanzvermögen		4'698'900		4'605'600		4'467'333.05
424	Buchgewinne Finanzvermögen		2'930'000				62'000.00
425	Darlehen Verwaltungsvermögen		57'000		106'000		104'061.00
426	Beteiligungen Verw.-vermögen		523'000		523'000		522'850.00
427	Liegenschaften Verw.-vermögen		914'800		860'500		875'128.70
43	ENTGELTE		20'920'900		20'624'100		23'200'767.13
430	Ersatzabgaben		600'000		600'000		622'650.00
431	Gebühren für Amtshandlungen		2'074'700		2'335'500		3'520'625.60
434	Benützungsgebühren		11'892'100		11'410'000		11'972'951.05
435	Verkäufe		1'574'600		1'714'600		1'656'007.25
436	Rückerstattungen		3'428'500		3'213'000		4'037'218.53
437	Bussen		173'000		163'000		167'006.10
439	Uebrige		1'178'000		1'188'000		1'224'308.60
45	RÜCKERSTATTUNG		906'900		947'300		911'515.13
451	Kanton		745'900		786'300		747'890.18
452	Gemeinden		161'000		161'000		163'624.95
46	BEITRÄGE		8'534'400		8'099'600		8'271'306.55
460	Bund		858'000		836'000		869'240.65
461	Kanton		4'219'000		3'694'000		4'039'913.25
462	Beiträge von Gemeinden		53'000		150'000		24'682.20
469	Uebrige		3'404'400		3'419'600		3'337'470.45
48	SPEZIALFINANZIERUNGEN		15'413'600		3'624'500		2'944'739.26
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		15'413'600		3'624'500		2'944'739.26
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		6'748'900		6'908'400		8'078'946.00
490	Interne Verrechnungen		6'748'900		6'908'400		8'078'946.00
	Total	109'668'700	109'748'900	94'022'000	94'157'000	102'063'396.99	102'141'932.42
	Netto Ertrag	80'200		135'000		78'535.43	
	Gesamttotal	109'748'900	109'748'900	94'157'000	94'157'000	102'141'932.42	102'141'932.42

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	109'668'700	109'748'900	94'022'000	94'157'000	102'063'397	102'141'932
	Netto Ertrag	80'200		135'000		78'535	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'092'000	1'960'600	6'255'700	2'109'700	6'416'953	2'579'946
	Netto Aufwand		4'131'400		4'146'000		3'837'007
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	4'026'900	2'393'700	4'037'400	2'566'400	4'172'731	3'324'775
	Netto Aufwand		1'633'200		1'471'000		847'956
2	BILDUNG	16'946'000	3'122'800	17'206'400	2'799'300	17'208'028	2'901'804
	Netto Aufwand		13'823'200		14'407'100		14'306'224
3	KULTUR UND FREIZEIT	7'234'800	3'331'300	7'051'800	3'001'300	6'980'143	3'365'660
	Netto Aufwand		3'903'500		4'050'500		3'614'483
4	GESUNDHEIT	2'109'200	20'000	1'805'100	25'000	2'139'613	21'611
	Netto Aufwand		2'089'200		1'780'100		2'118'002
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'742'300	1'749'000	4'707'100	1'719'400	4'731'932	1'845'353
	Netto Aufwand		2'993'300		2'987'700		2'886'579
6	VERKEHR	19'357'500	13'853'900	19'345'200	13'915'800	21'829'328	15'745'273
	Netto Aufwand		5'503'600		5'429'400		6'084'055
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	22'875'600	22'429'700	10'655'700	10'208'100	10'434'871	10'101'506
	Netto Aufwand		445'900		447'600		333'366
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'703'500	3'572'700	7'455'200	3'658'000	8'126'274	3'258'784
	Netto Aufwand		4'130'800		3'797'200		4'867'490
9	FINANZEN UND STEUERN	18'580'900	57'315'200	15'502'400	54'154'000	20'023'524	58'997'221
	Netto Ertrag	38'734'300		38'651'600		38'973'697	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'092'000	1'960'600	6'255'700	2'109'700	6'416'953	2'579'946
	Netto Aufwand		4'131'400		4'146'000		3'837'007
01	LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE	995'600	51'000	1'139'900	39'000	1'152'044	67'647
011	Legislative	184'500	1'000	189'000	1'000	191'664	1'368
	Netto Aufwand		183'500		188'000		190'296
011.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	30'000		31'000		28'990	
011.300.02	Sitzungsgelder der Kommissionen (inkl. Stimbüro)	33'000		38'000		29'522	
011.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'000		4'500		3'557	
011.310.01	Drucksachen, Publikationen (inkl. Abstimmungen)	40'000		40'000		38'044	
011.318.01	Verpackung + Versand Abstimmungsmaterial	25'000		23'000		34'458	
011.318.02	Revisionen durch Kontrollstelle	50'000		50'000		49'540	
011.319.01	Uebriger Sachaufwand	2'500		2'500		7'555	
011.452.01	Rückerstattungen Diverse		1'000		1'000		1'368
012	Exekutive	811'100	50'000	950'900	38'000	960'380	66'279
	Netto Aufwand		761'100		912'900		894'101
012.301.01	Besoldungen	608'900		722'200		717'177	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	50'600		54'100		56'051	
012.304.01	Personalversicherungsbeiträge	73'800		83'200		72'892	
012.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	2'300		2'900		2'829	
012.310.01	Drucksachen, Publikationen	500		500		28	
012.317.01	Spesenentschädigungen	30'000		30'000		27'838	
012.319.01	Empfänge, Geschenke	10'000		8'000		11'174	
012.319.02	Uebriger Sachaufwand	35'000		50'000		72'391	
012.436.01	Rückerstattungen Diverse		50'000		38'000		66'279
02	VERWALTUNG	4'794'400	1'862'100	4'792'100	2'039'600	4'931'330	2'458'225
020	Gemeindeverwaltung	3'578'600	567'600	3'536'000	592'600	3'643'785	591'101
	Netto Aufwand		3'011'000		2'943'400		3'052'684
020.301.01	Besoldungen	1'932'600		1'889'300		1'878'931	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	152'900		152'800		150'728	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	148'700		161'300		158'513	
020.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	6'800		8'200		5'818	
020.308.01	Personalaufwand durch Dritte	82'000		82'000		80'137	
020.309.01	Personalbeschaffungskosten	15'000		25'000		12'224	
020.309.03	Weiterbildung Personal	55'000		51'000		43'587	
020.309.04	Uebriger Personalaufwand	29'900		20'000		23'180	
020.310.01	Büromaterial, Drucksachen	74'000		82'000		73'138	
020.310.02	Amtliche Publikationen	6'000		6'000		5'351	
020.310.03	Fachliteratur, Zeitschriften	9'000		9'000		9'267	
020.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	105'000		65'000		9'917	
020.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar/EDV	295'000		274'000		326'564	
020.316.01	Benützungs- und Lizenzgebühren	269'000		275'000		321'106	
020.317.01	Spesenentschädigungen	7'000		7'000		2'427	
020.318.01	Porti, Telefon, PC- und Bankgebühren	115'000		150'000		117'743	
020.318.02	EDV Software	48'900		47'000		42'511	
020.318.03	Rechtsgutachten, Prozesskosten	120'000		120'000		190'324	
020.318.04	Gemeindearchiv	500		500			
020.319.01	Uebriger Sachaufwand	100'400		105'000		186'491	
020.365.01	Beiträge Diverse	5'900		5'900		5'829	
020.431.01	Betriebsgebühren		10'000		30'000		22'971
020.434.01	Benützungsgebühren, Dienstleistungen		25'000		25'000		26'273
020.435.01	Verkaufserlöse		100		100		155
020.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		105'000		105'000		109'664

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020.436.03	Rückerstattungen Telefongebühren + Porti		35'000		40'000		39'538
020.490.01	Interne Verrechnung EDV+Verwaltungskosten		392'500		392'500		392'500
021	Bauverwaltung	1'134'700	379'500	1'140'000	527'000	1'204'679	928'531
	Netto Aufwand		755'200		613'000		276'148
021.300.01	Tag- und Sitzungsgelder			10'000		8'010	
021.301.01	Besoldungen	764'800		767'700		804'763	
021.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	62'900		62'500		62'931	
021.304.01	Personalversicherungsbeiträge	71'900		80'600		83'029	
021.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	5'600		6'200		4'698	
021.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	55'000		50'000		55'970	
021.311.01	Anschaffung	3'000		5'000		499	
021.315.01	Büromaschinen/Mobiliar/Fahrzeuge Unterhalt	3'000		1'500		2'844	
021.317.01	Büromaschinen/Mobiliar/Fahrzeuge Spesenentschädigungen	10'000		10'000		9'291	
021.318.01	Katastererneuerung, Landinformationssystem	90'000		90'000		89'010	
021.318.02	Dienstleistungen Dritter	35'000		25'000		50'484	
021.318.03	Telefon, Funkbew., Versicherungen	12'000		10'000		12'660	
021.319.01	Uebriger Sachaufwand	5'000		5'000		3'989	
021.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	16'500		16'500		16'500	
021.431.01	Baubewilligungsgebühren		350'000		500'000		911'261
021.431.02	Gebühren für Benutzung öffentlicher Luftraum		15'000		15'000		
021.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		5'000		5'000		12'771
021.436.02	Vergütungen für Dritteleistungen		4'500		4'000		4'500
021.437.01	Baubussen		5'000		3'000		
025	Sachversicherungen	21'100		21'100		20'735	
	Netto Aufwand		21'100		21'100		20'735
025.318.01	Betriebshaftpflicht	5'000		5'000		4'826	
025.318.02	Feuer, Einbruch, Wasser	2'200		2'200		2'172	
025.318.03	Vermögensschäden	4'000		4'000		3'970	
025.318.04	Vertrauensschaden	6'200		6'200		6'135	
025.318.05	Technische Anlagen	3'700		3'700		3'633	
026	Gebühren, Provisionen	60'000	915'000	95'000	920'000	62'131	938'592
	Netto Ertrag	855'000		825'000		876'461	
026.318.01	Gebührenbelastungen durch Dritte	60'000		95'000		62'131	
026.431.01	Kanzlei- und übrige Gebühren		70'000		70'000		85'273
026.431.02	Einzugsprovisionen: TFA		85'000		90'000		84'050
026.451.01	Einzugsprovisionen: Kantonssteuern		70'000		70'000		67'315
026.451.02	Entschädigung für Mitarbeit Kanton		580'000		580'000		589'698
026.452.01	Einzugsprovisionen: Fraktionssteuern		35'000		35'000		39'200
026.452.02	Einzugsprovisionen: Kirchensteuern		75'000		75'000		73'057
07	VERW.-LIEGENSCHAFTEN	260'000	47'500	256'700	31'100	253'354	54'074
070	Rathaus und Bergli	260'000	47'500	256'700	31'100	253'354	54'074
	Netto Aufwand		212'500		225'600		199'280
070.301.01	Besoldungen	69'600		68'900		108'076	
070.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'600		5'600		6'413	
070.304.01	Personalversicherungsbeiträge	3'500		2'900		3'574	
070.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	300		300		321	
070.311.01	Anschaffung	5'000		5'000		5'033	
070.312.01	Maschinen/Mobiliar/Geräte						
070.312.01	Energie, Heizmaterial	80'000		80'000		72'841	
070.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'000		12'000		15'913	
070.314.01	Unterhalt Liegenschaften	70'000		55'000		28'097	
070.315.01	Uebriger Unterhalt	7'000		20'000		6'324	
070.318.01	Versicherungen	7'000		7'000		6'764	
070.427.01	Mietzinsen		37'000		30'600		53'860

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
070.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		214
070.490.01	Interne Verrechnung Mietzins Academia Raetica		10'000				
09	ANLÄSSE, VERBÄNDE	42'000		67'000		80'225	
090	Anlässe und Mitgliedschaften	42'000		67'000		80'225	
	Netto Aufwand		42'000		67'000		80'225
090.319.01	Anlässe und Veranstaltungen	18'000		35'000		30'231	
090.365.01	Verbände, Mitgliedschaften	9'000		17'000		17'307	
090.390.01	Interne Verr. Kongressbenützungen	15'000		15'000		32'688	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	4'026'900	2'393'700	4'037'400	2'566'400	4'172'731	3'324'775
	Netto Aufwand		1'633'200		1'471'000		847'956
10	RECHTSAUFSICHT	1'049'500	1'372'000	1'072'500	1'462'000	1'052'150	2'239'046
100	Grundbuchamt	570'400	1'005'000	588'700	1'105'000	566'933	1'867'774
	Netto Ertrag	434'600		516'300		1'300'841	
100.301.01	Besoldungen	366'500		377'900		373'024	
100.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	30'100		31'200		30'649	
100.304.01	Personalversicherungsbeiträge	17'500		22'800		21'011	
100.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'300		1'800		2'252	
100.310.01	Büromaterial, Drucksachen	17'000		17'000		15'481	
100.311.01	Anschaffung	2'000		2'000		759	
	Büromaschinen/Mobiliar						
100.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	2'000		2'000		1'363	
100.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		424	
100.318.01	Vermarchung, Vermessung und Nachführung	5'000		5'000		13'337	
100.318.02	Katastererneuerung, Landinformationssystem	60'000		60'000		44'485	
100.318.03	Gebührenbelastungen durch Dritte	3'500		3'500		649	
100.390.01	Interne Verrechnung Mietzins	36'000		36'000		36'000	
100.390.02	Interne Verr.	27'500		27'500		27'500	
	EDV+Verwaltungskosten						
100.431.01	Grundbuchgebühren		1'000'000		1'100'000		1'863'131
100.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		5'000		5'000		4'643
101	Einwohnerkontrolle	479'100	367'000	483'800	357'000	485'217	371'272
	Netto Aufwand		112'100		126'800		113'945
101.301.01	Besoldungen	185'200		192'600		189'432	
101.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	15'200		15'800		15'231	
101.304.01	Personalversicherungsbeiträge	11'900		15'500		15'369	
101.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	800		900		802	
101.310.01	Büromaterial, Drucksachen	5'000		3'000		4'561	
101.311.01	Anschaffung	2'000		2'000		982	
	Büromaschinen/Mobiliar						
101.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	500		500			
101.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		433	
101.318.01	Porti, PC-Gebühren	7'000		7'000		7'472	
101.318.02	Gebührenaufwand	195'000		190'000		199'340	
101.319.01	Uebriger Sachaufwand	3'000		3'000		2'410	
101.361.01	Beitrag RAV (Arbeitsamt)	35'000		35'000		32'686	
101.390.02	Interne Verr.	16'500		16'500		16'500	
	EDV+Verwaltungskosten						
101.431.01	Gebührenertrag		360'000		350'000		360'927
101.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		5'000		5'000		8'425
101.437.01	Bussen		2'000		2'000		1'920
11	POLIZEI	1'205'200	202'500	1'202'900	247'600	1'237'172	243'240
110	Gemeindepolizei / Ordnungsamt	894'200	69'500	1'202'900	247'600	1'237'172	243'240
	Netto Aufwand		824'700		955'300		993'932
110.301.01	Besoldungen	87'600		294'900		318'702	
110.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	7'100		20'700		30'892	
110.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'200		22'700		24'480	
110.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	300		1'100		642	
110.306.01	Dienstkleider			2'000		5'777	
110.308.01	Personalaufwand durch Dritte	779'000		785'000		784'499	
110.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	500		1'000		130	
110.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000		6'000		3'886	
110.311.01	Anschaffung	1'000		5'000		5'064	
	Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge						
110.313.01	Betriebsstoffe			4'000		2'788	
110.315.01	Unterhalt Fahrzeuge			5'000		4'291	
110.315.02	Funkwesen, Einsatzzentrale	4'000		5'000		4'104	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110.315.03	Unterhalt Maschinen/Mobilien/Geräte	500		2'000		1'459	
110.316.01	Mietzinsen			8'500		8'440	
110.317.01	Spesenentschädigungen	500		2'500		1'126	
110.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	2'000		8'000		8'265	
110.318.02	Dienstleistungen			15'000		17'778	
110.319.01	Uebriger Sachaufwand	1'000		7'000		7'349	
110.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	2'500		7'500		7'500	
110.427.01	Marktwesen (Standgebühren)				8'000		8'790
110.431.01	Gebühren Diverse		35'000		30'000		41'338
110.434.01	Dienstleistungen, Alarmgebühren		7'000		8'000		5'530
110.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		20'000		20'000		27'647
110.437.01	Bussen (ohne Parkbussen)		7'000		10'000		7'440
110.451.01	Anteil Mofaschilder		500		600		495
110.490.01	Interne Verrechnung Personalaufwand				171'000		152'000
111	Ordnungsdienst	311'000	133'000				
	Netto Aufwand		178'000				
111.301.01	Besoldungen	202'900					
111.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	16'400					
111.304.01	Personalversicherungsbeiträge	14'400					
111.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	600					
111.306.01	Dienstkleider	2'000					
111.308.01	Personalaufwand durch Dritte	6'000					
111.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	500					
111.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'000					
111.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	5'000					
111.313.01	Betriebsstoffe	4'000					
111.315.01	Unterhalt Fahrzeuge	5'000					
111.315.02	Unterhalt Maschinen/Mobilien/Geräte	2'000					
111.316.01	Mietzinsen	11'200					
111.317.01	Spesenentschädigungen	2'000					
111.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	8'000					
111.318.02	Dienstleistungen	15'000					
111.319.01	Uebriger Sachaufwand	7'000					
111.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	5'000					
111.427.01	Marktwesen (Standgebühren)		8'000				
111.437.01	Bussen (ohne Parkbussen)		10'000				
111.490.01	Interne Verrechnung Personalaufwand		115'000				
12	RECHTSSPRECHUNG	729'800	58'400	713'500	88'700	770'371	93'010
120	Bezirksgericht Prättigau/Davos						
120.361.01	Kostenanteile Bezirksgericht						
121	Kreisamt Davos	729'800	58'400	713'500	88'700	770'371	93'010
	Netto Aufwand		671'400		624'800		677'361
121.300.01	Tag- und Sitzungsgelder	1'500		1'500		1'350	
121.301.01	Besoldungen	229'500		270'000		262'457	
121.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	19'000		24'000		19'862	
121.304.01	Personalversicherungsbeiträge	25'000		30'500		31'912	
121.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'500		1'500		997	
121.309.01	Uebriger Personalaufwand	2'000		2'000		2'216	
121.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar	5'000		5'000			
121.316.01	Raumaufwand	8'300		10'000		8'240	
121.319.01	Uebriger Sachaufwand	32'500		31'500		24'208	
121.361.01	Kostenanteil Konkursamt	55'000		55'000		50'245	
121.361.02	Kostenanteil Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Prättigau-Davos					84'209	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
121.361.03	Kostenanteil Berufsbeistandschaft Prättigau-Davos	350'500		282'500		284'675	
121.431.01	Gerichtsgebühren / Gebühren Zivilstandsamt		55'000		55'000		58'830
121.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse						143
121.437.01	Bussen						
121.439.01	Uebrige Einnahmen		2'000		2'000		1'891
121.451.02	Gewinnanteil Betriebsamt Davos-Klosters		1'400		31'700		32'145
14	FEUERWEHR + KATASTROPHENORGANISATION	724'300	682'300	729'600	687'600	791'598	676'020
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	677'300	677'300	682'600	682'600	667'001	667'001
140.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	45'000		85'000		46'548	
140.301.01	Besoldungen (Sold)	65'000		60'000		65'154	
140.301.02	Einsatzentschädigungen	90'000		60'000		96'998	
140.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'000		3'500		3'947	
140.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'500		2'000		1'404	
140.306.01	Dienstkleider	15'000		15'000		14'474	
140.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	15'000		10'000		14'145	
140.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'000		3'000		2'470	
140.311.01	Anschaffungen Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	90'000		90'000		110'461	
140.312.01	Wasser, Energie	8'500		12'000		9'164	
140.313.01	Betriebsstoffe	5'000		5'000		4'588	
140.313.02	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'000		3'000		7'367	
140.315.01	Unterhalt Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	45'000		50'000		46'938	
140.316.01	Mietaufwendungen	3'000		5'000		3'960	
140.317.01	Spesenentschädigungen	1'000		1'000		416	
140.318.01	Brandschutzkontrollen, Feuerschau	45'000		45'000		22'113	
140.318.02	Porti, Telefon, Versicherungen	20'000		20'000		19'371	
140.319.01	Uebriger Sachaufwand	30'000		30'000		38'488	
140.331.01	Abschreibungen	48'900		36'600		46'300	
140.352.01	Kostenanteil FW Albula	35'000		35'000		30'731	
140.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	79'300		88'700		58'493	
140.390.01	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	20'000		20'000		20'000	
140.390.04	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	3'100		2'800		3'474	
140.430.01	Pflichtersatz		600'000		600'000		592'650
140.431.01	Gebührenertrag (Feuerschau)		5'000		5'000		3'550
140.434.01	Dienstleistungen		5'000		8'000		225
140.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		30'000		30'000		38'280
140.437.01	Bussen		4'000		8'000		2'960
140.461.01	Kantonsbeiträge		30'000		30'000		27'563
140.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		3'300		1'600		1'773
145	Katastrophen- und Lawinendienst	47'000	5'000	47'000	5'000	124'597	9'019
	Netto Aufwand		42'000		42'000		115'578
145.309.01	Ausbildungs-, Kurs- und Einsatzkosten	25'000		25'000		58'167	
145.313.01	Munition/Sprengstoffe	8'000		8'000		19'569	
145.319.01	Sachaufwand	14'000		14'000		46'861	
145.436.01	Rückerstattungen		5'000		5'000		9'019
15	MILITÄR	78'700	20'500	80'100	20'500	79'016	18'205
150	Sektionschef, Einquartierungen	78'700	20'500	80'100	20'500	79'016	18'205
	Netto Aufwand		58'200		59'600		60'811
150.301.01	Besoldungen	57'900		58'800		57'956	
150.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'000		4'900		4'710	
150.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'000		6'900		6'876	
150.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	200		400		255	
150.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500		500			

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
150.316.01	Einquartierungen, Entschädigung an Dritte	500		500		400	
150.317.01	Spesenvergütungen	500		500		216	
150.319.01	Uebriger Sachaufwand	1'500		1'000		2'003	
150.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	6'600		6'600		6'600	
150.434.01	Einquartierungen		20'000		20'000		17'576
150.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		629
16	ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG	239'400	58'000	238'800	60'000	242'424	55'254
160	Zivilschutz	239'400	58'000	238'800	60'000	242'424	55'254
	Netto Aufwand		181'400		178'800		187'170
160.301.01	Besoldungen	70'700		71'600		70'730	
160.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'100		6'100		6'159	
160.304.01	Personalversicherungsbeiträge	7'400		8'800		8'791	
160.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	300		400		397	
160.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Pläne	500		500		54	
160.311.01	Anschaffungen Mobiliar und Anlagen	500		500		1'098	
160.311.02	Anschaffungen Zivilschutzmaterial	1'500		1'500		2'500	
160.312.01	Energie	10'000		10'000		8'842	
160.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		428	
160.314.01	Unterhalt Anlagen und Schutzräume	23'000		20'000		29'554	
160.315.01	Unterhalt Zivilschutzmaterial	4'000		4'000		4'660	
160.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'366	
160.318.01	Material- und Anlagenwartung	15'000		15'000		17'368	
160.318.02	Telefon, Versicherungen	7'000		7'000		6'255	
160.319.02	Uebriger Sachaufwand	20'000		20'000		14'062	
160.361.01	Gemeindebeitrag	60'000		60'000		60'261	
160.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	9'900		9'900		9'900	
160.434.01	Entschädigungen für Einquartierungen		50'000		50'000		47'356
160.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		8'000		10'000		7'898

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	16'946'000	3'122'800	17'206'400	2'799'300	17'208'028	2'901'804
	Netto Aufwand		13'823'200		14'407'100		14'306'224
20	KINDERGÄRTEN	1'060'200	379'500	991'200	148'500	999'465	154'956
200	Kindergärten	1'060'200	379'500	991'200	148'500	999'465	154'956
	Netto Aufwand		680'700		842'700		844'509
200.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	886'800		824'400		830'998	
200.302.02	Stellvertretungskosten	8'900		8'300		13'008	
200.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	72'900		67'700		69'030	
200.304.01	Personalversicherungsbeiträge	62'100		62'100		60'311	
200.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	3'200		3'500		2'283	
200.310.01	Lehrmittel	8'800		8'800		8'353	
200.310.02	Kindergartenmaterial	5'500		5'500		5'120	
200.310.03	Bastelmaterial	12'000		10'900		10'361	
200.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		3'500		3'500		13'563
200.461.01	Kantonsbeiträge		376'000		145'000		141'393
21	VOLKSSCHULEN	13'720'600	2'743'300	14'009'900	2'650'800	14'036'038	2'746'847
210	Primarschule	5'387'700	1'359'000	5'609'400	940'000	5'826'361	1'025'677
	Netto Aufwand		4'028'700		4'669'400		4'800'685
210.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	4'445'500		4'550'000		4'625'363	
210.302.02	Stellvertretungskosten	90'700		178'300		310'741	
210.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	363'900		373'800		399'525	
210.304.01	Personalversicherungsbeiträge	311'200		322'800		334'650	
210.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	15'500		19'300		11'917	
210.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	71'800		73'000		73'564	
210.310.02	Schulmaterial	56'400		57'700		41'252	
210.310.03	Werkmaterial	32'700		34'500		29'350	
210.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		100'000		100'000		161'067
210.461.01	Kantonsbeiträge		1'046'000		840'000		864'610
210.461.02	Kantonsbeiträge Kleinschulen		213'000				
211	Realschule	1'424'800	286'000	1'514'300	197'000	1'528'247	207'616
	Netto Aufwand		1'138'800		1'317'300		1'320'631
211.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	1'140'900		1'210'300		1'200'698	
211.302.02	Stellvertretungskosten	22'700		29'800		70'991	
211.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	94'500		100'000		104'030	
211.304.01	Personalversicherungsbeiträge	108'300		117'400		108'855	
211.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	4'500		5'100		3'399	
211.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	28'000		24'000		16'187	
211.310.02	Schulmaterial	15'000		15'200		16'986	
211.310.03	Werkmaterial	10'900		12'500		7'100	
211.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		15'000		15'000		31'500
211.461.01	Kantonsbeiträge		271'000		182'000		176'116
212	Sekundarschule	1'519'000	362'000	1'498'000	215'000	1'494'857	204'992
	Netto Aufwand		1'157'000		1'283'000		1'289'865
212.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	1'232'700		1'211'900		1'196'125	
212.302.02	Stellvertretungskosten	14'100		13'900		36'015	
212.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	102'200		99'500		99'981	
212.304.01	Personalversicherungsbeiträge	107'500		107'500		109'071	
212.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	4'500		5'200		3'444	
212.310.01	Lehrmittel / Lehrbücher	33'000		36'700		23'104	
212.310.02	Schulmaterial	19'600		19'400		21'775	
212.310.03	Werkmaterial	5'400		3'900		5'342	
212.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		15'000		15'000		20'083
212.461.01	Kantonsbeiträge		347'000		200'000		184'909
215	Handarbeit und Hauswirtschaft	893'900	30'000	901'700	168'000	904'637	181'721
	Netto Aufwand		863'900		733'700		722'916
215.302.01	Besoldungen Lehrkräfte	670'900		668'000		679'005	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
215.302.02	Stellvertretungskosten	6'700		6'700		5'223	
215.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	55'300		55'000		56'179	
215.304.01	Personalversicherungsbeiträge	54'400		57'900		58'934	
215.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	2'500		2'900		2'829	
215.310.01	Lehrmittel	4'800		4'800		1'449	
215.310.02	Lebensmittel	37'000		35'400		35'575	
215.310.03	Material Handarbeit und Hauswirtschaft	41'600		43'000		46'809	
215.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Geräte	13'200		21'000		11'065	
215.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobiliar/Geräte	7'500		7'000		7'568	
215.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		30'000		30'000		35'538
215.461.01	Kantonsbeiträge				138'000		146'183
217	Schulliegenschaften und Anlagen	2'342'500	299'100	2'373'100	322'400	2'405'957	305'380
	Netto Aufwand		2'043'400		2'050'700		2'100'577
217.301.01	Besoldungen Abwarte	743'500		775'700		816'923	
217.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	56'100		62'100		61'230	
217.304.01	Personalversicherungsbeiträge	37'000		58'400		58'715	
217.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	2'600		3'200		3'310	
217.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Geräte	70'700		58'100		70'210	
217.311.02	Anschaffung Informatik	98'200		98'500		70'216	
217.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	500'000		500'000		500'962	
217.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	55'800		55'000		56'987	
217.314.01	Unterhalt Liegenschaften	497'200		479'000		456'780	
217.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobiliar	30'100		16'000		34'226	
217.315.02	Unterhalt Informatik	87'700		98'500		91'819	
217.316.01	Mieten und Baurechtszinsen	15'000		15'000		12'000	
217.318.01	Versicherungen	43'000		48'000		42'980	
217.390.01	Interne Verrechnung Mietzins					24'000	
217.390.02	Interne Verrechnung EDV-Kosten	105'600		105'600		105'600	
217.427.01	Miet- und Baurechtszinsen		90'100		77'400		76'221
217.434.01	Benützungsgebühren		109'000		120'000		104'366
217.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		100'000		125'000		124'793
218	Schulleitung	720'800	281'500	759'200	66'000	730'023	64'389
	Netto Aufwand		439'300		693'200		665'633
218.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	50'000		58'000		39'320	
218.301.01	Besoldungen Schulsekretariat	115'900		133'100		131'014	
218.301.02	Besoldungen Schulleitungen	371'400		375'800		367'362	
218.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	40'500		43'500		43'389	
218.304.01	Personalversicherungsbeiträge	38'700		51'200		46'891	
218.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'900		2'200		2'265	
218.309.01	Personalbeschaffungskosten	15'000		15'000		13'002	
218.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	15'000		18'700		14'722	
218.311.01	Anschaffungen Büromaschinen/Mobiliar	2'000		2'000			
218.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	12'800		12'500		12'770	
218.317.01	Spesenentschädigungen	5'100		4'700		1'504	
218.318.01	Porti	2'000		2'000		1'905	
218.319.01	Uebriger Sachaufwand	50'500		40'500		55'879	
218.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		1'000		483
218.461.01	Kantonsbeiträge		281'000		65'000		63'906
219	Volksschule Uebriges	1'431'900	125'700	1'354'200	742'400	1'145'956	757'072
	Netto Aufwand		1'306'200		611'800		388'884
219.301.01	Besoldungen Tagesstrukturen	80'600					
219.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	6'600					
219.304.01	Personalversicherungsbeiträge	2'000					
219.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	300					
219.309.01	Kurse, Fortbildung, Lehrerbibliothek	107'100		65'600		45'682	
219.310.01	Schulbibliothek	18'500		18'500		17'554	
219.310.02	Servicegebühren Fotokopierer	78'500		89'000		56'873	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219.317.01	Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen	70'300		95'300		41'712	
219.317.02	Veranstaltungen	50'000		43'200		25'686	
219.318.01	Schülerunfallversicherung	6'500		7'000		6'456	
219.318.02	Betriebshaftpflichtversicherung	7'600		7'600		7'620	
219.318.03	Telefon, Radio/TV-Konzession	11'000		15'000		10'321	
219.318.04	Motorfahrzeugversicherung	1'500		1'500		1'393	
219.319.01	Schülertransporte	322'400		342'500		296'184	
219.319.03	Lebensmittel Tagesstrukturen	16'000					
219.319.04	Uebriger Sachaufwand Tagesstrukturen	5'000					
219.351.01	Schulpsychologischer Dienst GR	96'000		96'000		95'663	
219.365.01	Musikunterricht	500'000		530'000		500'000	
219.365.02	Schulsport, Schwimmen	48'000		39'000		40'812	
219.365.03	Aufgabenhilfe	1'000		1'000			
219.365.04	Tagesschule Monstein (ab 2009)	3'000		3'000			
219.422.01	Zinsertrag Schulfonds		2'100		2'400		2'131
219.436.01	Rückerstattungen Diverse		10'000		10'000		15'778
219.461.01	Kantonsbeiträge		105'000		730'000		739'163
219.469.01	Beiträge Tagesstrukturen		8'600				
22	SONDERSCHULUNG	120'000		140'000		121'750	
220	Beiträge für Sonderschulung	120'000		140'000		121'750	
	Netto Aufwand		120'000		140'000		121'750
220.364.01	Beiträge an diverse Schulheime	120'000		140'000		121'750	
23	BERUFSBILDUNG	1'630'200		1'650'300		1'635'775	
230	Beiträge für Berufsbildung	1'630'200		1'650'300		1'635'775	
	Netto Aufwand		1'630'200		1'650'300		1'635'775
230.361.01	Beiträge Berufsschulen	1'630'000		1'650'000		1'635'575	
230.364.01	Beiträge Uebrige	200		300		200	
24	MITTELSCHULE	250'000		250'000		250'000	
240	Schweizerische Alpine Mittelschule	250'000		250'000		250'000	
	Netto Aufwand		250'000		250'000		250'000
240.365.01	Beitrag	250'000		250'000		250'000	
25	SPORTGYMNASIUM	165'000		165'000		165'000	
250	Schweizerisches Sport-Gymnasium	165'000		165'000		165'000	
	Netto Aufwand		165'000		165'000		165'000
250.390.01	Interne Verrechnung Mietzins	165'000		165'000		165'000	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	7'234'800	3'331'300	7'051'800	3'001'300	6'980'143	3'365'660
	Netto Aufwand		3'903'500		4'050'500		3'614'483
30	KULTUR	928'100	88'700	931'800	73'200	865'905	74'902
300	Kulturförderung	439'000		430'000		437'636	
	Netto Aufwand		439'000		430'000		437'636
300.314.01	Baulicher Unterhalt					5'339	
300.318.01	Bundesfeier	23'000		21'000		25'347	
300.363.01	Zuweisung an Kulturfonds	250'000		250'000		250'000	
300.365.01	Beiträge an Ortsmuseen	60'000		60'000		52'000	
300.365.02	Beitrag an Kultursekretariat	90'000		83'000		90'000	
300.390.01	Interne Verr. Kongressbenützungen	16'000		16'000		14'950	
301	Bibliothek Schweizerhaus	453'200	83'700	455'900	68'200	420'881	69'902
	Netto Aufwand		369'500		387'700		350'978
301.301.01	Besoldungen Leihbibliothek	138'000		138'900		135'526	
301.301.02	Besoldungen	129'500		124'000		124'822	
	Dokumentationsbibliothek						
301.301.03	Besoldungen Abwertschaft	10'200		10'100		15'451	
301.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	22'900		22'200		22'537	
301.304.01	Personalversicherungsbeiträge	23'700		26'600		25'959	
301.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	1'000		1'200		1'172	
301.309.01	Uebriger Personalaufwand	4'000		4'000		2'508	
301.310.01	Anschaffungen Leihbibliothek	26'000		26'000		24'696	
301.310.02	Anschaffungen	3'000		3'000		1'635	
	Dokumentationsbibliothek						
301.310.03	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	4'000		5'000		5'263	
301.311.01	Anschaffungen	5'000		5'000		3'934	
	Büromaschinen/Mobiliar						
301.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	10'000		10'000		10'425	
301.313.01	Verbrauchsmaterial	6'000		6'000		3'876	
301.314.01	Liegenschaftsunterhalt	30'000		35'000		10'569	
301.315.01	Uebriger Unterhalt	2'000		2'000		35	
301.316.01	Benützungs- und Lizenzgebühren (EDV)	15'000		13'000		12'312	
301.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	5'000		6'000		3'766	
301.318.02	Dienstleistungen Dritter	1'000		1'000		756	
301.319.01	Uebriger Sachaufwand	7'000		7'000		5'740	
301.390.02	Interne Verr.	9'900		9'900		9'900	
	EDV+Verwaltungskosten						
301.427.01	Mietzinseinnahmen		13'200		13'200		13'200
301.434.01	Lese- und Leihgebühren		42'000		32'000		30'333
301.435.01	Verkaufserlöse, Fotokopien		2'500		2'500		2'974
301.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		6'000		500		3'376
301.461.01	Kantonsbeitrag (Subvention)		10'000		10'000		10'020
301.469.01	Beiträge Dritter		10'000		10'000		10'000
302	Museen	35'900	5'000	45'900	5'000	7'389	5'000
	Netto Aufwand		30'900		40'900		2'389
302.314.01	Baulicher Unterhalt	30'000		40'000		6'237	
302.315.01	Uebriger Unterhalt	5'000		5'000		234	
302.318.01	Versicherungen	900		900		918	
302.423.01	Mietzinsen		5'000		5'000		5'000
31	DENKMALPFLEGE, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ	3'200		3'100		3'230	
310	Natur- und Heimatschutz	3'200		3'100		3'230	
	Netto Aufwand		3'200		3'100		3'230
310.366.01	Beiträge an Schindelbedachungen						
310.366.03	Beitrag an Naturpark Parc Ela	3'200		3'100		3'230	
34	SPORT UND FREIZEIT	6'303'500	3'242'600	6'116'900	2'928'100	6'111'008	3'290'758

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341	Sport- und Freizeitanlagen	2'693'300	957'000	2'794'700	960'000	2'678'970	965'959
	Netto Aufwand		1'736'300		1'834'700		1'713'010
341.314.01	Unterhalt Gebäude und Anlagen	74'000		90'000		111'696	
341.318.01	Versicherungen	7'200		8'000		7'144	
341.363.01	Beitrag an Sportfonds	230'000		230'000		230'000	
341.365.01	Beitrag an Sport-, Erholungs- und Freizeitanlagen	305'100		338'700		285'654	
341.365.02	Betriebsbeitrag Bolgen Arena	30'000		30'000		30'000	
341.390.01	Interne Verr. Kongressbenützungen	10'000		10'000		4'850	
341.390.02	Interne Verr. Natureisbahn (Werkbetrieb)	225'000		225'000		221'533	
341.390.03	Interne Verr. Spazier- und Wanderwege (Werkbetrieb)	1'210'000		1'211'000		1'212'890	
341.390.04	Interne Verr. Gärtnerei und Grünanlagen (Werkbetrieb)	332'000		355'000		329'562	
341.390.05	Interne Verr. Gemeindeanteil Loipen (Werkbetrieb)	270'000		297'000		245'640	
341.427.01	Miet- und Baurechtszinsen		67'000		70'000		67'062
341.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse						8'897
341.469.01	Beitrag von DDO an Natureisbahnen, Spazier-/Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen		890'000		890'000		890'000
342	Strandbadbetrieb	70'000	36'500	45'000	25'000	24'025	28'926
	Netto Aufwand		33'500		20'000		
	Netto Ertrag					4'901	
342.314.01	Baulicher Unterhalt	68'000		40'000		22'323	
342.318.01	Uebrige Aufwendungen	2'000		5'000		1'703	
342.427.01	Miet- und Baurechtszinsen		32'000		24'000		24'000
342.436.01	Rückerstattungen Diverse		4'500		1'000		4'926
343	Wellness- und Erlebnisbad	2'258'600	1'746'600	2'013'600	1'451'600	2'223'495	1'789'442
	Netto Aufwand		512'000		562'000		434'053
343.301.01	Besoldungen	676'200		633'000		712'926	
343.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	55'400		51'700		56'487	
343.304.01	Personalversicherungsbeiträge	51'600		59'200		58'310	
343.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	2'400		2'700		3'027	
343.309.01	Personalbeschaffungskosten	1'000		1'000			
343.310.01	Büromaterial und Drucksachen	40'000		50'000		42'246	
343.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/Geräte	85'000		57'000		49'574	
343.312.01	Wasser, Energie und Heizmaterial	800'000		600'000		813'530	
343.312.02	Wärmeverbund Eisstadion	20'000		35'000		16'600	
343.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	90'000		80'000		82'789	
343.314.01	Baulicher Unterhalt	130'000		155'000		125'996	
343.315.01	Uebrigter Unterhalt	120'000		110'000		90'774	
343.317.01	Spesenentschädigungen	10'000		5'000		7'990	
343.318.01	Porti, Telefon, Bankspesen	15'000		15'000		14'322	
343.318.02	Versicherungen	32'000		34'000		31'686	
343.318.10	Mehrwertsteuer	25'000		25'000		21'992	
343.319.01	Uebrigter Sachaufwand	105'000		100'000		95'246	
343.427.02	Mietzinseinnahmen		11'600		11'600		11'615
343.434.01	Eintritte Hallenbad/Sauna/Solarium		1'150'000		920'000		1'171'892
343.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		250'000		200'000		273'145
343.439.01	Uebrige Einnahmen		235'000		220'000		232'790
343.469.01	Beitrag Anlagefonds		100'000		100'000		100'000
344	Schiessanlagen	49'500	2'500	30'900	2'000	14'011	3'185
	Netto Aufwand		47'000		28'900		10'827
344.312.01	Wasser, Energie	5'000		8'000		4'121	
344.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		15'000		5'397	
344.315.01	Uebrigter Unterhalt	2'000		5'000		2'000	
344.318.01	Telefon, Versicherungen	2'500		2'900		2'493	
344.434.01	Benützungsschädigungen		2'500		2'000		3'185

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
345	Eisstadion	1'232'100	500'000	1'232'700	489'500	1'170'506	503'246
	Netto Aufwand		732'100		743'200		667'260
345.318.01	Porti, Telefon, Gebühren	2'500		2'600		2'305	
345.318.02	Versicherungen	50'000		50'000		48'507	
345.365.01	Betriebsbeitrag	1'179'600		1'180'100		1'119'695	
345.427.01	Mietzinseinnahmen		345'000		335'000		331'571
345.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		5'000		4'500		21'675
345.469.01	Beitrag Anlagefonds		150'000		150'000		150'000

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	2'109'200	20'000	1'805'100	25'000	2'139'613	21'611
	Netto Aufwand		2'089'200		1'780'100		2'118'002
40	SPITALREGION DAVOS	1'710'000		1'400'300		1'743'979	
400	Spital und Pflegeheim	1'710'000		1'400'300		1'743'979	
	Netto Aufwand		1'710'000		1'400'300		1'743'979
400.362.01	Gemeindebeitrag an Spital Davos	750'000		700'300		703'397	
400.362.03	Leistungsbeitrag Gemeinde, Pflegeheim Spital	240'000		220'000		238'388	
400.362.04	Gemeindebeitrag an andere Spitäler	610'000		400'000		695'000	
400.362.05	Leistungsbeitrag Gemeinde, andere Pflegeheime	110'000		80'000		107'194	
400.462.01	Rückerstattung Abschreibungen Pflegeheim						
44	AMBULANTE KRANKENPFLEGE	320'000		317'000		319'390	
440	Krankenpflege und Spitex	320'000		317'000		319'390	
	Netto Aufwand		320'000		317'000		319'390
440.365.01	Beitrag an Spitex	250'000		252'000		247'354	
440.365.03	Beitrag Mütterberatung und Säuglingsfürsorge	70'000		65'000		72'036	
45	KRANKHEITSBEKÄMPFUNG	5'000		5'100		5'024	
450	Forschung und Prävention	5'000		5'100		5'024	
	Netto Aufwand		5'000		5'100		5'024
450.365.01	Beiträge an diverse Institutionen	2'000		2'000		2'000	
450.365.02	Pollenbulletin	3'000		3'100		3'024	
46	SCHULGESUNDHEITSDIENST	69'500	20'000	77'500	25'000	66'618	21'611
460	Schulgesundheitskosten	69'500	20'000	77'500	25'000	66'618	21'611
	Netto Aufwand		49'500		52'500		45'007
460.318.01	Schularzt	12'000		10'000		11'108	
460.318.02	Schulzahnpflege	50'000		60'000		48'009	
460.365.01	Jugendpsychiatrischer Dienst	7'500		7'500		7'500	
460.434.01	Elternbeiträge an Schulzahnpflege		20'000		25'000		21'611
47	LEBENSMITTELKONTROLLE	2'700		3'200		2'602	
470	Pilzkontrolle	2'700		3'200		2'602	
	Netto Aufwand		2'700		3'200		2'602
470.301.01	Besoldungen	2'000		2'200		1'961	
470.310.01	Drucksachen, Publikationen	700		1'000		641	
49	UEBRIGES GESUNDHEITSWESEN	2'000		2'000		2'000	
490	Allgemeine Gesundheitskosten	2'000		2'000		2'000	
	Netto Aufwand		2'000		2'000		2'000
490.365.04	Beitrag an AIDS-Hilfe Graubünden	2'000		2'000		2'000	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'742'300	1'749'000	4'707'100	1'719'400	4'731'932	1'845'353
	Netto Aufwand		2'993'300		2'987'700		2'886'579
50	ALTERSVORSORGE	82'400	14'500	83'300	14'500	82'459	14'387
501	AHV-Zweigstelle	82'400	14'500	83'300	14'500	82'459	14'387
	Netto Aufwand		67'900		68'800		68'072
501.301.01	Besoldungen	65'800		66'700		65'740	
501.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'700		5'500		5'348	
501.304.01	Personalversicherungsbeiträge	7'600		7'800		7'758	
501.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	300		300		286	
501.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	3'000		3'000		3'327	
501.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		500		500		629
501.451.01	Verwaltungskostenbeitrag		14'000		14'000		13'757
52	KRANKENVERSICHERUNG	70'000	60'000	70'000	50'000	118'866	106'478
520	Krankheitskosten	70'000	60'000	70'000	50'000	118'866	106'478
	Netto Aufwand		10'000		20'000		12'387
520.366.01	Uneinbringliche Krankenkassenprämien	70'000		70'000		118'866	
520.436.01	Rückerstattungen Krankenkassenprämien		60'000		50'000		106'478
55	INVALIDITÄT	5'000		5'000		5'000	
550	Invaliditätskosten	5'000		5'000		5'000	
	Netto Aufwand		5'000		5'000		5'000
550.366.01	Stiftung Bünd. Eingliederungsstätte für Behinderte	5'000		5'000		5'000	
57	ALTERSZENTREN	612'900	262'900	662'900	262'900	611'820	262'820
570	Alterszentrum Guggerbach	350'000		400'000		349'000	
	Netto Aufwand		350'000		400'000		349'000
570.365.03	Beitrag Leistungsvereinbarung	60'000		60'000		60'000	
570.365.04	Leistungsbeitrag Gemeinde, Pflege	290'000		340'000		289'000	
571	Wohnhaus Waldheim	262'900	262'900	262'900	262'900	262'820	262'820
571.311.01	Anschaffung Maschinen/Geräte	1'000		1'000			
571.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500		500		282	
571.314.01	Baulicher Unterhalt	38'000		35'000		12'628	
571.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500		0	
571.318.01	Versicherungen	2'000		2'500		1'861	
571.331.01	Abschreibungen Liegenschaft	80'000		80'000		80'000	
571.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	89'400		83'100		106'594	
571.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	38'300		47'100		48'255	
571.390.02	Interne Verr. Verwaltungskosten	13'200		13'200		13'200	
571.423.01	Mietzinsen		262'900		262'900		262'820
571.436.01	Rückerstattungen						
58	FÜRSORGE	3'965'300	1'411'600	3'870'900	1'392'000	3'897'225	1'461'668
580	Sozialdienst	847'100	311'600	910'400	312'000	900'760	309'201
	Netto Aufwand		535'500		598'400		591'559
580.301.01	Besoldungen	670'000		683'300		662'462	
580.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	55'200		53'800		53'937	
580.304.01	Personalversicherungsbeiträge	60'100		66'600		66'353	
580.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	2'400		2'900		2'836	
580.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	3'000		3'000		8'140	
580.311.01	Anschaffung Büromaschinen/Mobiliar	1'000		3'000			
580.315.01	Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	200		200		103	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580.315.03	Suchtprävention (Projekt BAG/Radix)	13'000		20'000		17'192	
580.315.04	Schulsozialarbeit	3'000		3'000		3'335	
580.315.05	Jugendtreff	8'000		9'000		7'805	
580.317.01	Spesenentschädigungen	8'000		10'000		13'112	
580.319.01	Uebriger Sachaufwand	10'000		10'000		19'886	
580.390.01	Interne Verrechnung Mietzins			32'400		32'400	
580.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	13'200		13'200		13'200	
580.422.01	Zinsertrag Einwohnerarmenfonds		1'100		1'500		1'295
580.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		7'500		7'500		7'369
580.461.01	Kantonsbeitrag		300'000		300'000		300'537
580.469.01	Beiträge Dritter (Suchtprävention)		3'000		3'000		
581	Unterstützungen	2'361'000	1'000'000	2'271'000	950'000	2'301'695	1'016'074
	Netto Aufwand		1'361'000		1'321'000		1'285'621
581.366.01	Bürger und Einwohner in der Gemeinde	700'000		700'000		720'600	
581.366.03	Bürger ausserhalb des Kantons	100'000		40'000		111'439	
581.366.04	Bürger und Einwohner in Anstalten (Volksschüler)	850'000		700'000		865'713	
581.366.05	Ausländer in der Gemeinde	180'000		200'000		143'703	
581.366.06	Uneinbringliche AHV-Beiträge	1'000		1'000		250	
581.366.07	Lastenausgleich	30'000		30'000			
581.366.08	Bürger und Einwohner in Anstalten (übrige)	300'000		400'000		314'817	
581.366.09	Flüchtlinge	200'000		200'000		145'174	
581.436.01	Rückerstattungen Bürger und Einwohner		100'000		100'000		56'012
581.461.01	Kantonsbeiträge		550'000		500'000		605'556
581.461.02	Lastenausgleich		300'000		200'000		329'824
581.462.01	Beiträge von Gemeinden		50'000		150'000		24'682
582	Uebrige Fürsorge	757'200	100'000	689'500	130'000	694'770	136'393
	Netto Aufwand		657'200		559'500		558'377
582.318.01	Verbilligungsaktionen	200		200		197	
582.361.01	Suchthilfebeitrag Kanton	20'000		20'000		22'263	
582.361.02	Integrationsbeitrag Kanton	25'000		20'000		13'357	
582.365.01	Beiträge Diverse	1'000		1'000		1'000	
582.365.02	Beitrag Kinderbetreuung	336'000		270'000		287'835	
582.366.01	Alimentenbevorschussung	250'000		250'000		199'136	
582.366.02	Anwaltskosten Armenrecht	10'000		5'000		50'898	
582.390.01	Int. Verr. Verzicht Mietzinsanpassung für einkommensschwächere Personen	115'000		123'300		120'084	
582.436.01	Alimentenrückerstattungen		70'000		100'000		95'615
582.436.02	Rückerstattungen Anwaltskosten		30'000		30'000		40'778
59	HILFSAKTIONEN	6'700		15'000		16'562	
590	Diverse Beiträge	6'700		15'000		16'562	
	Netto Aufwand		6'700		15'000		16'562
590.365.01	Beiträge an verschiedene Institutionen	6'700		15'000		16'562	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	19'357'500	13'853'900	19'345'200	13'915'800	21'829'328	15'745'273
	Netto Aufwand		5'503'600		5'429'400		6'084'055
61	KANTONSSTRASSEN	590'000		250'000		221'900	
610	Strassenbauten Kanton	590'000		250'000		221'900	
	Netto Aufwand		590'000		250'000		221'900
610.361.02	Beitrag Strassenbauten Kanton	590'000		250'000		221'900	
62	GEMEINDESTRASSEN	9'163'400	5'821'000	9'460'700	6'029'000	11'819'050	7'468'342
620	Strassen und Wege	3'425'400	83'000	3'514'700	83'000	4'478'453	127'744
	Netto Aufwand		3'342'400		3'431'700		4'350'709
620.301.01	Besoldungen	64'400		63'700		72'690	
620.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'300		5'300		5'929	
620.304.01	Personalversicherungsbeiträge	6'500		7'500		8'631	
620.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	500		500		548	
620.310.01	Büromaterial, Drucksachen und Publikationen	5'000		5'000		8'031	
620.311.01	Signale	60'000		60'000		84'438	
620.313.01	Verbrauchsmaterial	1'500		1'500		2'301	
620.314.01	Baulicher Unterhalt	680'000		595'000		594'024	
620.314.02	Uebriger Unterhalt	5'000		5'000		1'407	
620.314.03	Brückenunterhalt	180'000		180'000		116'058	
620.314.04	Strassenbeleuchtung	340'000		340'000		334'625	
620.317.01	Spesenentschädigung	3'000		3'000		2'896	
620.318.01	Markierungen durch Dritte	100'000		100'000		99'192	
620.390.01	Interne Verr. Mietzins Werkstatt	7'200		7'200		7'200	
620.390.02	Interne Verr. Strassenunterhalt Winter (Werkbetrieb)	1'557'000		1'730'000		2'752'350	
620.390.03	Interne Verr. Strassenunterhalt Sommer (Werkbetrieb)	410'000		411'000		388'134	
620.410.01	Plakatgebühren		35'000		35'000		35'524
620.434.01	Benützungsgebühren öffentlicher Grund		18'000		18'000		16'691
620.434.02	Markierungen und Signale für Dritte		10'000		10'000		29'858
620.436.01	Rückerstattungen Strassenunterhalt		10'000		10'000		10'440
620.436.02	Rückerstattungen Diverse		10'000		10'000		35'231
622	Werkbetrieb	5'738'000	5'738'000	5'946'000	5'946'000	7'340'598	7'340'598
622.301.01	Besoldungen	2'162'700		2'365'600		2'338'743	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	171'500		189'100		180'766	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	164'000		210'700		209'648	
622.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	64'500		71'300		65'795	
622.306.01	Dienstkleider und Zulagen	8'000		8'000		7'009	
622.308.01	Personalaufwand durch Dritte	70'000		70'000		58'886	
622.309.01	Uebriger Personalaufwand	9'000		9'000		6'124	
622.310.01	Büromaterial und Drucksachen	10'000		10'000		7'024	
622.312.01	Wasser, Energie und Heizmaterial	90'000		65'000		94'509	
622.313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	340'000		340'000		306'993	
622.314.01	Baulicher Unterhalt Werkhof	15'000		15'000		9'927	
622.314.02	Unterhalt Spazier-/Wanderwege, WC-Anlagen, Feuerstellen, Hundetoiletten	120'000		130'000		101'966	
622.314.03	Unterhalt Loipen und Langlaufzentrum / Information Langlauf	140'000		140'000		109'970	
622.314.04	Unterhalt Gärtnerei	18'000		12'500		17'104	
622.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Maschinen	420'000		380'000		466'510	
622.315.02	Uebriger Unterhalt	50'000		50'000		44'567	
622.316.01	Miete Werkhof	180'000		180'000		180'000	
622.317.01	Spesenentschädigung	20'000		20'000		20'547	
622.318.01	Versicherungen, Gebühren, Abgaben	85'000		85'000		79'735	
622.318.10	Mehrwertsteuer	170'500		160'000		242'947	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
622.319.01	Uebrigter Aufwand	70'000		50'000		68'101	
622.365.01	Loipenentschädigungen	190'000		190'000		187'756	
622.365.02	Grundgebühr Schneeräumung	125'000		250'000		249'464	
622.365.03	Schneeräumung durch Dritte	900'000		800'000		2'141'707	
622.390.01	Interne Verr. Mietzins	125'000		125'000		125'000	
622.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	19'800		19'800		19'800	
622.434.01	Erlös Werkstatt		6'000		6'000		10'452
622.434.03	Erlös Gärtnerei				1'000		
622.434.04	Diverse Einnahmen		450'000		400'000		549'977
622.436.01	Rückerstattungen Strassenunterhalt		70'000		70'000		77'586
622.436.02	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		10'000		75'775
622.439.01	Schneeräumung für Dritte		110'000		110'000		200'297
622.439.02	Beitrag Anlagefonds Langlauf		540'000		595'000		491'281
622.469.01	Beitrag Davos Destinations Organisation (Genossenschaft)						
622.490.01	Interne Verr. Unterhalt Parkplätze		548'000		525'000		785'121
622.490.02	Interne Verr. Strassenunterhalt Winter		1'557'000		1'730'000		2'752'350
622.490.03	Interne Verr. Strassenunterhalt Sommer		410'000		411'000		388'134
622.490.04	Interne Verr. Natureisbahn		225'000		225'000		221'533
622.490.05	Interne Verr. Spazier- und Wanderwege		1'210'000		1'211'000		1'212'890
622.490.06	Interne Verr. Gärtnerei und Grünanlagen		332'000		355'000		329'562
622.490.07	Interne Verr. Gemeindeanteil Loipen		270'000		297'000		245'640
63	RUHENDER VERKEHR	1'149'700	1'149'700	1'219'000	1'219'000	1'476'425	1'476'425
630	Parkhäuser und Parkplätze	1'149'700	1'149'700	1'219'000	1'219'000	1'476'425	1'476'425
630.311.01	Anschaffung Parkuhren	20'000		20'000		18'064	
630.311.02	Signale	6'000		6'000		6'560	
630.313.01	Verbrauchsmaterial	2'500		2'000		2'651	
630.314.01	Baulicher Unterhalt	80'000		80'000		98'924	
630.314.02	Unterhalt Parkhaus (NK)	150'000		150'000		157'479	
630.316.01	Miete Taxi- und Kutscherstandplätze	5'000		5'000		4'165	
630.318.01	Unterhalt Parkuhren+ -Elektranten	16'000		16'000		15'605	
630.318.02	P+R für Veranstaltungen	20'000		20'000		16'327	
630.318.03	Markierungen durch Dritte	26'000		26'000		18'407	
630.331.01	Abschreibungen Parkhaus	100'900		107'300		114'200	
630.390.01	Interne Verrechnung Parkplatzbewirtschaftung	115'000		171'000		152'000	
630.390.02	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	60'300		90'700		86'923	
630.390.03	Interne Verr. Unterhalt Parkplätze	548'000		525'000		785'121	
630.430.01	Ersatzabgaben für Parkplätze						30'000
630.434.01	Parkgebühren, ordentliche		689'000		620'000		648'452
630.434.02	Parkgebühren, Parkhaus		220'000		220'000		231'102
630.436.01	Rückerstattungen Diverse		10'000		10'000		17'624
630.437.01	Parkbussen		100'000		100'000		96'194
630.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		130'700		269'000		453'053
65	OEFFENTLICHER VERKEHR	8'352'400	6'525'000	8'313'500	6'309'600	8'159'348	6'442'307
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	7'215'900	6'525'000	7'437'000	6'309'600	7'296'024	6'442'307
	Netto Aufwand		690'900		1'127'400		853'717
650.300.01	Betriebskommission	2'000		2'000		720	
650.301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	176'900		171'000		177'580	
650.301.02	Besoldung Fahrpersonal	1'782'400		1'709'900		1'660'089	
650.301.03	Besoldung Werkstattpersonal	220'000		300'900		292'496	
650.301.04	Besoldung Buskontrolleure	22'300		20'000		18'818	
650.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	183'400		179'600		164'710	
650.304.01	Personalversicherungsbeiträge	189'100		219'800		215'535	
650.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	61'600		60'700		54'359	
650.306.01	Dienstkleider	24'000		20'000		10'279	
650.308.01	Personalaufwand durch Dritte	80'000		75'000		140'968	
650.309.01	Uebrigter Personalaufwand	15'000		23'000		11'212	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Fahrpläne	60'000		55'000		57'415	
650.310.02	Billette, Abonnemente	30'000		13'000		29'560	
650.310.03	Inserate	2'000		3'000			
650.311.01	Anschaffung Mobilien/Geräte/Werkzeuge	10'000		10'000		6'812	
650.312.01	Wasser, Energie	70'000		70'000		63'655	
650.313.01	Betriebsstoffe	570'000		560'000		569'593	
650.313.02	Schmierstoffe	17'000		20'000		21'912	
650.313.03	Bereifung und Schneeketten	60'000		75'000		78'986	
650.313.05	Ersatzteile/Material für Fahrzeuge	170'000		230'000		228'109	
650.314.01	Unterhalt Busdepot	35'000		45'000		24'443	
650.314.02	Unterhalt Bushaltestellen	5'000		5'000		925	
650.315.03	Unterhalt Funkanlage	2'000		3'000		215	
650.315.04	Unterhalt Mobilien	1'000		2'000		492	
650.315.05	Uebriger Unterhalt/Kleinmaterial	6'000		8'000		5'610	
650.315.06	Unterhalt Kassensystem	35'000		35'000		30'363	
650.316.01	Mietaufwendungen	600		600		600	
650.317.01	Spesenentschädigungen	3'000		3'000		2'892	
650.318.01	Fahrdienstleistungen durch Dritte	2'400'000		2'420'000		2'411'285	
650.318.02	Versicherungen, Gebühren	123'000		120'000		122'940	
650.318.03	Gebäudeversicherung						
650.318.04	Porti, Telefon, Funkbewilligungen	8'000		8'000		7'347	
650.318.05	Betriebsplanung	30'000		40'000		16'159	
650.318.06	Fahrzeugunterhalt durch Dritte	80'000		90'000		92'423	
650.318.10	Mehrwertsteuer	115'000		110'000		115'146	
650.319.01	Uebriger Sachaufwand	15'000		35'000		11'290	
650.331.01	Abschreibungen Fahrzeuge/Einrichtung	340'600		423'500		381'700	
650.331.02	Abschreibungen Liegenschaft						
650.365.02	Beiträge Berufsverbände	12'000		12'000		10'387	
650.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	33'000		33'000		33'000	
650.390.03	Interne Verr. Mietzins	226'000		226'000		226'000	
650.427.01	Mietzinseinnahmen		2'600				1'540
650.434.01	Fahrgeldeinnahmen		1'663'600		1'610'000		1'633'596
650.434.02	Schülertransporte		235'000		220'000		236'126
650.434.03	Auftragsfahrten		8'000		8'000		18'262
650.435.02	Reparatureinnahmen		460'000		570'000		510'759
650.435.03	Betriebsstoffeinnahmen		180'000		160'000		180'058
650.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		25'000		25'000		122'320
650.437.01	Fahrscheinkontrolle, Bussen		30'000		30'000		44'208
650.439.01	Einnahmen Diverse		290'000		260'000		298'050
650.460.01	Betriebsbeiträge Bund		720'000		700'000		730'750
650.460.02	Zollrückerstattungen		138'000		136'000		138'491
650.461.01	Betriebsbeiträge Kanton		330'000		324'000		340'678
650.469.01	Leistungsauftrag Bergbahnen		213'000		206'800		206'800
650.469.02	Verkehrstaxe		1'250'000		1'280'000		1'223'576
650.469.04	Abgeltung aus dem TVDK		779'800		779'800		757'095
650.490.01	Interne Verr. Mietzins Werkstatt						
650.490.02	Interne Verr. Mietzins Werkbetrieb						
650.490.03	Interne Verr. verbilligte Davoser Pässe		200'000				
651	Regionalverkehr	1'136'500		876'500		863'323	
	Netto Aufwand		1'136'500		876'500		863'323
651.310.01	Drucksachen, Publikationen	500		500			
651.318.01	Verkehrsplanung	130'000		70'000		100'289	
651.365.01	Beitrag Postautolinie Flüela	12'500		12'500		13'500	
651.365.02	Beitrag an Tarifverbund (TVDK)	758'500		758'500		714'534	
651.365.03	Beitrag Pro Flüela	35'000		35'000		35'000	
651.390.01	Interne Verr. verbilligte Davoser Pässe	200'000					
66	BETRIEBSLIEGENSCHAFTEN	102'000	358'200	102'000	358'200	152'605	358'200

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
661	Betriebsliegenschaft VBD/Werkbetrieb	102'000	358'200	102'000	358'200	152'605	358'200
	Netto Ertrag	256'200		256'200		205'595	
661.314.01	Baulicher Unterhalt	90'000		90'000		140'624	
661.318.01	Versicherungen, Gebühren	12'000		12'000		11'981	
661.490.01	Interne Verr. Mietzins Werkstatt		7'200		7'200		7'200
661.490.02	Interne Verr. Mietzins Werkbetrieb		125'000		125'000		125'000
661.490.03	Interne Verr. Mietzins Verkehrsbetrieb		226'000		226'000		226'000

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	22'875'600	22'429'700	10'655'700	10'208'100	10'434'871	10'101'506
	Netto Aufwand		445'900		447'600		333'366
70	WASSERVERSORGUNG	6'570'400	6'570'400	2'851'200	2'851'200	2'702'191	2'702'191
700	Wasserversorgung	6'570'400	6'570'400	2'851'200	2'851'200	2'702'191	2'702'191
700.301.01	Besoldungen	627'500		651'600		620'030	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	50'800		50'800		50'766	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	44'000		49'100		49'557	
700.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	17'600		19'000		16'809	
700.306.01	Dienstkleider	4'200		3'500		3'973	
700.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	13'000		7'000		12'817	
700.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobiliar/ Wassermesser	174'000		167'000		100'670	
700.312.01	Wasser, Energie	44'000		40'000		41'859	
700.313.01	Verbrauchsmaterial	9'000		9'000		7'167	
700.314.01	Unterhalt Gebäude	33'000		63'000		3'786	
700.314.02	Unterhalt Quellgebiete/Reservoire/ Zuleitungen	154'500		113'000		199'371	
700.314.03	Unterhalt Verteilungsleitungen	195'000		165'000		115'340	
700.314.04	Unterhalt Hydrantenanlagen	90'000		90'000		102'163	
700.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobilien/Geräte/ Fahrzeuge	16'500		16'500		15'276	
700.317.01	Spesenentschädigungen	19'000		12'000		16'262	
700.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	52'000		48'000		50'264	
700.318.02	Werkleitungskataster, Landinformationssystem	110'000		110'000		84'881	
700.318.10	Mehrwertsteuer	60'000		60'000		160'737	
700.319.01	Verbandsbeiträge, Abonnemente	7'000		7'000		6'612	
700.331.01	Abschreibungen Anlagen	1'088'800		989'200		880'000	
700.332.03	Zusatzabschreibung Anlagen	3'592'000					
700.390.01	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	33'000		33'000		33'000	
700.390.02	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	135'500		147'500		130'850	
700.434.01	Wassergebühren		1'900'000		1'900'000		1'922'666
700.434.02	Dienstleistungen		45'000		45'000		54'114
700.435.01	Wassermesser		82'000		82'000		85'761
700.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		12'000		12'000		32'805
700.439.01	Uebrige Erträge		1'000		1'000		
700.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		4'474'500		758'800		546'381
700.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		55'900		52'400		60'465
71	ABWASSERBESEITIGUNG	11'728'200	11'728'200	3'207'400	3'207'400	2'906'297	2'906'297
710	Abwasserbeseitigung	11'728'200	11'728'200	3'207'400	3'207'400	2'906'297	2'906'297
710.301.01	Besoldungen	555'000		553'100		558'926	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	45'400		45'300		45'593	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	53'200		60'500		62'137	
710.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	15'500		16'800		16'638	
710.306.01	Dienstkleider	2'000		2'000		1'858	
710.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'500		6'500		5'994	
710.311.01	Anschaffung Mobilien/Werkzeuge	35'800		33'200		31'554	
710.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	270'000		270'000		275'915	
710.313.01	Chemikalien für Phosphatfällung	70'000		78'000		64'663	
710.313.02	Chemikalien für Schlammbehandlung	60'000		62'000		54'600	
710.313.03	Chemikalien für Labor	15'000		15'000		13'781	
710.313.04	Verbrauchsmaterial	32'000		38'000		27'984	
710.314.01	Baulicher Unterhalt ARA	38'800		120'500		51'445	
710.314.02	Unterhalt Kanalisationsleitungsnetz	130'000		130'000		172'326	
710.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobilien/Geräte	205'300		223'400		201'996	
710.315.02	Unterhalt Wasserzähler	80'000		82'000		81'200	
710.317.01	Spesenentschädigungen	15'500		15'000		15'124	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710.318.01	Klärschlamm Entsorgung	215'000		230'000		197'247	
710.318.02	Rechengut und Sandbeseitigung	5'000		7'000		4'740	
710.318.03	Porti, Telefon, Versicherungen	52'000		52'000		50'642	
710.318.04	Werkleitungskataster, Landinformationssystem	90'000		90'000		42'260	
710.318.10	Mehrwertsteuer	45'000		9'000		11'064	
710.319.01	Verbandsbeiträge, Abonnemente, Kurse	6'000		6'000		5'859	
710.331.01	Abschreibungen Anlagen	867'700		894'900		765'000	
710.332.01	Zusatzabschreibung Anlagen	8'676'000					
710.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	108'500		134'200		114'752	
710.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	33'000		33'000		33'000	
710.434.01	Kanalisationsgebühren		2'600'000		2'600'000		2'612'308
710.434.02	Schlammannahme		5'000		5'000		3'483
710.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		10'000		12'000		9'847
710.436.02	Einspeisevergütung		74'000		74'000		82'737
710.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		8'871'300		352'800		30'664
710.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		167'900		163'600		167'259
72	ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	2'685'000	2'685'000	2'668'200	2'668'200	2'701'397	2'701'397
720	Abfallbewirtschaftung	2'685'000	2'685'000	2'668'200	2'668'200	2'701'397	2'701'397
720.300.01	Sitzungsgelder	1'600		1'600		1'620	
720.301.01	Besoldungen	721'000		787'100		833'820	
720.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	54'400		62'500		66'112	
720.304.01	Personalversicherungsbeiträge	54'800		61'600		68'519	
720.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	16'300		24'500		24'955	
720.306.01	Dienstkleider	4'500		4'500		3'634	
720.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	32'000		34'000		28'257	
720.311.01	Anschaffung Maschinen/Mobilen/Geräte/ Werkzeuge	8'000		8'000		3'007	
720.312.01	Wasser, Energie, Heizmaterial	38'000		40'000		35'381	
720.313.01	Verbrauchsmaterial, Betriebsstoff	37'000		35'000		36'988	
720.313.02	Ankauf Containerplomben, Vignetten			10'000			
720.314.01	Baulicher Unterhalt KMA	40'000		90'000		69'245	
720.314.02	Unterhalt/Neubau Kehrichtsammelstellen	10'000		10'000		40'315	
720.315.01	Unterhalt Maschinen/Mobilen/Geräte	20'000		30'000		5'285	
720.315.02	Unterhalt Fahrzeuge	80'000		145'000		76'269	
720.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		287	
720.318.01	Porti, Telefon	2'500		7'000		1'631	
720.318.02	Versicherungen	25'000		35'000		23'643	
720.318.03	Bahntransport	125'000		128'000		110'450	
720.318.04	Sondermüllentsorgung	8'000		8'000		5'201	
720.318.05	Wiederverwertungsgüter	100'000		100'000		91'999	
720.318.10	Mehrwertsteuer	11'500		8'000		11'382	
720.319.01	Uebrige Aufwendungen	8'000		6'000		8'453	
720.331.01	Abschreibungen Fahrzeuge	32'900		41'100		51'400	
720.331.02	Abschreibungen KMA	41'000		46'200		52'300	
720.362.01	Verbrennungskosten	840'000		900'000		774'182	
720.365.01	Kompostverwertung	16'000		24'000		14'532	
720.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	339'400				241'838	
720.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	8'600		11'600		13'193	
720.390.02	Interne Verr. EDV+Verwaltungskosten	7'500		7'500		7'500	
720.427.01	Mietzinseinnahmen		39'000		39'000		39'000
720.434.01	Kehrichtgebühren		2'460'000		2'400'000		2'440'715
720.435.01	Ertrag Wiederverwertungsgüter		140'000		140'000		151'442
720.436.01	Rückerstattungen EO und Diverse		25'000		50'000		48'620
720.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung				18'000		
720.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		21'000		21'200		21'621
73	SCHLACHTHAUS	27'100	65'500	22'400	65'500	27'759	65'237

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
730	Schlachthaus	27'100	65'500	22'400	65'500	27'759	65'237
	Netto Ertrag	38'400		43'100		37'478	
730.314.01	Baulicher Unterhalt	10'000		5'000		10'682	
730.318.01	Notschlachtungen/Wartgeld	15'100		15'100		15'204	
730.318.02	Versicherungen	2'000		2'300		1'872	
730.427.01	Pacht- und Baurechtszinsen		65'500		65'500		65'237
75	FLÜSSE UND BÄCHE	993'200	993'200	1'025'100	1'025'100	1'279'700	1'279'700
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	993'200	993'200	1'025'100	1'025'100	1'279'700	1'279'700
750.314.01	Unterhaltsarbeiten	250'000		250'000		678'811	
750.314.02	Verbauungsarbeiten	300'000		300'000		210'389	
750.331.01	Abschreibungen	443'200		475'100		390'500	
750.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		993'200		1'025'100		1'279'700
76	LAWINENVERBAUUNGEN	120'000	120'000	120'000	120'000	164'840	164'840
760	Lawinenverbauungen	120'000	120'000	120'000	120'000	164'840	164'840
760.314.01	Unterhaltsarbeiten	120'000		120'000		164'840	
760.461.01	Kantonsbeitrag IMIS-Stationen		50'000		30'000		61'002
760.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		70'000		90'000		103'838
77	NATURSCHUTZ	295'100	15'500	303'300	20'500	286'535	17'924
770	Umweltschutz	295'100	15'500	303'300	20'500	286'535	17'924
	Netto Aufwand		279'600		282'800		268'611
770.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1'500		4'000		5'760	
770.301.01	Besoldungen	126'400		128'900		128'823	
770.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	10'500		10'500		10'748	
770.304.01	Personalversicherungsbeiträge	15'800		18'700		18'870	
770.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	500		600		550	
770.310.01	Büromaterial, Drucksachen	800		1'000		231	
770.314.01	Deponie Brüch (Ueberwachung)	25'000		25'000		16'965	
770.315.01	Unterhalt Luftmess-Stationen	30'000		30'000		30'540	
770.317.01	Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'439	
770.318.01	Umweltanalytik	3'000		3'000		170	
770.319.01	Aktionen, Beiträge	65'000		65'000		58'318	
770.319.02	Bekämpfung Riesenbärenklau	8'000		8'000		7'521	
770.390.02	Interne Verr.	6'600		6'600		6'600	
770.436.01	EDV+Verwaltungskosten		500		500		180
770.436.02	Rückerstattungen EO und Diverse Arbeiten für Dritte		15'000		20'000		17'744
78	UEBRIGER UMWELTSCHUTZ	291'500	251'900	283'000	250'200	272'748	234'920
781	Tierkörperbeseitigung	25'500	500	25'500	500	25'846	
	Netto Aufwand		25'000		25'000		25'846
781.318.01	Kadaverbergung	500		500			
781.361.01	Beitrag an Tierkörpersammeldienst	25'000		25'000		25'846	
781.436.01	Rückerstattungen		500		500		
782	Bauschuttdeponien	46'200	46'200	32'700	32'700	35'211	35'211
782.314.01	Aufforstung / Landschaftspflege	20'000		20'000		9'610	
782.318.01	Entschädigungen Diverse	10'000		5'000		5'536	
782.331.01	Abschreibungen	16'200		7'700		8'200	
782.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung					11'864	
782.434.01	Deponiegebühren (Anteil Gemeinde)		37'000		23'000		35'211
782.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		9'200		9'700		
783	Kiesabbau und Deponie Tola, Wiesen	115'500	115'500	126'500	126'500	110'413	110'413
783.318.01	Unterhalt allgemein	25'000		25'000		9'389	
783.365.01	Auszahlung an Grundeigentümer			101'000		100'458	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
783.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung	90'200					
783.390.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen	300		500		567	
783.434.01	Gebührenertrag		115'000		114'000		101'594
783.480.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung				11'700		7'904
783.490.01	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen		500		800		915
789	Uebrig Immissionen	104'300	89'700	98'300	90'500	101'278	89'296
	Netto Aufwand		14'600		7'800		11'982
789.301.01	Besoldungen	1'300		1'300		1'268	
789.315.01	Unterhalt öffentliche Toiletten	10'000		5'000		7'164	
789.318.01	Oelfeuerungskontrolle	82'000		85'000		81'641	
789.318.02	Holzfeuerungskontrolle	11'000		7'000		11'205	
789.431.01	Gebührenertrag		80'000		82'000		79'640
789.431.02	Oelfeuerungskontrolle						
	Gebührenertrag		9'700		8'500		9'656
	Holzfeuerungskontrolle						
79	RAUMORDNUNG	165'100		175'100		93'404	29'000
790	Raumordnung	165'100		175'100		93'404	29'000
	Netto Aufwand		165'100		175'100		64'404
790.300.01	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	3'000		7'000		3'240	
790.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	500		500		260	
790.310.01	Drucksachen, Publikationen	5'000		6'000		4'643	
790.317.01	Spesenentschädigungen	700		700			
790.318.01	Ortsplanung (Nutzungsplanung)	70'000		70'000		36'161	
790.318.02	Richtplanung und LEK	75'000		75'000		48'251	
790.318.03	Digitalisierung	10'000		15'000			
790.319.01	Uebriger Sachaufwand	900		900		850	
790.461.01	Kantonsbeiträge						29'000

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'703'500	3'572'700	7'455'200	3'658'000	8'126'274	3'258'784
	Netto Aufwand		4'130'800		3'797'200		4'867'490
80	LANDWIRTSCHAFT	407'500	385'000	647'500	625'000	53'942	34'998
801	Tierhaltung/Seuchenbekämpfung	405'500	385'000	645'500	625'000	51'942	34'998
	Netto Aufwand		20'500		20'500		16'944
801.310.01	Drucksachen, Pläne, Kopien	500		500			
801.317.01	Spesenentschädigungen	500		500		291	
801.318.02	Viehzählungen	4'500		4'500		4'095	
801.361.01	Beiträge Tierseuchenfonds	40'000		40'000		37'356	
801.365.04	Beiträge Meliorationen	360'000		600'000		10'200	
801.436.01	Rückerstattungen der Viehhalter		25'000		25'000		24'798
801.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		360'000		600'000		10'200
802	Soziale Massnahmen	2'000		2'000		2'000	
	Netto Aufwand		2'000		2'000		2'000
802.365.01	Beitrag an Betriebshelferdienst	2'000		2'000		2'000	
81	FORSTWESEN	3'441'500	3'094'700	3'341'700	2'939'400	3'462'579	3'119'394
810	Forstverwaltung	3'441'500	3'094'700	3'341'700	2'939'400	3'462'579	3'119'394
	Netto Aufwand		346'800		402'300		343'185
810.301.01	Besoldungen Revierförster	433'600		453'100		443'624	
810.301.02	Besoldungen Forstgruppe	900'000		850'000		939'858	
810.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	110'000		108'000		112'433	
810.304.01	Personalversicherungsbeiträge	80'000		86'000		91'554	
810.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	110'000		115'000		108'052	
810.306.01	Sicherheitsausrüstungen	24'000		24'000		23'550	
810.309.01	Uebriger Personalaufwand	9'000		10'000		8'215	
810.310.01	Büromaterial, Drucksachen	8'000		6'000		8'382	
810.311.01	Anschaffung	70'000		60'000		52'509	
	Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge						
810.312.01	Wasser, Energie	6'000		6'000		5'008	
810.312.02	Holzankauf Privatwald	100'000		100'000		80'872	
810.313.01	Betriebsstoffe, Schmiermittel	50'000		45'000		41'694	
810.314.01	Unterhalt Gebäude	20'000		15'000		24'701	
810.314.02	Unterhalt Waldwege und -Strassen	90'000		65'000		49'288	
810.315.01	Unterhalt	100'000		95'000		108'674	
	Maschinen/Geräte/Fahrzeuge						
810.317.01	Spesenentschädigungen	70'000		70'000		74'994	
810.318.01	Porti, Telefon, Versicherungen	30'000		30'000		27'735	
810.318.02	Forstarbeiten durch Dritte	22'000		10'000		16'983	
810.318.03	Betriebsabrechnung (BAR)	1'000		1'000			
810.318.04	Forstarbeiten durch Dritte, Privatwald	750'000		750'000		777'040	
810.318.10	Mehrwertsteuer	65'000		55'000		65'920	
810.319.01	Uebriger Sachaufwand	55'000		45'000		35'294	
810.331.01	Abschreibungen	324'700		329'400		353'000	
810.390.02	Interne Verr.	13'200		13'200		13'200	
	EDV+Verwaltungskosten						
810.435.01	Holzverkauf Landschaftswald		10'000		10'000		18'940
810.435.02	Holzverkauf Privatwald		700'000		750'000		705'919
810.436.01	Rückerstattungen ohne MWSt		30'000		30'000		38'909
810.436.02	Rückerstattungen Dritte		480'000		500'000		364'567
810.436.03	Rückerstattungen übriges Gemeinwesen		60'000		80'000		58'651
810.436.04	Rückerstattungen eigenes Gemeinwesen		1'400'000		1'150'000		1'515'474
810.451.01	Rückerstattungen Kanton		80'000		90'000		44'480
810.461.01	Kantonsbeiträge für eigene Rechnung		10'000				19'454
810.480.01	Beitrag Spezialfinanzierung		324'700		329'400		353'000
82	JAGD UND FISCHEREI	6'600	2'000	6'600	2'600	645	1'905

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Jagd und Fischerei	6'600	2'000	6'600	2'600	645	1'905
	Netto Aufwand		4'600		4'000		
	Netto Ertrag					1'260	
820.361.01	Beitrag Kontrollen Wildruhezonen	6'000		6'000			
820.366.01	Abschussprämien	600		600		645	
820.410.01	Seepatente		2'000		2'600		1'905
83	TOURISMUS	2'387'400	91'000	1'993'900	91'000	2'974'148	102'488
830	Kommunale Werbung	520'000		336'000		334'833	
	Netto Aufwand		520'000		336'000		334'833
830.365.01	Werbebeitrag an DDO	320'000		320'000		320'000	
830.365.03	Beitrag an Fremdenverkehrsorganisationen			4'000		3'587	
830.365.04	Beiträge Diverse	200'000		12'000		11'246	
831	Kongresszentrum	1'867'400	91'000	1'657'900	91'000	2'639'315	102'488
	Netto Aufwand		1'776'400		1'566'900		2'536'827
831.318.01	Gebäudeversicherung	35'000		38'000		34'240	
831.318.02	Sicherheitskosten WEF (Gde.Anteil)	960'000		960'000		999'948	
831.365.01	Betriebsbeitrag DAVOS CONGRESS	872'400		659'900		1'605'127	
831.452.01	WEF-Beitrag Gemeinde Klosters-Serneus (Sicherheitskosten)		50'000		50'000		50'000
831.490.01	Interne Verrechnung Anlässe		41'000		41'000		52'488
84	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	1'460'500		1'465'500		1'634'961	
840	Wirtschaftsförderung	1'460'500		1'465'500		1'634'961	
	Netto Aufwand		1'460'500		1'465'500		1'634'961
840.361.01	Beitrag Neues Regionalmanagement	40'000		70'000		30'000	
840.365.01	Beitrag Forschungsinstitut SFI (bis 2009: 50 % in 450, danach 100 % in 840)	1'014'000		1'014'000		1'014'115	
840.365.02	Beitrag AO-Institut (bis 2009: 50 % in 450, danach 100 % in 840)	220'000		220'000		220'000	
840.365.04	Beiträge Gesundheitsplatz Davos	500		500		500	
840.365.06	Beitrag Global Risk Forum					150'000	
840.365.07	Beitrag Ausbau Breitbandversorgung					59'346	
840.365.08	Beitrag Wissensstadt Davos	15'000					
840.390.01	Interne Verr. Mietzins SFI (bis 2009: 50 % in 450, danach 100 % in 840)	161'000		161'000		161'000	
840.390.03	Interne Verr. Mietzins Academia Raetica	10'000					
840.436.01	Rückerstattungen						

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	18'580'900	57'315'200	15'502'400	54'154'000	20'023'524	58'997'221
	Netto Ertrag	38'734'300		38'651'600		38'973'697	
90	GEMEINDESTEUERN	2'952'400	44'745'000	3'287'200	44'320'000	4'413'932	47'930'835
900	Gemeindesteuern	372'400	40'665'000	377'200	39'710'000	571'842	41'818'619
	Netto Ertrag	40'292'600		39'332'800		41'246'778	
900.329.01	Inkassoprovisionen Steuerbezugsvereine	2'400		2'200		2'388	
900.329.02	Vergütungszinsen	50'000		50'000		161'315	
900.330.01	Steuererlasse und -Abschreibungen	300'000		300'000		390'228	
900.351.01	Entschädigung Veranlagung Grundstückgewinnsteuer	20'000		25'000		17'910	
900.400.10	Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen		29'000'000		27'950'000		28'967'246
900.400.20	Nachträge früherer Jahre		3'500'000		3'500'000		4'464'210
900.400.30	Quellensteuern		2'700'000		2'700'000		2'711'483
900.400.40	Landschaftssteuern iur. Personen (Anteil Finanzausgleich)		3'500'000		3'300'000		3'940'928
900.402.01	Liegenschaftssteuer (Wiesen bis 2008)						
900.403.01	Grundstückgewinnsteuern		1'500'000		1'800'000		1'382'138
900.405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		300'000		300'000		197'932
900.421.01	Verzugszinsen		150'000		150'000		140'397
900.437.01	Steuerbussen		15'000		10'000		14'285
901	Handänderungssteuern	2'500'000	4'000'000	2'850'000	4'550'000	3'783'541	6'053'665
	Netto Ertrag	1'500'000		1'700'000		2'270'124	
901.380.01	Zuweisung an Fonds für öff. und private Werke (bis 2010 inkl. Parkplatz-Fonds)	1'500'000		1'700'000		2'270'124	
901.380.02	Zuweisung an Parkplatz-Fonds	1'000'000		1'150'000		1'513'416	
901.404.01	Handänderungssteuern		4'000'000		4'550'000		6'053'665
902	Hundesteuern	80'000	80'000	60'000	60'000	58'550	58'550
902.365.01	Beiträge an Hundekotbeseitigung	80'000		30'000		28'630	
902.380.01	Zuweisung an Hundetaxenfonds			30'000		29'920	
902.406.01	Hundesteuern		60'000		60'000		58'550
902.480.01	Entnahme aus Hundetaxenfonds		20'000				
92	FINANZAUSGLEICH	50'000		40'000		50'311	
920	Finanzausgleich	50'000		40'000		50'311	
	Netto Aufwand		50'000		40'000		50'311
920.361.01	Beitrag an den Finanzausgleichsfonds	50'000		40'000		50'311	
93	ANTEILE		2'691'800	7'200	2'848'000	7'231	4'039'475
932	Regalien u. Patente		11'800		12'000		12'343
	Netto Ertrag	11'800		12'000		12'343	
932.410.06	Taxihalter-Bewilligungen		3'000		3'000		5'420
932.410.07	Bewilligungen Diverse		5'000		5'000		6'923
932.410.08	Kutscher-Bewilligungen		3'800		4'000		
934	Wasserrechtsverleihungen		2'680'000	7'200	2'773'000	7'231	3'968'962
	Netto Ertrag	2'680'000		2'765'800		3'961'731	
934.361.01	Beitrag Landschaftsfranken			7'200		7'231	
934.410.01	Wasserzinsen		1'320'000		1'398'000		1'472'527
934.410.02	Konzessionsgebühren		1'360'000		1'375'000		1'356'435
934.410.03	Seekonzession (Heimfallverzichtentschädigung)						1'140'000
935	Kieskonzessionen				63'000		58'171
	Netto Ertrag			63'000		58'171	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
935.410.01	Kieskonzessionsgebühren				63'000		58'171
94	VERMÖGENSERTRÄGE UND KAPITALKOSTEN	3'608'600	1'593'100	3'909'600	1'721'900	3'705'608	1'731'329
940	Zinsen	3'608'600	1'593'100	3'909'600	1'721'900	3'705'608	1'731'329
	Netto Aufwand		2'015'500		2'187'700		1'974'279
940.318.01	Kapitalbeschaffungskosten	5'000		5'000		6'000	
940.321.01	Zinsen auf kurzfristige Kredite	20'000		20'000		13'115	
940.322.01	Zinsen auf Festkredite	3'300'000		3'600'000		3'399'499	
940.323.01	Fondszinsen	35'000		45'000		34'962	
940.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand	248'600		239'600		252'032	
940.420.01	Zinsen von Kontokorrentguthaben		25'000		25'000		22'660
940.421.01	Zinsen von Guthaben		500		500		96
940.422.01	Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		633'000		633'000		683'650
940.425.01	Zinsen auf Darlehen des Verwaltungsvermögens		57'000		106'000		104'061
940.426.01	Zinsen auf Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		523'000		523'000		522'850
940.490.01	Interne Verrechnung Zinsertrag		354'600		434'400		398'012
95	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN	4'069'900	8'125'300	1'201'400	5'104'100	1'155'841	5'135'582
950	Bündagrundstücke		6'500		6'500	15	6'557
	Netto Ertrag	6'500		6'500		6'542	
950.318.01	Versicherungen					15	
950.423.01	Miet- und Pachtzinsen		6'500		6'500		6'557
951	Liegenschaften Hertistrasse	50'400	433'800	51'600	429'500	55'297	451'150
	Netto Ertrag	383'400		377'900		395'853	
951.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		518	
951.314.01	Baulicher Unterhalt	45'000		45'000		51'009	
951.315.01	Uebriger Unterhalt	1'000		1'000		418	
951.318.01	Versicherungen	3'400		4'600		3'353	
951.423.01	Mietzinsen		420'800		416'500		420'060
951.423.02	Baurechtszinsen		11'000		11'000		11'000
951.436.01	Rückerstattungen		2'000		2'000		20'090
952	Kongresshotel	14'000	895'000	14'000	979'000	13'640	835'645
	Netto Ertrag	881'000		965'000		822'005	
952.318.01	Versicherungen	14'000		14'000		13'640	
952.423.01	Ertrag (Betriebsgewinn)		895'000		979'000		835'645
953	Liegenschaften Laret	20'000	41'500	18'600	25'400	26'721	75'300
	Netto Ertrag	21'500		6'800		48'580	
953.312.01	Energie			2'000		1'555	
953.314.01	Baulicher Unterhalt	20'000		10'000		19'576	
953.318.01	Versicherungen			6'400		5'427	
953.318.02	Kehrichtabfuhr			200		163	
953.423.01	Miet- und Pachtzinsen		6'500		25'400		74'172
953.423.02	Baurechtszinsen		35'000				
953.436.01	Rückerstattungen						1'128
954	Liegenschaft Mattahof	35'100	48'700	15'100	48'200	16'433	47'085
	Netto Ertrag	13'600		33'100		30'652	
954.314.01	Baulicher Unterhalt	30'000		10'000		11'255	
954.316.01	Mietzinsen	4'600		4'600		4'560	
954.318.01	Versicherungen	500		500		618	
954.423.01	Miet- und Baurechtszinsen		48'700		48'200		47'085
956	Liegenschaft Feuerwehrgebäude	64'000	127'700	39'300	127'700	32'985	127'740
	Netto Ertrag	63'700		88'400		94'755	
956.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		1'167	
956.314.01	Baulicher Unterhalt	60'000		35'000		28'849	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
956.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500			
956.318.01	Versicherungen	3'000		3'300		2'969	
956.423.01	Mietzinsen		127'700		127'700		127'640
956.436.01	Rückerstattungen						100
957	Liegenschaft Postgebäude	123'300	328'700	128'700	332'100	68'724	337'160
	Netto Ertrag	205'400		203'400		268'436	
957.311.01	Anschaffung Maschinen/Geräte	1'000		3'000			
957.312.01	Energie, Wasser	30'000		38'000		21'837	
957.313.01	Verbrauchsmaterial	2'000		2'500		1'493	
957.314.01	Baulicher Unterhalt	60'000		60'000		15'877	
957.315.01	Uebriger Unterhalt	25'000		20'000		25'436	
957.318.01	Versicherungen	4'000		3'700		3'059	
957.318.02	Kehrichtabfuhr	800		800		787	
957.319.01	Uebriger Sachaufwand	500		700		235	
957.423.01	Mietzinsen		283'100		254'100		259'160
957.436.01	Rückerstattungen		9'600		9'600		9'600
957.490.01	Interne Verrechnung Mietzins		36'000		68'400		68'400
958	Liegenschaft Sonnenhof	95'900	225'600	97'800	181'400	82'316	198'781
	Netto Ertrag	129'700		83'600		116'465	
958.311.01	Anschaffung Maschinen/Geräte	500		1'000			
958.312.01	Energie, Wasser	25'000		25'000		25'625	
958.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		1'304	
958.314.01	Baulicher Unterhalt	32'000		40'000		15'874	
958.315.01	Uebriger Unterhalt	35'000		28'000		37'126	
958.318.01	Versicherungen	1'800		2'200		1'783	
958.318.02	Kehrichtabfuhr	600		600		604	
958.423.01	Mietzinsen		193'600		166'300		166'308
958.436.01	Rückerstattungen		32'000		15'100		32'473
959	Betriebsliegenschaften EW	2'933'400	3'357'500	3'400	427'500	3'422	427'480
	Netto Ertrag	424'100		424'100		424'058	
959.318.01	Versicherungen	3'400		3'400		3'422	
959.380.01	Zuweisung Verkaufserlös (Vorfinanzierung Investitionen)	2'930'000					
959.423.01	Mietzinsen		427'500		427'500		427'480
959.424.01	Buchgewinn aus Verkauf/Tausch		2'930'000				
960	Liegenschaften Talstrasse	29'000	437'300	18'300	342'000	27'684	342'867
	Netto Ertrag	408'300		323'700		315'183	
960.311.01	Anschaffung Maschinen / Mobiliar	2'000		3'000			
960.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		694	
960.314.01	Baulicher Unterhalt	25'000		10'000		23'579	
960.315.01	Uebriger Unterhalt	1'000		1'000		694	
960.318.01	Versicherungen			3'300		2'716	
960.423.01	Mietzinsen		437'300		342'000		341'890
960.436.01	Rückerstattungen						977
961	Liegenschaft Trais Fluors	70'000	175'400	88'400	175'400	76'074	171'940
	Netto Ertrag	105'400		87'000		95'865	
961.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		397	
961.314.01	Baulicher Unterhalt	12'000		30'000		17'472	
961.315.01	Uebriger Unterhalt	1'000		1'000		1'920	
961.316.01	Entschädigung Nutzniessungsrecht	55'000		55'000		54'788	
961.318.01	Versicherungen	1'500		1'900		1'497	
961.423.01	Mietzinsen		175'400		175'400		171'740
961.436.01	Rückerstattungen						200
962	Altes Schulhaus Dorf (WRC)	86'900	231'100	147'200	231'100	97'996	215'025
	Netto Ertrag	144'200		83'900		117'029	
962.312.01	Anlage-Contracting Heizanlage	70'100		70'100		23'350	
962.314.01	Baulicher Unterhalt	15'000		75'000		72'937	
962.318.01	Versicherungen	1'800		2'100		1'709	
962.423.01	Mietzinsen		70'100		70'100		35'025

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
962.436.01	Rückerstattungen						19'000
962.490.01	Interne Verrechnung Mietzins		161'000		161'000		161'000
963	Grundstück Brauerei (Kant. PK)		125'000		126'000		124'237
	Netto Ertrag	125'000		126'000		124'237	
963.423.01	Baurechtszinsen		125'000		126'000		124'237
964	Liegenschaft Castelmont	46'000	277'000	36'100	277'000	56'353	277'000
	Netto Ertrag	231'000		240'900		220'647	
964.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		30'000		50'453	
964.318.01	Versicherungen	6'000		6'100		5'900	
964.423.01	Mietzinsen		112'000		112'000		112'000
964.436.01	Rückerstattungen						
964.490.01	Interne Verrechnung Mietzins		165'000		165'000		165'000
965	Werkhofliegenschaft Meisser	78'500	166'000	55'500	144'400	99'671	145'432
	Netto Ertrag	87'500		88'900		45'761	
965.312.01	Energie, Wasser	35'000		35'000		35'256	
965.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		408	
965.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		15'000		15'771	
965.315.01	Uebriger Unterhalt	500		1'000		114	
965.318.01	Versicherungen	2'500		4'000		2'505	
965.318.02	Dienstleistungen, Honorare					45'618	
965.427.01	Mietzinsen		161'800		140'200		140'220
965.436.01	Rückerstattungen		4'200		4'200		5'212
966	Liegenschaft Arkaden	34'500	209'700	59'600	217'000	40'427	221'666
	Netto Ertrag	175'200		157'400		181'239	
966.312.01	Energie, Wasser	3'000		3'000		2'458	
966.314.01	Baulicher Unterhalt	20'000		45'000		26'652	
966.315.01	Uebriger Unterhalt	6'000		5'500		5'905	
966.318.01	Versicherungen	5'500		6'100		5'413	
966.423.01	Mietzinsen		209'000		216'000		197'000
966.436.01	Rückerstattungen		700		1'000		667
966.490.01	Interne Verrechnung Mietzins						24'000
967	Liegenschaften Riedstrasse 14-16	119'900	407'600	115'800	405'800	123'411	403'574
	Netto Ertrag	287'700		290'000		280'163	
967.312.01	Wasser, Energie	30'000		30'000		31'519	
967.313.01	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		613	
967.314.01	Baulicher Unterhalt	50'000		45'000		51'825	
967.315.01	Uebriger Unterhalt	35'000		35'000		35'646	
967.318.01	Versicherungen	3'100		4'000		3'058	
967.318.02	Kehrichtabfuhr	800		800		750	
967.423.01	Mietzinsen		389'600		388'600		385'365
967.436.01	Rückerstattungen		18'000		17'200		18'209
968	Liegenschaften Mattastrasse 3A+B	83'300	300'600	90'600	298'700	81'873	300'772
	Netto Ertrag	217'300		208'100		218'899	
968.312.01	Wasser, Energie	25'000		22'000		25'550	
968.313.01	Verbrauchsmaterial	1'500		1'000		1'585	
968.314.01	Baulicher Unterhalt	30'000		40'000		30'663	
968.315.01	Uebriger Unterhalt	24'000		24'000		21'273	
968.318.01	Versicherungen	2'200		3'000		2'187	
968.318.02	Kehrichtabfuhr	600		600		616	
968.423.01	Mietzinsen		287'600		286'300		287'710
968.436.01	Rückerstattungen		13'000		12'400		13'062
969	Liegenschaft Flurstrasse 1	30'900	43'900	28'600	43'900	26'534	43'860
	Netto Ertrag	13'000		15'300		17'326	
969.312.01	Wasser, Energie	2'500		2'500		2'263	
969.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500		5	
969.314.01	Baulicher Unterhalt	15'000		15'000		9'938	
969.315.01	Uebriger Unterhalt	12'000		9'500		13'485	

Laufende Rechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Laufende Rechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
969.318.01	Versicherungen	700		900		656	
969.318.02	Kehrichtabfuhr	200		200		188	
969.423.01	Mietzinsen		42'900		42'900		42'900
969.436.01	Rückerstattungen		1'000		1'000		960
970	Liegenschaft von-Sprecher-Haus	51'900	90'000	81'900	82'600	170'930	120'375
	Netto Aufwand						50'555
	Netto Ertrag	38'100		700			
970.312.01	Wasser, Energie	17'000		17'000		17'543	
970.314.01	Baulicher Unterhalt	30'000		60'000		149'799	
970.315.01	Uebriger Unterhalt	1'000		1'000			
970.318.01	Versicherungen	3'900		3'900		3'589	
970.423.01	Mietzinsen		90'000		82'600		90'000
970.436.01	Rückerstattungen						30'375
971	Liegenschaft Gruoba 26 (Wiesen)	57'900	30'200	60'900	27'200	31'774	26'998
	Netto Aufwand		27'700		33'700		4'776
971.312.01	Wasser, Energie	16'000		16'000		16'958	
971.313.01	Verbrauchsmaterial	500		500			
971.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		43'000		13'924	
971.315.01	Uebriger Unterhalt	500		500			
971.318.01	Versicherungen	900		900		892	
971.423.01	Mietzinsen		27'200		27'200		26'998
971.462.01	Beitrag Fraktionsgemeinde Wiesen		3'000				
979	Liegenschaften Diverse	45'000	166'500	50'000	175'700	23'559	234'937
	Netto Ertrag	121'500		125'700		211'378	
979.314.01	Baulicher Unterhalt	40'000		10'000		21'832	
979.315.01	Uebriger Unterhalt	5'000		40'000		1'727	
979.423.01	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		9'500		6'400		9'541
979.424.01	Buchgewinn aus Verkauf/Tausch						62'000
979.427.01	Baurechtszinsen a/VV		42'000		46'000		42'812
979.436.01	Rückerstattungen						500
979.490.01	Int. Verr. Verzicht Mietzinsanpassung für einkommensschwächere Personen		115'000		123'300		120'084
98	ABSCHREIBUNGEN	7'900'000		7'057'000		10'690'600	
980	Finanzvermögen	300'000		240'000		824'000	
	Netto Aufwand		300'000		240'000		824'000
980.330.03	Wertberichtigung Beteiligungen Finanzvermögen	300'000		240'000		824'000	
981	Verwaltungsvermögen	7'600'000		6'817'000		9'866'600	
	Netto Aufwand		7'600'000		6'817'000		9'866'600
981.331.01	Ord. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'300'000		6'257'000		6'192'600	
981.331.02	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	700'000		560'000		1'924'000	
981.332.01	Zus. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	600'000				1'750'000	
99	VERRECHNUNGEN		160'000		160'000		160'000
990	Gemeindefusion Wiesen 1.1.2009		160'000		160'000		160'000
	Netto Ertrag	160'000		160'000		160'000	
990.480.01	Entnahme Rückstellung Fusion		160'000		160'000		160'000
	Total	109'668'700	109'748'900	94'022'000	94'157'000	102'063'397	102'141'932
	Netto Ertrag	80'200		135'000		78'535	
	Gesamttotal	109'748'900	109'748'900	94'157'000	94'157'000	102'141'932	102'141'932

Investitionsrechnung

Artengliederung

Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	A U S G A B E N	28'047'000		17'545'500		12'313'657	
50	SACHGÜTER	27'814'000		17'425'500		12'302'196	
500	Grundstücke	2'325'000				27'387	
501	Tiefbauten	12'199'000		6'917'500		5'250'618	
503	Hochbauten	9'962'000		8'561'000		3'836'670	
505	Waldungen	947'000		847'000		826'245	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'381'000		1'100'000		2'361'275	
56	EIGENE BEITRÄGE	233'000		120'000		11'461	
565	Private Institutionen	233'000		120'000		11'461	
6	E I N N A H M E N		11'452'100		6'128'300		4'685'481
60	ABGANG VON SACHGÜTERN		5'642'000				
603	Hochbauten		2'930'000				
609	Übrige Sachgüter		2'712'000				
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE		1'850'000		2'100'000		2'314'661
610	Anschlussgebühren		1'850'000		2'100'000		2'314'661
66	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		3'960'100		4'028'300		2'370'821
660	Bund		886'200		351'900		771'595
661	Kanton		2'758'900		1'976'400		1'411'938
663	Eigene Anstalten		130'000				
669	Uebrige Beiträge		185'000		1'700'000		187'288
	Total	28'047'000	11'452'100	17'545'500	6'128'300	12'313'657	4'685'481
	Netto Ausgaben		16'594'900		11'417'200		7'628'176
	Gesamttotal	28'047'000	28'047'000	17'545'500	17'545'500	12'313'657	12'313'657

Investitionsrechnung

Zusammenzug nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	28'047'000	11'452'100	17'545'500	6'128'300	12'313'657	4'685'481
	Netto Ausgaben		16'594'900		11'417'200		7'628'176
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			300'000		320'625	
	Netto Ausgaben				300'000		320'625
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	360'000	180'000	160'000	64'000		
	Netto Ausgaben		180'000		96'000		
2	BILDUNG	580'000		160'000		1'417'021	
	Netto Ausgaben		580'000		160'000		1'417'021
3	KULTUR UND FREIZEIT	3'029'400	35'000	2'620'000		536'925	
	Netto Ausgaben		2'994'400		2'620'000		536'925
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'920'000		1'920'000	1'700'000		
	Netto Ausgaben		1'920'000		220'000		
6	VERKEHR	3'430'000		1'510'000		2'036'833	
	Netto Ausgaben		3'430'000		1'510'000		2'036'833
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	9'715'600	4'412'500	5'637'500	3'384'700	4'741'560	3'457'176
	Netto Ausgaben		5'303'100		2'252'800		1'284'384
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'642'000	3'894'600	2'413'000	979'600	1'646'363	1'228'305
	Netto Ausgaben		3'747'400		1'433'400		418'058
9	FINANZEN UND STEUERN	1'370'000	2'930'000	2'825'000		1'614'329	
	Netto Ausgaben				2'825'000		1'614'329
	Netto Einnahmen	1'560'000					

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			300'000		320'625	
	Netto Ausgaben				300'000		320'625
020	Gemeindeverwaltung			300'000		320'625	
	Netto Ausgaben				300'000		320'625
020.506.01	Erneuerung EDV-Netzwerk			300'000			
020.506.02	Erneuerung Telefonie (ERTEL)						
020.506.04	Migration Server & Client / Speicherkonsolidierung					320'625	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	360'000	180'000	160'000	64'000		
	Netto Ausgaben		180'000		96'000		
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	360'000	180'000	160'000	64'000		
	Netto Ausgaben		180'000		96'000		
140.506.01	Ankauf von Fahrzeugen	360'000		160'000			
140.661.01	Kantonsbeitrag (GVA)		180'000		64'000		
140.663.01	Entnahme aus Rückstellung						
2	BILDUNG	580'000		160'000		1'417'021	
	Netto Ausgaben		580'000		160'000		1'417'021
217	Schulliegenschaften und Anlagen	580'000		160'000		1'417'021	
	Netto Ausgaben		580'000		160'000		1'417'021
217.503.10	MST Schulhaus Platz, Dachsanierung						
217.503.11	Schulhaus Wiesen, Dachsanierung					155'608	
217.503.12	Schulhaus Wiesen, Teilsanierung altes Gemeindehaus					111'415	
217.503.13	Schulhaus Dorf, Sanierung Duschanlagen			100'000		104'336	
217.503.15	Schulhaus Dorf, Dachsanierung	300'000					
217.506.01	EDV-Infrastruktur für Schule					696'937	
217.506.02	OST Schulhaus Platz, Sanierung Elektroinstallationen	280'000		60'000		348'724	
3	KULTUR UND FREIZEIT	3'029'400	35'000	2'620'000		536'925	
	Netto Ausgaben		2'994'400		2'620'000		536'925
341	Sport- und Freizeitanlagen	875'400		120'000		11'461	
	Netto Ausgaben		875'400		120'000		11'461
341.500.04	Sanierung Allwetterplatz						
341.501.01	Gemeindebeitrag Sanierung Bikewege	173'400					
341.503.03	Sanierung Eisstadion (2. Etappe)						
341.503.06	Eisstadion, elektr. Schliesssystem	103'000					
341.503.07	Eisstadion, Erweiterung Kristallclub	150'000					
341.506.01	Eisstadion, Ersatz Maschinen und Fahrzeuge	216'000					
341.565.01	Loipenausbau	233'000		120'000		11'461	
342	Strandbadbetrieb	140'000	35'000				
	Netto Ausgaben		105'000				
342.503.01	Sanierung Ufermauer Strandbad	140'000					
342.669.01	Beiträge Dritter		35'000				
343	Wellness- und Erlebnisbad	2'014'000		2'500'000		525'464	
	Netto Ausgaben		2'014'000		2'500'000		525'464
343.503.02	Sanierung Hallenbad					118'745	
343.503.04	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (gebundene Kosten)	1'044'000		1'600'000		305'533	
343.503.05	Sanierung Hallenbad 2012-2016 (nicht gebundene Kosten)	665'000		900'000		101'186	

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
343.506.01	Ersatz Kassasystem	305'000					
343.669.01	Beiträge Dritter						
4	GESUNDHEIT						
400	Spital und Pflegeheim						
400.503.01	Sanierung/Erweiterung Spital						
400.663.01	Rückerstattung Baukonto						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'920'000		1'920'000	1'700'000		
	Netto Ausgaben		1'920'000		220'000		
570	Alterszentrum Guggerbach	1'920'000		1'920'000	1'700'000		
	Netto Ausgaben		1'920'000		220'000		
570.503.01	Erweiterung Pflegeheim (36 Betten)	1'920'000		1'920'000			
570.669.01	Rückzahlung Darlehen Umbau Haus Eden				1'700'000		
6	VERKEHR	3'430'000		1'510'000		2'036'833	
	Netto Ausgaben		3'430'000		1'510'000		2'036'833
620	Strassen und Wege	2'310'000		930'000		1'041'844	
	Netto Ausgaben		2'310'000		930'000		1'041'844
620.501.12	Fusswege/Beruhigungsmassnahmen	100'000		100'000		73'740	
620.501.13	Sanierung Dischmastrasse	320'000		210'000		574'688	
620.501.30	Bushaltestellen						
620.501.32	Sanierung Bahnhofstrasse Platz					204'840	
620.501.35	Sanierung Salzgäbastrasse	330'000		250'000		188'577	
620.501.39	Sanierung Oberer Schluochtweg	320'000					
620.501.43	Sanierung Bahnhofstrasse Wiesen			170'000			
620.501.44	Erschliessung Quartier Unter Laret	760'000		200'000			
620.501.45	Sanierung Hauptstrasse Wiesen	210'000					
620.501.47	Einbuchung Bushaltestelle Stilli	270'000					
622	Werkbetrieb	250'000		580'000		463'629	
	Netto Ausgaben		250'000		580'000		463'629
622.506.03	Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen	250'000		580'000		463'629	
630	Parkhäuser und Parkplätze	250'000					
	Netto Ausgaben		250'000				
630.503.01	Parkhaus Silvretta/Grischuna	250'000					
650	Verkehrsbetrieb Davos (VBD)	620'000				531'360	
	Netto Ausgaben		620'000				531'360
650.506.01	Ankauf von Fahrzeugen	620'000				531'360	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	9'715'600	4'412'500	5'637'500	3'384'700	4'741'560	3'457'176
	Netto Ausgaben		5'303'100		2'252'800		1'284'384
700	Wasserversorgung	3'623'600	1'030'000	2'483'500	1'096'000	1'749'240	900'278
	Netto Ausgaben		2'593'600		1'387'500		848'962
700.501.01	Ausbau und Erneuerung der Quellen, Reservoir und Zuleitungen	1'564'000		1'344'500		844'241	
700.501.02	Ausbau und Erneuerung der Verteilungsleitungen	1'748'600		1'009'000		900'230	
700.501.03	Ausbau und Erneuerung der Hydrantenanlagen	181'000		130'000		4'769	
700.501.04	Sanierung Wasserversorgung Wiesen						
700.501.05	Wasserversorgung Monstein	130'000					
700.610.01	Anschlussgebühren		750'000		850'000		899'528

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
700.661.01	Kantonsbeiträge für Zuleitungen		50'000		80'000		
700.661.02	Kantonsbeiträge für Verteilungsleitungen		100'000		150'000		
700.661.03	Kantonsbeiträge für Hydrantenanlagen				16'000		750
700.661.04	Beitrag Feuerpolizei / Werksbeitrag Kanton						
700.663.01	Entnahme aus Vorfinanzierung Sanierung Wasserversorgung Wiesen						
700.663.02	Mittel aus Fusionsbeitrag Wasserversorgung Wiesen						
700.663.03	Beitrag für Wasserversorgung Monstein (Entnahme Fonds für öffentliche und private Werke)		130'000				
700.669.01	Erschliessungsbeiträge Dritter						
700.669.02	Beitrag EWD Sanierung Wasserversorgung Wiesen (Kleinkraftwerk)						
710	Abwasserbeseitigung	1'780'000	1'100'000	1'400'000	1'350'000	1'469'043	1'497'875
	Netto Ausgaben		680'000		50'000		
	Netto Einnahmen					28'831	
710.501.01	Ausbau und Erneuerung des Leitungsnetzes	1'400'000		1'350'000		882'463	
710.503.02	Ausbau ARA	380'000		50'000		586'580	
710.610.01	Anschlussgebühren		1'100'000		1'250'000		1'415'133
710.661.01	Kantonsbeiträge Leitungsnetz				100'000		
710.661.02	Kantonsbeiträge für ARA						82'742
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	2'632'000	1'392'600	934'000	468'700	1'331'624	934'162
	Netto Ausgaben		1'239'400		465'300		397'462
750.501.02	Verbauung Guggerbach					19'832	
750.501.07	Verbauung Bildjibach	1'277'000		834'000		482'155	
750.501.10	Verbauung Grünenibach	255'000					
750.501.12	Verbauung Dorfbach			100'000		805'981	
750.501.13	Verbauung Dischmabach					23'656	
750.501.15	Verbauung Arelenbach	1'000'000					
750.501.16	Verbauung Wuhung Davosersee	100'000					
750.660.02	Bundesbeitrag Guggerbach						92'075
750.660.07	Bundesbeitrag Bildjibach		446'950		291'900		167'259
750.660.10	Bundesbeitrag Grünenibach		89'250				
750.660.12	Bundesbeitrag Dorfbach						282'261
750.660.13	Bundesbeitrag Dischmabach						
750.660.15	Bundesbeitrag Arelenbach		350'000				
750.661.02	Kantonsbeitrag Guggerbach						111'805
750.661.07	Kantonsbeitrag Bildjibach		255'400		166'800		119'471
750.661.10	Kantonsbeitrag Grünenibach		51'000				
750.661.12	Kantonsbeitrag Dorfbach				10'000		161'292
750.661.13	Kantonsbeitrag Dischmabach						
750.661.15	Kantonsbeitrag Arelenbach		200'000				
760	Lawinenverbauungen	1'230'000	889'900	670'000	470'000	191'653	124'861
	Netto Ausgaben		340'100		200'000		66'791
760.501.03	IP-Schutzbauten	1'230'000		670'000		191'653	
760.661.03	Kantonsbeitrag für IP-Schutzbauten		889'900		470'000		124'861
782	Bauschuttdeponien	150'000		150'000			
	Netto Ausgaben		150'000		150'000		
782.501.01	Inbetriebnahme Inertstoffdeponie Valdanna	150'000		150'000			
789	Uebrige Immissionen	300'000					
	Netto Ausgaben		300'000				
789.503.02	Ersatz öffentliche WC-Anlage	300'000					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'642'000	3'894'600	2'413'000	979'600	1'646'363	1'228'305

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Netto Ausgaben		3'747'400		1'433'400		418'058
810	Forstverwaltung	1'797'000	1'032'600	1'247'000	919'600	880'039	711'017
	Netto Ausgaben		764'400		327'400		169'022
810.501.02	Walderschliessung Davos	500'000		400'000		53'794	
810.505.01	Schutzwald	922'000		822'000		822'245	
810.505.10	Waldparzellen Diverse	25'000		25'000		4'000	
810.506.01	Seilkrananlage						
810.506.02	Forstraktor	350'000					
810.661.01	Kantonsbeitrag für Schutzwald		737'600		657'600		625'263
810.661.02	Kantonsbeitrag für Walderschliessung		295'000		262'000		85'754
831	Kongresszentrum	3'520'000	150'000	1'166'000	60'000	766'324	517'288
	Netto Ausgaben		3'370'000		1'106'000		249'036
831.503.03	Bauliche Sanierung Kongresszentrum	260'000		360'000		25'932	
831.503.04	Erweiterung Kongresszentrum						
831.503.05	Geothermische Ressourcenanalyse (Erkundungsbohrung)	260'000		100'000		680'621	
831.503.06	Restaurant Extrablatt, Vergrösserung/Ersatz Küche	3'000'000		456'000		59'771	
831.503.07	Energetische Sanierung Altbau Kongresszentrum			250'000			
831.660.01	Bundesbeitrag geothermische Ressourcenanalyse				60'000		230'000
831.661.04	Kantonsbeitrag Erweiterung Kongresszentrum						
831.661.05	Kantonsbeitrag geothermische Ressourcenanalyse						100'000
831.669.04	Beiträge Dritter (Erw.Kongresszentrum)						187'288
831.669.05	Beiträge Dritter (Erkundungsbohrung)		150'000				
840	Wirtschaftsförderung	2'325'000	2'712'000				
	Netto Einnahmen		387'000				
840.500.02	Bodenerwerb Gewerbezone Laret	2'325'000					
840.609.01	Verkauf Gewerbezone Laret		2'712'000				
9	FINANZEN UND STEUERN	1'370'000	2'930'000	2'825'000		1'614'329	
	Netto Ausgaben				2'825'000		1'614'329
	Netto Einnahmen	1'560'000					
952	Kongresshotel	290'000		75'000		45'065	
	Netto Ausgaben		290'000		75'000		45'065
952.503.02	Erneuerung, Renovierung, Heizungssteuerung	290'000		75'000		45'065	
953	Liegenschaften Laret			450'000			
	Netto Ausgaben				450'000		
953.503.02	Rückbau Liegenschaften Laret			450'000			
959	Betriebsliegenschaften EW		2'930'000				
	Netto Einnahmen	2'930'000					
959.603.01	Verkauf EWD Werkhof		2'930'000				
960	Liegenschaften Talstrasse	900'000		2'300'000		1'541'877	
	Netto Ausgaben		900'000		2'300'000		1'541'877
960.503.01	Sanierung MFH Talstrasse 28/28A	900'000		2'300'000		1'541'877	
962	Altes Schulhaus Dorf (WRC)	180'000					
	Netto Ausgaben		180'000				
962.501.01	Sanierung Strasse, Stützmauer und Kanalisation	180'000					
979	Liegenschaften Diverse					27'387	
	Netto Ausgaben						27'387

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Aufgaben

Konto	Investitionsrechnung Funktionalgliederung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
979.500.01	Grundstück bei Schulhaus Wiesen					27'387	
	Total	28'047'000	11'452'100	17'545'500	6'128'300	12'313'657	4'685'481
	Netto Ausgaben		16'594'900		11'417'200		7'628'176
	Gesamttotal	28'047'000	28'047'000	17'545'500	17'545'500	12'313'657	12'313'657

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 30.07.2013
Mitgeteilt am 02.08.2013
Protokoll-Nr. 13-545
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation Christian Stricker betreffend Formulierung von Legislaturzielen, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Landrat Christian Stricker reichte am 30. Mai 2013 eine Interpellation ein, in welcher er Fragen zu den strategischen Arbeiten des Kleinen Landrates mit Leitbild und Legislaturzielen formuliert. Der Kleine Landrat nimmt nachfolgend zu den Fragen des Interpellanten (kursiv) im einzelnen Stellung.

1. Betrachtet der Kleine Landrat das Davoser Leitbild noch immer als Basis für die zukünftige Entwicklung von Davos?

Das heutige Leitbild der Gemeinde Davos stammt aus dem Jahr 2006. Es wurde im Rahmen einer umfassenden Auslegeordnung politischer Ziele mit einer 60-köpfigen, breit abgestützten Leitbildgruppe erarbeitet, moderiert durch einen externen Spezialisten, einem ehemaligen Präsidenten einer Schweizer Stadt. Das Leitbild soll weit vorausschauen, ca. 20 bis 30 Jahre, und das Selbstverständnis sowie die langfristigen Zielsetzungen der Gemeinde bzw. seiner Einwohner widerspiegeln.

In der darauffolgenden Legislatur, im Jahr 2009, wurde das Leitbild einer Überprüfung unterzogen, wobei die 60-köpfige Leitbildgruppe nach vertiefter Diskussion lediglich Feinkorrekturen vornahm. Die bedeutendste Änderung war die Entfernung von quantitativen Elementen wie Zahlen und Zeitangaben aus dem Leitbildtext.

Der Kleine Landrat der aktuellen Legislatur hält das Arbeiten nach Zielsetzungen für eine wichtige Voraussetzung erfolgreicher Führung. Der Kleine Landrat wird sich, zusammen mit der neu geschaffenen Stelle des Regionalplaners, intensiv mit den Zielsetzungen und Entwicklungsperspektiven der Gemeinde Davos befassen. Da diese Arbeiten jedoch erst im Verlauf der Legislatur 2013-2016 konkret werden und sich die gegenwärtige Situation der Gemeinde nicht grundlegend geändert hat, hat sich der Kleine Landrat entschlossen, das vorhandene Leitbild bis auf weiteres weiterzuführen.

2. Wird der Kleine Landrat die Legislaturziele 2013-2016 zu Händen des Grossen Landrates noch bekanntgeben? Falls ja, gibt es schon einen voraussichtlichen Termin für deren Bekanntgabe?

Der Kleine Landrat hat zu Beginn der vergangenen Legislatur seine Legislaturziele festgelegt und dem Grossen Landrat zur Kenntnis gegeben. Die Legislaturziele wurden während der Legislatur bei Bedarf an einzelnen Punkten ergänzt. Streichungen wurden keine vorgenommen. Gegen Ende der Legislatur legte der Kleine Landrat dar, in welcher Form sich die Zielsetzungen umsetzen liessen.

Der Kleine Landrat erarbeitet auch in der aktuellen Legislatur 2013-2016 seine Legislaturziele und wird diese bekanntgeben. Der Grosse Landrat wird analog bisheriger Praxis an seiner September-Sitzung – zusammen mit dem mehrjährigen Finanzplan und dem Voranschlag – die Dokumente beraten, zur Kenntnis nehmen und betreffend Voranschlag die notwendigen Beschlüsse fassen.

Der Finanzplan zeigt eine finanzielle Mehrjahresplanung auf, die Legislaturziele zeigen dazu die inhaltliche, schwerpunktbezogene Mehrjahresplanung auf.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tazisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Christian Stricker vom 30.05.2013 betreffend Formulierung von Legislaturzielen

Interpellation "Formulierung von Legislaturzielen" **eingereicht anlässlich der Sitzung des Grossen Landrats Davos am 30. 5. 2013**

Ausgangslage

In der Legislaturperiode 2009-2012 wurden durch den Kleinen Landrat Legislaturziele festgelegt. Diese Legislaturziele basierten auf dem Leitbild der Gemeinde Davos, das im Jahr 2009 durch die Leitbildgruppe der Gemeinde Davos überarbeitet wurde. In der letzten Sitzung der Legislatur 2009-2012 wurde zu Händen des Grossen Landrates rapportiert, inwiefern diese Ziele erreicht wurden.

Bis heute wurden dem Grossen Landrat noch keine neuen Ziele des Kleinen Landrates für die Legislatur 2013-2016 zur Kenntnis gebracht.

Fragen

1. Betrachtet der Kleine Landrat das Davoser Leitbild noch immer als Basis für die zukünftige Entwicklung von Davos?
2. Wird der Kleine Landrat die Legislaturziele 2013-2016 zu Händen des Grossen Landrates noch bekanntgeben?
 - a) Falls ja, gibt es schon einen voraussichtlichen Termin für deren Bekanntgabe?

Davos, 30. 05. 2013



Christian Stricker

Sitzung vom 30.07.2013
Mitgeteilt am 02.08.2013
Protokoll-Nr. 13-552
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Interpellation Peter Baetschi betreffend Tourismusunterricht an den Davoser Schulen, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Landrat Peter Baetschi reichte am 30. Mai 2013 eine Interpellation ein, in welcher er sich Gedanken zu den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen auf Gemeindeebene, dem Abstimmungsverhalten der Gemeindebürger in tourismusrelevanten Angelegenheiten sowie dem allgemeinen Tourismusverständnis der Bevölkerung macht. Der Kleine Landrat nimmt nachfolgend zu den Fragen des Interpellanten (kursiv) im einzelnen Stellung.

Wie schätzt der Kleine Landrat die Wichtigkeit touristischer Kenntnisse der Davoser Bevölkerung ein?

Allgemein ist es von grosser Bedeutung, dass Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind und auch entsprechend Gelegenheit haben, sich gut informieren zu können. Damit können sie ihre Entscheidungen – dispers in den individuellen Lebensumständen sowie konzentriert in politischen Angelegenheiten (z.B. Volksabstimmungsentscheiden) – möglichst sachgerecht fällen. Dabei ist es wünschbar, dass der Informationsstand der Bevölkerung breit und umfassend ist.

Bei einem umfassenden Informationsstand dürfen auch touristische Kenntnisse nicht fehlen, zumal die Gemeinde Davos stark vom Tourismus geprägt ist und dieser Wirtschaftszweig massgeblich für Arbeit und Einkommen sorgt. Entsprechend ist touristischen Aufgaben, Problemen und Lösungen ein prioritäres Augenmerk zu widmen. Letzten Endes hängt die Prosperität des heutigen Davos ganz direkt mit dem Erfolg der touristischen Wirtschaftssubjekte zusammen.

Wie ist die Situation heute an unseren Schulen? Wird Tourismus thematisiert?

Für alle Stufen vom Kindergarten bis zu den Abschlussklassen geben kantonale Lehrpläne sowohl die Unterrichtsfächer (Stundentafel) wie auch die Inhalte für diese Fächer vor. Die Stundentafel und Anpassungen davon werden von der Kantonsregierung genehmigt. Sowohl im

Lehrplan für die Primarschule als auch für die Oberstufe ist die Thematik „Tourismus“ in verschiedenen Abschnitten festgehalten.¹

Aufgrund der Vorgaben im Lehrplan wird seit rund drei Jahren an den Mittelstufenklassen der Primarschule mit dem neuen Lehrmittel „Leben in Graubünden“ u.a. auch die Thematik „Tourismus“ vertieft angegangen und von verschiedenen Seiten her beleuchtet. In der Oberstufe wird in vielfältiger Form, teils auch aktualitätsbezogen, das Thema aufgearbeitet. Insbesondere im Wahlfach Wirtschaftskunde widmen sich die Lehrpersonen während längeren Unterrichtseinheiten diesem Thema.

Daneben erhalten die Jugendlichen seit rund sechs Jahren im Zweijahresturnus umfassende Informationen zum Gastgewerbe und zu Berufen im Gastgewerbe. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit der Volksschule Davos mit Hotel-Gastro Davos resp. Gastro Suisse anlässlich eines Informationsabends für Jugendliche und für deren Eltern.

Besteht aus Sicht des Kleinen Landrats Handlungsbedarf in der touristischen Ausbildung von uns Tafaasern und v.a. von unseren Schulkindern?

Der Kleine Landrat stellt fest, dass die Lehrpläne der Volksschule bereits einige Vorgaben liefern. Er ist sich bewusst, dass Themen je nach Neigung von den einzelnen Lehrpersonen in unterschiedlicher Form und Intensität umgesetzt werden. Um die Lehrerschaft vertiefter über die Geschichte von Davos und über die Entwicklung zum Tourismusort zu informieren, hat die Volksschule einen Lehrerweiterbildungskurs für den September 2013 organisiert, welcher auf sehr grosses Interesse gestossen ist.

Von grosser Bedeutung ist es nach Ansicht des Kleinen Landrates, dass nicht nur theoretisches Wissen vermittelt wird, beispielsweise durch Heimatkunde und Geschichte zu Davos, Entwicklung von Davos von der Besiedlung durch die Walser bis zum Aufstieg zum Luftkurort, zum Tourismusort, zum Forschungsplatz und zum Kongressort. Vielmehr sollen die Schulkinder altersgerecht in Kontakt zu den touristischen Angeboten treten können, beispielsweise durch einen Besuch beim HCD, beim Erkunden des Gemeindegebietes auf Schulreisen, Exkursionen, Sporttagen, Wanderungen, etc. Dabei kommt dem Engagement von Dritten, vor allem auch touristischen Unternehmungen, in der Zusammenarbeit mit der Volksschule eine grosse Aufgabe und Verantwortung zu.

Der Tourismus ist in der Gemeinde Davos allgegenwärtig, mit negativen und positiven Begleitscheinungen. Bereits mehrere Generationen leben vom Tourismus. Es darf uns dabei nicht aus

¹ Im Lehrplan für die Primarschulen ist in der Allgemeinen Wegleitung (P 107) unter dem Sammelbegriff ‚Realien‘ in Punkt 1 festgehalten: „(...) Er hat seinen Ausgangspunkt in der Erlebnis- und Erfahrungswelt des Kindes. Durch Entdecken, Erforschen und Ergründen schafft er Beziehungen zu lebensnahen Inhalten.“ Zum Stoff- und Lernbereich der 5. Klasse (P 116) wird u.a. festgestellt „Der Lehrer wählt aus jedem Bereich Schwerpunktthemen aus“ und als Beispiel wird erwähnt „Eine Fremdenverkehrsregion (z.B. Oberengadin, Davos, Flims)“.

Der Lehrplan für die Bündner Oberstufe bietet in den Fächern ‚Natur- und heimatkundliches Praktikum‘ und ‚Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde‘ (P 39) vielfältige Möglichkeiten, sich mit der Thematik Tourismus auseinanderzusetzen. Der Wirtschaftskundeunterricht im speziellen

- knüpft an kommunale und regionale Aspekte an und führt die Schülerinnen und Schüler anhand alltäglicher Sachverhalte, Vorgänge, Fragestellungen aus Privatwirtschaft, Konsum und Arbeitswelt in den wirtschaftlichen Lebensbereich ein;
- weckt die Frage nach dem Sinn des Wirtschaftens und nach dessen Bedeutung für den Staat, die Gemeinschaft und den Einzelnen;
- gewährt zudem einen ersten Einblick in wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge“.

den Augen geraten, dass das touristische Produkt ein subjektives Gesamterlebnis beim Gast darstellt, das zu einem Teil auch durch die Bevölkerung beeinflusst werden kann. Die Bevölkerung kann aber nur dann eine positive Beziehung zum Tourismus und zum Gast widerspiegeln, wenn auch sie mit ihren Anliegen von der Tourismuswirtschaft ernst genommen wird, sei es in beruflichen oder öffentlichen Anliegen.

Bei der „touristischen Ausbildung“ der Bevölkerung, um mit den Worten des Interpellanten zu sprechen, ist ein Engagement bedenkenswert. Jedoch sind im Gegenzug auch die Anliegen der Bevölkerung an den Tourismus ernstzunehmen und zu bearbeiten, damit in einem konstruktiven Dialog der Tourismus gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen kann. Das Verständnis für einen solchen Dialog muss auf beiden Seiten wachsen, damit ein fairer und aufrichtiger Umgang miteinander Früchte trägt. Betriebswirtschaftlich gesprochen muss investiert werden in ein Marketing nach innen.

Wenn JA, ist es möglich, das Fach Tourismus in der Primarschule einzuführen? Wie ist die Situation in der Oberstufe?

Aktuell ist die Stundentafel der Bündner Schulkinder wesentlich höher als diejenigen in den meisten übrigen Kantonen. So besuchen Bündner Kinder während der gesamten obligatorischen Schulzeit bis zu 1'000 Lektionen mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in den andern Kantonen. Ein zusätzliches Fach würde diese Diskrepanz noch verstärken. Im Hinblick auf die vorgesehene gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und folglich auch der Stundentafeln scheint es dem Kleinen Landrat nicht als aussichtsreich, diesbezüglich einen erfolgversprechenden Antrag beim Kanton einzureichen.

In der Oberstufe wäre es zwar eher möglich, ein Zusatzangebot einzuführen, doch auch dies müsste vom Kanton (Schulinspektorat) bewilligt werden. Würde das Fach auf der Oberstufe als obligatorisch erklärt, würde in der Folge das Wahlfachangebot reduziert, denn auch in der Oberstufe besuchen die Jugendlichen deutlich mehr Lektionen als ihre Kollegen in der übrigen Schweiz (obligatorisches Pensum in der Oberstufe zwischen 34 und 38 Lektionen pro Woche).

Wenn JA, gibt es Möglichkeiten auch für Erwachsene entsprechende Informationen zu vermitteln?

Diese Fragestellung wurde bereits weiter oben aufgegriffen.

Wenn JA, wer in Davos soll aus Sicht des Kleinen Landrats die Initiative ergreifen und entsprechende Projekte organisieren?

Die Initiative muss, sofern als notwendig beurteilt, vornehmlich aus Kreisen des Tourismus oder aus Kreisen des Gewerbes erfolgen. Die Gemeinde kann allenfalls mit ihren Spezialisten, wo sich ein Einsatz rechtfertigt, begleitend Unterstützung leisten. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde sein, eine einzelne Branche der Volkswirtschaft speziell zu unterstützen. Die Gemeinde hat allgemein für wirtschaftsfreundliche Grundlagen und gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Ansonsten wäre es der natürliche Wunsch aller wirtschaftlichen Unternehmungen und Branchen, dass sich die Gemeinde für sie speziell einsetzt.

Wie ist die Situation im Kanton? Falls der Kleine Landrat Handlungsbedarf sieht, wer soll auf kantonaler Ebene die Initiative ergreifen?

Anstelle eines eigenen Unterrichtsfachs für den Bereich Tourismus erscheint es dem Kleinen Landrat zielführender, die Thematik weiterhin – u.U. bewusster und vertiefter – innerhalb der vorgegebenen Stundentafel zu behandeln. Der Kleine Landrat sieht Möglichkeiten, wie die Thematik „Tourismus in Graubünden“ verstärkt und professioneller Eingang in den Unterricht finden könnte. Dies bedingt jedoch ein intensiveres Engagement der touristischen Branchenorganisationen in diesem Bereich. Beispielsweise könnte mit einem Lehrmittelverlag eine Unterrichtshilfe erarbeitet werden, die stufengerechte Lektionseinheiten enthält. Es ist eine unternehmungspolitische Entscheidung der touristischen Branchenorganisationen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel für Marketingmassnahmen zur Anwerbung von Gästen oder auch für andere Massnahmen eingesetzt werden. Der Kleine Landrat kann jedoch grundsätzlich keinen dringenden oder existenziell notwendigen Handlungsbedarf erkennen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Peter Baetschi vom 28. Mai 2013 betreffend Tourismusunterricht an den Davoser Schulen

Interpellation Tourismusunterricht an den Davoser Schulen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Kleine Landräte

Im Zusammenhang mit verschiedenen Abstimmungen (TAG, Kongresshauserweiterung, Bergbahnperimeter, Olympia 2022, Zweitwohnungsinitiative) hat sich gezeigt, wie wichtig ein minimales touristisches Verständnis der Stimmbevölkerung ist. Ohne genügendes Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge werden die Diskussionen oft sehr emotional geführt. Wir alle sollten wissen, von was wir leben und wie Davos funktioniert. In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen:

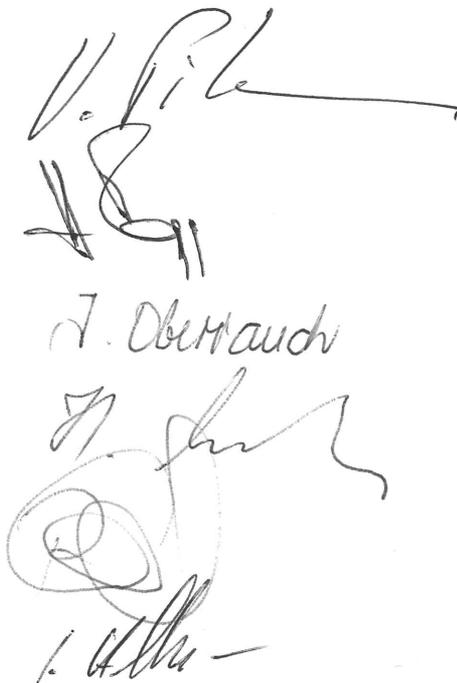
- Wie schätzt der Kleine Landrat die Wichtigkeit touristischer Kenntnisse der Davoser Bevölkerung ein?
- Wie ist die Situation heute an unseren Schulen? Wird Tourismus thematisiert?
- Besteht aus Sicht des Kleinen Landrats Handlungsbedarf in der touristischen Ausbildung von uns Tafaasern und v.a. von unseren Schulkindern?
- Wenn JA, ist es möglich, das Fach Tourismus in der Primarschule einzuführen? Wie ist die Situation in der Oberstufe?
- Wenn JA, gibt es Möglichkeiten auch für Erwachsene entsprechende Informationen zu vermitteln?
- Wenn JA, wer in Davos soll aus Sicht des Kleinen Landrats die Initiative ergreifen und entsprechende Projekte organisieren?
- Wie ist die Situation im Kanton? Falls der Kleine Landrat Handlungsbedarf sieht, wer soll auf kantonaler Ebene die Initiative ergreifen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Interpellation!

Davos, 28. Mai 2013



Landrat Peter Baetschi



Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 03.09.2013
Mitgeteilt am 06.09.2013
Protokoll-Nr. 13-655
Reg.-Nr. E2.2.1

An den Grossen Landrat

Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwaser, inkl. Chummer- und Bärentalerbach, Sertigbach, Flüelabach

1. Ausgangslage

Der EWD AG wurde am 20. Januar 1893 die Konzession für die Nutzung des Landwassers und des Sertigbachs wie folgt erteilt:

“Die Landschaft Davos erteilt hiermit der Maschinenfabrik Oerlikon, Dr. W. Beeli, G. Issler und Mitinteressenten zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft, welche ihren Sitz in Davos hat:

- 1. Die Konzession für Ausnützung der Wasserkräfte des Landwassers von Anfang des sog. “Bockwaldji“ bis zur äusseren Grenze des Landgutes, oder derjenigen des Sertiger-Baches vom inneren Litzistäg bis zur Abzweigung des Kanales zum Sand, wobei selbstverständlich bestehende Privatrechte nicht geschmälert werden dürfen.*
- 2. Die Konzession zur Anlage von ober- und unterirdischer Leitungen zwecks Verteilung elektrischer Energie.“*

Am 31. August 1953 liefen die Konzessionen der Elektrizitätswerke Davos AG ab. Auf den 1. Oktober 1953 erfolgte die Betriebsübergabe an die Landschaft Davos Gemeinde. Die Landschaft Davos Gemeinde erwarb sämtliche Aktien der Elektrizitätswerke Davos AG.

Da die Landschaft Davos Gemeinde ihre Wasserkräfte nun selber nutzte, benötigte sie keine Konzession mehr.

Im Jahr 2001 wurde die Elektrizitätsversorgung als Gemeindebetrieb der Gemeinde Davos aufgrund der voraussehbaren Strommarktöffnung in die EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) ausgegliedert. Das Unternehmen ist heute noch zu 100 % im Besitz der Gemeinde Davos. Nach Abklärungen mit der kantonalen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die EWD AG als juris-

tisch eigenständige Unternehmung für die bestehenden Kraftwerke erneut eine Konzession benötigt.

Diese Anforderung sowie die vom Bundesrat in seiner Energiestrategie 2050 beabsichtigte Nutzung der Wasserkraft als tragendes Element haben die EWD AG dazu bewegt, diese sinnvolle Energiequelle in Davos verstärkt zu nutzen. Dies wird auch durch den Regierungsrat des Kantons Graubünden unterstützt. Dank der seit 2006 eingeführten Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ist es möglich, die vorhandenen Wasserkräfte auch aus wirtschaftlicher Sicht besser zu nutzen.

Bereits im Jahr 2008 hat die EWD AG eine Potenzialstudie über mögliche nutzbare Wasserläufe in Davos erstellen lassen. Weiter wurden in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten geprüft. Anhand verschiedener Abklärungen und Zwischenergebnisse haben sich die bisherigen Kraftwerkspositionen sowie der Flüelabach als die besten Standorte erwiesen. Der bestmögliche Energieertrag kann bei den bereits genutzten Wasserläufen jedoch nur durch einen Neubau der Anlagen erreicht werden. Über mehrere Jahre wurden daraufhin die Wassermengen gemessen und die Abklärungen für die drei Kraftwerke vorangetrieben.

2. Zielsetzungen einer effizienteren Nutzung der Wasserkraft

Mit dem Ausbau der Davoser Wasserkraft von heute 12 GWh / Jahr auf ca. 34 GWh / Jahr kann der Anteil der Eigenproduktion bezogen auf den Davoser Gesamtstromverbrauch von ca. 140 GWh pro Jahr um ca. 16 % erhöht werden. Mit der heutigen Leistung der Davoser EWD-Kraftwerke (8,6 % des Gesamtstromverbrauchs) zusammen mit der Beteiligung an den Albula-Landwasser-Kraftwerken (Energiefieferungen im Umfang von 43 % des Gesamtstromverbrauchs) sowie der Konzessionsenergie für die Nutzung des Davosersees (8,6 %), welche der Gemeinde zur Verfügung steht, kann der Anteil der Eigenversorgung am Gesamtstromverbrauch mit den neuen Wasserrechtsverleihungen und Kraftwerkprojekten von 60 % auf 76 % erhöht werden.

	Produktion heute		Produktion nach Ausbau	
	[Gwh]	Anteil Verbrauch Davos	[Gwh]	Anteil Verbrauch Davos
Albula-Landwasser-Kraftwerke	60,0	43,0 %	60,0	43,0 %
Kraftwerk Glaris	7,5	5,4 %	18,7	13,4 %
Kraftwerk Frauenkirch	4,5	3,2 %	7,5	5,4 %
Kraftwerk Flüelabach			7,9	5,6 %
Davosersee Konzessionsenergie	12,0	8,6 %	12,0	8,6 %
Total	84,0	60,2 %	106,1	76,0 %

Durch die KEV-Abgaben, welche voraussichtlich noch dieses Jahr in den eidgenössischen Räten von max. 0,9 Rp. / kWh auf 1,5 Rp. / kWh erhöht werden, ist die EWD AG verpflichtet, diese Abgaben bei den Davoser Stromkonsumenten zu erheben und an die Stiftung KEV abzuliefern. Bei einem Stromverbrauch von 140'000'000 kWh / Jahr und der Abgabe von 1,5 Rp. / kWh liefern die Davoser Stromverbraucher CHF 2,1 Mio. / Jahr ab.

Mit dem Bau der drei Kraftwerke können bei der Stiftung KEV durch die Lieferung von 34 GWh umweltfreundlichem, entschädigungsberechtigtem Strom ca. CHF 4,8 Mio. / Jahr für Finanze-

rung, Abschreibung und Betrieb der neuen Kraftwerke während 25 Jahren beansprucht werden. Nach 25 Jahren Betriebszeit werden die Gestehungskosten soweit reduziert sein, dass sie sich im Bereich der Marktpreise bewegen und die EWD AG diesen Strom für die Versorgung von Davos einsetzen kann.

Mit dieser Vorlage und der ersuchten Wasserrechtsverleihung wird dem rechtlichen Erfordernis für die Wassernutzung am Sertigbach und am Landwasser durch die EWD AG entsprochen. Trotz der erhöhten Nutzung der Gewässer zur Energieproduktion findet eine markante ökologische Aufwertung der Gewässer statt (ganzjährige dynamische Restwasserabgabe, Fischaufstiege, kontrollierter Geschiebehaushalt, ökologisches Monitoring), da die Wasserrechtsverleihung die aktuellsten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Mit diesem nachhaltigen Ausbau der einheimischen Wasserkraft werden die Ziele von Bund und Kanton sowie der Energiestadt Davos stark unterstützt. Davos macht damit einen wesentlichen Schritt in Richtung autonome Energieversorgung.

3. Ablauf Neukonzessionierung

Der Ablauf der Neukonzessionierung ist gesetzlich geregelt. Dabei sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Wasserrechtsgesetz mit seiner Verordnung, massgebend. Die EWD AG hat bewusst für alle drei Projekte das zweistufige Verfahren gewählt, da dadurch – im Fall eines negativen Abstimmungsergebnisses – wesentlich geringere Projektierungskosten in Kauf genommen werden müssen.

Unter Einbezug der verschiedenen Interessenten wie Gemeinde, Kanton und Umweltverbände wurde das erforderliche Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe von der Firma ecowert gmbh aus Domat/Ems erstellt und am 9. November 2012 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Nach der Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern sowie dem Bundesamt für Umwelt BAFU in Bern erfolgte am 27. August 2013 durch den Regierungsrat des Kantons Graubünden die Genehmigung des Pflichtenheftes.

Das Pflichtenheft diente als Grundlage für die Untersuchungen zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB 1. Stufe). Dabei galt es, neben der terrestrischen sowie akquatischen Flora und Fauna auch die verschiedensten Faktoren wie Geologie oder Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, etc.) zu berücksichtigen. Abgestützt auf die Ergebnisse des UVB 1. Stufe konnten die nutzbaren Wasserkräfte ermittelt werden. Diese Wassermengen dienen dem Ingenieurbüro IM Maggia als Basis zur Ausarbeitung der Konzessionsprojekte.

Abgestützt auf die Musterkonzession des Kantons sowie verschiedene andere Wasserrechtsverleihungen wurden die beiliegenden Wasserrechtsverleihungsverträge mit juristischer Unterstützung ausgearbeitet und dem zuständigen Amt des Kantons für eine vorzeitige Stellungnahme eingereicht.

Mit diesen verschiedenen Vorbereitungsarbeiten hat sich eine umfangreiche Dokumentation ergeben. Diese wird in ihrem gesamten Umfang für die Genehmigung durch den Regierungsrat nach erfolgreicher kommunaler Volksabstimmung eingereicht.

Für die kommunale Volksabstimmung wurden Zusammenfassungen erstellt, aus welchen die wesentlichen Informationen entnommen werden können. Bei dem von der EWD AG angewende-

ten zweistufigen Verfahren wird nach Erreichen der Konzession in einem nächsten Schritt das Bauprojekt ausgearbeitet. Nach Erteilung der Baubewilligungen durch die Gemeinde und den Kanton mit allfälligen Auflagen kann mit dem Bau begonnen werden.

4. Finanzierung der Kraftwerksinvestitionen

Die Kosten der drei mit den Wasserrechtsverleihungen vorgesehenen Projekte werden durch EWD AG vorfinanziert. Die detaillierten Kosten für das jeweilige Projekt können den einzelnen Berichten entnommen werden. Die Einnahmen aus Energieverkauf und KEV decken die Kosten des künftigen Betriebs, des Unterhalts und des eingesetzten Kapitals. Die Gemeinde bzw. der Finanzhaushalt der Gemeinde wird durch die Realisierung der drei Kraftwerksprojekte nicht berührt. Trägerin der Projekte als Bauherrin wie auch als Anlagebetreiberin wird die EWD AG sein.

5. Bemerkungen und Antrag des Kleinen Landrates

Die bestehenden Kraftwerksanlagen am Landwasser genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Einerseits ist die Energieausbeute ungenügend, indem an zuvielen Tagen im Jahr zuviel Wasser ungenutzt die Kraftwerksanlagen passiert. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Eine Erhöhung der Kapazität der Kraftwerksanlagen ist deshalb ein Gebot der Stunde. Andererseits können die heutigen Umweltaforderungen mit den bestehenden Anlagen bei weitem nicht mehr erfüllt werden, allen voran die Frage der Restwassermenge und der Fischdurchgängigkeit.

Der Kleine Landrat ist überzeugt, dass die Wasserkraft – als erneuerbare und im Vergleich der Energieerzeugungen umweltschonende Energie – Zukunft hat. Mithilfe der KEV, das heisst einer namhaften finanziellen Unterstützung des Bundes, welche über 25 Jahre vertraglich fest gesichert werden kann, können die notwendigen Investitionen überschaubar und für die EWD AG tragbar finanziert werden. Die Gemeinde bzw. die Gemeindefinanzen werden durch diese Vorlage nicht tangiert.

Aufgrund der langen Laufzeit der Wasserrechtsverleihungsverträge bzw. der Konzessionen von 80 Jahren können die geplanten Investitionen über eine lange Frist genutzt und abgeschrieben werden. Fragen im Zusammenhang mit der Energiegewinnung werden in den kommenden Jahrzehnten ihre zentrale Bedeutung behalten, insbesondere Umwelt- und Kostenaspekte. Vor diesem Hintergrund ist es in der Beurteilung des Kleinen Landrates ein strategisch wichtiger und aufgrund der gesicherten, finanziellen Unterstützung des Bundes auch zeitlich richtiger Entscheidung, die heimische Wasserkraft besser zu nutzen und die Kraftwerksanlagen in der Landschaft Davos zu erweitern.

Aufgrund dieser Fakten und Einschätzungen stellt der Kleine Landrat folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte

- des Landwassers mit den Seitenbächen Chummer- und Bärentalerbach,
- des Sertigbachs und
- des Flüelabachs

werden entsprechend den Beilagen zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Simi Valär
Statthalter



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Wasserrechtsverleihung Landwasser (Kraftwerk Glaris) inkl. folgender Unterlagen
 - Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung
 - Technischer Bericht Kraftwerk Glaris
- Wasserrechtsverleihung Sertigbach (Kraftwerk Frauenkirch) inkl. folgender Unterlagen
 - Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung
 - Technischer Bericht Kraftwerk Frauenkirch
- Wasserrechtsverleihung Flüelabach (Kraftwerk Flüelabach) inkl. folgender Unterlagen
 - Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung
 - Technischer Bericht Kraftwerk Flüelabach

Aktenauflage

- Planbeilagen Kraftwerk Glaris
- 11.2083.32.02-002.2 - Übersicht Kraftwerk Glaris
- 11.2083.32.02-004 - Wasserfassung Chummen
- 11.2083.32.02-006 - Wasserfassung Chummerbach
- 11.2083.32.02-007 - Wasserfassung Bärentalerbach
- 11.2083.32.02-009 - Zentrale Glaris
- Planbeilagen Kraftwerk Frauenkirch
- 11.2083.32.01-002.2 - Übersicht Kraftwerk Frauenkirch
- 11.2083.32.01-004 - Wasserfassung Mühle Sertig
- 11.2083.32.01-007 - Zentrale Frauenkirch
- Planbeilagen Kraftwerk Flüelabach
- 11.2083.32.03-002.2 - Übersicht Kraftwerk Flüelabach
- 11.2083.32.03-004 - Wasserfassung Dörfji
- 11.2083.32.03-007 - Zentrale Flüelabach

Mitteilung an

- Vorsteher Tiefbaudepartement
- Ressortleiter Tiefbau
- Vorsteher Hochbaudepartement
- Delegierter für Umweltschutz
- Leiter Stadt- und Regionalentwicklung

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Wasserrechtsverleihung Wasserkraftwerke Davos

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe Kurzbericht für Gemeindeabstimmung

22. August 2013



Impressum

Auftraggeber: EWD Elektrizitätswerk Davos AG, Talstrasse 35, CH-7270 Davos Platz
Projektleiter: Stefan Müller, s.mueller@ewd.ch

Berichtverfasser: ecowert gmbh, Denter Tumas 6, 7013 Domat/Ems, Tel: 081 250 62 62
Jakob Grünenfelder, fokus@ecowert.ch
Stefan Jörg, stefan.joerg@ecowert.ch

Titelbild: Flüelabach, 17. August 2012, Foto: ecowert gmbh

Das Wichtigste in Kürze

Die Projekte der Wasserrechtsverleihung der Wasserkraftwerke Davos sind umweltverträglich, dank

→ **naturnaher, dynamischer Restwassermengen im Landwasser, Sertigbach und Flüelabach**

Die künftigen Restwasserabflüsse folgen der natürlichen Dynamik der Bäche (mehr Wasser im Sommer, weniger Wasser im Winter). Damit können die Anforderungen der Gewässerökologie (Fische, wasserabhängige Tierarten, Uferbereiche) sowie des Landschaftsbilds (für den Tourismus und die Naherholung) erfüllt werden.

Im Landwasser und im Sertigbach wird bei den winterlichen Abflüssen eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation erreicht.

→ **diskrete Einbettung der Bauten in die Landschaft**

Die erforderlichen Bauten sind mehrheitlich unterirdisch angelegt und daher kaum sichtbar.

→ **Schonung der Wasserführung während der Konzessionsdauer im gesamten Dischmabach sowie dem hinteren Teil des Sertig- und Flüelabaches**

Mit der Schonung dieser landschaftlichen sehr reizvollen Gewässerabschnitte wird ein wertvoller Ausgleich zwischen den Interessen der Wassernutzung / Energieproduktion und den Interessen des Tourismus / Landschaftsbild / Ökologie geschaffen.

→ **Schutz- und Ersatzmassnahmen für unvermeidbare Eingriffen**

Bei den Wasserfassungen im Landwasser, Sertigbach und Flüelabach werden Fischaufstiege zur Sicherstellung der freien Fischwanderung erstellt. Weitere angepasste Ersatzmassnahmen für den ökologischen Ausgleich sind in Planung.

→ **stufengerechte Umweltplanung und konsequente Massnahmenumsetzung durch den gesamten Projektverlauf**

Im gesamten Projektverlauf wird eine fachkundige Umweltbegleitung (qualifizierte Umweltspezialisten) beigezogen und es werden umweltverträgliche Lösungen erarbeitet. Die Projekte werden zudem durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde, der Umweltschutzverbände, der Fischereiverbände sowie der kantonalen Fachstellen für Umwelt, Fischerei, Energie und Wald begleitet.

Damit kann mit den Projekten in Davos eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion von elektrischer Energie mit einheimischer Wasserkraft erreicht werden!

Inhaltverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Fragestellung / Ziel	3
3	Vorgehen	4
4	Massnahmen zum Schutz der Umwelt	8
5	Ausblick	11
6	Fazit	12

Anhang	Fotodokumentation mit verschiedenen Restwasserabflüssen bei den betroffenen Bächen	
---------------	--	--

1 Einleitung

Das in den Technischen Berichten erläuterte Projektvorhaben Wasserrechtsverleihung Wasserkraftwerke Davos unterliegt gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung der UVP-Pflicht (UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung). Das Umweltfachbüro ecowert aus Domat/Ems wurde von der Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) mit der Bearbeitung der Umweltabklärungen beauftragt.

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um den Kurzbericht der Umweltabklärungen zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe. Dieser soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Davos im Rahmen der Abstimmung zur Wasserrechtsverleihung einen Überblick für die Umweltbelange der vorliegenden Wasserkraftprojekte geben. Der vollständige UVB 1. Stufe ist ein Bestandteil des Konzessionsgenehmigungsgesuchs, das dem Kanton zur Prüfung eingereicht wird. Im Konzessionsgenehmigungsverfahren werden sämtliche erfolgten Abklärungen durch die Experten des Kantons geprüft und beurteilt, damit die Regierung die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vornehmen kann.

Das geplante Vorhaben erfordert umfassende Umweltabklärungen.

Der vorliegende Kurzbericht soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Davos eine Übersicht der Umweltbelange zu den vorliegenden Wasserkraftprojekten geben.

2 Fragestellung / Ziel

Die Erneuerung und der Neubau der geplanten Wasserkraftanlagen werden Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche haben. Die Erarbeitung und umweltmässige Begleitung des Kraftwerkprojekts erfolgt in insgesamt fünf Phasen. Im gegenwärtigen Projektstand mit den vorliegenden Konzessionsprojekten und dem UVB 1. Stufe wurde die zweite Phase abgeschlossen (siehe dazu Abbildung 1). Die umweltmässige Bearbeitung der Stufen drei bis fünf wird im Kapitel 6 erläutert.

Das Vorhaben wird Auswirkungen auf die Umwelt haben.

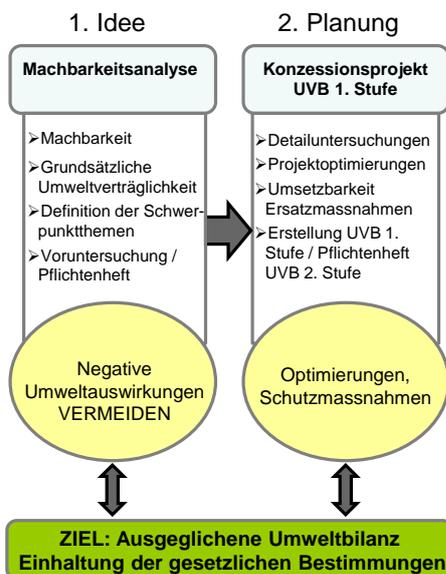


Abbildung 1 Stand der aktuellen umweltmässigen Bearbeitung mit den Stufen 1 und 2

Im Rahmen des Konzessionsgenehmigungsverfahrens mit UVP 1. Stufe wird die grundsätzliche umweltmässige Machbarkeit des geplanten Vorhabens geprüft sowie notwendige Massnahmen zum Schutz der Umwelt aufgezeigt. Die Bewilligungsfähigkeit des Projektes aus Umweltsicht muss dargelegt werden. Ziel ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt durch eine weitsichtige Planung sowie allfälliger begleitender Massnahmen so gering als möglich zu halten und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Im UVB 1. Stufe wird die grundsätzliche umweltmässige Machbarkeit beurteilt.

3 Vorgehen

Die Projektentwicklung erfolgte unter einem frühzeitigen Einbezug sämtlicher betroffener Akteure und Interessensvertreter (partizipativer Prozess, siehe dazu Abbildung 2).

Die Projektentwicklung erfolgte unter Einbezug aller Akteure.

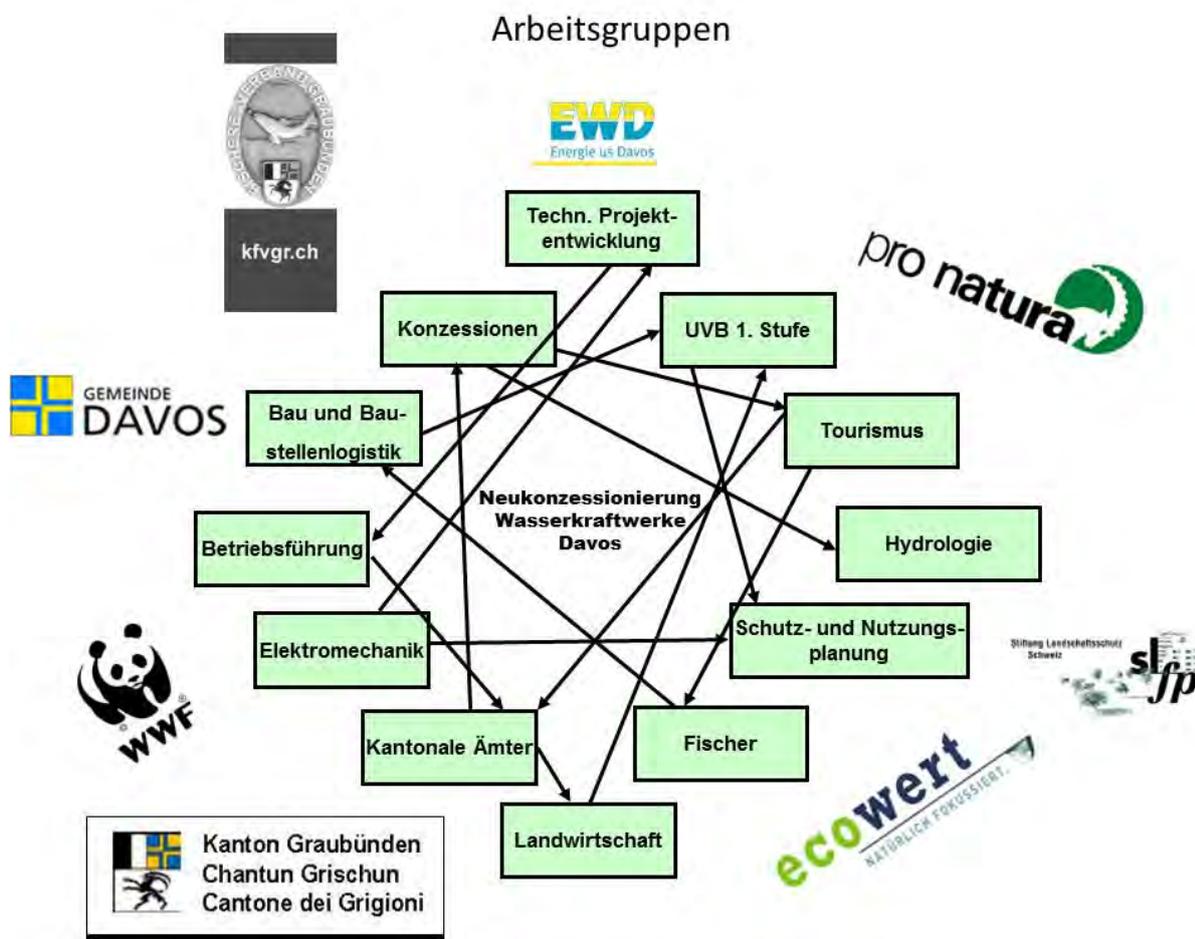


Abbildung 2 Idee der partizipativen Projektentwicklung

Für die Bearbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) 1. Stufe wurde ein Projektteam mit weiteren qualifizierten Fachbüros gebildet. In zahlreichen Umwelt-Themenbereichen (z.B. Hydrologie, Grundwasser/Quellen, Boden, Landschaft, Flora/Fauna, Tourismus, etc.) erfolgten basierend auf der von der Regierung genehmigten Voruntersuchung/Pflichtenheft diverse Untersuchungen zum Ausgangszustand (Umweltbelastung ohne die Projekte) sowie der Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt (Projektzustand).

Es wurden diverse Untersuchungen in verschiedenen Umwelt-Themenbereichen vorgenommen.

In der Tabelle 1 werden einige Untersuchungen exemplarisch aufgeführt (nicht abschliessend).

Tabelle 1 Auswahl durchgeführter Umweltabklärungen (nicht abschliessend)

Umweltthemenbereich	Untersuchungen / Methodik	Resultat	Zielsetzung
Aquatische Fauna und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Abfischungen (Elektrofangeräte) • Makrozoobenthos-Probenahme • Habitatskartierungen • Gewässeraufnahmen (Wassertiefen und Breiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fischbestand (Länge, Gewicht, Alter, etc.) • Makrozoobenthoszusammensetzung (Rote Liste Arten) • Laichhabitats / Gewässerlebensräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschätzung aktuelles und künftiges fischereiliches Ertragsvermögen • Längsvernetzung • Fischgängigkeit (Wasserfassungen) • Fischereiliche Ersatzmassnahmen
Hydrologie	<ul style="list-style-type: none"> • Abflussmessungen (Salztracermethode) • Kontinuierliche Pegelmessstellen • Hydrologische Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche und aktuelle Abflussverhältnisse • Wasserangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Restwassermengen • Verträgliche Schwall-/Sunk Verhältnisse
Flora / Fauna	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumkartierungen, Inventare, Befragung Spezialisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschützte Pflanzen und Tierarten sowie Lebensräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektintegrierende Schutzmassnahmen • Ersatzmassnahmen
Landschaft Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbeschreibung und Bewertung (Standardfotos und Filme) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Wirkung von verschiedenen Abflüssen • Landschaftliche Beurteilung der geplanten Bauten und Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftlich verträgliche Restwassermengen • Landschaftlich optimierte Bauten und Anlagen
Grundwasser / Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • Quellmessungen / Quellaufwurf 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenkataster 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung Auswirkungen des Vorhabens • Projektintegrierende Schutzmassnahmen • Beweissicherung • Risikoabschätzung
Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Chemisch-physikalischer Parameter • ARA-Daten Emissionsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserqualität vor und unterhalb bestehender Abwasserleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung gesetzeskonforme Wasserqualität im Projektzustand

Die nachfolgenden Abbildungen 3 – 13 sollen einige Eindrücke der gemäss Tabelle 1 durchgeführten Untersuchungen vermitteln.



Abbildung 3 Abfischung mittels Elektrofanggeräten am Landwasser



Abbildung 4 Abfischung mittels Elektrofanggeräten am Flüelabach



Abbildung 5 Bachforelle der Abfischung am Sertigbach



Abbildung 6 Vermessung einer Bachforelle der Abfischung am Landwasser

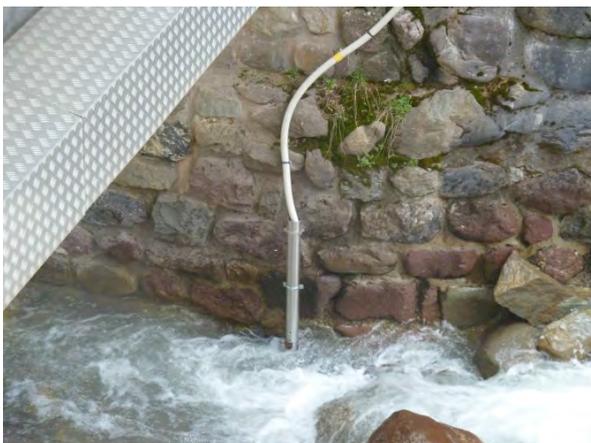


Abbildung 7 Kontinuierliche Pegelmessstelle am Chummer Bach



Abbildung 8 Gewässeraufnahmen (Aufnahme der Wassertiefenvariabilität) am Sertigbach



Abbildung 9 Gewässervermessung für Modellierung



Abbildung 10 Abflussmessung mittels Salzverdünnung



Abbildung 11 Untersuchte Quelfassung im Projektperimeter



Abbildung 12 Beispiele von Makrozoobenthoslebewesen (links: Steinfliegenlarve, rechts: Eintagsfliegenlarve)



Abbildung 13 Untersuchungen und Auswertungen zur landschaftlichen Wirkung verschiedener Abflüsse (hier am Landwasser)

4 Massnahmen zum Schutz der Umwelt

- Festlegung eines Gewässernutzungskonzepts mit dem Hauptziel der Sicherstellung der aktuellen, natürlichen Wasserführung im Dischmabach, im Sertigbach (oberhalb der Wasserfassung Mühle) und im Flüelabach (oberhalb der Wasserfassung Dörfj). Damit kann ein wertvoller Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen erreicht werden.
- Sicherstellung landschaftlich und ökologisch verträglicher Restwassermengen in den Fliessgewässerstrecken unterhalb der vorgesehenen Wasserentnahmestellen.
- Standortoptimierung der geplanten Bauten und Anlagen (Wasserfassungen, Linienführung der Druckleitungen, Zentralen);
- Landschaftlich optimierter Bau der neuen Anlagen;
- Fischgängigkeit der bestehenden und neuen Wasserfassungen baulich sicherstellen. Die Fische sollen die Wasserfassungen sowohl auf- als auch abwärts überwinden können;
- Öffentlicher Quellaufruf für Quellen im Projektperimeter zur Beweissicherung und Risikoabschätzung. Die untersuchten Quellen werden ab sofort systematisch überwacht. Sollten sich entgegen der Erwartungen durch das Projekt negative Auswirkungen zeigen, muss die Elektrizitätswerke Davos AG (EWD AG) für den verursachten Schaden haften.
- Standortevaluation für projektbezogene Ablagerung von überschüssigem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial;
- Auswahl möglicher Ersatzmassnahmen für nicht wiederherstellbare Eingriffe;

Die Sicherstellung ausreichender **Restwassermengen** unterhalb der Wasserfassungen ist im Rahmen der Konzessionsgenehmigung aus Umweltsicht ein zentraler Aspekt. Die Restwassermengen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen indem eine landschaftlich und ökologisch verträgliche Wasserführung gewährleistet werden kann. Die Bäche dürfen auf keinen Fall trocken fallen. Im Folgenden wird am Beispiel des Landwassers (Wasserfassung Chummen) das Prinzip der geplanten Dotierwasserabgaben kurz erläutert.

Die Dotierwasserabgaben sollen simultan abflusssdynamisch erfolgen. Dadurch kann die natürliche Abflusssdynamik auf einem tieferen Niveau auch für die Restwasserabflüsse gewährleistet werden. Die Abbildung 14 zeigt Beispiele von Fassungstypen mit abflusssdynamischer Dotierung.

Die Wasserfassung funktioniert wie ein Wasserteiler. Ein prozentualer Anteil des Zuflusses wird für die Wasserkraftnutzung abgeleitet. Der übrige Teil bleibt im Bach. Damit auch im Winter bei tiefem Abfluss genügend Wasser im Bach bleibt, wurde eine Sockelwassermenge (fixe Dotierwasserabgabe) definiert. Oberhalb der Fassungskapazität (Ausbauwassermenge) läuft das Wasser über die Fassung und erhöht dadurch die Restwasserführung zusätzlich.

Die Abklärungen zu den Restwassermengen sind ein zentraler Aspekt des UVB 1. Stufe.



Abbildung 14 Beispiele von Wasserfassungen mit simultan dynamischer Dotierung.

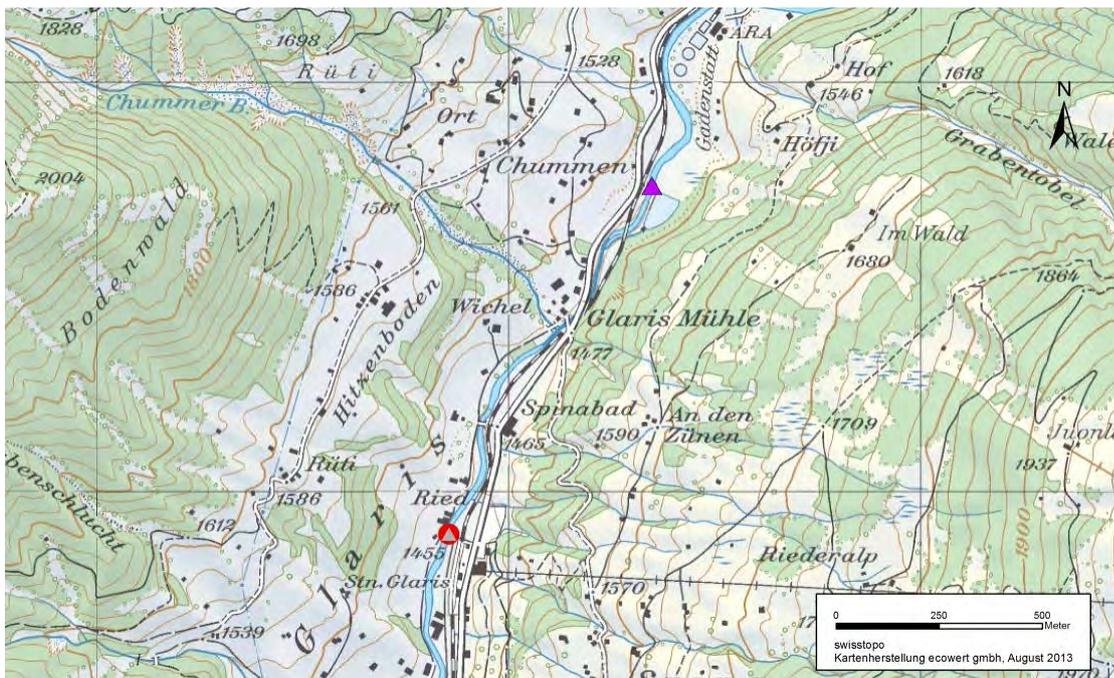


Abbildung 15 Standorte der Wasserfassung Chummen (Dreieck violett) sowie Standort der Standardfotos bei der Station Davos Glaris (rote Markierung).

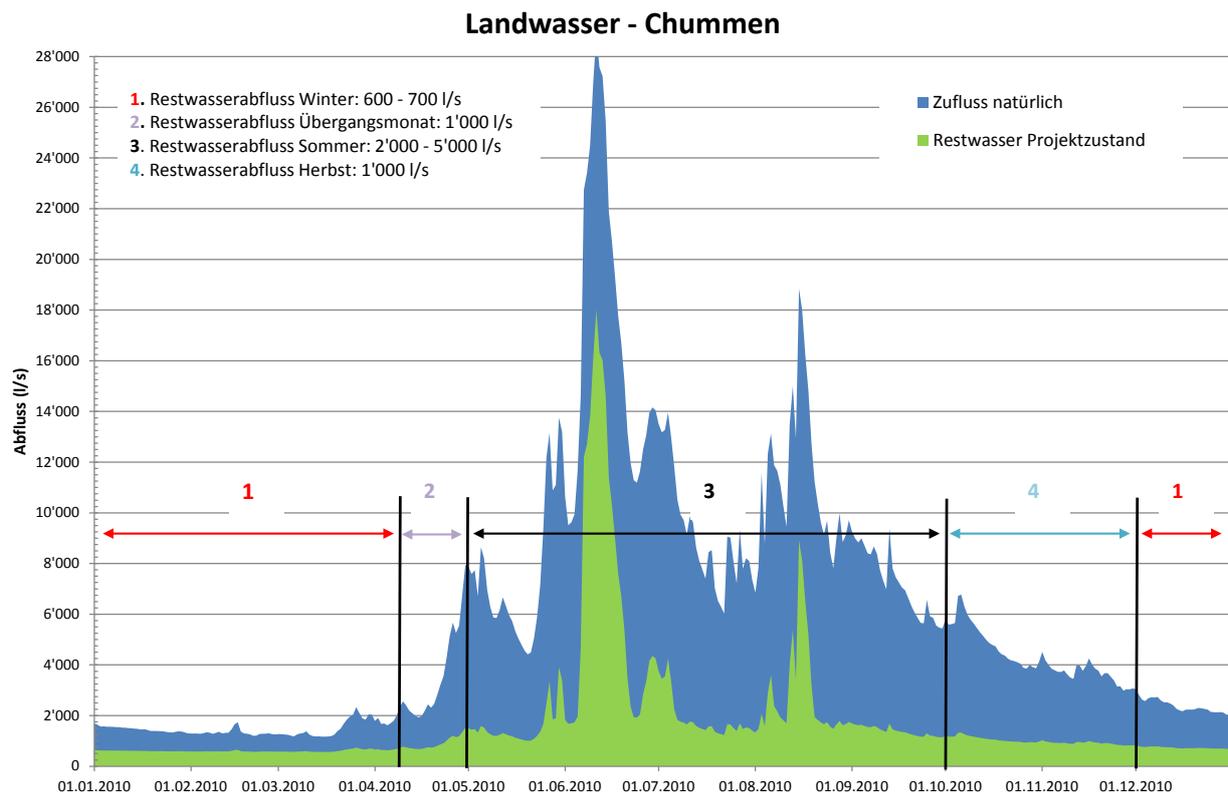


Abbildung 16 Beispiel einer simultan dynamischen Dotierung anhand einer Jahres-Abflussganglinie (Landwasser Chummen, Daten 2010). Die **dunkelblaue** Kurve zeigt die natürliche dynamische Ganglinie des Zuflusses zur Wasserfassung. In **grüner** Farbe sind die Dotierwassermengen dargestellt, welche zukünftig als Restwasser im Landwasser unterhalb der Wasserfassung Chummen verbleiben.

Die grünen Bereiche in der Abbildung 16 zeigen exemplarisch die mit der neuen Dotierlösung unterhalb der Wasserfassung verbleibende Restwassermenge auf. Sie weist auf tieferem Niveau eine gleiche Dynamik, wie die natürlichen Zuflüsse zur Wasserfassung, auf.

Die Wirkung der zukünftigen Restwasserabflüsse in den betroffenen Gewässern ist umfangreichen Fotoaufnahmen dokumentiert. Im Anhang findet sich eine Auswahl davon. Darin werden Beispiele verschiedener Abflüsse gezeigt, welche den saisonalen Angaben der Restwasserabflüsse entsprechen, wie sie in der Abbildung 16 dargestellt sind.

Es wurden jeweils auch Filmaufnahmen der künftigen Restwasserverhältnisse gemacht. Diese werden für die Öffentlichkeitsarbeit und den UVB verwendet.

5 Ausblick

Die Erarbeitung und umweltmässige Begleitung der Kraftwerkprojekte erfolgt wie unter Kapitel 2 erläutert in fünf Phasen, welche wesentliche Pfeiler der Umweltmassnahmen darstellen.

Sofern die Davoserinnen und Davoser den Konzessionen (Wasserrechtsverleihungen) zustimmen, müssen die Konzessionen anschliessend durch den Kanton genehmigt werden. Dabei werden sämtliche Projektunterlagen samt Umweltverträglichkeitsbericht öffentlich aufgelegt und anschliessend durch die Experten von Bund und Kanton detailliert geprüft.

Im weiteren Projektverlauf soll in den Phasen drei bis fünf den Umweltanliegen weiterhin gebührend Rechnung getragen werden.

Auch im weiteren Projektverlauf wird das Projekt umweltmässig begleitet.

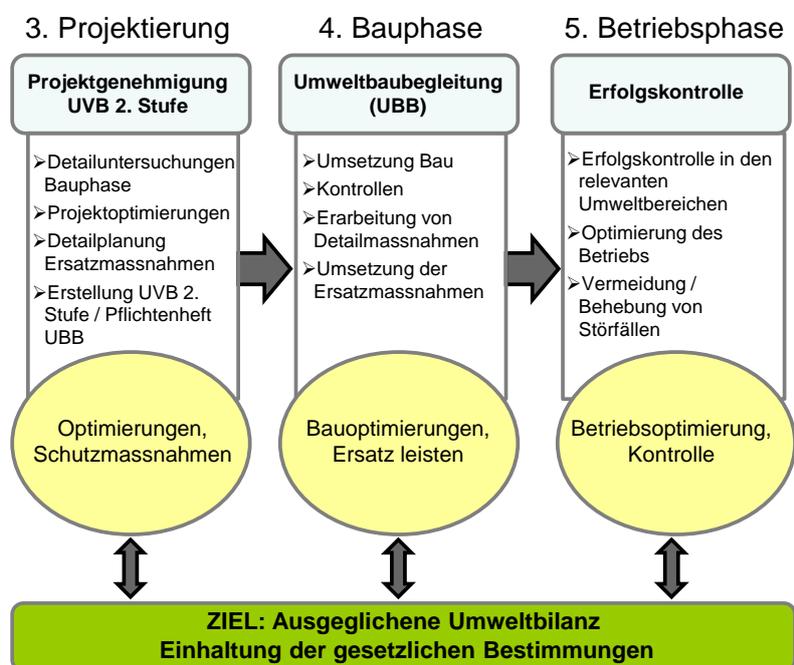


Abbildung 17 Zukünftige umweltmässige Begleitung im weiteren Projektverlauf

Die nächsten Projektschritte umfassen die Ausarbeitung eines Baugesuchs. Hier wird ein zweiter Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 2. Stufe) erarbeitet. In dieser Phase werden vor allem Detailuntersuchungen der Bauphase mit den Aspekten Luft, Lärm und Staub etc. durchgeführt. Zudem geht es um die Detailplanung der Umweltmassnahmen. Nach erfolgter Projektgenehmigung durch den Kanton kann mit dem Bau begonnen werden. Die Umweltanliegen in der Bauphase werden durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) sichergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten mit Übergang in die Betriebsphase gilt es anhand von Erfolgskontrollen die Wirkung der umgesetzten Massnahmen zu prüfen sowie betriebliche Aspekte mit Auswirkungen auf die Umwelt gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern zu optimieren.

6 Fazit

Die Umweltabklärungen wurden gemäss dem Stand der Technik mit angemessenem Umfang und Inhalt durchgeführt. Durch die baulichen Eingriffe in der Bauphase sind vorübergehende Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. die Vegetation) zu erwarten. Diese sind aber gemäss der gegenwärtigen Einschätzung wiederherstellbar. Für die Betriebsphase ist vor allem die Restwasserführung mit Auswirkungen auf die Landschaft und die aquatische Ökologie (Fische, Makrozoobenthos) von Relevanz.

Dank der dargelegten Massnahmen und anhand der getätigten Untersuchungen beurteilen wir die vorliegenden Wasserkraftwerke als umweltverträglich. Im Vergleich zum aktuellen Zustand kann für die Restwasserstrecken am Sertigbach und am Landwasser sogar eine ökologische und landschaftliche Aufwertung erzielt werden.

Für den UVB:

Umweltfachbüro ecowert:



Jakob Grünenfelder

Dipl. Umweltnatw. ETH / MBA

Projektleiter UVB und Geschäftsführer



Stefan Jörg

Dipl. Umwelting. FH

Stv. Projektleiter UVB

Das vorliegende Konzessionsprojekt wird als umweltverträglich eingeschätzt.

Fotodokumentation der verschiedenen Restwasserabflüsse

Landwasser

Die Abbildung 1 zeigt die genaue Lage der Fotostandorte am Landwasser. Auf den nachfolgenden Seiten sind verschiedene Standortfotos bei unterschiedlichen Abflüssen dargestellt. Die Fotos der linken Spalte zeigen die Situation in Blickrichtung flussaufwärts und diejenigen der rechten Spalte in Blickrichtung flussabwärts. Sie veranschaulichen die Wirkung der zukünftigen Restwasserabflüsse in der entsprechenden Jahreszeit gemäss der Abflussganglinie in Abbildung 2. Gegenwärtig besteht an der Wasserfassung Chummen keine Dotierung. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird das Landwasser seine landschaftliche Wirkung und seine ökologische Funktion behalten. Im Winter wird sich die Situation in der Restwasserstrecke zwischen der Wasserfassung Chummen und der Kraftwerkzentrale Glaris sogar verbessern.

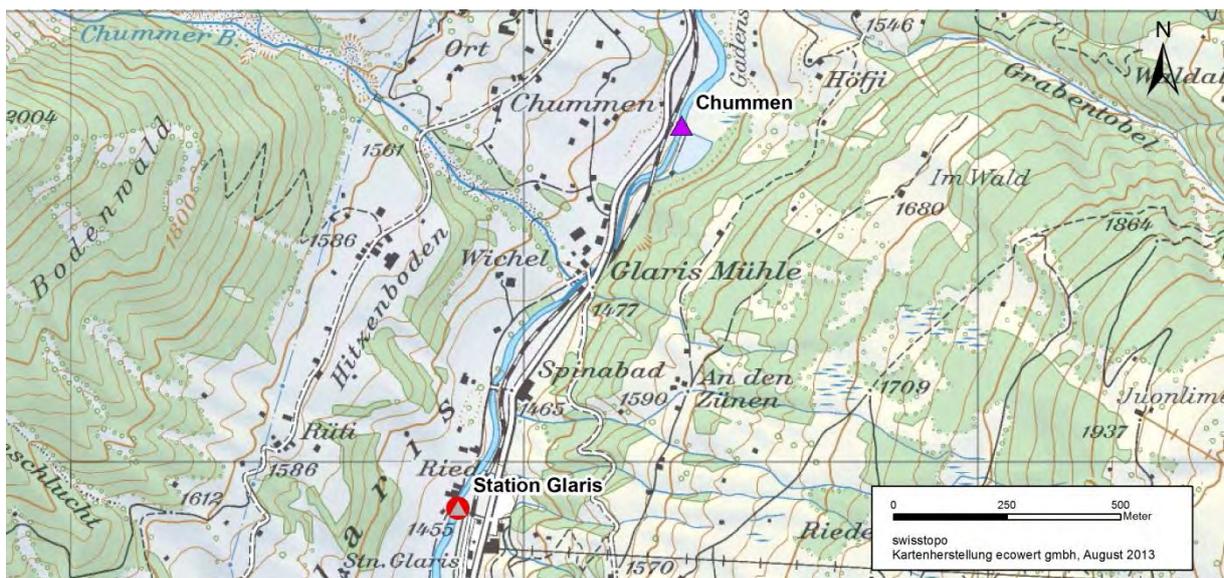


Abbildung 1 Übersicht der Fotostandorte am Landwasser

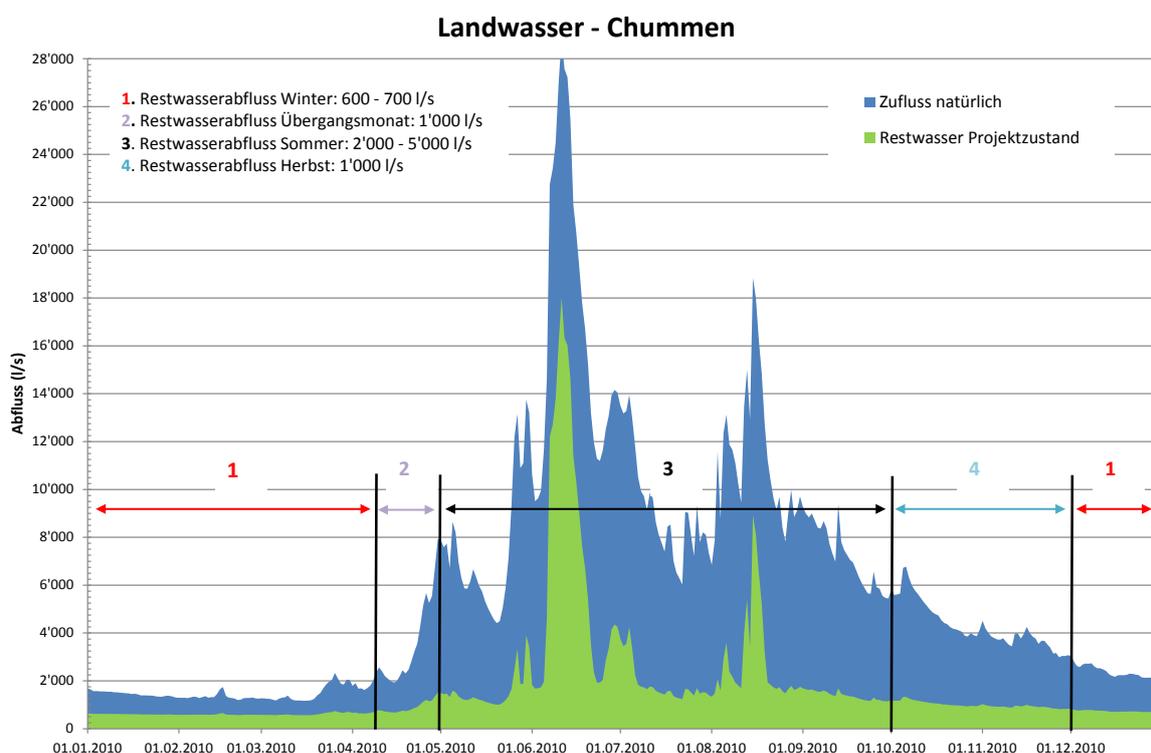


Abbildung 2 Beispiel einer simultan dynamischen Dotierung anhand einer Jahres-Abflussganglinie (Landwasser Chummen, Daten 2010). Die dunkelblaue Kurve zeigt die natürliche dynamische Ganglinie des Zuflusses zur Wasserfassung. In grüner Farbe sind die Dotierwassermengen dargestellt, welche zukünftig als Restwasser im Landwasser unterhalb der Wasserfassung Chummen verbleiben.

Landwasser: Station Glaris



Abbildung 3: Landwasser mit einem Abfluss von ca. 100 l/s; Dies entspricht der heutigen Wintersituation ohne Dotierung (Foto: 07.03.2013)



Abbildung 4: Landwasser mit einem Abfluss von ca. 700 l/s. Dies entspricht dem vorgesehenen Restwasserabfluss im Winter. (Foto: 17.12.2012)



Abbildung 5: Landwasser mit einem Abfluss von ca. 1'630 l/s. Dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Übergangsmonaten (Frühling und Herbst). (Foto: 15.04.2013)



Abbildung 6: Landwasser mit einem Abfluss von ca. 5'650 l/s. Dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Sommermonaten (Foto: 12.10.2012)

Flüelabach

Die Abbildung 7 zeigt die genaue Lage der Fotostandorte am Flüelabach. Auf den nachfolgenden Seiten sind verschiedene Standortfotos bei unterschiedlichen Abflüssen dargestellt. Die Fotos der linken Spalte zeigen die Situation in Blickrichtung bachaufwärts und diejenigen der rechten Spalte in Blickrichtung bachabwärts. Sie veranschaulichen die Wirkung der zukünftigen Restwasserabflüsse in der entsprechenden Jahreszeit gemäss der Abflussganglinie in Abbildung 8. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird auch zukünftig die landschaftliche Wirkung und ökologische Funktion des Flüelabachs erhalten bleiben.

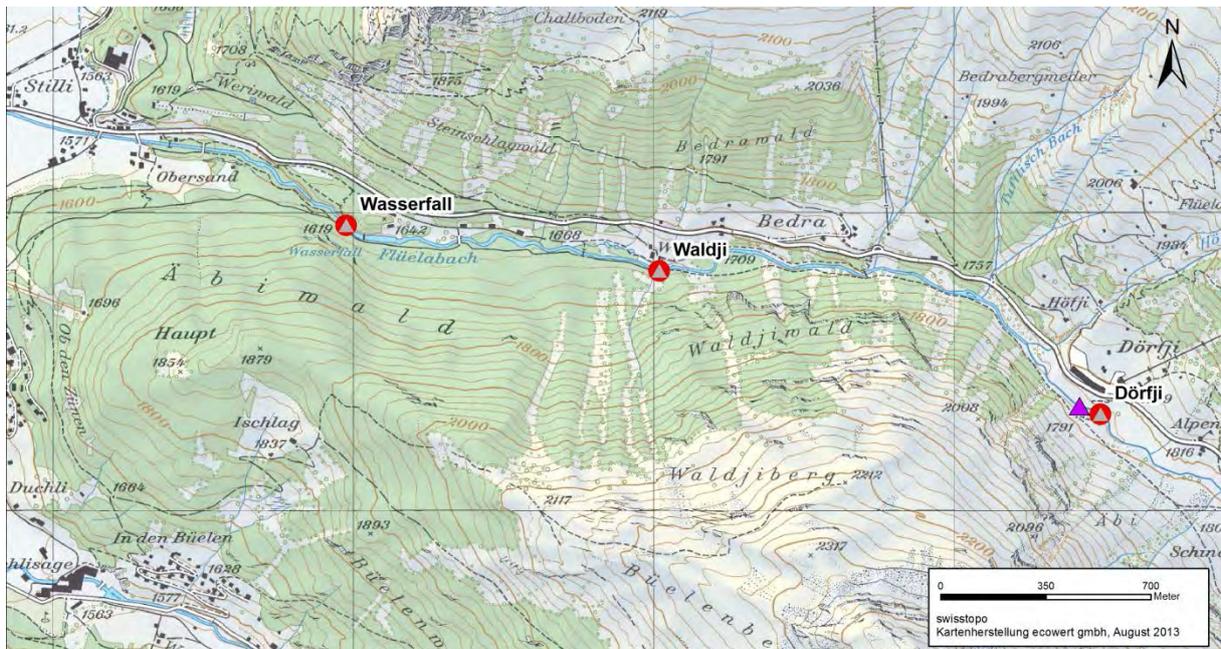


Abbildung 7 Übersicht der Fotostandorte am Flüelabach

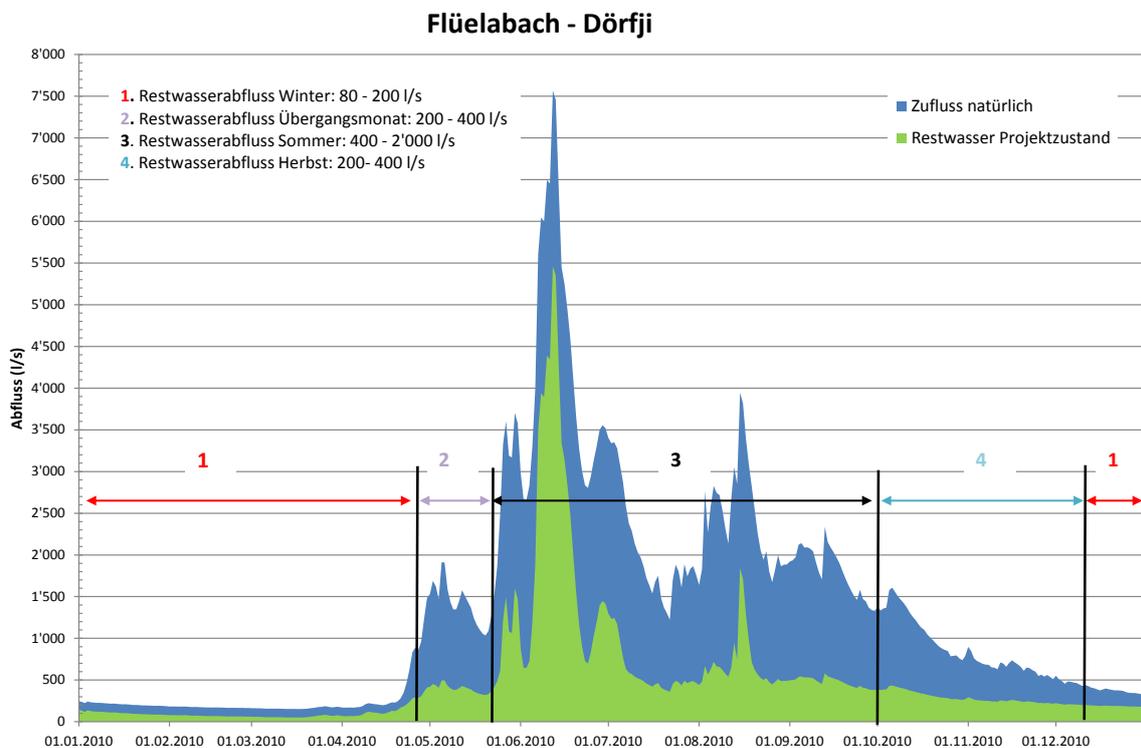


Abbildung 8 Beispiel einer simultan dynamischen Dotierung anhand einer Jahres-Abflussganglinie (Flüelabach, Dörfji, Daten 2010). Die **dunkelblaue** Kurve zeigt die natürliche dynamische Ganglinie des Zuflusses zur geplanten Wasserfassung. In **grüner** Farbe sind die Dotierwassermengen dargestellt, welche zukünftig als Restwasser im Flüelabach unterhalb der Wasserfassung Dörfji verbleiben.

Flüelabach: Dörfji

Abbildung 9 Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 110 l/s; dies entspricht der aktuellen und zukünftigen Wintersituation (Foto: 21.02.2013)



Abbildung 10: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 145 l/s; dies entspricht der aktuellen und zukünftigen Wintersituation (Foto: 30.01.2013)



Abbildung 11: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 560 l/s; dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Übergangsmontaten Frühling/Herbst (Foto: 25.04.2013)



Abbildung 12: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 1'640 l/s; dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Sommermonaten (Foto: 12.10.2012)

Flüelabach: Waldji

Abbildung 13 Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 150 l/s; dies entspricht der aktuellen und zukünftigen Wintersituation (Foto: 21.02.2013)



Abbildung 14: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 190 l/s; dies entspricht der aktuellen und zukünftigen Wintersituation (Foto: 30.01.2013)



Abbildung 15: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 670 l/s; dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Übergangsmonaten Frühling/Herbst (Foto: 25.04.2013)



Abbildung 16: Flüelabach bei ca. 1'900 l/s; dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Sommermonaten (Foto: 12.10.2012)

Flüelabach: Wasserfall



Abbildung 17: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 160 l/s; dies entspricht der aktuellen und zukünftigen Wintersituation (Foto: 15.03.2013)



Abbildung 18: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 190 l/s; dies entspricht der aktuellen und zukünftigen Wintersituation (Foto: 30.01.2013)

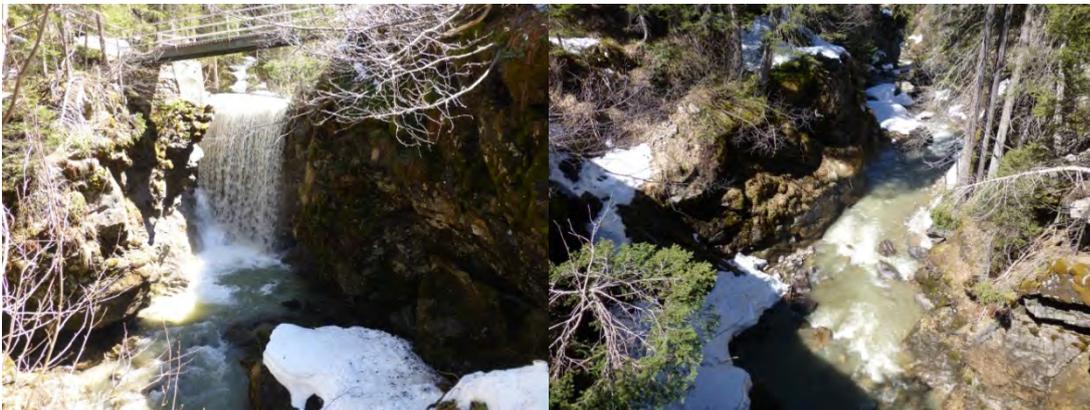


Abbildung 19: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 670 l/s; dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Übergangsmonaten Frühling/Herbst (Foto: 25.04.2013)

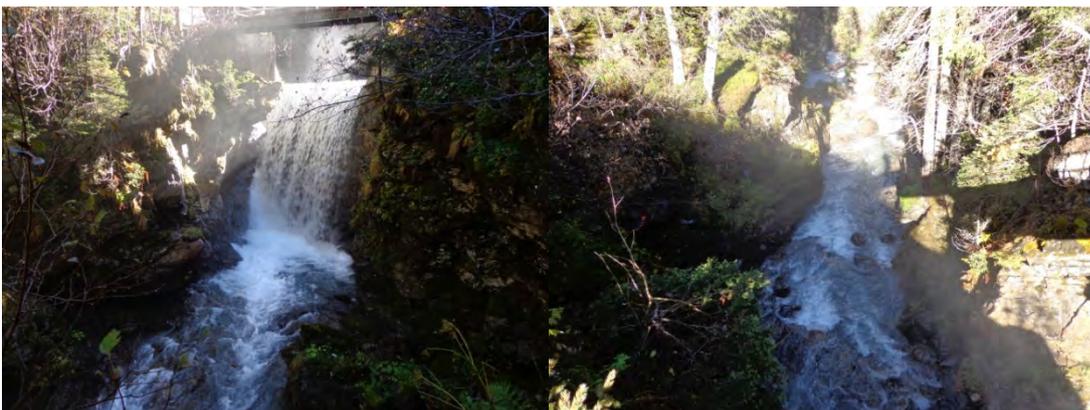


Abbildung 20: Flüelabach mit einem Abfluss von ca. 1'900 l/s; dies entspricht in etwa dem vorgesehenen Restwasserabfluss in den Sommermonaten (Foto: 12.10.2012)

Sertigbach

Die Abbildung 21 zeigt die genaue Lage der Fotostandorte am Sertigbach. Auf den nachfolgenden Seiten sind verschiedene Standortfotos bei unterschiedlichen Abflüssen dargestellt. Die Fotos der linken Spalte zeigen die Situation in Blickrichtung bachaufwärts und diejenigen der rechten Spalte in Blickrichtung bachabwärts. Sie veranschaulichen die Wirkung der zukünftigen Restwasserabflüsse in der entsprechenden Saison gemäss der Abflussganglinie in Abbildung 22. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird der Sertigbach seine landschaftliche Wirkung und seine ökologische Funktion behalten. Im Winter wird sich die Situation in der Restwasserstrecke zwischen der Wasserfassung Sertig Mühle und der Kraftwerkzentrale Sand sogar verbessern.

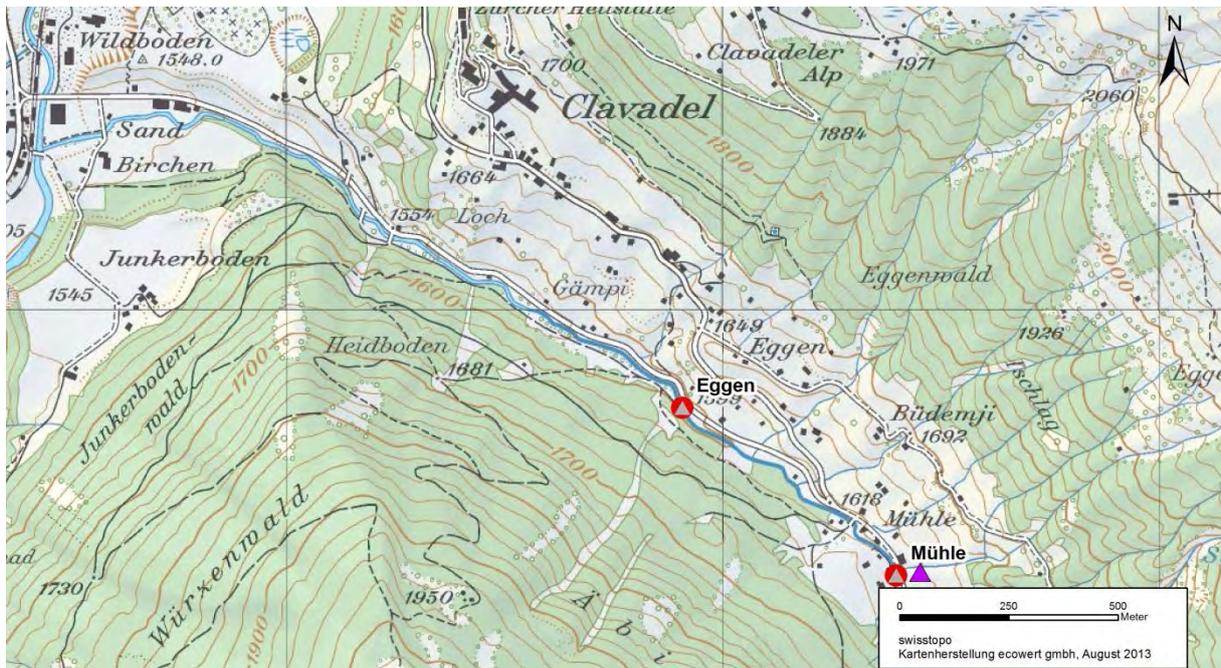


Abbildung 21 Übersicht der Fotostandorte am Sertigbach

Sertigbach - Mühle

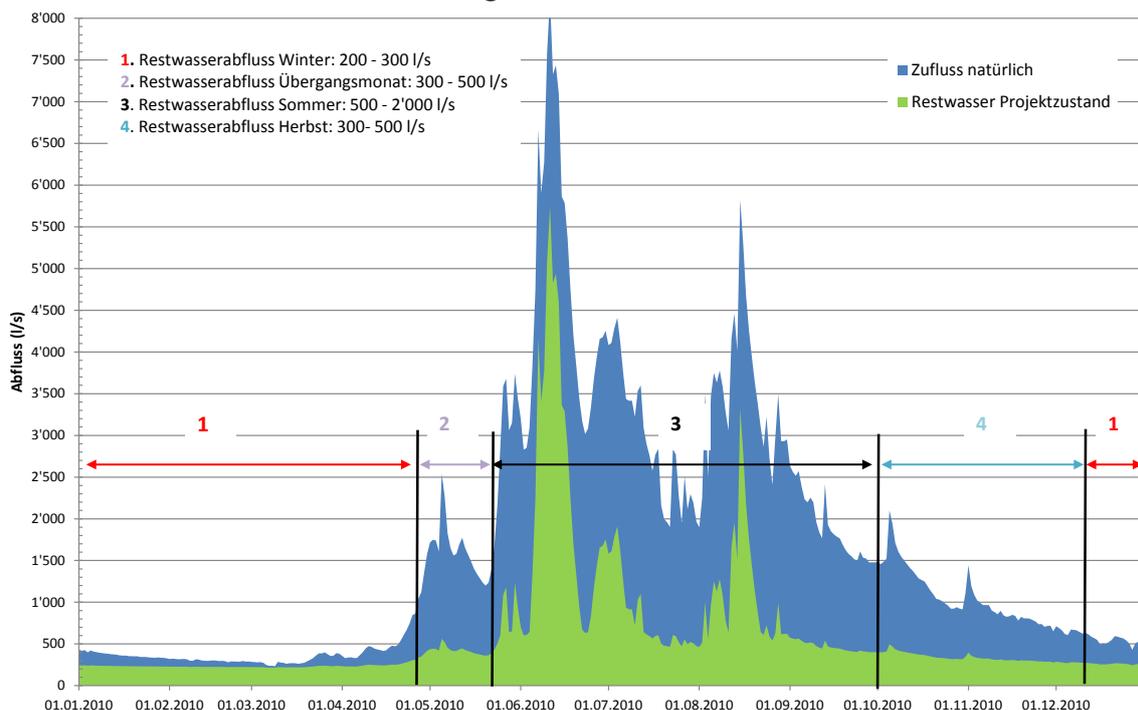


Abbildung 22 Beispiel einer simultan dynamischen Dotierung anhand einer Jahres-Abflussganglinie (Sertigbach, Mühle, Daten 2010). Die dunkelblaue Kurve zeigt die natürliche dynamische Ganglinie des Zuflusses zur geplanten Wasserfassung. In grüner Farbe sind die Dotierwassermengen dargestellt, welche zukünftig als Restwasser im Gewässer unterhalb der Wasserfassung Mühle verbleiben.

Sertigbach: Mühle



Abbildung 23 Sertigbach aktuelle Wintersituation mit Abflüssen von ca. 315 l/s (links) und ca. 35 l/s (rechts), (Foto: 06.03.2013)



Abbildung 24: Sertigbach zukünftige Wintersituation mit Abflüssen von ca. 170 l/s (links), (Foto: 20.11.2012) und Übergangs/Herbstsituation ca. 400 l/s (rechts), (Foto: 30.10.2012)



Abbildung 25 Sertigbach zukünftige Sommersituation bei ca. 2'070 l/s (links) und ca. 1'150 l/s (rechts), Foto (23.07.2012)

Sertigbach: Eggen



Abbildung 26: Sertigbach bei ca. 50 l/s aktuelle Wintersituation Foto (06.03.2013)



Abbildung 27: Sertigbach bei ca. 340 l/s zukünftige Wintersituation Foto (17.04.2013)

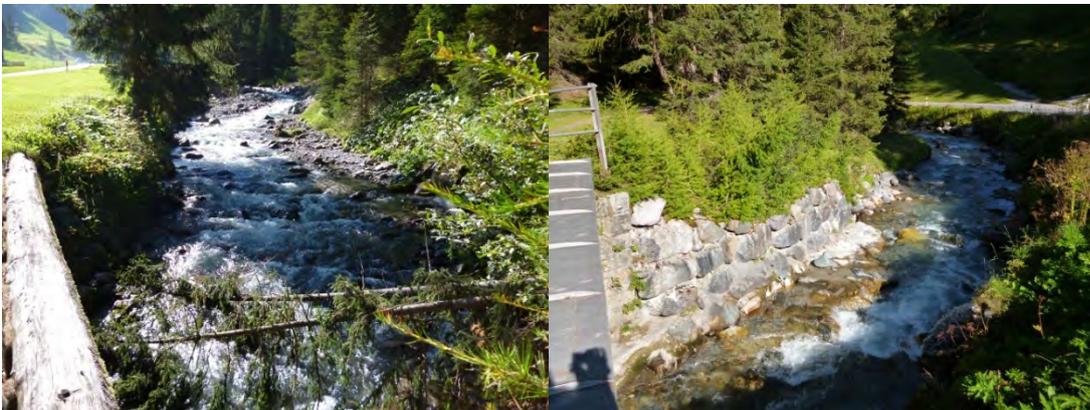


Abbildung 28: Sertigbach bei ca. 450 l/s zukünftige Übergangs/Herbstsituation Foto (20.08.2012)



Abbildung 29: Sertigbach bei ca. 2'050 l/s zukünftige Sommersituation Foto (07.06.2013)

Chummer Bach und Bärentalerbach

Sowohl der Chummer Bach als auch der Bärentalerbach sind ökologisch weniger wertvolle Fließgewässer. Aber auch diese Strecken dürfen zu keinem Zeitpunkt trocken fallen. Aus diesem Grund wird über das ganze Jahr eine konstante minimale Dotierwassermenge von 25 l/s als Restwasser in den Bächen verbleiben. Diese Abflussmengen werden heute im Winter erreicht. Da dann die Bäche eingeschneit sind und die Wasserführung nicht sichtbar ist, konnten hier keine entsprechenden aussagekräftigen Fotos gemacht werden. Um die Wirkung von einer Abflussmenge zwischen 25 – 40 l/s zu illustrieren, sind untenstehend Bilder anderer Bäche mit vergleichbarem Erscheinungsbild dargestellt.



Abbildung 30: Zukünftige minimale Restwassermenge am Chummer Bach



Abbildung 31: Zukünftige minimale Restwassermenge am Bärentalerbach

WASSERRECHTSVERLEIHUNG

zwischen

Gemeinde Davos

Berglistutz 1

7270 Davos Platz

vertreten durch

Tarzisius Caviezel

Michael Straub

nachfolgend **Gemeinde** genannt

und

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Talstrasse 35

7270 Davos Platz

vertreten durch

Hans-Peter Pleisch

Hans Jörg Meier

nachfolgend **Konzessionärin** genannt

betreffend

die Nutzung der Wasserkraft des Landwassers

Einleitung

Der EWD AG wurde am 20. Januar 1893 die Konzession für die Nutzung der Landwasser und des Sertigbaches wie folgt erteilt:

Art. 1

Die Landschaft Davos erteilt hiermit der Maschinenfabrik Oerlikon Dr. W. Beeli, G. Issler und Mitinteressenten zu Händen ein zu bildenden Aktiengesellschaft, welche ihren Sitz in Davos hat:

1. Die Konzession für Ausnützung der Wasserkräfte des Landwassers von Anfang des sog. „Bockwaldji“ bis zur äussern Grenze des Landgutes, oder derjenigen des Seriger-Baches vom inneren Litzistäg bis zur Abzweigung des Kanales zum Sand, wobei selbstverständlich bestehende Privatrechte nicht geschmälert werden dürfen.
2. Die Konzession zur Anlage von ober. Und unterirdischer Leitung zwecks Verteilung elektrischer Energie

Am 31. August Jahr 1953 sind die Konzessionen der Elektrizitätswerke Davos AG abgelaufen. Auf den 1. Oktober 1953 erfolgte die Betriebsübergaben an die Landschaft Davos Gemeinde. Die Landschaft Davos Gemeinde hat sämtliche Aktien Elektrizitätswerke Davos AG erworben.

Da die Landschaft Davos Gemeinde ihre Wasserkräfte nun selber nutzte benötigte sie keine Konzession mehr.

Im Jahr 2001 wurde die Elektrizitätsversorgung als Gemeindebetrieb der Gemeinde Davos aufgrund der voraussehbaren Strommarktöffnung in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert und ist heute noch zu 100% im Besitz der Gemeinde Davos. Nach Abklärungen mit der kantonalen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die EWD AG als juristisch eigenständige Unternehmung für die bestehenden Kraftwerke erneut eine Konzession benötigt.

Nach verschiedenen Abklärungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist die bestehenden Wasserkraftanlagen auf die max. mögliche Wassernutzung auszubauen. Der Energieertrag kann durch einen Neubau der Anlagen annähernd verdreifacht werden.

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG möchte an annähernd den gleichen Quoten das Landwasser nutzen und projiziert daher ein neues Niederdruck-Laufwasser-Kraftwerks, welches das Landwasser ab Kote ca. 1'482 m.ü. M. bis Kote ca. 1'412 m.ü. M nutzt.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Umfang des Nutzungsrechtes

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht die Wasserkraft des Landwassers ab Kote 1'482.40 m. ü. M. (Wasserentnahme Chummen) bis auf Kote ca. 1'411.75 m. ü. M. (Wasserrückgabe) und der Seitenbäche Chummerbach ab Kote 1'485.00 m. ü. M sowie Bärenentalerbach ab Kote 1'485.00 m. ü. M, soweit diese Gewässer nicht bereits an die Albula-Landwasser Kraftwerke AG für die Kraftwerksstufe Glaris – Filisur verliehen sind, zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie zu nutzen.

Die genauen Höhenkoten werden anlässlich der Kollaudation der Anlagen festgesetzt.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die nachstehenden technischen Unterlagen massgebend:

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----------------------------|-------------|
| a. | Übersichtsplan | Nr. IM 11.2083.32.02-002.2 | August 2013 |
| b. | Wasserrfassung Chummen Landwasser | Nr. IM 11.2083.32.02-004 | August 2013 |
| c. | Wasserrfassung Chummerbach | Nr. IM 11.2083.32.02-006 | August 2013 |
| d. | Wasserrfassung Bärenentalerbach | Nr. IM 11.2083.32.02-007 | August 2013 |
| e. | Übersichtsplan Zentrale | Nr. IM 11.2083.32.02-009 | August 2013 |
| f. | Technischer Bericht | | August 2013 |

Die nutzbare Wassermenge Landwasser beträgt	10.0m ³ /s
Die Restwassermenge Landwasser beträgt:	400l/s Sockeldotierung und 15% variabel gemäss dem jeweiligen Zufluss des Landwassers
Die nutzbare Wassermenge des Chummerbachs beträgt:	0.6m ³ /s
Die Restwassermenge des Chummerbachs beträgt:	25l/s
Die nutzbare Wassermenge des Bärentlerbachs beträgt:	0.6m ³ /s
Die Restwassermenge des Bärentalerbachs beträgt:	25l/s

2. Dauer der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung beginnt am Tage ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Sie wird für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werkes erteilt.

3. Bau und Inbetriebnahme

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gilt der Beginn der dauernden Abgabe von elektrischer Energie der Zentrale Glaris in das Netz. Diesen Zeitpunkt legt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden verbindlich fest.

4. Privatrechte

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älterer Wasserrechtsverleihung beruhende Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Wasserrechtsverleihung nicht berührt. Es ist Sache der Konzessionärin, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen, namentlich bemüht sie sich, die notwendigen Durchleitungsrechte vor Baubeginn zu erwerben. Gelingt der Konzessionärin das nicht, so kann die Konzessionärin aufgrund der Art. 60 ff. BWRG sowie Art. 46 f. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin die Zustimmung zur Nutzung aller gemeindeeigenen Grundstücke, welche für die Ausübung des Wasserrechts benötigt werden, insbesondere für die Zufahrten, Leitungen und als Installationsplätze. Die Gemeinde räumt der Konzessionärin die notwendigen Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Nach Ablauf der Konzessionsdauer stellt die Konzessionärin den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wider her und löscht die Dienstbarkeiten im Grundbuch.

5. Konzessionsgebühr

Die Gemeinde verzichtet auf eine Konzessionsgebühr, da sie Alleinaktionärin der Konzessionärin ist.

6. Wasserzins

Für die gemäss Ziffer 1 verliehene Wasserkraft des Landwassers entrichtet die Konzessionärin vom Datum der Inbetriebnahme des Kraftwerks Glaris einen jährlichen Wasserzins maximal in der Höhe des höchstzulässigen Ansatzes, den die Gemeinde nach der jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung beanspruchen kann.

Dieser Wasserzins ist jeweils bis Ende Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres zu ermitteln und bis Ende März zu bezahlen. Der Wasserzinsanspruch der Gemeinde beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme des Werkes und ist im ersten und letzten Jahr der Konzession pro rata temporis zu bezahlen.

7. Energieabgabe

Die Gemeinde verzichtet auf ein Recht zum Bezug von Energie.

8. Haftpflicht / Versicherungspflicht

Die Konzessionärin ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Kraftwerkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Konzessionärin versichert ihre Anlagen gemäss den bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen.

9. Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, ihre Kraftwerksanlagen und Einrichtungen jederzeit in einem gesetzeskonformen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationelle Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

10. Übertragung der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung darf mit Zustimmung der Gemeinde und des Kantons auf eine 100%ige Tochtergesellschaft der Konzessionärin übertragen werden. Der Konzessionärin steht es frei, die Aktien dieser Tochtergesellschaft zu veräussern.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn durch die Rechtsnachfolge allen Erfordernissen der Wasserrechtsverleihung entsprochen wird und keine öffentlichen Interessen einer Übertragung entgegen stehen.

Die Konzessionärin kann ohne Übertragung der Wasserrechtsverleihung den Betrieb der Wasserkraftanlage einem Dritten unter Anzeige an die Gemeinde übertragen. Für die Erfüllung der Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung bleibt die Konzessionärin in diesem Fall weiterhin haftbar.

11. Vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung, Ablauf der Wasserrechtsverleihung und Heimfall

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände.

Die Wasserrechtsverleihung erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG). Der Heimfall und das Schicksal der Anlagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der Einstellung der Wasserkraftnutzung nach Erlöschen oder Verwirken der Wasserrechtsverleihung, hat die Konzessionärin nach Weisung der Gemeinde an den Anlagen Abbruch- und Sicherungsarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, so dass der Zustand des Landwassers den Anforderungen des öffentlichen Interesses, namentlich hinsichtlich des Wasserabflusses, des Grundwasserschutzes, der Fischerei und des Landschaftsbildes entspricht.

12. Vorbehalt künftiger Gesetze

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohlverworbenen Rechte der Konzessionärin – dieser Wasserrechtsverleihung gegenüber vorbehalten.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die Politische Gemeinde (Volksabstimmung) und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Ausfertigung

Diese Wasserrechtsverleihungsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Von den vier Exemplaren erhalten die Gemeinde Davos, und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG je ein Exemplar und der Kanton Graubünden deren zwei (zuzüglich des Wasserwerkatasters sowie des Staatsarchivs).

Unterschriften auf der nächsten Seite

Davos,

Gemeinde Davos

.....

.....

Tarzius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

.....

.....

Hans-Peter Pleisch
Verwaltungsratspräsident

Hans Jörg Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom Nr.

Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Konzessionsprojekt

Wasserkraftwerk Glaris

Technischer Bericht (August 2013)



EWD Elektrizitätswerk Davos AG
Talstrasse 35
7270 Davos Platz

BEILAGENVERZEICHNIS

UMWELT

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung (Kurzbericht UVB 1. Stufe) vom 22.08.2013, ecowert gmbh, Domat/Ems

PROJEKTPLÄNE

- Übersichtsplan Kraftwerk (Ortofoto) 11.2083.32.02-002.2
- Situation Wasserfassung Chummen (Landwasser) 11.2083.32.02-004
- Situation Wasserfassung Chummerbach 11.2083.32.02-006
- Situation Wasserfassung Bärentalerbach 11.2083.32.02-007
- Situation Zentrale 11.2083.32.02-009

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
AUSGANGSLAGE.....	3
1. GRUNDLAGEN.....	4
1.1 Topografische Unterlagen.....	4
1.2 Hydrologische Unterlagen.....	4
1.3 Geologische Unterlagen.....	4
1.4 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.5 Weitere Grundlagen.....	4
2. BESTEHENDE ANLAGE.....	5
2.1 Wasserfassung.....	5
2.2 Druckleitung.....	5
2.3 Zentrale.....	5
3. HYDROLOGIE.....	6
3.1 Abflussverhältnisse.....	6
3.2 Ausbauwassermenge.....	7
3.3 Restwassermenge.....	7
4. VARIANTENSTUDIUM.....	8
4.1 Ziel des Erneuerungsprojekts.....	8
4.2 Synergieeffekt.....	9
4.3 Wahl der Bestvariante.....	9
5. PROJEKTBESCHREIBUNG.....	11
5.1 Anlagenkonzept.....	11
5.2 Wasserfassung Chummen.....	12
5.3 Wasserfassung Chummerbach.....	12
5.4 Wasserfassung Bärentalerbach.....	13
5.5 Fischaufstiege.....	13
5.6 Varianten Ausgleichsspeicher KW Glaris.....	13
5.7 Variante Erweiterung Ausgleichsbecken und Erstellung Druckstollen.....	13
5.8 Variante Erweiterung Ausgleichsbecken und Erstellung Reservoirstollen.....	14
5.9 Druckleitung.....	14
5.10 Spülleitung Stollen.....	14
5.11 Druckleitungsabschnitt Chummerbach - Bärentalerbach.....	15
5.12 Zentrale.....	15
5.13 Elektromechanische Ausrüstung.....	15
5.14 Materialbilanz.....	15
6. UMWELT.....	17
6.1 Umweltverträglichkeit.....	17
6.2 Naturgefahren.....	17
7. BETRIEBSKONZEPT.....	18
8. ENERGIEPRODUKTION.....	19
9. KOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT.....	20
9.1 Grundsätzliches.....	20
9.2 Investitionskosten.....	20
9.3 Mittlere jährliche Kapitalkosten.....	20
9.4 Mittlere jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten.....	21
9.5 Mittlere jährliche Produktionskosten / Ertrag.....	21
9.6 Sensitivitäten Produktionskosten.....	22
10. REALISIERUNG DER ANLAGE.....	23
11. ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEDATEN.....	24

ZUSAMMENFASSUNG

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) plant den Ausbau und Weiterbetrieb des bestehenden Kraftwerks Glaris im Landwassertal zwischen Chummen und Ardüs in Davos Glaris.

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in eine Aktiengesellschaft ist eine Wasserrechtserteilung zur weiteren Nutzung des Landwassers (KW Glaris) und des Sertigbachs (KW Frauenkirch) durch die Gemeinde Davos notwendig. Damit kann die Wasserkraft am Landwasser, welche schon in den vergangenen 100 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung von Davos geleistet hat, auf weitere 80 Jahre gesichert werden.

Die bestehende Kraftwerksanlage wird folgenden Anpassungen unterzogen: Die bestehende Wasserfassung am Standort Chummen wird auf die neue Fassungsmenge von $10 \text{ m}^3/\text{s}$ angepasst. Auf der linken Talseite ist der Bau eines neuen Druck- oder Speicherstollens geplant. Bis zur Zentrale am heutigen Standort in Ardüs Glaris folgt ein kurzer Abschnitt, wo die Druckleitung erdverlegt wird. Zusätzlich ist je eine Wasserfassung an den beiden Seitenbächen Chummerbach und Bärentalerbach mit einer Fassungsmenge von je $0,6 \text{ m}^3/\text{s}$ geplant, womit ein Teil der bestehenden Druckleitung weiter genutzt werden kann. Aufgrund der maximalen Betriebswassermenge von $12,0 \text{ m}^3/\text{s}$ und energiewirtschaftlichen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Unterliegerkraftwerk der Albula-Landwasser Kraftwerke AG (ALK AG) ist eine Erhöhung des Speichervolumens auf mindestens $20\,000 \text{ m}^3$ zwingend nötig. Zwei Varianten, nämlich die Erweiterung des bestehenden Ausgleichsbeckens oder die Realisierung eines Reservoirstollens anstelle des Druckstollens auf der linken Talseite, werden in Betracht gezogen.

Die bestehende Kraftwerkzentrale in Ardüs Glaris soll abgebrochen und neu gebaut werden. Zwei neue Maschinengruppe (Francis) und die zugehörigen Hilfseinrichtungen ermöglichen den sicheren Kraftwerksbetrieb. Die Rückgabe der gefassten Wassermenge erfolgt wie bis anhin direkt ins Ausgleichsbecken der ALK AG.

Für die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Kraftwerks wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt (siehe Kurzbericht UVB 1. Stufe). Die Restwasserabgabe ist so vorgesehen, dass das Landwasser eine saisonal unterschiedliche und umweltverträgliche Wasserführung aufweist. Für die beiden Seitenbäche Chummer- und Bärentalerbach ist eine ganzjährig konstante und umweltverträgliche Restwasserabgabe vorgesehen. Die Fischgängigkeit bei der Wasserfassung Chummen am Landwasser wird durch einen Fischaufstieg gewährleistet. Für den Chummer- und Bärentalerbach ist kein Fischaufstieg notwendig.

Mit dem Bau des neuen Wasserkraftwerks werden wertvolle Synergien mit kommunalen Infrastrukturen möglich: Mit der Einleitung des gereinigten Abwassers der ARA Gadenstatt ins KW Glaris könnte die ARA gesetzliche Auflagen des Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) erfüllen.

Das neue KW Glaris produziert rund 18,73 Mio. kWh elektrische Energie pro Jahr. Dank dem Speichervolumen von 20 000 m³ kann auch in den abflussarmen Wintermonaten ein optimaler Betrieb (Einmaschinenbetrieb) gewährleistet werden. Bei einer Investition von CHF 31,65 Mio. resultieren Gestehungskosten von 13,9 Rp. / kWh.

Mit dem KW Glaris kann die EWD AG einen bedeutenden Anteil zur einheimischen erneuerbaren Stromproduktion leisten.

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in eine Aktiengesellschaft ist eine Wasserrechtserteilung zur weiteren Nutzung des Landwassers (KW Glaris) und Sertigbach (KW Frauenkirch) durch die Gemeinde Davos notwendig. Zu diesem Zweck wurde zwischen 2008 und 2010 eine umfangreiche Variantenstudie zur Wasserkraftnutzung in der Landschaft Davos gemacht. Es wurden gesamthaft mehr als 15 Gewässer untersucht und deren Wasserkraftpotential abgeschätzt. Neben dem Ausbau der beiden bestehenden Nutzungen am Sertigbach (KW Frauenkirch) sowie am Landwasser (KW Glaris) zeigte sich, dass einzig am Flüelabach ein Neubau eines Wasserkraftwerks sinnvoll ist.

Aufgrund der vorliegenden Studien entschied sich der Verwaltungsrat der EWD AG im Herbst 2011 für die Ausarbeitung der Konzessionsprojekte KW Glaris, Frauenkirch und Flüelabach. Anfang 2012 wurde mit den Voruntersuchungen im Bereich Umwelt und der Erstellung des Pflichtenheft Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe (UVP 1. Stufe) begonnen. Parallel ist durch die EWD AG anhand der vorliegenden Studien ein technischer Bericht zu jedem Kraftwerk erstellt worden. Im Herbst 2012 erfolgt eine erste Information – zuerst bei der Gemeinde Davos und anschliessend bei den kantonalen Ämtern sowie den Umweltverbänden. Die Reaktionen darauf waren mehrheitlich positiv. In der anschliessenden Vernehmlassung wurde den Umweltverbänden die Möglichkeit gegeben, zu den Vorhaben sowie dem erstellten Pflichtenheft Stellung zu nehmen. Die erhaltene schriftliche Stellungnahme wurde, wo nötig, ins Pflichtenheft übernommen. Ende 2012 konnte das Pflichtenheft den kantonalen Behörden zur Genehmigung eingereicht werden.

2013 konnte die Abklärungen bezüglich UVP 1. Stufe sowie geologische und technische Abklärungen durchgeführt werden. Der diesbezügliche Bericht (UVB 1. Stufe) über die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe ist in Bearbeitung. Weitere Ausführungen zu den Umweltaspekten sind dem separaten Kurzbericht UVB 1. Stufe zu entnehmen.

Die getätigten Abklärungen und Untersuchungen bestätigen, dass die am Landwasser zusammen mit den beiden Seitenbächen Chummer- und Bärentalerbach verfügbare Wassermenge über die Gefällsstufe zwischen Chummen und Ardüs aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht weiterhin genutzt werden kann.

Die nun vorliegenden Unterlagen haben den Zweck, eine Wasserrechtsverleihung zur Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser sowie am Chummer- und Bärentalerbach im Abschnitt von den geplanten Fassungen bis zur Wasserrückgabe bei Ardüs zu erlangen.

1. GRUNDLAGEN

Das Konzessionsprojekt basiert auf folgenden Grundlagen:

1.1 Topografische Unterlagen

- Landeskarten 1:50 000, Swiss Map, Version 1.0.11 Build 62, Swiss Federal Office of Topography
- Landeskarte 1:25 000, Blatt 1197 – Davos
- Landeskarte 1:25 000, Blatt 1217 – Scalettapass

1.2 Hydrologische Unterlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe – Kurzbericht Hydrologie und Restwasservorschlag, Entwurf vom 7. Mai 2013, ecowert gmbh, Domat/Ems

1.3 Geologische Unterlagen

- Geologische Voruntersuchung KW Glaris, Nr. 2612057.1, vom 14. März 2013, Geotest AG Davos
- Seismische Untersuchungen KW Glaris, Nr. 2613024.1, vom 26. Juni 2013, Geotest AG Davos

1.4 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG)
- Kantonsgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Graubünden (Bündner Wasserrechtsgesetz BWRG)

1.5 Weitere Grundlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe – Voruntersuchung / Pflichtenheft, vom 6. November 2012 (Version 2.0), ecowert gmbh, Domat/Ems
- Konzessionsprojekt Kraftwerk Glaris, Technischer Bericht, August 2013, IM Ingenieurbüro Maggia AG
- Hydraulische Abklärungen zum Betrieb des neuen Kraftwerks Glaris und dessen Einfluss auf die Albula-Landwasser Kraftwerke AG, vom 20. August 2013, Pöyry Schweiz AG
- Verschiedene Pläne der bestehenden Anlage KW Glaris, EWD AG
- Auswahl und Beurteilung von Deponiestandorten für Ausbruchmaterial, Nr. 26130250.1, vom 07. Juni 2013, Geotest AG Davos.

2. BESTEHENDE ANLAGE

Das KW Glaris wurde im Jahr 1899 in Betrieb genommen. Die bestehende Anlage nutzt das Landwasser. Mit einer Ausbaumenge $Q_A = 2,1 \text{ m}^3/\text{s}$ und einem Bruttogefälle von 64 m verfügt die Anlage über eine Leistung von 966 kW. Die Anlage wurde in den Jahren 1964, 1970 und 1983 teilweise erneuert.

2.1 Wasserfassung

Bei Chummen wird das Landwasser durch ein Wehr gestaut und auf der linken Seite gefasst. Ein Zuleitungskanal führt in den Entsander und anschliessend ins Ausgleichsbecken. Das Wasser, das ins Ausgleichsbecken fliesst, wird vom Einlaufbauwerk wieder gefasst und in die Druckleitung geführt. Die Wasserfassung und deren Bestandteile befindet sich im Allgemeinen in einem sehr guten Zustand. Sanierungsarbeiten wurden Anfang der 80er Jahre durchgeführt. Die Fassungskapazität beträgt $2,1 \text{ m}^3/\text{s}$. Das gesamte Speichervolumen des Ausgleichsbeckens beträgt $14\,000 \text{ m}^3$.

2.2 Druckleitung

Vom Einlaufbauwerk der Wasserfassung Chummen führt eine 2 341 m lange, erdverlegte und einbetonierte Druckleitung auf der rechten Seite talabwärts bis zur Zentrale Ardüs in Glaris. Die Leitung unter- und überquert dabei das Landwasser, Kantonsstrasse, RhB Bahnlinie und die beiden Seitenbäche Chummer- und Bärentalerbach, bevor die Leitung das Wasserschloss Ortolfi passiert und anschliessend mit zunehmenden Gefälle bis zur Zentrale führt. Die Druckleitungsrohre sind aus Glasfaserkunststoff (GFK) und weisen einen Nenndurchmesser von 1,25 m und 1,10 m auf.

2.3 Zentrale

Die Zentrale liegt auf der rechten Uferseite und ist mit einer Brücke über das Landwasser von der Kantonsstrasse erreichbar. Das Gebäude ist ein Massivbau mit einem Flachdach in Holzkonstruktion. Der gesamte Bau befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Maschinengruppe besteht aus einer horizontalachsigen Francisturbine mit direkt gekoppeltem Synchrongenerator.

Die Energieproduktion beträgt im Mitteljahr ca. 7,7 Mio. kWh. Die Wasserrückgabe erfolgt über einen kurzen Unterwasserkanal direkt ins Speicherbecken der ALK AG.

3. HYDROLOGIE

3.1 Abflussverhältnisse

Die Abflussmengen für das KW Glaris wurden von ecowert gmbh hergeleitet und zur Verfügung gestellt. Diese Werte entsprechen der tatsächlich vorhandenen Abflussmenge (IST-Abflüsse, langjährig) bei den geplanten Wasserfassungen.

In Abbildung 1 sind die Dauerkurven des Landwassers, Chummer- und Bärentalerbachs ersichtlich; in Tabelle 1 sind die numerische Werte der Dauerkurve angegeben (Landwasser IST-Abflüsse, langjährig, Chummer- Bärentalerbach nat. Abflüsse Basis 2012-2013).

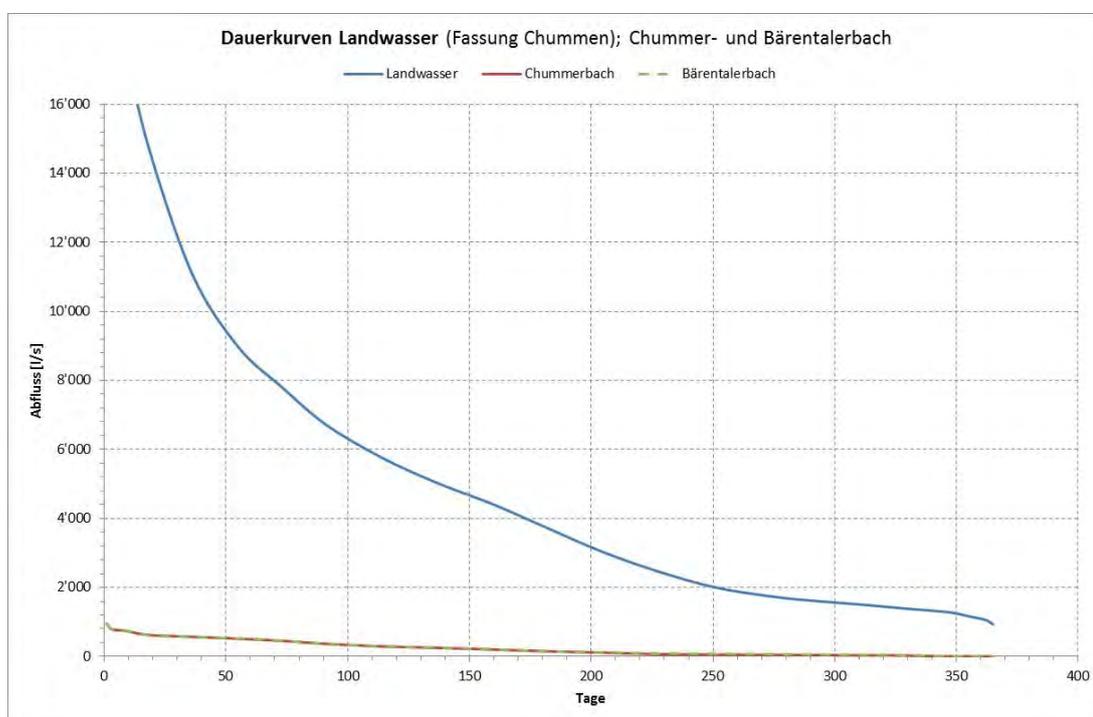


Abbildung 1: grafische Darstellung der Dauerkurve (Ist-Zustand)

Dauer [Tage]	1	18	73	114	137	160	182	228	274	347	365
Landwasser	24 900	14 800	7 800	5 760	5 020	4 400	3 720	2 450	1 740	1 280	930
Chummerbach	950	625	475	320	275	230	190	100	55	35	25
Bärentalerbach	950	630	475	325	275	235	190	115	80	45	35

Tabelle 1: numerische Werte der Dauerkurve [l/s] (Ist-Zustand)

3.2 Ausbauwassermenge

Aus der Dauerkurve für das Mitteljahr und aus dem Restwasservorschlag von ecowert gmbh wurden die Energieproduktionen und die Wirtschaftlichkeit der Anlage berechnet. Die optimal fassbare Wassermenge für das Kraftwerk betragen:

Landwasser $Q_F = 10,00 \text{ m}^3/\text{s}$

Chummerbach $Q_F = 0,60 \text{ m}^3/\text{s}$

Bärentalerbach $Q_F = 0,60 \text{ m}^3/\text{s}$

Die Wassermenge von $10 \text{ m}^3/\text{s}$ am Landwasser wird durchschnittlich an ca. 45 Tagen im Jahr erreicht oder überschritten.

Die theoretisch nutzbare Wassermenge (d.h. ohne Berücksichtigung der Restwassermengen) beträgt im Mitteljahr $175,02 \text{ Mio. m}^3$, wovon $160,45 \text{ Mio. m}^3$ aus dem Landwasser, $7,17 \text{ Mio. m}^3$ aus dem Chummerbach und $7,40 \text{ Mio. m}^3$ aus dem Bärentalerbach stammen.

3.3 Restwassermenge

Für die Wasserentnahme sind Dotierwasserabgaben gemäss den Bestimmungen von Art. 31 ff des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) erforderlich.

Bei der Wasserfassung Chummen wird eine fixe Wassermenge von 400 l/s sowie zusätzlich 15% der je nach Jahreszeit unterschiedlich zufließenden Wassermengen dotiert. Die beiden Seitenbäche Chummer- und Bärentalerbach werden mit konstant 25 l/s dotiert. Für die detaillierte Herleitung und Begründung der vorgeschlagenen Restwassermengen wird auf den UVB 1. Stufe von ecowert und die beiliegende Kurzfassung UVB 1. Stufe von ecowert gmbh verwiesen.

4. VARIANTENSTUDIUM

4.1 Ziel des Erneuerungsprojekts

Ziel des Erneuerungsprojektes ist, eine in Zukunft optimale Nutzung des Wasserkraftpotentials am Landwasser in Glaris zu erreichen. Im Rahmen der Variantenstudie vom Dezember 2010 sind verschiedene Varianten untersucht worden; teilweise auch mit einer direkten Nutzung des Sertigbachs mit einem Stollen nach Glaris. Folgende Anlagendispositionen sind im Variantenstudium untersucht worden:

Variante 1

Disposition des Kraftwerks mit neuem Druckstollen auf der linken Talflanke mit einer Ausbauwassermenge $Q_A = 8,3 \text{ m}^3/\text{s}$.

Variante 2

Disposition des Kraftwerks mit neuem Rohrstollen (zusammen mit KW Frauenkirch Variante 2) mit neuer Ausbauwassermenge $Q_A = 6,2 \text{ m}^3/\text{s}$.

Variante 3 und 4

Disposition analog Variante 1 in Kombination mit dem neuen KW Sertig mit direkter Nutzung mit neuem Stollen Sertig-Glaris.

Variante 5

Neue Wasserfassung und Ausgleichbecken oberhalb der bestehenden Fassung.
Neuer Druckstollen auf der linken Talflanke mit einer Ausbauwassermenge $Q_A = 8,3 \text{ m}^3/\text{s}$.

4.2 Synergieeffekt

Abwasserentsorgung

Das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) legte mit der Erteilung der Einleitbewilligung vom 19. November 2004 an die Gemeinde Davos die neuen Anforderungen der ARA Davos (Gadenstatt) an die Einleitung des gereinigten Abwassers fest: Die Einhaltung der Auflagen der Einleitbewilligung erfordert eine vollständige ganzjährige Nitrifikation. Ein Ausbau der ARA Gadenstatt auf eine ganzjährige Nitrifikation könnte vermieden werden, wenn das gereinigte Abwasser in die Kraftwerkstufe Glaris (Ausgleichsbecken oder Wasserfassung) eingeleitet würde. Die Gemeinde hat eine Frist für die Umsetzung dieser Massnahmen bis Ende 2019 erhalten.

Die EWD AG hat grundsätzlich nichts gegen eine Einleitung des Abwassers der ARA Gadenstatt in das Ausgleichsbecken oder die Wasserfassung Chummen einzuwenden. Die Kosten für den Bau der Leitung sind durch die Gemeinde Davos zu tragen.

4.3 Wahl der Bestvariante

Die Wahl der Bestvariante erfolgte aufgrund einer wirtschaftlichen Evaluation unter Berücksichtigung beider KW Frauenkirch und Glaris sowie des Unterliegenkraftwerks. Aus Umweltgründen kann das bestehende Ausgleichsbecken nur geringfügig an seinem heutigen Standort vergrössert werden. Für den optimalen Betrieb (technisch und wirtschaftlich) der neuen Anlage ist ein minimaler Speicher von 20 000 m³ notwendig. Aus heutiger Sicht sind zwei Varianten zur Speichererweiterung möglich. Aus Kostengründen wird der definitive Variantenentscheid voraussichtlich im Rahmen der Projektgenehmigung oder spätestens nach der Submission und dem Zuschlag der Bauarbeiten gefällt.

Für das Konzessionsprojekt wurde die Fassungsmenge der Wasserfassung Chummen aufgrund der neuen hydrologischen Daten auf $Q_F = 10 \text{ m}^3/\text{s}$ gewählt. Die Ausbauwassermenge der Zentrale wird in Abstimmung mit dem Unterliegerkraftwerk (ALK AG) auf $Q_A = 12 \text{ m}^3/\text{s}$ festgelegt.

Die Vergrösserung der Ausbauwassermenge erfordert einen erheblich grösseren Druckleitungsquerschnitt, resp. einen unterirdischen Stollen auf der linken Talseite. Die Zentrale wird in Glaris neu erstellt und für zwei Francismaschinengruppe von je $Q_A = 6 \text{ m}^3/\text{s}$ Ausbauwassermenge ausgelegt.

Mit der Bestvariante kann neu 18,73 Mio. kWh und eine Leistung von 6 500 kW erreicht werden.

Im folgenden Kapitel 5 ist die gewählte Bestvariante des Konzessionsprojekts detailliert beschrieben.

5. PROJEKTBESCHREIBUNG

5.1 Anlagenkonzept

Das erneuerte KW Glaris besteht aus folgenden Anlageteilen:

- Wasserfassung und Ausgleichsbecken Chummen (mit ca. 20 000 m³)
- Neue Wasserfassungen am Chummer- und Bärentalerbach
- Weiterbetrieb der bestehenden Druckleitung auf der rechten Talseite im Bereich Chummerbach-Wasserfassung Chummen und Bärentalerbach-Zentrale Glaris (die übrigen Bereiche der bestehenden Druckleitungen werden ausser Betrieb genommen).
- Neuer Druck- oder Reservoirstollen (Speicherkapazität ca. 31 000 m³) Chummen-Glaris auf der linken Talseite
- Abbruch des angebauten Mehrfamilienhaus und Neubau der Zentrale in Glaris für zwei neue Francismaschinengruppen

Die Hauptdaten des erneuerten Kraftwerks sind die folgenden:

- Ausbauwassermenge $Q_A = 2 \times 6 = 12 \text{ m}^3/\text{s}$
- Fassungswassermenge $Q_F = 10 + 0,6 + 0,6 \text{ m}^3/\text{s}$
- Bruttogefälle $H_{Br} = 65,5 \text{ m}$
- Nettogefälle $H_N = 61,4 \text{ m}$
- Ausbauleistung $P_A = 6\,500 \text{ kW}$
- Jahresenergieertrag $E_j = 18,73 \text{ Mio. kWh}$

Das erneuerte Kraftwerk nutzt die Gewässerstrecke des Landwassers vom Ausgleichsbecken Chummen bis Glaris. Bei einer Ausbauwassermenge von $Q_A = 12 \text{ m}^3/\text{s}$ und einem Nettogefälle von 61,4 m kann eine Ausbauleistung von $P_A = 6\,500 \text{ kW}$ erreicht werden.

Mit dem Ausgleichsbecken, und eventuell dem Reservoirstollen, kann in Niederwasserperioden (im Winter) Tagesausgleich mit einem Spitzendeckungsbetrieb in Abstimmung mit dem Unterliegerkraftwerk (ALK AG) gefahren werden.

5.2 Wasserfassung Chummen

Die Wasserfassung am Standort Chummen wird beibehalten und auf die Fassungs-
menge $Q_F = 10 \text{ m}^3/\text{s}$ ausgebaut. Die Staukote der Fassung auf 1 482,40 m ü. M.
bleibt gleich. Zum bestehenden Entsander wird ein zweites Entsanderbecken parallel
erstellt.

Das bewegliche Stauwehr bestehend aus Wehrsegment und Wehrklappe staut das
Landwasser. Mit der beweglichen Wehrklappe wird das Stauziel konstant auf
1 482,40 m ü. M. gehalten und leitet die Ausbauwassermenge $Q_A = 10,0 \text{ m}^3/\text{s}$ dem
linksufrigen bestehenden und neuen Einlaufwerk zu. Eine Tauchwand weist
Geschwemmsel zurück und eine Kiesschwelle verhindert das Eindringen von Ge-
schiebe ins Einlaufbauwerk. Die natürliche Umlenkung an der Kurvenaussenseite
kann durch eine Buhne verstärkt werden. Der Stauraum kann durch das Anheben
des Wehrsegments gespült werden.

Neben dem bestehenden Einlaufbauwerk mit einer Fassungs-
menge von $2,1 \text{ m}^3/\text{s}$ wird zusätzlich ein neues Einlaufbauwerk und Entsander auf die Wassermenge von
 $7,9 \text{ m}^3/\text{s}$ gebaut. Eine Rechenreinigungsmaschine hält den Rechen von
Geschwemmsel frei. Grobes Geschwemmsel wie Wurzelstöcke oder Baustämme
werden durch eine neue Tauchwand abgewiesen. Eine rechtsufrig angelegte Buhne
verstärkt die Umlenkung und die Abspülung von Geschiebe ans rechte Ufer resp. ins
Unterwasser des Stauwehres. Nach dem Einlaufrechen fliesst das gefasste Wasser
in einem neuen Zulaufkanal dem neu erstellten Entsander zu.

5.3 Wasserfassung Chummerbach

Die Fassung des Chummerbach erfolgt oberhalb der Mühle Glaris auf Kote
1 485 m ü. M. Die Fassung im steilen rechtsufrigen Seitenbach zum Landwasser er-
folgt voraussichtlich mit einem Tirolerwehr. Das gefasste Wasser $Q_F = 0,6 \text{ m}^3/\text{s}$ wird in
einen Entsander auf der rechten Seite des Chummerbach geleitet. Eine kurze Zulei-
tung leitet das Wasser unmittelbar nach der Brücke über den Chummerbach in die
bestehende Druckleitung und zurück in die Wasserfassung Chummen.

Der Chummerbach ist kein Fischgewässer und führt als wilder Gebirgsbach viel Ge-
schiebe mit sich. Der Fassungstyp Tirolerwehr entspricht mit seinen Eigenschaften
exakt den Anforderungen, welche für die Fassung des Chummerbachs erforderlich
sind.

5.4 Wasserfassung Bärenalerbach

Die Fassung des Bärenalerbach erfolgt anschliessend an den vorhandenen Geschiebesammler bei Ortolfi auf Kote 1 485 m ü. M. Die Fassung im steilen rechtsufrigen Seitenbach zum Landwasser erfolgt voraussichtlich mit einem Tirolerwehr. Das gefasste Wasser $Q_F = 0,6 \text{ m}^3/\text{s}$ wird in einen Entsander auf der rechten Seite des Bärenalerbach geleitet. Eine kurze Zuleitung leitet das Wasser in die bestehende Wasserschlosskammer und Druckleitung zur Zentrale Glaris, wo das Wasser ins neue Drucksystem eingeleitet wird.

Der Bärenalerbach ist kein Fischgewässer und führt als wilder Gebirgsbach viel Geschiebe mit sich. Der Fassungstyp Tirolerwehr entspricht mit seinen Eigenschaften exakt den Anforderungen, welche für die Fassung des Bärenalerbachs erforderlich sind.

5.5 Fischaufstiege

Für die Wasserfassung Chummen ist die Erstellung eines Fischpasses einzuplanen. Die genauen Details werden im Rahmen der Projektgenehmigung projektiert. Für die beiden Seitenbachfassungen ist kein Fischaufstieg erforderlich.

5.6 Varianten Ausgleichsspeicher KW Glaris

Aufgrund der maximalen Betriebswassermenge, betrieblichen sowie energiewirtschaftlichen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Unterliegerkraftwerk der ALK AG, ist eine Erhöhung des Speichervolumens auf mind. 20 000 m^3 zwingend nötig. Die Möglichkeit der Erstellung eines Reservoirstollens schafft zusätzliche Speicherkapazität und würde damit die Anforderung an die zukünftige Energieversorgung optimal abdecken. In Kapitel 5.7 und 5.8 sind die beiden Varianten beschrieben.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Sanierung/Erweiterung des bestehenden Beckens und den Mehrkosten für einen Reservoirstollen wird der definitive Variantenentscheid voraussichtlich im Rahmen der Projektgenehmigung oder spätestens nach der Submission und dem Zuschlag der Bauarbeiten gefällt.

5.7 Variante Erweiterung Ausgleichsbecken und Erstellung Druckstollen

Das erforderliche Minimalvolumen von 20 000 m^3 wird mit einer Ausweitung des bestehenden Beckens in Richtung Norden und Südosten um je ca. 5 m und einer Stauzielerhöhung um ca. 1 m von heute 1 481,15 m auf 1 482,15 m erreicht. Der Beckenrand wird durch eine Spundwand gesichert und abgedichtet. Um die Spürbar-

keit des Beckens zu verbessern, muss die Beckensohle asphaltiert und ein leichtes Gefälle angestrebt werden. Auf der Nordseite wird eine Spülleitung zur Längsspülung in der mittigen Spülrinne vorgesehen. Das Entnahmehauwerk bildet den Übergang vom Ausgleichsbecken in den Stollen und wird auf die neue Ausbauwassermenge des Kraftwerks von $Q_A = 12,0 \text{ m}^3/\text{s}$ angepasst.

Bei einer Erweiterung des Speichervolumens des bestehenden Ausgleichbeckens würde für die Verbindung von Chummen nach Glaris ein Druckstollen realisiert. Der um 2,5% geneigte Druckstollen mit einer Länge von $L = 1\,990 \text{ m}$ verbindet mit der Druckleitung DN2000 das Ausgleichsbecken Chummen direkt mit der Zentrale Glaris.

Speichervolumen Ausgleichsbecken (Erweiterung):	20 000 m ³
Speichervolumen Total:	20 000 m³

5.8 Variante Erweiterung Ausgleichsbecken und Erstellung Reservoirstollen

Mit dem Reservoirstollen kann zusammen mit dem Ausgleichsbecken Chummen ein Speichervolumen von 50 000 m³ erreicht werden. Der Stollen weist eine Länge von 1 920 m und ein Längsgefälle 1‰ auf und endet in der Schwallkammer. Ab der Schwallkammer fliesst das Betriebswasser in die erdverlegte Druckleitung der Zentrale Glaris zu. Der Stollen wird je nach Wasserzufluss (mehrmals) täglich gefüllt und wieder geleert.

Speichervolumen Ausgleichsbecken (Erweiterung):	20 000 m ³
Speichervolumen Reservoirstollen (Neu):	30 000 m ³
Speichervolumen Total:	50 000 m³

5.9 Druckleitung

Ab der Schwallkammer des Reservoirstollens resp. Des Portals Süd des Druckstollens beginnt die erdverlegte Druckleitung DN2000/2400 und führt in der Falllinie zur linken Talflanke mit Querung der RhB-Linie, der Kantonstrasse und der Landwasser der Zentrale Glaris zu.

5.10 Spülleitung Stollen

Zur Spülung des Reservoir- und Speicherstollen wird ab der Schwallkammer resp. vom Übergang vom Druckstollen zur Druckleitung eine Spülleitung ca. DN600 parallel zur Druckleitung verlegt, mit welcher im Bedarfsfall die Ablagerungen aus dem Stollen heraus gespült werden können. Die Spülleitung mündet auf Höhe der Unterquerung der Druckleitung in das Landwasser.

5.11 Druckleitungsabschnitt Chummerbach - Bärentalerbach

Der Leitungsabschnitt zwischen Chummerbach und Bärentalerbach kann für das zukünftige Kraftwerk nicht mehr weiterverwendet werden und wird deshalb stillgelegt. Die Leitung ist mit GFK-Rohren ausgeführt und gänzlich einbetoniert. Der komplette Rückbau der Leitung würde einen enormen Aufwand und Eingriff bedeuten. Aus diesen Gründen ist nur eine Rückbauvariante sinnvoll:

- Entfernung der nicht mehr benötigten Überquerung beim Bärentalerbach
- Entfernung sämtlicher oberirdisch sichtbaren Elemente, wie Einstiegsschächte etc.
- Abdichten sämtlicher Öffnungen gegen Wassereintritt
- Partieller Rückbau der Leitung im Gebiet Ried (Bauzone), jeweils bei anstehenden Bauten

5.12 Zentrale

Durch die Vergrößerung der Ausbauwassermenge auf $Q_A = 12,00 \text{ m}^3/\text{s}$ ist das bestehende Zentralengebäude für die neuen Maschinengruppen zu klein. Das bestehende Mehrfamilienhaus wird abgebrochen und an dessen Stelle das neue Zentralengebäude errichtet. Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes wird die alte Maschinenzentrale abgebrochen. Die Wasserrückgabe erfolgt über einen Unterwasserkanal ins Ausgleichsbecken des Unterliegerkraftwerkes der ALK AG. In der neuen Zentrale werden gleichzeitig die Schaltanlage sowie die Trafostation des Netzes der EWD AG integriert.

5.13 Elektromechanische Ausrüstung

Die Turbinierung und Stromerzeugung erfolgt mit zwei Maschinengruppen. Die maximale Nutzwassermenge der geplanten Francisturbinen beträgt $2 \times 6,0 \text{ m}^3/\text{s}$. Die damit erzielbare maximale, elektrische Leistung liegt gesamthaft bei $6\,500 \text{ kW}$. Die Steuerung der Maschinengruppe ist für den vollautomatischen Betrieb vorgesehen. Die Stromerzeugung erfolgt mit einem Synchrongenerator der direkt mit der Turbine verbunden ist. Die elektrische Energie wird über die neu im Zentralengebäude erstellte Trafostation ins Mittelspannungsnetz der EWD AG eingespeisen.

5.14 Materialbilanz

Die Gesamtaushub- und Abbruchmenge der verschiedenen Anlageteile des KW Glaris beläuft sich auf ca. $32\,000 \text{ m}^3$, resp. $59\,000 \text{ m}^3$. Es fällt aus Lockermaterial oder Fels- und Blockmaterial, aus Baugruben und Leitungsaushuben an. Bei der Zentrale und der Wasserfassung fällt ein Teil auch als Betonabbruch an.

	Druckstollen	Reservoirstollen
Gesamtvolumen Aushub/Abbruch	32 000 m ³	59 000 m ³
Anteil Lockermaterial	13 600 m ³	13 600 m ³
Anteil Fels und Blöcke	17 000 m ³	44 000 m ³
Anteil Betonabbruch	1 400 m ³	1 400 m ³

Von den anfallenden Aushubmaterialien kann ein Anteil mit Aufbereitungseinrichtungen wieder verwendet werden. Die überschüssigen Ausbruch- und Aushubmaterialien von ca. 20 000 m³ (Druckstollen), resp. 37 000 m³ (Reservoirstollen) werden in erster Linie anderen Wiederverwendungszwecken (Betonwerke, Kieswerke) zugeführt. Die nicht verwertbaren Materialmengen werden entweder projektbezogen abgelagert oder einer offiziellen Deponie zugeführt (siehe Ausführungen im UVB 1. Stufe).

Eine grobe Standortevaluation bezüglich Materialdeponie hat bereits stattgefunden und ist im Bericht "Auswahl und Beurteilung von Deponiestandorten für Ausbruchmaterial" der Geotest AG Davos ersichtlich.

Die definitive Wahl der Ablagerungsstandorte erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Projektgenehmigung oder spätestens nach der Submission und dem Zuschlag der Bauarbeiten.

6. UMWELT

6.1 Umweltverträglichkeit

Die installierte Leistung der geplanten Wasserkraftwerksanlage Glaris beträgt mehr als 3 000 kW und obliegt damit der UVP-Pflicht. Die Erlangung der Genehmigungen muss im vorliegenden Fall mit einer zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.

1. Konzessionsgenehmigungsverfahren (UVP 1. Stufe)
2. Projektgenehmigungsverfahren (UVP 2. Stufe)

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1. Stufe)

Für die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Kraftwerks wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Der UVB 1. Stufe wurde von ecowert erstellt. Ein Kurzbericht ist als separates Dokument (Kurzbericht UVB 1. Stufe) dem Genehmigungsgesuch beigelegt.

6.2 Naturgefahren

Eine grobe Betrachtung der Naturgefahren hat im Rahmen der geologischen Voruntersuchung durch die Firma Geotest AG Davos stattgefunden (Geologische Voruntersuchung KW Glaris, Nr. 2612067.1). Dabei stellte sich heraus, dass keine grösseren Sicherheitsrisiken, weder für den Bau noch den Betrieb, bestehen.

7. BETRIEBSKONZEPT

Das KW Glaris bietet mit einem Speichervolumen zwischen 20 000 bis 50 000 m³ (je nach Variante) eine betriebliche und energiewirtschaftliche Optimierung der Produktion. Durch die hohe Ausbauwassermenge und Verwendung von Francisturbinen ist ein Intervallbetrieb unumgänglich. Zusätzlich ermöglicht es die energiewirtschaftliche Optimierung der Produktion. Zusammen mit dem Speicher des KW Frauenkirch bietet die Anlage einen Beitrag zur Deckung der Energienachfrage im Tagesverlauf bei reduzierten Nutzwassermengen.

Da das gesamte Betriebswasser direkt ins Ausgleichsbecken der ALK AG fliesst, entsteht kein direkt durch das KW Glaris verursachter Schwall bzw. Sunk auf die Landwasser o. a. Die Wasserwirtschaft wird mit der ALK AG abgestimmt.

Man unterscheidet dabei den Volllast- und Teillast- bzw. Intervallbetrieb wie folgt. Bei Volllastbetrieb liegt die Nutzwassermenge gleich oder über der Ausbauwassermenge der Turbine. Die Maschine läuft mit maximaler Leistung.

Ab einer Nutzwassermenge unter 90% der Ausbauwassermenge beginnt der Teil- bzw. Intervallbetrieb. Dabei wird auf Grund des zur Verfügung stehenden Speichers die Stromproduktion wirtschaftlich optimiert und weist Schwankungen auf. Die Maschine wird unter Berücksichtigung des optimalen Wirkungsgrades betrieben.

8. ENERGIEPRODUKTION

Die Projektdaten, die nutzbare Wassermenge, die Dauerkurve und das Gefälle wurden in den vorangehenden Kapiteln ausführlich behandelt. Die Bestimmung der Energieproduktion basiert auf folgenden Daten:

- Ausbauwassermenge $Q_A = 12.0 \text{ m}^3/\text{s}$
- Nettofallhöhe $H_N = 65.5 \text{ m}$
- Nutzbare Wassermenge abzüglich Restwassermenge (gemäss UVB 1. Stufe)
- Wirkungsgrade der Turbine, Generator und Transformator
- Energieverbrauch der Nebenanlagen, Verluste wegen Spülungen und Unterhalt

Die mittlere jährlich erzeugbare Energiemenge beträgt 18,73 Mio. kWh.

9. KOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

9.1 Grundsätzliches

Der Kostenvoranschlag ist der Planungsphase entsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20% erstellt. Die mutmasslichen Baukosten wurden auf der Grundlage von Massenauszügen erhoben. Die verwendeten Einheitspreise basieren auf Erfahrungswerten.

Zur Evaluation der wirtschaftlichsten Druckleitungsmaterialien wurden Richtofferten eingeholt. Die Budgetbeträge für die Komponenten Turbine, Generator und Drosselklappe wurden ebenfalls mit konkreten Anfragen eingeholt. Die Budgetofferten für Turbine und Generator weisen grosse Bandbreiten auf. Im Kostenvoranschlag ist ein gemittelter Preis zwischen der günstigsten sowie der teuersten Richtofferte eingestellt. Alle unten aufgeführten Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

9.2 Investitionskosten

Die Realisierung der Anlage erfordern voraussichtliche Investitionen in der Höhe von CHF 31,65 Mio. In der Kostenschätzung wurde die Variante Erweiterung des bestehenden Ausgleichsbeckens und die Erstellung eines Druckstollens angenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Baulicher Teil und Stahlwasserbau CHF 1 8 410 000 (58%)
- Elektromechanischer Teil CHF 6 210 000 (20%)
- Planung, Nebenkosten, Gebühren CHF 3 730 000 (12%)
- Unvorhergesehenes CHF 3 300 000 (10%)

Der Bau eines Reservoirstollens hat Mehrkosten von ca. CHF 2,4 Mio. zur Folge.

9.3 Mittlere jährliche Kapitalkosten

Die der Kapitalkostenberechnung zugrunde gelegten Abschreibungszeit entspricht einer Konzessionsdauer von 80 Jahren. Die baulichen Anlageteile werden somit über 80 Jahre, die Elektromechanik über 40 Jahre sowie die Leittechnik über 25 Jahre abgeschrieben.

Auf Basis einer Annuitätsrechnung, ausgehend von einem Zinssatz von 5.0%, betragen die mittleren jährlichen Kapitalkosten ca. CHF 1 710 240.

9.4 Mittlere jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten

Die mittleren jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten setzen sich aus den untenstehenden Komponenten zusammen und belaufen sich für ein vollständiges Betriebsjahr wie folgt:

• Betrieb und Unterhalt der Anlage:	CHF	514 140
• Versicherungen:	CHF	47 475
• Wasserzins*:	CHF	275 000
• Diverse Kosten:	CHF	63 300
Total:	CHF	899 915

* Der Wasserzins wird zu je 50% an Kanton und Gemeinde ausgerichtet.

9.5 Mittlere jährliche Produktionskosten / Ertrag

Die zu erwartenden Jahreskosten betragen Total CHF 2 610 155. Der Quotient aus mittleren Jahreskosten und erwarteter Jahresenergieproduktion ergibt den charakteristischen Produktionskostenbetrag in Rp. / kWh. Dieser beträgt beim vorliegenden Projekt 13,9 Rp. / kWh.

Der Referenzvergütungssatz KEV für die vorliegende Anlagendisposition liegt bei 13,0 Rp. / kWh.

Wie bereits im Kapitel 9.19.1 erwähnt, ist der Kostenvoranschlag der Planungsphase entsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20% erstellt worden. Das Kapitel 9.60 soll zeigen, welche Faktoren massgebend zu einer Verbesserung/Verschlechterung der Produktionskosten beitragen und somit eine Besser- bzw. Schlechterstellung gegenüber der KEV aufzeigen.

9.6 Sensitivitäten Produktionskosten

Die nachfolgend aufgelisteten Parameterveränderungen führen zu tieferen resp. höheren Produktionskosten:

	Schätzung/ Annahme	besser/ schlechter	Änderung +/-	P-Kosten max.	P-Kosten min.
			Rp.	[Rp./kWh]	[Rp./kWh]
Investition	CHF 31,65 Mio.	20%	2,5	16,4	11,4
Produktion	18,73 Mio. kWh	10%	1,4	15,3	12,5
Kapitalzins	5%	0,5%	0,7	14,6	13,2

Eine Konzessionsdauer von 80 Jahren ist eine zwingende Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlage. Alle Berechnungen beruhen auf einer Konzessionsdauer von 80 Jahren.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, haben drei wesentliche Faktoren (Investitionskosten, Jahresproduktion, Kapitalzins) einen Einfluss auf die mittleren jährlichen Produktionskosten.

10. REALISIERUNG DER ANLAGE

Die Realisierung der Anlage wird hauptsächlich vom Bau des Stollens beeinflusst. Der Stollen wird von Glaris im steigenden mechanischen Vortrieb (TBM) oder mittels Sprengvortrieb ausgeführt. Die Ausführung des Reservoirstollens erfolgt ab Chummen mit fallendem Vortrieb mechanisch oder im Sprengvortrieb.

Die Dauer der Realisierung des Druckstollens hängt von den geologischen Verhältnissen ab und kann mittels TBM-Verfahren ca. 12 Monate, respektive im Sprengvortrieb ca. 18 Monate. Während der Realisierung des Stollens kann die bestehende Zentrale weiterbetrieben werden.

Der Ausbau der Wasserfassung und die Sanierung des Ausgleichsbeckens werden nach der Ausserbetriebssetzung der Anlage realisiert. Die Zentrale mit der tiefen Maschinengrube wird neben dem bestehenden Maschinenhaus erstellt. Gesamthaft erfordert die Realisierung der Anlage ca. 30 Monate.

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

11. ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEDATEN

Im Folgenden sind die wichtigsten Anlagedaten zusammengefasst:

- Ausbauwassermenge Q_A : 12,00 (2 x 6,00) m³/s
- Stauziel WF Chummen: 1 482,40 m ü. M
- Fassungskote WF Chummerbach: 1 485,00 m ü. M
- Fassungskote WF Bärentalerbach: 1 485,00 m ü. M
- Stauziel Ausgleichsbecken: 1 482,15 m ü. M
- Senkziel Ausgleichsbecken: 1 478,35 m ü. M
- Speichervolumen gesamt: 20 000 - 50 000 m³ (je nach Variante)
- Bruttofallhöhe: 65,5 m
- Nettofallhöhe bei Q_A : 61,4 m
- Wasserrückgabe: 1 411,75 m. ü. M
- Länge Stollen/Druckleitung: 2 155 m
- Durchmesser Stollen: 2 400 – 5 000 mm
- Durchmesser Druckleitung: 2 000 – 2 400 mm
- Turbine: 2 Francis
- Generator: Synchron, 2 x 4 000 kVA
- Installierte elektrische Leistung: 6 500 kW (2 x 3 250 kW)
- Investitionskosten (+/- 20%): CHF 31,65 Mio. (exkl. MWST.)
- Mittlere Jahresproduktion: 18,73 Mio. kWh
- Mittlere Jahresproduktionskosten: 13,9 Rp./kWh
- Dotierwassermengen (siehe UVB 1.Stufe)
 - Chummen Landwasser: 400 l/s (Sockeldotierung) und 15% Variable gemäss dem jeweiligen Zufluss des Landwasser
 - Chummerbach: konstant 25 l/s
 - Bärentalerbach: konstant 25 l/s

WASSERRECHTSVERLEIHUNG

zwischen

Gemeinde Davos

Berglistutz 1

7270 Davos Platz

vertreten durch

Tarzisius Caviezel

Michael Straub

nachfolgend **Gemeinde** genannt

und

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Talstrasse 35

7270 Davos Platz

vertreten durch

Hans-Peter Pleisch

Hans Jörg Meier

nachfolgend **Konzessionärin** genannt

betreffend

die Nutzung der Wasserkraft des Sertigbachs

Einleitung

Der EWD AG wurde am 20. Januar 1893 die Konzession für die Nutzung der Landwasser und des Sertigbaches wie folgt erteilt:

Aus der alten Konzession von 1893

Die Landschaft Davos erteilt hiermit der Maschinenfabrik Oerlikon Dr. W. Beeli, G. Issler und Mitinteressenten zu Händen ein zu bildenden Aktiengesellschaft, welche ihren Sitz in Davos hat:

1. Die Konzession für Ausnützung der Wasserkräfte des Landwassers von Anfang des sog. „Bockwaldji“ bis zur äussern Grenze des Landgutes, oder derjenigen des Serigerbaches vom inneren Litzistäg bis zur Abzweigung des Kanales zum Sand, wobei selbstverständlich bestehende Privatrechte nicht geschmälert werden dürfen.
2. Die Konzession zur Anlage von ober. Und unterirdischer Leitung zwecks Verteilung elektrischer Energie

Am 31. August Jahr 1953 sind die Konzessionen der Elektrizitätswerke Davos AG abgelaufen. Auf den 1. Oktober 1953 erfolgte die Betriebsübergaben an die Landschaft Davos Gemeinde. Die Landschaft Davos Gemeinde hat sämtliche Aktien Elektrizitätswerke Davos AG erworben.

Da die Landschaft Davos Gemeinde ihre Wasserkräfte nun selber nutzt benötigte sie keine Konzession mehr.

Im Jahr 2001 wurde die Elektrizitätsversorgung als Gemeindebetrieb der Gemeinde Davos aufgrund der voraussehbaren Strommarktöffnung in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert und ist heute noch zu 100% im Besitz der Gemeinde Davos. Nach Abklärungen mit der kantonalen Verwaltung hat sich gezeigt, dass die EWD AG als juristisch eigenständige Unternehmung für die bestehenden Kraftwerke erneut eine Konzession benötigt.

Nach verschiedenen Abklärungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist die bestehenden Wasserkraftanlagen auf die max. mögliche Wassernutzung auszubauen. Der Energieertrag kann durch einen Neubau der Anlagen annähernd verdreifacht werden.

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG möchte an annähernd den gleichen Quoten den Sertigbach nutzen und projiziert daher ein neues Laufwasser-Kraftwerk, welches den Sertigbach ab Kote ca. 1'625 m. ü. M. bis Kote ca. 1'507 m. ü. M nutzt.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Umfang des Nutzungsrechtes

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, die Wasserkraft des Sertigbachs ab Kote ca. 1'625.60 m. ü. M. (Wasserentnahme oberhalb Mühle Sertig) bis auf Kote ca. 1'507.00 m. ü. M. (Wasserrückgabe in die Landwasser) zu nutzen.

Die genauen Höhenkoten werden anlässlich der Kollaudation der Anlagen durch die Regierung festgesetzt.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die nachstehenden technischen Unterlagen massgebend:

a.	Übersichtsplan	Nr. IM 11.2083.32.01-002.2	August 2013
b.	Wassersfassung	Nr. IM 11.2083.32.01-004	August 2013
c.	Übersichtsplan Zentrale	Nr. IM 11.2083.32.01-007	August 2013
d.	Technischer Bericht		August 2013

Die nutzbare Wassermenge beträgt 2.5m³/s

Die Restwassermenge beträgt: 180l/s Sockeldotierung und 15% variabel gemäss dem jeweiligen Zufluss des Sertigbaches

2. Dauer der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung beginnt am Tage ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Sie wird für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werkes erteilt.

3. Bau und Inbetriebnahme

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gilt der Beginn der dauernden Abgabe von elektrischer Energie der Zentrale Frauenkirch in das Netz. Diesen Zeitpunkt legt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden verbindlich fest.

4. Privatrechte

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älterer Wasserrechtsverleihung beruhende Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Wasserrechtsverleihung nicht berührt. Es ist Sache der Konzessionärin, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen, namentlich bemüht sie sich, die notwendigen Durchleitungsrechte vor Baubeginn zu erwerben. Gelingt der Konzessionärin das nicht, so kann die Konzessionärin aufgrund der Art. 60 ff. BWRG sowie Art. 46 f. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin die Zustimmung zur Nutzung aller gemeindeeigenen Grundstücke, welche für die Ausübung des Wasserrechts benötigt werden, insbesondere für die Zufahrten, Leitungen und als Installationsplätze. Die Gemeinde räumt der Konzessionärin die notwendigen Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Nach Ablauf der Konzessionsdauer stellt die Konzessionärin den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wider her und löscht die Dienstbarkeiten im Grundbuch.

5. Konzessionsgebühr

Die Gemeinde verzichtet auf eine Konzessionsgebühr, da sie Alleinaktionärin der Konzessionärin ist.

6. Wasserzins

Für die gemäss Ziffer 1 verliehene Wasserkraft des Sertigbachs entrichtet die Konzessionärin vom Datum der Inbetriebnahme des Kraftwerks Frauenkirch einen jährlichen Wasserzins maximal in der Höhe des höchstzulässigen Ansatzes, den die Gemeinde nach der jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung beanspruchen kann.

Dieser Wasserzins ist jeweils bis Ende Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres zu ermitteln und bis Ende März zu bezahlen. Der Wasserzinsanspruch der Gemeinde beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme des Werkes und ist im ersten und letzten Jahr der Konzession pro rata temporis zu bezahlen.

7. Energieabgabe

Die Gemeinde verzichtet auf ein Recht zum Bezug von Energie.

8. Haftpflicht / Versicherungspflicht

Die Konzessionärin ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Kraftwerkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Konzessionärin versichert ihre Anlagen gemäss den bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen.

9. Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, ihre Kraftwerksanlagen und Einrichtungen jederzeit in einem gesetzeskonformen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationelle Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

10. Übertragung der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung darf mit Zustimmung der Gemeinde und des Kantons auf eine 100%ige Tochtergesellschaft der Konzessionärin übertragen werden. Der Konzessionärin steht es frei, die Aktien dieser Tochtergesellschaft zu veräussern.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn durch die Rechtsnachfolge allen Erfordernissen der Wasserrechtsverleihung entsprochen wird und keine öffentlichen Interessen einer Übertragung entgegen stehen.

Die Konzessionärin kann ohne Übertragung der Wasserrechtsverleihung den Betrieb der Wasserkraftanlage einem Dritten unter Anzeige an die Gemeinde übertragen. Für die Erfüllung der Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung bleibt die Konzessionärin in diesem Fall weiterhin haftbar.

11. Vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung, Ablauf der Wasserrechtsverleihung und Heimfall

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände.

Die Wasserrechtsverleihung erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG). Der Heimfall und das Schicksal der Anlagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der Einstellung der Wasserkraftnutzung nach Erlöschen oder Verwirken der Wasserrechtsverleihung, hat die Konzessionärin nach Weisung der Gemeinde an den Anlagen Abbruch- und Sicherungsarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, so dass der Zustand des Sertigbachs den Anforderungen des öffentlichen Interesses, namentlich hinsichtlich des Wasserabflusses, des Grundwasserschutzes, der Fischerei und des Landschaftsbildes entspricht.

12. Vorbehalt künftiger Gesetze

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohl erworbenen Rechte der Konzessionärin – dieser Wasserrechtsverleihung gegenüber vorbehalten.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die Politische Gemeinde (Volksabstimmung) und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Ausfertigung

Diese Wasserrechtsverleihungsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Von den vier Exemplaren erhalten die Gemeinde Davos, und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG je ein Exemplar und der Kanton Graubünden deren zwei (zuhanden des Wasserwerkatasters sowie des Staatsarchivs).

Unterschriften auf der nächsten Seite

Davos,

Gemeinde Davos

.....

.....

Tarzisius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

.....

.....

Hans-Peter Pleisch
Verwaltungsratspräsident

Hans Jörg Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom Nr.

Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Konzessionsprojekt

Wasserkraftwerk Frauenkirch

Technischer Bericht (August 2013)



BEILAGENVERZEICHNIS

UMWELT

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung (Kurzbericht UVB 1. Stufe) vom 22.08.2013, ecowert gmbh, Domat/Ems

PROJEKTPLÄNE

- Übersichtsplan Kraftwerk (Ortofoto) 11.2083.32.01-002.2
- Situation Wasserfassung 11.2083.32.01-004
- Situation Zentrale 11.2083.32.01-007

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
AUSGANGSLAGE.....	2
1. GRUNDLAGEN.....	3
1.1 Topografische Unterlagen	3
1.2 Hydrologische Unterlagen	3
1.3 Geologische Unterlagen	3
1.4 Rechtliche Grundlagen	3
1.5 Weitere Grundlagen	3
2. BESTEHENDE ANLAGE	4
2.1 Wasserfassung	4
2.2 Druckleitung.....	4
2.3 Zentrale.....	4
3. HYDROLOGIE	5
3.1 Abflussverhältnisse.....	5
3.2 Ausbauwassermenge	6
3.3 Restwassermenge	6
4. VARIANTENSTUDIUM.....	7
4.1 Ziel des Erneuerungsprojekts	7
4.2 Synergieeffekt.....	8
4.3 Wahl der Bestvariante	9
5. PROJEKTBESCHREIBUNG	10
5.1 Anlagenkonzept	10
5.2 Wasserfassung	10
5.3 Fischaufstiege.....	11
5.4 Einlaufbauwerk und Entsander.....	11
5.5 Reservoirspeicher 1 + 2.....	11
5.6 Druckleitung.....	11
5.7 Zentrale.....	12
5.8 Elektromechanische Ausrüstung.....	12
5.9 Materialbilanz.....	12
6. UMWELT	14
6.1 Umweltverträglichkeit	14
6.2 Naturgefahren.....	14
7. BETRIEBSKONZEPT	15
8. ENERGIEPRODUKTION.....	16
9. KOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT	17
9.1 Grundsätzliches	17
9.2 Investitionskosten	17
9.3 Mittlere jährliche Kapitalkosten.....	17
9.4 Mittlere jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten.....	18
9.5 Mittlere jährliche Produktionskosten / Ertrag.....	18
9.6 Sensitivitäten Produktionskosten	19
10. REALISIERUNG DER ANLAGE.....	20
11. ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEDATEN	21

ZUSAMMENFASSUNG

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) plant den Ausbau und Weiterbetrieb des bestehenden Kraftwerks Frauenkirch im Sertigtal zwischen Mühle Sertig und dem neuen Standort für die Kraftwerkzentrale im Sand.

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in eine Aktiengesellschaft ist eine Wasserrechtserteilung zur weiteren Nutzung des Landwassers (KW Glaris) und Sertigbach (KW Frauenkirch) durch die Gemeinde Davos notwendig. Damit kann die Nutzung der Wasserkraft im Sertigtal, welche schon in den vergangenen 100 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung von Davos geleistet hat, auf weitere 80 Jahre gesichert werden.

Die bestehende Kraftwerksanlage wird folgenden Anpassungen unterzogen: Die Wasserfassung in Mühle Sertig wird auf eine neue Fassungsmenge von 2,5 m³/s vergrössert sowie wird ein zusätzliches Entsanderbauwerk parallel zum bestehenden Bauwerk gebaut. Die Druckleitung wird voraussichtlich zum grössten Teil wieder im Trasse der bestehenden Leitung verbaut und führt zum neuen Zentralenstandort im Sand. Die neue Zentrale wird am Rande der Zufahrt zwischen der Sertigerstrasse und dem Kies- und Betonwerk in den Hang gebaut. Im neuen Zentralengebäude werden nebst einer Maschinengruppe (Pelton) und den zugehörigen Hilfseinrichtungen auch die Mittelspannungsschaltanlage Frauenkirch, die Trafostationen KW Frauenkirch und möglicherweise die beiden Trafostationen vom Kies- und Betonwerk integriert. Die Rückgabe der gefassten Wassermenge erfolgt ins Landwasser.

Für die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Kraftwerks wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt (siehe Kurzbericht UVB 1. Stufe). Die Restwasserabgabe ist so vorgesehen, dass der Sertigbach eine saisonal unterschiedliche und umweltverträgliche Wasserführung aufweist. Die Fischgängigkeit bei der Wasserfassung Mühle Sertig wird durch einen Fischaufstieg gewährleistet.

Mit dem Bau des neuen Wasserkraftwerks werden wertvolle Synergien mit kommunalen Infrastrukturen möglich: Es könnte mit dem Leitungsbau die Trinkwasserleitung erneuert sowie eine Abwasserleitung ins Sertigtal erstellt werden.

Das neue KW Frauenkirch produziert rund 7,45 Mio. kWh elektrische Energie pro Jahr. Das vorhandene Speichervolumen von 5 500 m³ ermöglicht einen Intervallbetrieb zur optimalen Maschinennutzung. Bei einer Investition von CHF 15,4 Mio. resultieren Gestehungskosten von 15,6 Rp. / kWh. Mit dem KW Frauenkirch kann die EWD AG einen bedeutenden Anteil zur einheimischen erneuerbaren Stromproduktion leisten.

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in eine Aktiengesellschaft ist eine Wasserrechtserteilung zur weiteren Nutzung des Landwassers (KW Glaris) und Sertigbach (KW Frauenkirch) durch die Gemeinde Davos notwendig. Zu diesem Zweck wurde zwischen 2008 und 2010 eine umfangreiche Variantenstudie zur Wasserkraftnutzung in der Landschaft Davos gemacht. Es wurden gesamthaft mehr als 15 Gewässer untersucht und deren Wasserkraftpotential abgeschätzt. Neben dem Ausbau der beiden bestehenden Nutzungen am Sertigbach (KW Frauenkirch) sowie am Landwasser (KW Glaris) zeigte sich, dass einzig am Flüelabach ein Neubau eines Wasserkraftwerks sinnvoll ist.

Aufgrund der vorliegenden Studien entschied sich der Verwaltungsrat der EWD AG im Herbst 2011 für die Ausarbeitung der Konzessionsprojekte KW Glaris, KW Frauenkirch und KW Flüelabach. Anfang 2012 wurde mit den Voruntersuchungen im Bereich Umwelt und der Erstellung des Pflichtenhefts Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe (UVP 1. Stufe) begonnen. Parallel ist durch die EWD AG anhand der vorliegenden Studien ein technischer Bericht zu jedem Kraftwerk erstellt worden. Im Herbst 2012 erfolgt eine erste Information – zuerst bei der Gemeinde Davos und anschliessend bei den kantonalen Ämtern sowie den Umweltverbänden. Die Reaktionen darauf waren mehrheitlich positiv. In der anschliessenden Vernehmlassung wurde den Umweltverbänden die Möglichkeit gegeben, zu den Vorhaben sowie dem erstellten Pflichtenheft Stellung zu nehmen. Die erhaltene schriftliche Stellungnahme wurde, wo nötig, ins Pflichtenheft übernommen. Ende 2012 konnte das Pflichtenheft den kantonalen Behörden zur Genehmigung eingereicht werden.

2013 konnten die Abklärungen bezüglich UVP 1. Stufe sowie geologische und technische Abklärungen durchgeführt werden. Der diesbezügliche Bericht (UVB 1. Stufe) über die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe ist in Bearbeitung. Weitere Ausführungen zu den Umweltaspekten sind dem beiliegenden Kurzbericht UVB 1. Stufe zu entnehmen.

Die getätigten Abklärungen und Untersuchungen bestätigen, dass die im Sertigtal verfügbare Wassermenge über die Gefällsstufe zwischen Mühle Sertig und Frauenkirch Sand aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht weiterhin genutzt werden kann.

Die nun vorliegenden Unterlagen haben den Zweck, eine Wasserrechtsverleihung zur Nutzung der Wasserkräfte am Sertigbach im Abschnitt von der bestehenden Fassung Mühle Sertig bis zur Wasserrückgabe bei Frauenkirch Sand zu erlangen.

1. GRUNDLAGEN

Das Konzessionsprojekt basiert auf folgenden Grundlagen:

1.1 Topografische Unterlagen

- Landeskarten 1 : 50 000, Swiss Map, Version 1.0.11 Build 62, Swiss Federal Office of Topography,
- Landeskarte 1 : 25 000, Blatt 1197 – Davos,
- Landeskarte 1 : 25 000, Blatt 1217 – Scalettapass.

1.2 Hydrologische Unterlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe – Kurzbericht Hydrologie und Restwasservorschlag, Entwurf vom 7. Mai 2013, ecowert gmbh, Domat/Ems.

1.3 Geologische Unterlagen

- Geologische Voruntersuchung KW Frauenkirch, Nr. 2612068.1 vom 14. März 2013, Geotest AG Davos.

1.4 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG),
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG),
- Kantonsgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Graubünden (Bündner Wasserrechtsgesetz BWRG).

1.5 Weitere Grundlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe – Voruntersuchung / Pflichtenheft, vom 6. November 2012 (Version 2.0), ecowert gmbh, Domat/Ems,
- Konzessionsprojekt KW Frauenkirch, Technischer Bericht, August 2013, IM Ingenieurbüro Maggia AG
- verschiedene Pläne der bestehenden Anlage KW Frauenkirch, EWD AG,
- Auswahl und Beurteilung von Deponiestandorten für Ausbruchmaterial, Nr. 26130250.1, 07. Juni 2013, Geotest AG Davos.

2. BESTEHENDE ANLAGE

Das KW Frauenkirch wurde im Jahr 1894 in Betrieb genommen. Die bestehende Anlage nutzt das Wasser des Sertigbachs. Mit einer Ausbaumenge $Q_A = 0,9 \text{ m}^3/\text{s}$ und einem Bruttogefälle von 106 m verfügt die Anlage über eine Leistung von 702 kW. Die Anlage wurde in den Jahren 1953 und 1978 teilweise erneuert.

2.1 Wasserfassung

Bei der Ortschaft Mühle Sertig (1 625,60 m ü. M.) wird das Wasser des Sertigbachs durch ein Wehr gestaut, auf der linken Seite gefasst und in den Entsander geleitet. Im Anschluss wird das Wasser den beiden unterirdischen Reservoirspeicher zugeführt. Ab dem Reservoirspeicher fliesst das Wasser in die so genannte Einlaufkammer. Die Einlaufkammer enthält den Einlauf der Druckleitung, welche bis zur Zentrale Frauenkirch führt. Die Wasserfassung befindet sich in einem relativ guten Zustand.

2.2 Druckleitung

Von der Wasserfassung Mühle Sertig führt eine 1 955 m lange, erdverlegte Druckleitung talabwärts bis zur Zentrale Frauenkirch. Die Leitung wird entlang dem Bach und in den bestehenden Waldstrassen geführt. Insgesamt überquert die Leitung drei Mal den Sertigbach. Die Rohre sind aus Stahl und weisen einen Nenndurchmesser von 0,70 m auf.

2.3 Zentrale

Das Zentralengebäude liegt zwischen dem rechten Ufer des Sertigbachs und der Sertigerstrasse und ist ein Massivbau mit einem Flachdach in Holzkonstruktion. Der Bau ist in einem schlechten Zustand und die Wohnungen über der Zentrale sind nicht mehr bewohnbar. Nebst der Maschinenzentrale sind die Mittelspannungsschaltanlage und die Trafostation KW Frauenkirch im gleichen Gebäude beheimatet. Die Maschinengruppe besteht aus einer horizontalachsigen Francisturbine mit direkt gekoppeltem Synchrongenerator.

Die Energieproduktion beträgt im Mitteljahr ca. 4,5 Mio. kWh. Die Wasserrückgabe erfolgt über einen kurzen Unterwasserkanal in den Sertigbach, bevor dieser ins Landwasser mündet.

3. HYDROLOGIE

3.1 Abflussverhältnisse

Die Abflussmengen für das KW Frauenkirch wurden von ecowert gmbh hergeleitet und zur Verfügung gestellt. Diese Werte entsprechen der tatsächlich vorhandenen Abflussmenge der Wasserfassung (IST-Abflüsse, langjährig). Die Wasserentnahmen aus Quellschüttungen für die Trinkwasserversorgung im Einzugsgebiet oberhalb der Wasserfassung wurden auch hergeleitet. Diese sind in den nachfolgenden Daten der Abflüsse des Sertigbachs bereits abgezogen.

In Abbildung 1 ist die Dauerkurve des Sertigbachs ersichtlich; in Tabelle 1 sind die numerischen Werte der Dauerkurve angegeben (IST-Abflüsse, langjährig).



Abbildung 1: grafische Darstellung der Dauerkurve (Ist-Zustand)

Dauer [Tage]	1	18	73	114	137	160	182	228	274	347	365
Mühle Sertig (1 625,60 m ü. M.)	7 953	4 716	2 613	1 750	1 498	1 253	985	605	441	317	208

Tabelle 1: numerische Werte der Dauerkurve [l/s] (Ist-Zustand)

3.2 Ausbauwassermenge

Aus der Dauerkurve für das Mitteljahr und aus dem Restwasservorschlag von eco-
wert wurden die Energieproduktionen und die Wirtschaftlichkeit der Anlage berech-
net. Die optimale Ausbauwassermenge für das Kraftwerk beträgt:

$$Q_A = 2,50 \text{ m}^3/\text{s}$$

Diese Wassermenge wird durchschnittlich an ca. 75 Tagen im Jahr erreicht oder
überschritten.

Die natürliche Abflusswassermenge des Sertigbachs am Standort Mühle Sertig be-
trägt im Mitteljahr 49,16 Mio. m³. Nach Abzug der Restwassermengen (gemäss UVB
1. Stufe) von 18,3 Mio. m³ beträgt die Nutzwassermenge für das geplante Kraftwerk
noch 30,6 Mio. m³ pro Jahr.

3.3 Restwassermenge

Für die Wasserentnahme sind Dotierwasserabgaben gemäss den Bestimmungen von
Art. 31 ff des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) erforderlich.

Bei der Wasserfassung wird eine fixe Wassermenge von 180 l/s sowie zusätzlich
15% der je nach Jahreszeit unterschiedlich zufließenden Wassermengen dotiert. Für
die detaillierte Herleitung und Begründung der vorgeschlagenen Restwassermengen
wird auf den UVB 1. Stufe von ecowert verwiesen.

4. VARIANTENSTUDIUM

4.1 Ziel des Erneuerungsprojekts

Ziel des Erneuerungsprojektes ist, eine in Zukunft optimale Nutzung des Wasserpotentials am Sertigbach zu erreichen. Im Rahmen der Variantenstudie vom Dezember 2010 sind verschiedene Varianten untersucht worden; teilweise auch mit einer direkten Nutzung des Sertigbachs und einem Stollen nach Glaris. Folgende Anlagedispositionen sind im Variantenstudium untersucht worden:

Variante 1

Disposition analog heute, mit erhöhter Ausbauwassermenge $Q_A = 2,1 \text{ m}^3/\text{s}$.

Variante 2

Disposition mit neuer Druckleitung bis zur Zentrale Glaris und erhöhter Ausbauwassermenge $Q_A = 2,1 \text{ m}^3/\text{s}$.

Variante 3

Disposition mit neuem Stollen und neuer Druckleitung zwischen Mühle Sertig und der Zentrale Glaris und erhöhter Ausbauwassermenge $Q_A = 2,1 \text{ m}^3/\text{s}$.

Variante 4

Disposition mit neuer Fassung im Ort Sertig-Dörfli mit deutlicher Gefällsteigerung, neuem Stollen und Druckleitung analog Variante 3 nach Glaris sowie erhöhter Ausbauwassermenge $Q_A = 1,4 \text{ m}^3/\text{s}$.

4.2 Synergieeffekt

Trinkwasserversorgung

Das Quellgebiet oberhalb des geplanten Fassungsstandortes ist in Sachen Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Davos sehr wichtig. Im Abschnitt Mühle Sertig bis zum Reservoir Clavadel sind die vorhandenen Trinkwasserleitungen mehrheitlich sehr alt und in teilweise anspruchsvollem Hanggebiet verlegt. Mittelfristig ist die Gemeinde Davos gezwungen, die Transportleitung einer gründlichen Sanierung und Anpassung der Linienführung zu unterziehen, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Die Nutzung des Druckleitungstrasses bietet dazu eine gute Möglichkeit.

Abwasserentsorgung

Das Amt für Natur und Umwelt Graubünden ANU hat der Gemeinde Davos auferlegt, die Bauzonen Sertig-Dörfli, Flüela-Mittelbedra und Station Wiesen, welche noch nicht über öffentliche Kanalisationen und eine zentrale, aerob biologische Abwasserreinigungsanlage verfügen, die erforderlichen Abwasseranlagen zu erstellen. Der vordere Teil ist bereits an die Kanalisation angeschlossen und ein Synergie nutzen nur durch eine allfällige Kapazitätserhöhung vorhanden.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegen im Verantwortungsbereich des Departements Tiefbau der Gemeinde Davos. Zwischen der EWD AG und der Gemeinde Davos wurden schon erste Gespräche geführt und von beiden Seiten ist das Interesse gross, hier das mögliche Potential an Synergien im Leitungsbau auszunützen. Dazu sind im vorliegenden Konzessionsprojekt KW Frauenkirch eine Trinkwasserleitung DN250 und eine Abwasserleitung DN150 im Druckleitungstrasse vorgesehen.

4.3 Wahl der Bestvariante

Die Wahl der Bestvariante erfolgte aufgrund einer wirtschaftlichen Evaluation mit Berücksichtigung beider Kraftwerke (Frauenkirch und Glaris) sowie des Unterliegerkraftwerks Albula-Landwasser Kraftwerke AG (ALK).

Für das Konzessionsprojekt wurde die Ausbauwassermenge aufgrund der neuen hydrologischen Daten (siehe Kapitel 3) auf $Q_A = 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ festgelegt.

Aus drei möglichen Zentralenstandorten, nämlich:

- dem bestehenden Zentralenstandort rechtsufrig des Sertigbachs in Frauenkirch (die Wasserrückgabe erfolgt in den Sertigbach),
- dem neuen Zentralenstandort "Birchen" linksufrig unterhalb der Einmündung des Sertigbachs (die Wasserrückgabe erfolgt ins Landwasser),
- dem neuen Zentralenstandort "Sand" zwischen Sertigerstrasse und dem Kies- und Betonwerk und ca. 100 m oberhalb der Einmündung des Sertigbachs ins Landwasser (die Wasserrückgabe erfolgt ins Landwasser)

wurde die letztgenannte Variante gewählt.

Das grössere Bruttogefälle, der schlechte Zustand des bestehenden Zentralengebäudes, die vorhandene Erschliessung sowie die wesentliche Verbesserung des Schwall/Sunk-Verhältnis bei der Wasserrückgabe ins Landwasser gaben den Anlass zum Zuschlag.

Im folgenden Kapitel 5 ist die gewählte Bestvariante des Konzessionsprojekts detailliert beschrieben.

5. PROJEKTBE SCHREIBUNG

5.1 Anlagenkonzept

Das erneuerte KW Frauenkirch besteht aus folgenden Anlageteilen:

- Wasserfassung Mühle Sertig am Sertigbach (bestehend)
- Druckleitung mit einer Gesamtlänge von 2 213 m
- Reservoirspeicher mit gesamthaft 5 500 m³ Speichervolumen (bestehend)
- Neue Zentrale im Sand mit Unterwasserkanal ins Landwasser

Die Hauptdaten des erneuerten Kraftwerks sind die folgenden:

- Ausbauwassermenge $Q_A = 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$
- Bruttogefälle $H_{Br} = 114 \text{ m}$
- Nettogefälle $H_N = 110 \text{ m}$
- Ausbauleistung $P_A = 2\,400 \text{ kW}$
- Jahresenergieertrag $E_j = 7,45 \text{ Mio. kWh}$

Das erneuerte Kraftwerk nutzt die Gewässerstrecke des Sertigbachs von der Ortschaft Mühle Sertig bis zum Landwasser im Sand. Bei einer Ausbauwassermenge von $Q_A = 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ und einer Nettofallhöhe von 110 m kann eine Ausbauleistung von $P_A 2\,400 \text{ kW}$ erreicht werden.

Mit den beiden bestehenden Reservoirspeichern kann während Niederwasserperioden (im Winter) die Turbine im Intervallbetrieb mit optimalem Wirkungsgrad betrieben werden.

5.2 Wasserfassung

Die bestehende Wasserfassung am Sertigbach liegt bei der Ortschaft Mühle Sertig. Der Umbau der Fassung erfolgt auf die neue Ausbauwassermenge $Q_A = 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ und sieht Anpassungen beim Einlaufbauwerk, beim Zulaufkanal und beim Entsander vor. Das feste Stauwehr staut den Sertigbach auf das Stauziel 1 625,60 m ü. M. und leitet die Ausbauwassermenge $Q_A = 2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ dem linksufrigen Einlaufwerk zu. Eine Tauchwand weist Geschwemmsel zurück und eine Kiesschwelle verhindert das Eindringen von Geschiebe ins Einlaufbauwerk. Die natürliche Umlenkwirkung an der Kurvenaussenseite kann durch eine Buhne verstärkt werden. Der Stauraum wird durch eine im Stauwehr integrierte Schütze gespült.

5.3 Fischeaufstiege

Für die Wasserfassung Mühle Sertig ist die Erstellung eines Fischpasses einzuplanen. Die genauen Details werden im Rahmen der Projektgenehmigung projektiert.

5.4 Einlaufbauwerk und Entsander

Das Einlaufbauwerk wird auf die Wassermenge von $2,5 \text{ m}^3/\text{s}$ mit der Ausbildung einer Kiesschwelle gegen das Eindringen von Geschiebe und der Vergrößerung des Feinrechens angepasst. Eine Rechenreinigungsmaschine hält den Rechen von Geschwemmsel frei. Grobes Geschwemmsel wie Wurzelstöcke oder Baustämme werden durch eine neue Tauchwand abgewiesen. Eine rechtsufrig angelegte Buhne verstärkt die Umlenkung und die Abspülung von Geschiebe ans rechte Ufer resp. ins Unterwasser des Stauwehres.

Nach dem Einlaufrechen fließt das gefasste Wasser in einem neuen Zulaufkanal dem im Reservoir 1 integrierten Entsander zu.

5.5 Reservoirspeicher 1 + 2

Die beiden bestehenden Reservoirspeicher mit einem Speichervolumen von je ca. $2\,750 \text{ m}^3$ bleiben weiter bestehen und werden soweit nötig saniert.

5.6 Druckleitung

Aufgrund der Ergebnisse aus der geologischen Voruntersuchung der Geotest Davos AG ist eine Verlegung der Linienführung der Druckleitung auf der linken Seite des Sertigbachs nicht vorteilhaft. Die neue Druckleitung wird somit voraussichtlich zum grössten Teil im Trasse der bestehenden Leitung verbaut werden.

Zur Versorgungssicherheit des Sertigtals sowie für den Signalaustausch der Kraftwerkssteuerung mit der Wasserfassung ist zusammen mit der Druckleitung DN1300 im Grabenquerschnitt ein Kabelblock von drei Rohren DN120 für Steuer- und Energiekabel und den in Kapitel 4.2 "Synergieeffekt" beschriebenen Leitungen vorgesehen.

Die definitive Linienführung wird in Abstimmung mit der Gemeinde (Synergieeffekt Trinkwasser, Abwasser) und dem Aspekt der Geologie und Umwelt im Rahmen der Projektgenehmigung festgelegt.

5.7 Zentrale

Die neue Zentrale ist am Rande der Zufahrt zwischen Sertigerstrasse und dem Kies- und Betonwerk vorgesehen. Linksufrig des Landwassers gelegen, kann der Zentrallenstandort Sand über die bestehenden Strassen ganzjährig einfach erreicht werden. Die Wasserrückgabe erfolgt über einen ca. 60 m langen erdverlegten Unterwasserkanal.

In der Zentrale wird gleichzeitig die sanierungsbedürftigen Trafostationen KW Frauenkirch, die Mittelspannungsschaltanlage KW Frauenkirch und möglicherweise auch noch die beiden Trafostation im Kies- und Betonwerk des Netzes der EWD AG integriert.

Die neue Zentrale kann teilweise in den Hang eingegliedert werden. Das Gebäude ist in Stahlbeton mit teils erdüberdecktem Flachdach vorgesehen. Der Zugang erfolgt über die bestehende Zufahrt zum Kies- und Betonwerk.

5.8 Elektromechanische Ausrüstung

Die Turbinierung und Stromerzeugung erfolgt mit einer Maschinengruppe. Die maximale Nutzwassermenge der geplanten Peltonturbine beträgt $2,5 \text{ m}^3/\text{s}$. Die damit erzielbare maximale elektrische Leistung liegt knapp bei 2 400 kW. Die Steuerung der Maschinengruppe ist für den vollautomatischen Betrieb vorgesehen.

Die Stromerzeugung erfolgt mit einem Synchrongenerator, der direkt mit der Turbine verbunden ist. Die elektrische Energie wird über die neu im Zentralengebäude erstellte Trafostation ins Mittelspannungsnetz der EWD AG eingespiesen.

5.9 Materialbilanz

Die Gesamtaushub- und Abbruchmenge der verschiedenen Anlageteile des KW Frauenkirch beläuft sich auf ca. $27\,000 \text{ m}^3$. Es fällt Lockermaterial oder Fels- und Blockmaterial aus Baugruben und Leitungsaushuben an. Bei der Wasserfassung Mühle Sertig fällt ein Teil auch als Betonabbruch an.

Von den anfallenden Aushubmaterialien kann ein Anteil mit Aufbereitungseinrichtungen wieder verwendet werden. Die überschüssigen Ausbruch- und Aushubmaterialien von ca. $14\,000 \text{ m}^3$ werden in erster Linie anderen Wiederverwendungszwecken (Betonwerke, Kieswerke) zugeführt. Die nicht verwertbaren Materialmengen werden ent-

weder projektbezogen abgelagert oder einer offiziellen Deponie zugeführt (siehe Ausführungen im UVB 1. Stufe).

Die definitive Wahl der Ablagerungsstandorte erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Projektgenehmigung oder spätestens nach der Submission und dem Zuschlag der Bauarbeiten.

6. UMWELT

6.1 Umweltverträglichkeit

Die installierte Leistung der geplanten Wasserkraftwerksanlage Frauenkirch beträgt 2 400 kW und obliegt damit nicht der UVP-Pflicht. Die Erlangung der Genehmigungen wird im vorliegenden Fall aber trotzdem mit einer zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

1. Konzessionsgenehmigungsverfahren (UVP 1. Stufe)
2. Projektgenehmigungsverfahren (UVP 2. Stufe)

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1. Stufe)

Für die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Kraftwerks wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Der UVB 1. Stufe wurde von ecowert erstellt. Ein Kurzbericht ist als separates Dokument (Kurzbericht UVB 1. Stufe) dem Genehmigungsgesuch beigelegt.

6.2 Naturgefahren

Eine grobe Betrachtung der Naturgefahren hat im Rahmen der geologischen Voruntersuchung durch die Firma Geotest AG Davos stattgefunden (Geologische Voruntersuchung KW Frauenkirch, Nr. 2612068.1). Dabei stellte sich heraus, dass keine grösseren Sicherheitsrisiken, weder für den Bau noch den Betrieb, bestehen.

7. BETRIEBSKONZEPT

Das KW Frauenkirch bietet mit den zwei Reservoirspeichern von gesamthaft 5 500 m³ Speichervolumen eine betriebliche und energiewirtschaftliche Optimierung der Produktion. Die Wasserführung des Sertigbachs im Winter, zusammen mit den beiden Speichern, ermöglicht ein Ganzjahresbetrieb der Anlage. Der Intervallbetrieb wird aber nicht nur unter dem Aspekt der Produktions- und Wirkungsgradoptimierung für das KW Frauenkirch angewendet, sondern bietet sich auch für das Unterliegerkraftwerk Glaris sowie die ALK AG an. Ein koordinierter Kaskadenbetrieb der KW Frauenkirch, Glaris und der ALK AG mit den beiden Speichermöglichkeiten Reservoirspeicher Sertig und Ausgleichsbecken Chummen bieten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Deckung der Energienachfrage im Tagesverlauf.

Man unterscheidet dabei den Volllast- und Teillast- bzw. Intervallbetrieb wie folgt: Bei Volllastbetrieb liegt die Nutzwassermenge gleich oder über der Ausbauwassermenge der Turbine. Die Maschine läuft mit maximaler Leistung.

Ab einer Nutzwassermenge unter 90% der Ausbauwassermenge beginnt der Teil- bzw. Intervallbetrieb. Dabei wird aufgrund des zur Verfügung stehenden Speichers die Stromproduktion wirtschaftlich optimiert und weist Schwankungen auf. Die Maschine wird unter Berücksichtigung des optimalen Wirkungsrades resp. der Schwall/Sunk-Problematik betrieben.

8. ENERGIEPRODUKTION

Die Projektdaten, die nutzbare Wassermenge, die Dauerkurve und das Gefälle wurden in den vorangehenden Kapiteln ausführlich behandelt. Die Bestimmung der Energieproduktion basiert auf folgenden Daten:

- Ausbauwassermenge $Q_A = 2,50 \text{ m}^3/\text{s}$,
- Nettofallhöhe $H_N = 110 \text{ m}$,
- nutzbare Wassermenge abzüglich Restwassermenge (gemäss UVB 1. Stufe),
- Wirkungsgrade der Turbine, Generator und Transformator,
- Energieverbrauch der Nebenanlagen, Verluste wegen Spülungen und Unterhalt.

Die mittlere jährlich erzeugbare Energiemenge beträgt 7,45 Mio. kWh.

9. KOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

9.1 Grundsätzliches

Der Kostenvoranschlag ist der Planungsphase entsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20% erstellt. Die mutmasslichen Baukosten wurden auf der Grundlage von Massenauszügen erhoben. Die verwendeten Einheitspreise basieren auf Erfahrungswerten.

Zur Evaluation der wirtschaftlichsten Druckleitungsmaterialien wurden Richtofferten eingeholt. Die Budgetbeträge für die Komponenten Turbine, Generator und Drosselklappe wurden ebenfalls mit konkreten Anfragen eingeholt. Die Budgetofferten für Turbine und Generator weisen grosse Bandbreiten auf. Im Kostenvoranschlag ist ein gemittelter Preis zwischen der günstigsten sowie der teuersten Richtofferte eingestellt. Alle unten aufgeführten Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

9.2 Investitionskosten

Die Realisierung der Anlage erfordern voraussichtliche Investitionen in der Höhe von CHF 15,4 Mio. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baulicher Teil und Stahlwasserbau: CHF 8 910 000 (58%)
- Elektromechanischer Teil: CHF 2 940 000 (19%)
- Planung, Nebenkosten, Gebühren: CHF 1 900 000 (12%)
- Unvorhergesehenes: CHF 1 650 000 (11%)

9.3 Mittlere jährliche Kapitalkosten

Die der Kapitalkostenberechnung zugrunde gelegten Abschreibungszeit entspricht einer Konzessionsdauer von 80 Jahren. Die baulichen Anlageteile werden somit über 80 Jahre, die Elektromechanik über 40 Jahre sowie die Leittechnik über 25 Jahre abgeschrieben.

Auf Basis einer Annuitätsrechnung, ausgehend von einem Zinssatz von 5%, betragen die mittleren jährlichen Kapitalkosten ca. CHF 832 811.

9.4 Mittlere jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten

Die mittleren jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten setzen sich aus den untenstehenden Komponenten zusammen und belaufen sich für ein vollständiges Betriebsjahr wie folgt:

• Betrieb und Unterhalt der Anlage:	CHF	266 100
• Versicherungen:	CHF	23 100
• Wasserzins*:	CHF	10 000
• Diverse Kosten:	CHF	30 800
Total:	CHF	330 000

* Der Wasserzins wird zu je 50% an Kanton und Gemeinde ausgerichtet.

9.5 Mittlere jährliche Produktionskosten / Ertrag

Die zu erwartenden Jahreskosten betragen Total CHF 1 162 811. Der Quotient aus mittleren Jahreskosten und erwarteter Jahresenergieproduktion ergibt den charakteristischen Produktionskostenbetrag in Rp. / kWh. Dieser beträgt bei vorliegendem Projekt 15,6 Rp. / kWh.

Der Referenzvergütungssatz KEV für die vorliegende Anlagendisposition liegt bei 15.5 Rp. / kWh.

Wie bereits im Kapitel 9.1 erwähnt, ist der Kostenvoranschlag der Planungsphase entsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20% erstellt worden. Das Kapitel 9.6 soll zeigen, welche Faktoren massgebend zu einer Verbesserung/Verschlechterung der Produktionskosten beitragen und somit eine Besser- bzw. Schlechterstellung gegenüber der KEV aufzeigen.

9.6 Sensitivitäten Produktionskosten

Die nachfolgend aufgelisteten Parameterveränderungen führen zu tieferen resp. höheren Produktionskosten:

	Schätzung/ Annahme	besser/ schlechter	Änderung +/-	P-Kosten max.	P-Kosten min.
			Rp.	[Rp./kWh]	[Rp./kWh]
Investition	CHF 15,4 Mio.	20%	3,1	18,7	12,5
Produktion	7,45 Mio. kWh	10%	1,5	17,1	14,1
Kapitalzins	5%	0,5%	0,9	16,5	14,7

Eine Konzessionsdauer von 80 Jahren ist eine zwingende Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlage. Alle Berechnungen beruhen auf einer Konzessionsdauer von 80 Jahren.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, haben drei wesentliche Faktoren (Investitionskosten, Jahresproduktion, Kapitalzins) einen Einfluss auf die mittleren jährlichen Produktionskosten.

10. REALISIERUNG DER ANLAGE

Die Realisierung der Anlage ist in einer Zeitdauer von ca. 18 Monaten möglich. Die drei Hauptanlageteile (Wasserfassung, Druckleitung, Zentrale) lassen verschiedene gleichzeitig laufende Baustellen zu. Die Druckleitung ist eine Linienbaustelle und erlaubt 2 bis 3 Teilbaustellen. Die effektive Bauzeit vor Ort beträgt ca. 14 Monate. Die Wasserfassung ist in Etappen zu realisieren, welche der Wassermengen des Sertigbachs mit Hoch- und Niederwasserperioden Rechnung trägt. Über das Winterhalbjahr ab Ende November ist die Zugänglichkeit zu Wasserfassung und Druckleitung durch den Wintertourismus mit dem Langlaufsport nicht möglich.

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

11. ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEDATEN

Im Folgenden sind die wichtigsten Anlagedaten zusammengefasst:

- Ausbauwassermenge Q_A : 2,50 m³/s
- Stauziel Wasserfassung: 1 625,60 m ü. M
- Stauziel Speicherreservoir: 1 625,10 m ü. M
- Senkziel Speicherreservoir: 1 622,50 m ü. M
- Volumen Speicherreservoir: 5 500 m³
- Bruttofallhöhe: 114 m
- Nettofallhöhe bei Q_A : 110 m
- Wasserrückgabe: 1 507,00 m. ü. M
- Länge Druckleitung: 2 213 m
- Durchmesser Druckleitung: 1 300 mm
- Turbine: Pelton
- Generator: Synchron, 2 900 kVA
- Installierte elektrische Leistung: 2 400 kW
- Investitionskosten (+/- 20%): CHF 15,4 Mio. (exkl. MWST.)
- Mittlere Jahresproduktion: 7,45 Mio. kWh
- Mittlere Jahresproduktionskosten: 15,6 Rp. / kWh
- Dotierwassermenge: 180 l/s (Sockeldotierung) und 15%
Variable gemäss dem jeweiligen Zufluss
des Sertigbachs (siehe UVB 1. Stufe)

WASSERRECHTSVERLEIHUNG

zwischen

Gemeinde Davos

Berglistutz 1

7270 Davos Platz

vertreten durch

Tarzisius Caviezel

Michael Straub

nachfolgend **Gemeinde** genannt

und

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

Talstrasse 35

7270 Davos Platz

vertreten durch

Hans-Peter Pleisch

Hans Jörg Meier

nachfolgend **Konzessionärin** genannt

betreffend

die Nutzung der Wasserkraft des Flüelabachs

Einleitung

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerks der Gemeinde in die EWD Elektrizitätswerk Davos AG müssen die Kraftwerke Glaris und Frauenkirch neu konzessioniert werden. Im Gleichen Verfahren ist beabsichtigt, den Flüelabach ab Kote ca. 1'765 m.ü.M. bis Kote ca. 1'575 m.ü.M zur Nutzung der Wasserkräfte mit einem Laufwasserkraftwerk zu nutzen um den Eigenversorgungsgrad für Davos zu erhöhen.

Gestützt darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Umfang des Nutzungsrechtes

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin das Recht, die Wasserkraft des Flüelabachs ab Kote 1'765.00 m. ü. M. (Wasserentnahme unterhalb Pische Talstation) bis auf Kote 1'574.50 m. ü. M. (Wasserrückgabe im Färich oberhalb Wasserfassung Repower), zu nutzen.

Die genauen Höhenkoten werden anlässlich der Kollaudation der Anlagen durch die Regierung festgesetzt.

Für den Umfang des Nutzungsrechtes sind die nachstehenden technischen Unterlagen massgebend:

a.	Übersichtsplan	Nr. IM 11.2083.32.03-002.2	August 2013
b.	Wasserfassung	Nr. IM 11.2083.32.03-004	August 2013
c.	Übersichtsplan Zentrale	Nr. IM 11.2083.32.03-007	August 2013
d.	Technischer Bericht		August 2013

Die nutzbare Wassermenge beträgt 2.0m³/s

Die Restwassermenge beträgt: 135l/s Sockeldotierung und 20% variable gemäss dem jeweiligen Zufluss des Flüelabachs

2. Dauer der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung beginnt am Tage ihrer rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden. Sie wird für die Dauer von 80 Jahren ab Inbetriebnahme des Werkes erteilt.

3. Bau und Inbetriebnahme

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

Als Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werkes gilt der Beginn der dauernden Abgabe von elektrischer Energie der Zentrale Flüelabach in das Netz. Diesen Zeitpunkt legt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden verbindlich fest.

4. Privatrechte

Allfällig bestehende Privatrechte, Rechte Dritter und auf älterer Wasserrechtsverleihung beruhende Rechte am Wasserlauf werden durch die vorliegende Wasserrechtsverleihung nicht berührt. Es

ist Sache der Konzessionärin, sich mit den Inhabern solcher Rechte zu verständigen, namentlich bemüht sie sich, die notwendigen Durchleitungsrechte vor Baubeginn zu erwerben. Gelingt der Konzessionärin das nicht, so kann die Konzessionärin aufgrund der Art. 60 ff. BWRG sowie Art. 46 f. WRG das Expropriationsrecht verlangen.

Die Gemeinde erteilt der Konzessionärin die Zustimmung zur Nutzung aller gemeindeeigenen Grundstücke, welche für die Ausübung des Wasserrechts benötigt werden, insbesondere für die Zufahrten, Leitungen und als Installationsplätze. Die Gemeinde räumt der Konzessionärin die notwendigen Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Nach Ablauf der Konzessionsdauer stellt die Konzessionärin den ursprünglichen Zustand der Grundstücke wider her und löscht die Dienstbarkeiten im Grundbuch.

5. Konzessionsgebühr

Die Gemeinde verzichtet auf eine Konzessionsgebühr, da sie Alleinaktionärin der Konzessionärin ist.

6. Wasserzins

Für die gemäss Ziffer 1 verliehene Wasserkraft des Flüelabachs entrichtet die Konzessionärin vom Datum der Inbetriebnahme des Kraftwerks Flüelabach einen jährlichen Wasserzins maximal in der Höhe des höchstzulässigen Ansatzes, den die Gemeinde nach der jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung beanspruchen kann.

Dieser Wasserzins ist jeweils bis Ende Januar des auf das Betriebsjahr folgenden Jahres zu ermitteln und bis Ende März zu bezahlen. Der Wasserzinsanspruch der Gemeinde beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme des Werkes und ist im ersten und letzten Jahr der Konzession pro rata temporis zu bezahlen.

7. Energieabgabe

Die Gemeinde verzichtet auf ein Recht zum Bezug von Energie.

8. Haftpflicht / Versicherungspflicht

Die Konzessionärin ist im Rahmen der bestehenden Gesetze für allen Schaden verantwortlich und haftbar, der durch Bestand, Erstellung oder Betrieb des Kraftwerkes entsteht und Leben und Gesundheit von Personen, die Natur oder das öffentliche oder private Vermögen der Gemeinde oder Dritter betrifft.

Die Konzessionärin versichert ihre Anlagen gemäss den bundes- und kantonalrechtlichen Bestimmungen.

9. Unterhalt der Anlagen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, ihre Kraftwerksanlagen und Einrichtungen jederzeit in einem gesetzeskonformen Zustand zu erhalten. Alle Anlagen haben im Rahmen der Konzession eine rationelle Nutzung der Gewässer zu gewährleisten.

10. Übertragung der Wasserrechtsverleihung

Die Wasserrechtsverleihung darf mit Zustimmung der Gemeinde und des Kantons auf eine 100%ige Tochtergesellschaft der Konzessionärin übertragen werden. Der Konzessionärin steht es frei, die Aktien dieser Tochtergesellschaft zu veräussern.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn durch die Rechtsnachfolge allen Erfordernissen der Wasserrechtsverleihung entsprochen wird und keine öffentlichen Interessen einer Übertragung entgegen stehen.

Die Konzessionärin kann ohne Übertragung der Wasserrechtsverleihung den Betrieb der Wasserkraftanlage einem Dritten unter Anzeige an die Gemeinde übertragen. Für die Erfüllung der Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung bleibt die Konzessionärin in diesem Fall weiterhin haftbar.

11. Vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung, Ablauf der Wasserrechtsverleihung und Heimfall

Als Gründe für ein vorzeitiges Erlöschen der Wasserrechtsverleihung gelten die in Art. 63, Art. 64 lit. b und Art. 65 WRG sowie in Art. 39 ff. BWRG umschriebenen Tatbestände.

Die Wasserrechtsverleihung erlischt ohne weiteres durch Ablauf ihrer Dauer (Art. 64 lit. a WRG und Art. 38 BWRG). Der Heimfall und das Schicksal der Anlagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle der Einstellung der Wasserkraftnutzung nach Erlöschen oder Verwirken der Wasserrechtsverleihung, hat die Konzessionärin nach Weisung der Gemeinde an den Anlagen Abbruch- und Sicherungsarbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen, so dass der Zustand des Flüelabachs den Anforderungen des öffentlichen Interesses, namentlich hinsichtlich des Wasserabflusses, des Grundwasserschutzes, der Fischerei und des Landschaftsbildes entspricht.

12. Vorbehalt künftiger Gesetze

Die Bestimmungen künftiger Gesetze des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bleiben – unter Wahrung der wohlerworbenen Rechte der Konzessionärin – dieser Wasserrechtsverleihung gegenüber vorbehalten.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung tritt in Kraft nach Annahme durch die Politische Gemeinde (Volksabstimmung) und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

14. Ausfertigung

Diese Wasserrechtsverleihungsurkunde ist in vier Exemplaren ausgefertigt und von den Parteien unterschrieben. Von den vier Exemplaren erhalten die Gemeinde Davos, und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG je ein Exemplar und der Kanton Graubünden deren zwei (zuhanden des Wasserwerkkatasters sowie des Staatsarchivs).

Unterschriften auf der nächsten Seite

Davos,

Gemeinde Davos

.....

.....

Tarzius Caviezel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

EWD Elektrizitätswerk Davos AG

.....

.....

Hans-Peter Pleisch
Verwaltungsratspräsident

Hans Jörg Meier
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom Nr.

Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Konzessionsprojekt

Wasserkraftwerk Flüelabach

Technischer Bericht (August 2013)



BEILAGENVERZEICHNIS

UMWELT

- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe, Kurzbericht für Gemeindeabstimmung (Kurzbericht UVB 1. Stufe) vom 22.08.2013, ecowert gmbh, Domat/Ems

PROJEKTPLÄNE

- Übersichtsplan Kraftwerk (Ortofoto) 11.2083.32.03-002.2
- Situation Wasserfassung Dörfji 11.2083.32.03-004
- Situation Zentrale Färich 11.2083.32.03-007

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
AUSGANGSLAGE.....	2
1. GRUNDLAGEN.....	3
1.1 Topografische Unterlagen	3
1.2 Hydrologische Unterlagen	3
1.3 Geologische Unterlagen	3
1.4 Rechtliche Grundlagen	3
1.5 Weitere Grundlagen	3
2. HYDROLOGIE	4
2.1 Abflussverhältnisse.....	4
2.2 Ausbauwassermenge	5
2.3 Restwassermenge	5
3. VARIANTENSTUDIUM.....	6
3.1 Ziel des Variantenstudiums	6
3.2 Synergieeffekt.....	7
3.3 Wahl der Bestvariante	8
4. PROJEKTDESCHEIBUNG	9
4.1 Anlagenkonzept	9
4.2 Wasserfassung.....	9
4.3 Fischeaufstieg.....	10
4.4 Einlaufbauwerk und Entsander.....	10
4.5 Druckleitung.....	10
4.6 Zentrale.....	10
4.7 Elektromechanische Ausrüstung	11
4.8 Materialbilanz.....	11
5. UMWELT	13
5.1 Umweltverträglichkeit	13
5.2 Naturgefahren.....	13
6. BETRIEBSKONZEPT	14
7. ENERGIEPRODUKTION.....	15
8. KOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT	16
8.1 Grundsätzliches	16
8.2 Investitionskosten	16
8.3 Mittlere jährliche Kapitalkosten	16
8.4 Mittlere jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten.....	17
8.5 Mittlere jährliche Produktionskosten / Ertrag.....	17
8.6 Sensitivitäten Produktionskosten	18
9. REALISIERUNG DER ANLAGE.....	19
10. ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEDATEN	20

ZUSAMMENFASSUNG

Die EWD Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) plant den Bau eines neuen Wasserkraftwerks im Flüelatal zwischen Dörfj (unterhalb der Talstation Pischa) und Färich (bei der Outdoor-Anlage beim ehemaligen Campingplatz).

Der Flüelabach wird bereits heute für verschiedene Zwecke genutzt. Zum einen mit der Wasserfassung der Repower AG im Sand zur Füllung des Davosersees zwischen dem 1. Mai und 10. Juni, zum anderen mit kleineren Bachwasserfassungen zur Beschneigung der Langlaufloipen. Zudem wird an diversen Quelfassungen Wasser zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Davos entnommen. Oberhalb der künstlich erstellten Gefällsstufe (Wasserfall) ist der Flüelabach zusätzlich durch einen Geschiebesammler verbaut.

Für die Kraftwerksanlage sind folgende Bauwerke vorgesehen: Unterhalb von Dörfji ist eine Wasserfassung und linksufrig ein Entsanderbauwerk geplant. Die 3,16 km lange Druckleitung, welches dem Leitungsverlauf der vorhandenen Trinkwasserleitung im Wanderweg und in der Waldstrasse folgt, verbindet die Fassung mit der Zentrale im Färich. Eine Maschinengruppe und die zugehörigen Hilfseinrichtungen ermöglichen den sicheren Laufwasserbetrieb. Die Rückgabe der gefassten Wassermenge erfolgt vor der bestehenden Fassung der Repower AG in den Flüelabach.

Für die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Kraftwerks wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt (siehe Kurzbericht UVB 1.Stufe). Die Restwasserabgabe ist so vorgesehen, dass der Flüelabach weiterhin eine saisonal unterschiedliche und umweltverträgliche Wasserführung aufweist. Die Fischgängigkeit bei der Wasserfassung Dörfji ist durch einen Fischaufstieg gewährleistet.

Mit dem Bau des neuen Wasserkraftwerks werden wertvolle Synergien mit kommunalen Infrastrukturen möglich: Einerseits könnte mit dem Leitungsbau die Trinkwasserleitung erneuert sowie eine Abwasserleitung ins Flüelatal erstellt werden. Andererseits kann die Beschneigung der Flüelaloipen ausgebaut und modernisiert werden.

Das neue Kraftwerk (KW) Flüelabach produziert rund 7,93 Mio. kWh elektrische Energie pro Jahr. Bei einer Investition von CHF 16,2 Mio. resultieren Gestehungskosten von 15,4 Rp. / kWh.

Mit dem KW Flüelabach kann die EWD AG einen bedeutenden Anteil zur einheimischen erneuerbaren Stromproduktion leisten.

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in eine Aktiengesellschaft ist eine Wasserrechtserteilung zur weiteren Nutzung des Landwassers (KW Glaris) und Sertigbach (KW Frauenkirch) durch die Gemeinde Davos notwendig. Zu diesem Zweck wurde zwischen 2008 und 2010 eine umfangreiche Variantenstudie zur Wasserkraftnutzung in der Landschaft Davos gemacht. Es wurden gesamthaft mehr als 15 Gewässer untersucht und deren Wasserkraftpotential abgeschätzt. Neben dem Ausbau der beiden bestehenden Nutzungen am Sertigbach (KW Frauenkirch) sowie am Landwasser (KW Glaris) zeigte sich, dass einzig am Flüelabach ein Neubau eines Wasserkraftwerks sinnvoll ist.

Auf Grund der vorliegenden Studien entschied sich im Herbst 2011 der Verwaltungsrat der EWD AG für die Ausarbeitung der Konzessionsprojekte Kraftwerk Glaris, Frauenkirch und Flüelabach. Anfangs 2012 wurde mit den Voruntersuchungen im Bereich Umwelt und der Erstellung des Pflichtenheft Umweltverträglichkeitsprüfung 1.Stufe (UVP 1.Stufe) begonnen. Parallel ist durch die EWD AG anhand der vorliegenden Studien ein technischer Bericht zu jedem Kraftwerk erstellt worden. Im Herbst 2012 erfolgt eine erste Information zuerst bei der Gemeinde Davos und anschliessend bei den kantonalen Ämtern sowie den Umweltverbänden. Die Reaktionen darauf waren mehrheitlich positiv. In der anschliessenden Vernehmlassung wurde den Umweltverbänden die Möglichkeit gegeben, zu den Vorhaben sowie dem erstellten Pflichtenheft Stellung zu nehmen. Die erhaltene schriftliche Stellungnahme wurde, wo nötig, ins Pflichtenheft übernommen. Ende 2012 konnte das Pflichtenheft UVP 1. Stufe den kantonalen Behörden zur Genehmigung eingereicht werden.

2013 konnte die Abklärungen bezüglich UVP 1.Stufe sowie geologische und technische Abklärungen durchgeführt werden. Der Umweltverträglichkeitsbericht 1.Stufe (UVB 1. Stufe) ist in Bearbeitung. Weitere Ausführungen zu den Umweltaspekten sind dem separaten Kurzbericht zu entnehmen.

Die getätigten Abklärungen und Untersuchungen bestätigen, dass die im Flüelatal verfügbare Wassermenge über die Gefällsstufe zwischen Färich und Dörfji aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht machbar und sinnvoll genutzt werden kann.

Die nun vorliegenden Unterlagen haben den Zweck, eine Wasserrechtsverleihung zur Nutzung der Wasserkräfte am Flüelabach im Abschnitt vor der geplanten Fassung bei Dörfji bis zur Wasserrückgabe bei Färich zu erlangen.

1. GRUNDLAGEN

Das Konzessionsprojekt basiert auf folgenden Grundlagen:

1.1 Topografische Unterlagen

- Landeskarten 1:50 000, Swiss Map, Version 1.0.11 Build 62, Swiss Federal Office of Topography
- Landeskarte 1 : 25 000, Blatt 1197 – Davos
- Landeskarte 1 : 25 000, Blatt 1217 – Scalettapass

1.2 Hydrologische Unterlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe – Kurzbericht Hydrologie und Restwasservorschlag, Entwurf, 7. Mai 2013, Firma ecowert gmbh, Domat/Ems

1.3 Geologische Unterlagen

- Geologische Voruntersuchung KW Flüelabach, Nr. 2612069.1, 14. März 2013, Geotest AG Davos

1.4 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG)
- Kantonsgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Graubünden (Bündner Wasserrechtsgesetz BWRG)

1.5 Weitere Grundlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe – Voruntersuchung / Pflichtenheft, 6. November 2012 (Version 2.0), Firma ecowert gmbh, Domat/Ems
- Konzessionsprojekt Kraftwerk Flüelabach, – Technischer Bericht, August 2013, IM Ingenieurbüro Maggia AG
- Auswahl und Beurteilung von Deponiestandorten für Ausbruchmaterial, Nr. 26130250.1, 07.06.2013, Geotest AG Davos

2. HYDROLOGIE

2.1 Abflussverhältnisse

Die Abflussmengen für das KW Flüelabach wurden von ecowert gmbh hergeleitet und zur Verfügung gestellt. Diese Werte entsprechen der tatsächlich vorhandenen Abflussmenge (IST-Abflüsse, langjährig) bei der geplanten Wasserfassung. Die Wasserentnahmen aus Quellschüttungen für die Trinkwasserversorgung im Einzugsgebiet oberhalb der geplanten Wasserfassung wurden auch berücksichtigt. Diese sind in den nachfolgenden Daten der Abflüsse des Flüelabach bereits abgezogen.

In Abbildung 1 ist die Dauerkurve des Flüelabach ersichtlich; in Tabelle 1 sind die numerischen Werte der Dauerkurve angegeben (IST-Abflüsse, langjährig).

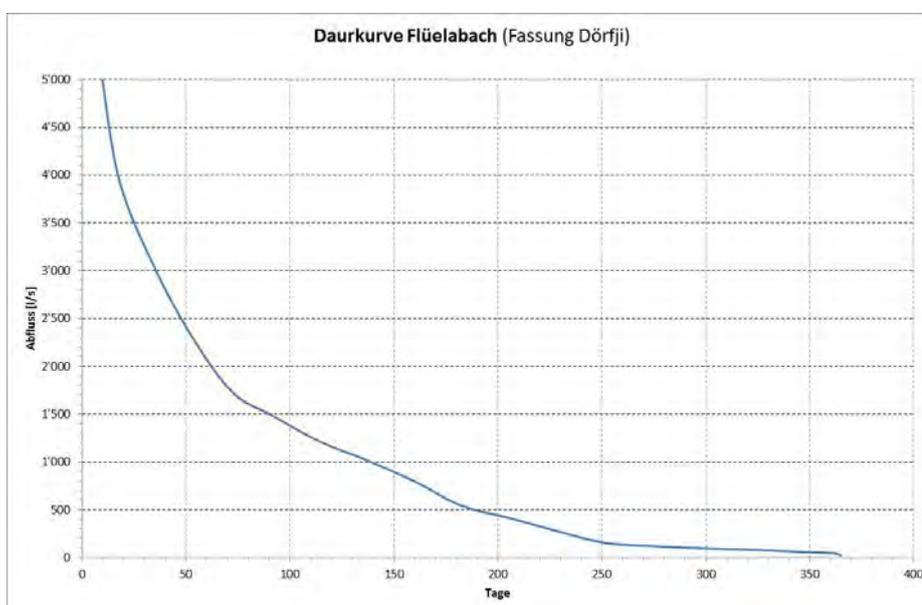


Abbildung 1: grafische Darstellung der Dauerkurve (Ist-Zustand)

Dauer [Tage]	1	18	73	114	137	160	182	228	274	347	365
Dörfji (1 760 m ü. M.)	7 365	3 937	1 716	1 218	1 019	797	547	281	122	57	23

Tabelle 1: numerische Werte der Dauerkurve [l/s] (Ist-Zustand)

2.2 Ausbauwassermenge

Aus der Dauerkurve für das Mitteljahr und aus dem Restwasservorschlag von ecowert wurden die Energieproduktionen und die Wirtschaftlichkeit der Anlage berechnet. Die optimale Ausbauwassermenge für das Kraftwerk beträgt:

$$Q_A = 2,00 \text{ m}^3/\text{s}$$

Diese Wassermenge wird durchschnittlich an ca. 65 Tagen im Jahr erreicht oder überschritten.

Die natürliche Abflusswassermenge des Flüelabachs am Standort Dörfji beträgt im Mitteljahr 33,9 Mio. m³. Nach Abzug der Restwassermengen (gemäss UVB 1. Stufe) von 14,5 Mio. m³ beträgt die Nutzwassermenge für das geplante Kraftwerk noch 19,4 Mio. m³ pro Jahr.

2.3 Restwassermenge

Für die Wasserentnahme sind Dotierwasserabgaben gemäss den Bestimmungen von Art. 31 ff des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) erforderlich.

Bei der Wasserfassung wird eine fixe Wassermenge von 135 l/s sowie zusätzlich 20% der je nach Jahreszeit unterschiedlich zufließenden Wassermengen dotiert. Für die detaillierte Herleitung und Begründung der vorgeschlagenen Restwassermengen wird auf den UVB 1. Stufe von ecowert und die beiliegende Kurzfassung des UVB von ecowert gmbh verwiesen.

3. VARIANTENSTUDIUM

3.1 Ziel des Variantenstudiums

Ziel des Variantenstudiums ist eine optimale Nutzung des Wasserkraftpotenziales am Flüelabach vom Abschnitt Dörfji bis zur Wasserfassung im Sand der Repower AG für die Ableitung in den Davosersee. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom Oktober 2010 sind verschiedene Varianten für die Disposition des neuen Laufwasserkraftwerkes mit seinen Anlageteilen geprüft worden, wobei für die Druckleitung nur die linke Bachseite mit dem bestehenden Wanderwegen und Waldstrassen als Trassierung möglich ist. Für die Wasserfassung und die Zentrale sind verschiedene Standorte und Fassungstypen untersucht worden:

Wasserfassungstypen

- Umlenkfassung
- Tirolerfassung

Wasserfassungsstandorte

- Standort Dörfji
- Standort Höfji
- Standort Tufflisch
- Standort Bedra

Zentralenstandort

- ca. 200 m oberhalb der bestehenden Wasserfassung im Sand der Repower AG als alleinstehendes Gebäude
- ca. 200 m vor der bestehenden Wasserfassung im Sand der Repower AG und der vorgesehenen Pumpstation für die Langlaufloipenbeschneigung der Gemeinde Davos als ein einziger Gebäudekomplex mehrheitlich in Hang eingebaut

3.2 Synergieeffekt

Trinkwasserversorgung

Das Quellgebiet oberhalb des geplanten Fassungsstandortes ist für die Gemeinde Davos eines der Hauptquellgebiete für die Trinkwasserversorgung. Im Abschnitt Dörfji bis Färich sind die vorhandenen Trinkwasserleitungen teilweise sehr alt und in ihrem Querschnitt zu klein. Mittelfristig ist die Gemeinde Davos gezwungen, die Transportleitung einer gründlichen Sanierung zu unterziehen, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Abwasserentsorgung

Das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) hat der Gemeinde Davos auferlegt, für die Bauzonen Sertig-Dörfli, Flüela-Mittelbedra und Station Wiesen, welche noch nicht über öffentliche Kanalisationen und eine zentrale, aerob biologische Abwasserreinigungsanlage verfügen, erforderliche Abwasseranlagen zu erstellen.

Beschneigung Langlaufloipe

Im Bereich der Pulverhäuser (Pkt. 785354/186904, 1 628 m ü. M.) befindet sich schon jetzt eine Bachwasserfassung zur Beschneigung der Flüelaloipen. Eine weitere Fassung im Bereich Färich ist geplant.

Durch den Bau des KW Flüelabach bietet sich die Möglichkeit, die Bachwasserfassungen zur Loipenbeschneigung aufzuheben und stattdessen an den entsprechenden Orten eine direkte Anzapfung an die Druckleitung des Kraftwerks zu machen. Das benötigte Wasser für die Beschneigung kann dann direkt ab Druckleitung bezogen werden. Vor allem im Bereich Färich kann durch den Bezug ab Druckleitung erheblich Energie zur Druckerhöhung eingespart werden, da bereits ein Druck von 17 bar vorherrscht.

Die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und die Loipenbeschneigung liegt im Verantwortungsbereich des Departements Tiefbau der Gemeinde Davos. Zwischen der EWD AG und Gemeinde Davos wurden schon erste Gespräche geführt und von beiden Seiten ist das Interesse gross, hier das mögliche Potential an Synergien im Leitungsbau auszunützen. Dazu sind im vorliegenden Konzessionsprojekt KW Flüelabach eine Trinkwasserleitung DN250 und eine Abwasserleitung DN150 im Druckleitungstrasse vorgesehen.

3.3 Wahl der Bestvariante

Die Wahl der Bestvariante erfolgte aufgrund von wirtschaftlichen, betrieblichen und ökologischen Aspekten sowie der Realisierbarkeit der einzelnen Anlageteile zusammen mit dem Synergieeffekt.

Für die Wasserfassung erfolgte die Wahl auf den obersten Fassungsstandort Dörfji und den Fassungstyp Umlenkfassung an der Kurvenaussenseite. Auf Grund der aufstossenden Felssohle sowie geringen Breite des Bachgerinnes, ist die Stelle geeignet für eine Umlenkfassung. Die anderen Fassungsstellen weisen bedeutend breitere Gerinne auf (hohe Baukosten, grössere Eingriffe). Mit den verschiedenen rechtsufrigen Seitenbächen mit ungünstigen Geschiebeführungen sind sie als Fassungsstellen ungeeignet. Zudem quert am gewählten Fassungsstandort die Trinkwassertransportleitung vom Hochflüela den Flüelabach. Die Querung erfolgt im Wehrkörper.

Für die Zentrale ist der Standort Färich ca. 200 m oberhalb der Wasserfassung Sand der Repower AG für die Ableitung in den Davosersee gewählt worden, wo zusammen mit der Zentrale die sanierungsbedürftige Trafostation Camping des Geschäftsbereichs Netz der EWD AG und die Pumpstation der Beschneiungsanlagen der Gemeinde erneuert resp. realisiert werden kann.

Im folgenden Kapitel 4 ist die gewählte Bestvariante des Konzessionsprojektes detailliert beschrieben.

4. PROJEKTBE SCHREIBUNG

4.1 Anlagenkonzept

Das neue KW Flüelabach besteht aus folgenden Anlageteilen:

- Wasserfassung am Flüelabach in Dörfji
- Druckleitung mit einer Gesamtlänge von 3 160 m
- Zentrale im Färich mit Unterwasserkanal

Die Hauptdaten des neuen Kraftwerks sind die folgenden:

- Ausbauwassermenge $Q_A = 2,0 \text{ m}^3/\text{s}$
- Bruttogefälle $H_{Br} = 187 \text{ m}$
- Nettogefälle $H_N = 176 \text{ m}$
- Ausbauleistung $P_A = 3\,000 \text{ kW}$
- Jahresenergieertrag $E_j = 7,93 \text{ Mio. kWh}$

Das neue Laufkraftwerk nutzt die Gewässerstrecke des Flüelabachs von Dörfji bis Färich ca. 200 m oberhalb der Wasserfassung der Repower AG für die Ableitung in den Davosersee.

4.2 Wasserfassung

Die als Umlenkfassung konzipierte Wasserfassung staut den Flüelabach mit einem natursteinverkleideten Stauwehr auf Kote 1 765,00 m ü. M und weist das Wasser dem linksufrigen Einlaufbauwerk zu. Eine Tauchwand weist Geschwemmsel zurück und eine Kiesschwelle verhindert das Eindringen von Geschiebe ins Einlaufbauwerk. Eine Spülschütze erlaubt das Freispülen des Einlaufbereiches von Geschiebe. Zu Revisionszwecke oder im Hochwasserfall kann das Fassungsbauwerk mittels einer Einlaufschütze abgeschottet werden.

Das feste Stauwehr staut den Flüelabach auf das Stauziel 1 765,00 m ü. M. und leitet die Ausbauwassermenge $Q_A = 2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ in das Einlaufwerk. Die natürliche Umlenkwirkung an der Kurvenaussenseite kann durch eine Buhne verstärkt werden. Der Stauraum wird durch eine im Stauwehr integrierte Schütze gespült. Die bestehenden Trinkwasserleitungen queren den Bachlauf im Wehrkörper.

4.3 Fischeaufstieg

Falls sich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen herausstellt, dass die Sicherstellung der Fischgängigkeit bei der Wasserfassung erforderlich ist, ist die Erstellung eines Fischpasses einzuplanen.

4.4 Einlaufbauwerk und Entsander

Das Einlaufbauwerk mit Tauchwand und Kiesschwelle schützen den Einlauf vor Geschwemmsel und Geschiebe. Ein Feinrechen mit zugehöriger Rechenreinigungsmaschine erlaubt die Reinigung von Feingeschwemmsel. Vor dem Einlauf in den Entsander wird eine Spülschütze vorgesehen. Der Entsanderinhalt bildet zugleich das nötige Regelvolumen für einen stabilen Betrieb der Maschine. In einer kleinen Apparatekammer am Ende des Entsanders ist die Sicherheitsdrosselklappe und die Versorgungs- und Steuereinheit der Fassung disponiert.

4.5 Druckleitung

Die neue Druckleitung folgt auf der ganzen Länge dem linken Ufer des Flüelabach zwischen Dörfji und Waldji im Wanderweg; ab Waldji bis oberhalb Färich in der Waldstrasse, welcher im Winter auch als Langlaufloipe genutzt wird. Vor der Zentrale in Färich quert die Leitung den letzten Abhang über Wiesland. Im Trasse des Wanderweges ist auch die bestehende, alte Trinkwasserleitung verlegt.

Eine alternative Leitungsführung besteht nicht. Rechtsufrig ist ein Bau aufgrund der zahlreich einmündenden Seitenbäche ungünstig und linksufrig ist er nur im Wanderweg zwischen dem Flüelabach und der steilen linken Talflanke möglich. Die geplante Druckleitung folgt bis oberhalb Färich (Querung Abhang über Wiesland) dem Trasse der bestehenden Trinkwasserleitung.

Zur Versorgungssicherheit des Flüelatals sowie für den Signalaustausch der Kraftwerkssteuerung mit der Wasserfassung ist zusammen mit der Druckleitung DN1100 im Grabenquerschnitt ein Kabelblock von 3 Rohren DN120 für Steuer- und Energiekabel und den in Kapitel 3.2 "Synergieeffekt" beschriebenen Leitungen vorgesehen.

4.6 Zentrale

Die neue Zentrale wird zusammen mit der sanierungsbedürftigen Trafostation Camping des Geschäftsbereichs Netz der EWD AG und der Pumpstation für die Beschneigungsanlage der Langlaufloipen im Färich als ein Gebäudekomplex

orographisch links des Flüelabach vorgesehen. Das geplante Gebäude wird mehrheitlich in den Hang gebaut. Die Erschliessung erfolgt über den bestehenden Zufahrtsweg. Die Wasserrückgabe erfolgt über einen erdverlegten Unterwasserkanal direkt in den Flüelabach.

Der geplante Zentralenstandort grenzt an das Siedlungsgebiet. Zudem befindet sich in unmittelbarer Umgebung ein kleines Restaurant mit Gartenwirtschaft sowie der Seil- und Bikepark Färich. Durch die Disposition der Anlageteile werden diese bestehenden Nutzungen nicht nachteilig beeinflusst.

Die Lärmemissionen werden durch eine entsprechende Gestaltung und Materialwahl der Gebäudehülle sowie durch den Einsatz eines wassergekühlten Generators minimiert.

4.7 Elektromechanische Ausrüstung

Die Turbinierung und Stromerzeugung erfolgt mit einer Maschinengruppe. Die maximale Nutzwassermenge der geplanten Pelton turbine beträgt $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$. Die damit erzielbare maximale, elektrische Leistung liegt knapp über $3\,000 \text{ kW}$. Die Steuerung der Maschinengruppe ist für den vollautomatischen Betrieb nach vorhandener Wassermenge vorgesehen.

Die Stromerzeugung erfolgt mit einem Synchrongenerator der direkt mit der Turbine verbunden ist. Die elektrische Energie wird über die neu im Zentralengebäude erstellte Trafostation ins Mittelspannungsnetz der EWD AG eingespeisen.

4.8 Materialbilanz

Die Gesamtaushub- und Abbruchmenge der verschiedenen Anlageteile des KW Flüelabach beläuft sich auf ca. $37\,800 \text{ m}^3$. Es fällt aus Lockermaterial oder Fels- und Blockmaterial, aus Baugruben und Leitungsaushuben an.

Von den anfallenden Aushubmaterialien kann ein Anteil mit Aufbereitungseinrichtungen wieder verwendet werden. Die überschüssigen Ausbruch- und Aushubmaterialien von ca. $25\,000 \text{ m}^3$ werden in erster Linie anderen Wiederverwendungszwecken (Betonwerke, Kieswerke) zugeführt. Die nicht verwertbaren Materialmengen werden entweder projektbezogen abgelagert oder einer offiziellen Deponie zugeführt (siehe Ausführungen im UVB 1. Stufe).

Die definitive Wahl der Ablagerungsstandorte erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Projektgenehmigung oder spätestens nach der Submission und dem Zuschlag der Bauarbeiten.

5. UMWELT

5.1 Umweltverträglichkeit

Die installierte Leistung der geplanten Wasserkraftwerksanlage Flüelabach beträgt mehr als 3 000 kW und obliegt damit der UVP-Pflicht. Die Erlangung der Genehmigungen muss im vorliegenden Fall mit einer zweistufigen Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.

1. Konzessionsgenehmigungsverfahren (UVP 1. Stufe)
2. Projektgenehmigungsverfahren (UVP 2. Stufe)

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1. Stufe)

Für die Sicherstellung der Umweltverträglichkeit des Kraftwerks wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Der UVB 1. Stufe wurde von ecowert erstellt. Ein Kurzbericht ist als separates Dokument (Kurzbericht UVB 1. Stufe) dem Genehmigungsgesuch beigelegt.

5.2 Naturgefahren

Eine grobe Betrachtung der Naturgefahren hat im Rahmen der geologischen Voruntersuchung durch Geotest AG Davos stattgefunden (Bericht Geologische Voruntersuchung KW Flüelabach, Nr. 2612069.1).

6. BETRIEBSKONZEPT

Das KW Flüelabach wird als reines Laufwasserkraftwerk betrieben. Es ist kein Speicher vorgesehen. Der Entsander dient als Regelvolumen für einen stabilen Betrieb der Anlage für den Laufwasserbetrieb. Die Turbine wird automatisch anhand des Nutzwasserangebots geregelt. Man unterscheidet dabei den Vollast- und Teillastbetrieb wie folgt.

Bei Vollastbetrieb liegt die Nutzwassermenge gleich oder über der Ausbauwassermenge der Turbine. Die Maschine läuft mit maximaler Leistung. Im Teillastbetrieb liegt die Nutzwassermenge unter der Ausbauwassermenge. Die Turbine läuft mit reduzierter Leistung je nach Nutzwassermenge.

Bedingt durch den Wirkungsgrad der Turbine wird bei einer Nutzwassermenge unter 10% der Ausbauwassermenge der Betrieb eingestellt. Beim Flüelabach wird der Betrieb, voraussichtlich zwischen Dezember und April, bedingt durch die stark reduzierte Wasserführung des Flüelabachs, nicht möglich sein.

7. ENERGIEPRODUKTION

Die Projektdaten, die nutzbare Wassermenge, die Dauerkurve und das Gefälle wurden in den vorangehenden Kapiteln ausführlich behandelt. Die Bestimmung der Energieproduktion basiert auf folgenden Daten:

- Ausbauwassermenge $Q_A = 2,00 \text{ m}^3/\text{s}$
- Nettofallhöhe $H_N = 171 \text{ m}$
- Nutzbare Wassermenge abzüglich Restwassermenge (gemäss UVB 1. Stufe)
- Wirkungsgrade der Turbine, Generator und Transformator
- Energieverbrauch der Nebenanlagen, Verluste wegen Spülungen und Unterhalt

Die mittlere jährlich erzeugbare Energiemenge beträgt 7,93 Mio. kWh. In Folge der sehr tiefen Winterabflussmengen im Flüelabach und den ab zu gebenden Restwassermengen ist voraussichtlich von Januar bis April (Beginn der Schneeschmelze) kein Betrieb der Anlage möglich.

8. KOSTEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

8.1 Grundsätzliches

Der Kostenvoranschlag ist der Planungsphase entsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20% erstellt. Die mutmasslichen Baukosten wurden auf der Grundlage von Massenauszügen erhoben. Die verwendeten Einheitspreise basieren auf Erfahrungswerten.

Zur Evaluation der wirtschaftlichsten Druckleitungsmaterialien wurden Richtofferten eingeholt. Die Budgetbeträge für die Komponenten Turbine, Generator und Drosselklappe wurden ebenfalls mit konkreten Anfragen eingeholt. Die Budgetofferten für Turbine und Generator weisen grosse Bandbreiten auf. Im Kostenvoranschlag ist ein gemittelter Preis zwischen der günstigsten sowie der teuersten Richtofferte eingestellt. Alle unten aufgeführten Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

8.2 Investitionskosten

Die Realisierung der Anlage erfordern voraussichtliche Investitionen in der Höhe von CHF 16.2 Mio. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|-------------------------------------|---------------|-------|
| • Baulicher Teil und Stahlwasserbau | CHF 8 760 000 | (54%) |
| • Elektromechanischer Teil | CHF 3 570 000 | (22%) |
| • Planung, Nebenkosten, Gebühren | CHF 2 200 000 | (14%) |
| • Unvorhergesehenes | CHF 1 670 000 | (10%) |

8.3 Mittlere jährliche Kapitalkosten

Die der Kapitalkostenberechnung zugrunde gelegten Abschreibungszeit entspricht einer Konzessionsdauer von 80 Jahren. Die baulichen Anlageteile werden somit über 80 Jahre, die Elektromechanik über 40 Jahre sowie die Leittechnik über 25 Jahre abgeschrieben.

Auf Basis einer Annuitätsrechnung, ausgehend von einem Zinssatz von 5%, betragen die mittleren jährlichen Kapitalkosten ca. CHF 881 354.

8.4 Mittlere jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten

Die mittleren jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten setzen sich aus den untenstehenden Komponenten zusammen und belaufen sich für ein vollständiges Betriebsjahr wie folgt:

• Betrieb und Unterhalt der Anlage:	CHF	271 525
• Versicherungen:	CHF	24 300
• Wasserzins*:	CHF	10 000
• Diverse Kosten:	CHF	32 400
Total:	CHF	338 225

* Der Wasserzins wird zu je 50% an Kanton und Gemeinde ausgerichtet.

8.5 Mittlere jährliche Produktionskosten / Ertrag

Die zu erwartenden Jahreskosten betragen Total CHF 1 219 579. Der Quotient aus mittleren Jahreskosten und erwarteter Jahresenergieproduktion ergibt den charakteristischen Produktionskostenbetrag in Rp. / kWh. Dieser beträgt bei vorliegendem Projekt bei 15,4 Rp. / kWh.

Der Referenzvergütungssatz KEV für die vorliegende Anlagendisposition liegt bei 15,2 Rp. / kWh.

Wie bereits im Kapitel 8.18.1 erwähnt, ist der Kostenvoranschlag der Planungsphase entsprechend mit einer Genauigkeit von +/- 20% erstellt worden. Das Kapitel 8.6 soll zeigen, welche Faktoren massgebend zu einer Verbesserung/Verschlechterung der Produktionskosten beitragen und somit eine Besser- bzw. Schlechterstellung gegenüber der KEV aufzeigen.

8.6 Sensitivitäten Produktionskosten

Die nachfolgend aufgelisteten Parameterveränderungen führen zu tieferen resp. höheren Produktionskosten:

	Schätzung/ Annahme	besser/ schlechter	Änderung +/-	P-Kosten max.	P-Kosten min.
			Rp.	[Rp./kWh]	[Rp./kWh]
Investition	CHF 16,2 Mio.	20%	3,1	18,5	12,3
Produktion	7,93 Mio. kWh	10%	1,5	16,9	13,9
Kapitalzins	5%	0,5%	0,9	16,3	14,5

Eine Konzessionsdauer von 80 Jahren ist eine zwingende Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlage. Alle Berechnungen beruhen auf einer Konzessionsdauer von 80 Jahren.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, haben drei wesentliche Faktoren (Investitionskosten, Jahresproduktion, Kapitalzins) einen Einfluss auf die mittleren jährlichen Produktionskosten.

9. REALISIERUNG DER ANLAGE

Die Realisierung der Anlage ist in einer Zeitdauer von ca. 18 Monaten möglich. Die drei Hauptanlageteile (Wasserfassung, Druckleitung, Zentrale) lassen verschiedene gleichzeitig laufende Baustellen zu. Die lange Druckleitung ist eine Linienbaustelle und erlaubt 2 bis 3 Teilbaustellen. Die effektive Bauzeit vor Ort beträgt ca. 14 Monate. Die Wasserfassung ist in Etappen zu realisieren, welche der Wassermengen des Flüelabach mit Hoch- und Niederwasserperioden Rechnung trägt. Über das Winterhalbjahr ab Ende November ist die Zugänglichkeit zur Zentrale durch den Wintertourismus mit dem Langlaufsport nicht möglich.

Die Konzessionärin ist verpflichtet, spätestens innerhalb 5 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Wasserrechtsverleihung mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese innerhalb von längstens 10 Jahren nach Baubeginn zu beenden. Bei Nichtbeachtung der Fristen fällt die Wasserrechtsverleihung entschädigungslos dahin. Bei Vorliegen besonderer Gründe können diese Fristen auf Gesuch hin angemessen erstreckt werden.

10. ZUSAMMENFASSUNG DER ANLAGEDATEN

Im Folgenden sind die wichtigsten Anlagedaten zusammengefasst:

- Ausbauwassermenge Q_A : 2,00 m³/s
- Stauziel Wasserfassung: 1 765,00 m ü. M
- Volumen Entsander: ca. 500 m³
- Bruttofallhöhe: 187 m
- Nettofallhöhe bei Q_A : 176 m
- Wasserrückgabe: 1 574,50 m. ü. M
- Länge Druckleitung: 3 160 m
- Durchmesser Druckleitung: 1 100 mm
- Turbine: Pelton
- Generator: Synchron, 3 400 kVA
- Installierte elektrische Leistung: 3 000 kW
- Investitionskosten (+/- 20%): CHF 16,2 Mio. (exkl. MWST.)
- Mittlere Jahresproduktion: 7,93 Mio. kWh
- Mittlere Jahresproduktionskosten: 15,4 Rp. / kWh
- Dotierwassermengen: 135 l/s (Sockeldotierung) und 20%
Variable gemäss dem jeweiligen Zufluss
des Flüelabach (siehe UVB 1. Stufe)